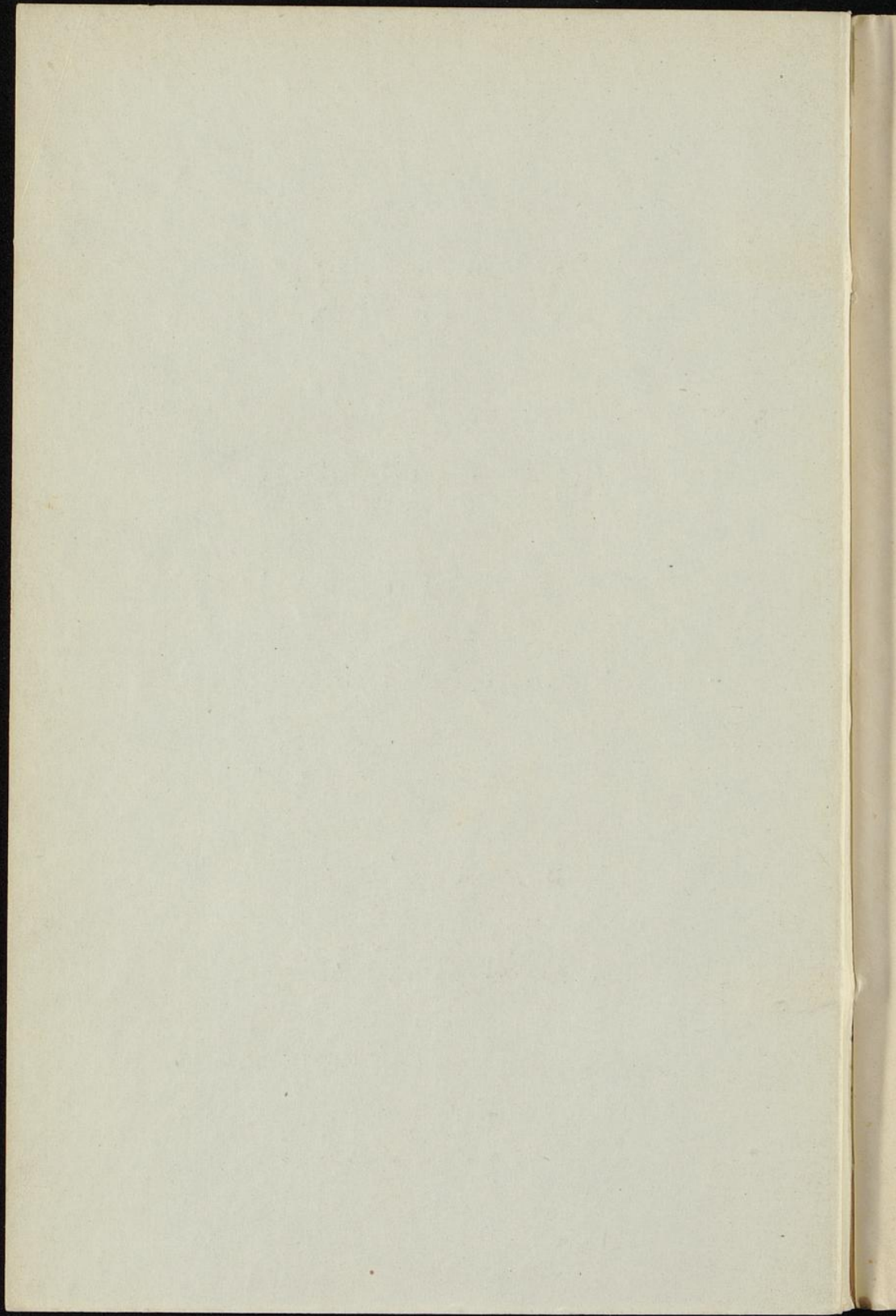


his z

j 590





Jahrbuch

des

Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark

verbunden mit dem

Märkischen Museum zu Witten.

21. Jahrgang 1906—1907.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

f. W. Aug. Pott.



Witten a. d. Ruhr, im Juni 1908.

Für die Originalbeiträge sind die Verfasser derselben verantwortlich.

Märkische Druckerei und Verlags-Anstalt Aug. Pott.
Witten a. d. Ruhr.

02

his z

✓ 590

D. Sp. G. 2427



Verzeichnis der für die
in der Stadt

Verzeichnis der

Mittheilungen zu

1800-1807

Im Auftrag der

von

H. M. J. Gott

Witten a. d. Ruhr, im Juni 1808.

Es ist die

020/ 33.9 282

Witten a. d. Ruhr

Inhaltsverzeichnis

des XXI. Jahrganges (1906—1907).

	Seite
I., II. und III. Vereinsvorstand und Verwaltungsrat des Märkischen Museums in Witten, sowie ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins	5—14
IV. Bericht des Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark von Fr. W. Aug. Pott	17—22
V. 20. Jahresbericht über den Stand und die Angelegenheiten des Märkischen Museums zu Witten von Oberlehrer W. Verfermann	23—24
VI. Die Frühjahrsausstellung des Jahres 1907 von Aloys Körffer in Düsseldorf	25—31
VII. Markaner Klänge. Gedichte von Max Seippel	32—46
VIII. Die Ortsbestimmung für Misso und Tentoburg. Zugleich ein Beitrag zur Burgenkunde von J. Nase, Pfarrer in Birkelbach	47—181
IX. Nachricht an die Vereinsmitglieder	181

I. Den Vereins-Vorstand

bildeten im Jahre 1906/1907 folgende Herren:

Friedrich Soeding, Fabrikbesitzer, Vorsitzender
Prof. Emil Brandstätter, Oberlehrer, stellv. Vors.
Fr. Wilh. Aug. Pott, Prozeßagent, Schriftführer
Wilh. Berfermann, Oberlehrer, Museumsverwalter
Th. Kettler, Sparkassen-Rendant, Kassensführer
Dr. Gustav Haarmann, Ober-Bürgermeister
Friedr. Lohmann, Fabrikbesitzer
Dr. med. G. Gordes, Sanitätsrat
Prof. Dr. Ad. Hof, Oberlehrer
Stadttrat Wilh. Dönhoff, Bierbrauereibesitzer
Heinrich Schwabe, Rechnungsführer
Gust. Brintmann, Fabrikbesitzer
Direktor Dietrich Friemann
Aug. Albert, Kaufmann
Hermann Franken, Fabrikbesitzer in Schalke.
Eugen Kleine, Berggassessor und Bergwerksdirektor in Dortmund.
Fritz Frieß, Amtmann a. D. in Krufel.
Königlicher Landrat Gerstein } in Bochum.
Dr. med. Karl Faber }
Wilh. Golte, Dekonom in Bommern.
Meesmann, Ehren-Amtmann in Herbede.

II. Der Verwaltungsrat

für die Angelegenheiten des Märkischen Museums

bestand aus den Herren:

Fr. Soeding, Fabrikbesitzer in Witten.
Fr. Wilh. Aug. Pott, Prozeßagent in Witten.
Fritz Frieß, Amtmann a. D. in Krufel.



III. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Albringhausen Post Bommerholz.

1. Schwertler, Lehrer.

Almerfeld bei Alme.

2. Dönhoff, Paul.

Altenahr a. d. Ahr.

3. Boeder, Jos.

Alten-Bochum.

4. Schlüter, C., Rektor.

Altendorf.

5. Gef, H.
6. Dr. Möllenev, W., Arzt.

Altendorf (Rheinland).

7. Funke, Walter, Bahnhofsfestaurateur.

Annen.

8. Abé, Rich., Fabrik-Direktor.
9. Baltes, C., Grubenverwalter a. D.
10. Bonnermann, W., Gutsbesitzer.
11. Craemer, H., Rentner.
12. Drees, Ammann.
13. Gündler, Profurist.
14. Dr. Hügemeier, Arzt.
15. van Kempen, Rentmeister.
16. Knapmann, Herm., Fabrikbesitzer.
17. Koenig, Rud., Drisvorsteher.
18. Maiweg, W., Bauunternehmer.
19. Dr. med. Reischop, Sanitätsr.-Wwe.
20. Dr. med. Richter, Arzt.
21. Ruhfus, Profurist.
22. Schulte-Wullen, Gutsbesitzer zu Wullen.
23. Seidel, Oswald, Rechenbeamter.
24. Trappmann, Rektor.
25. Tellerling, Karl, Kaufmann.
26. Weber, Herm., Apotheker.
27. Würkert, Sparkassen-Rendant.

Arensberg.

28. Oberschulte, Berggrat.
29. Spude, Geh.-Reg.-Rat.

Auf dem Schnee.

30. Schulte-Munkenbeck, C.

Barmen.

31. Luhn, Aug., Seifenfabrikant.
32. Schütte, Georg, Fuhrunternehmer.

Berlin.

33. Lohmann, Carl.
34. Dr. Lorch, Oberlehrer.
35. Springorum, Direktor.

Berncastel-Cues.

36. Dr. von Sobbe, Ger.-Assessor.

Blaunenstein.

37. Gethmann, C., Rentner.
38. Nagel, Direktor.
39. Petring, H., Hotelbesitzer.
40. Puth jun., H., Fabrikbesitzer.
41. Engels, Direktor auf Zeche Blaunenburg.

Bochum.

42. Dr. Vaare, Wilh.
43. Bochumer Anzeiger und General-Anzeiger.
44. Borbet, Kaufmann.
45. Burgdorf, H., Restaurateur.
46. Buchholz, Gust., Kaufmann.
47. Diekamp, Rechtsanwalt.
48. Eichhoff, Gebr.
49. Dr. med. Faber.
50. Franken, Karl, Kunstschmiedewerk.
51. Fühmann, Adolf.
52. Gellhorn, Werner.
53. Gerke, Anton, Dachdeckermeister.
54. Gerstein, königlicher Landrat.
55. Gymnasium.

56. Haarmann, Fr., Spark.-Kendant.
57. Herbst, Stadt-Kendant.
58. Hünnebeck, Rechtsanwalt.
59. Kerper, Fr., Rektor.
60. Källermann, L.
61. Lange, C.
62. Dr. Löbker, Professor.
63. Maas, Ingenieur.
64. Möller, Hch., Marktscheider.
65. Neumann, Fr., Stadtbaumeister.
66. Ostermann, Chr., Kaufmann.
67. Ostermann, Amtsgerichtsrat.
68. Reinsbagen, Aug., Fabrikbesitzer.
69. Roemer, Rechtsanwalt.
70. Robert, Architekt.
71. Rummeld, Lehrer.
72. Schmalhorst, Aug.
73. Schulte, Stadtchemiker.
74. Schulte-Destrich, H.
75. Schürmann, Wilh.
76. Seippel, Wilh., Kaufmann.
77. von Sobbe, Königl. Ober-Bergerrat.
78. Stegmann, Carl.
79. Thems, Wilh.
80. Velten, Fr., Restaurateur.
81. Wiesenbrock, Direktor.

Bodelschwingh.

82. von Bodelschwingh, Graf.

Bommern.

83. Barry, Leonh., Kaufmann.
84. Brinkhoff, Emil.
85. Frielinghaus, Amtmann.
86. Golte, W., Dekonom.
87. Dr. med. Kolbe, Arzt.
88. Kozlowsky, B., Ww.-gb. Rührmann.
89. Lohmann, W., Gutsbesitzer.
90. Schlüter, C., Ingenieur.
91. Schulte, A.
92. Schulze, Wilh., Wirt.
93. Schweißfurth, Rektor.

Bonn a. Rhein.

94. Gerstein, Knappschafts-Direktor.

Bonn-Endenich.

95. von Hymmen, Geh. Reg.-Rat.

Breckerfeld.

96. Steinbach jun., C., Kaufmann.

Brünnighausen.

97. Freiherr von Romberg.

Cabel i. Westf.

98. Klages, W., Fabrikant.

Camen.

99. Funke, Bergat.

Charlottenburg.

100. Hüping, Mar.

Cöln a. Rhein.

101. Falk, Julius.
102. Dr. jur. Gust. von Mallinkrodt.

Cregeldanz.

103. Flottmann, D., Kaufmann.

Crone.

104. Bahmann, Hch., Bäckermeister.

Dahlhausen.

105. Hellermann, Carl, Steiger.
106. Hilgenstock, G.
107. Falke, Amtmann.

Derne.

108. Faust, Marktscheider.

Dortmund.

109. Alfermann & Schweigmann.
110. Barrieh, Frits, Lehrer.
111. Brüggmann.
112. Crüwell, W.
113. Funke, Fr., Apotheker.
114. Dr. Gottschalk, Justizrat.
115. Haarmann, Geheimer Justizrat.
116. Kleine, Stadtrat.
117. Kleine, Berg-Assessor u. Bergw.-Direktor.
118. Reinhardt, Direktor.
119. Rose & Cie.
120. Freiherr von Rynsch, Geheim-Rat.
121. Schmieding, Oberbürgermeister, Geheim-Rat.
122. Mollenkamp, W., Kaufmann.
123. Stabe, Hch.

124. Weischede & Scherrer.
125. Wenfer, Hch.
126. Wiskott, W., Bankier.

Düren.

127. Düren, Hch., zu Düren, Ww.
128. Schulte-Steinberg, Hugo.

Düsseldorf.

129. Dr. med. Bröcking, Hans.
130. Gravemann, Kommerzienrat.
131. Grevel, Wilh., Rentner.
132. de Myn, August, Scheibenstr. 24.
133. Natorp, Rentmeister.
134. Weberling, Otto, Kaufmann.
135. Weber, Paul, Ingenieur, General-Vertreter.

Eifel.

136. Daniels, Pfarrer und Superintendent.
137. Engeling, Pfarrer.
138. Hülsmann, H.
139. Thiemann, H.

Elsfeld.

140. Schulte, Ober-Inspektor.

Engers.

141. Baumann, Alfr., Bahnhof-
Restaurateur.

Esborn.

142. Schulte-Nahde, Gutsbesitzer.

Essen a. d. Ruhr.

143. Dr. Arnold, Oberlehrer.

Felsenkirchen.

144. Althoff, Wilh.
145. Heß, Rechtsanwält.
146. Dr. med. Limper, Kreisphysikus.
147. Bogelsang, Wilh.
148. Dr. Wallerstein, Augenarzt.

Gevelsberg.

149. Bröcking, Carl.
150. Bröcking, J. H.
151. Drevermann, Herm., Wwe.

152. Huth, Herm., Fabrikbesitzer.
153. Knippschild, Jr., Bürgermeister.
154. Bündorf, Aug., Brauereidirektor.

Graefelfing bei München.

155. Reese, Herm., cand. pharm.

Grundschöttel.

156. Feldhaus, Jr.
157. Müller, Jul.
158. Duast, Wilh., Wwe.
159. Rüping, G.
160. Schüttler, Wwe.

Hagen i. W.

161. Altenloh, Fabrikbesitzer.
162. Birk, C. L., Kaufmann.
163. Eiden, Ewald, Kommerzienrat.
164. Funke jun., Wilh., Kaufmann.
165. Halbach & Möller.
166. Hartmann, Landrat.
167. Dr. med. Hiltrop, Arzt.
168. Kerthoff, Gust., Kaufmann.
169. Dr. Lohmann, Justizrat.
170. Dr. med. Maiweg, Sanitätsrat.
171. Berker, Wilh., Kaufmann.
172. Peters, Louis, Kaufmann.
173. Post, Alex., Fabrikbesitzer.
174. Proll, C., Fabrikbesitzer.
175. Putsch, Herm., Fabrikbesitzer.
176. Schemmann, Emil, Apotheker.
177. Soeding, Ernst, Fabrikant.
178. Stapelmann, C., Kaufmann.
179. Stern, Lessmann, Bankier.
180. Voormann, C., Fabrikbesitzer.
181. Zur Nedden, Gerichtsrat auf Haus
Callenberg.

Hamborn b. Ruhrort.

182. Sest, Adolf, Apotheker.

Hamm i. W.

183. Servaes, Hugo, Direktor.
184. Vogel, Adolf, Distr. 65.

Haspe.

185. Lange, Gust., Wwe.
186. Dr. med. Reismann, Sanitätsrat.

Hattingen.

187. Florshütz, Landrat.

188. Hundt, C., sel. Wwe.
189. Meierpeter, Pfarrer und Superintendent.
190. Hemke, Aug., Fabrikbesitzer.

Haus Ruhr b. Schwerte.

191. Frhr. v. Rheinbaben, Major a. D.

Haus Schede b. Wetter.

192. Frau Wwe. P. Harfort.

Herbede.

193. Brinkmann, Fr., Bierbrauereibesitzer.
194. Hengstenberg, Fr.
195. Koenigs, Adolf, Apotheker.
196. Lohmann, Ernst, Fabrikbesitzer.
197. Meesmann, C., Ehren-Amtmann.
198. Stratmann=Voeste, Fr.
199. Buschmann, Otto, Gutsbesitzer zu Kleinherbede.

Herdecke.

200. Buchwald, Egon, Fabrikbesitzer.
201. Eckardt, Emil, Fabrikant.
202. Grave, Ferd., Brauereibesitzer.
203. Grave, Justus.
204. Rnapmann, Eugen, Rentner.
205. Schütte, Pfarrer.

Herne.

206. Dickmann, Rechtsanwalt.
207. Diederhoff, W., Direktor.
208. Halbach, Fr., Buchdruckereibesitzer.
209. Koester, Fr., Rentant.
210. Schlenkhoff, L.
211. Dr. Schulte vom Esch.
212. Dr. Bogeler, Bauau-Herne.

Heven.

213. Haffe, Lehrer a. D.
214. Lapp, Hauptlehrer.
215. Schulte-Ostermann, A., Gutsbesitzer.
216. Dr. med. Straube, A., Arzt.

Hohentimburg.

217. Voeder jun., Phil., Fabrikbesitzer.
218. Menzel, Hans, Bürgermeister.

Hombuch.

219. Dr. med. Volte, Arzt.

Horsheim bei Coblenz.

220. Schmidt, Carl Fr.

Hordel b. Bochum.

221. Dr. Haarmann gnt. Spickmann.
222. Hiddemann, Landwirt.
223. Windmüller, Berg-Assessor.

Horst a. d. R.

224. Dammer, Hch.

Hserlohn.

225. Breuer sen., Aug., Fabrikant.
226. Dr. Breuer, Fabrikant.
227. Kirchhoff, Friedr., Fabrikant.
228. Kreisaußschuß.
229. Schmöle, Aug., Kommerzienrat.
230. Bornmann, Adolf.
231. Beydekamp, Alexander.

Kaltenhardt.

232. Bochkolt, Diedr., Defonom.
233. Uehlendahl, A., Obersteiger.

Kirchen a. d. Sieg.

234. Stein, Otto, Fabrikbesitzer.

Krufel.

235. Fried, H., Ehren-Amtmann.

Laer.

236. Bonnermann, W.

Langendreer.

237. Gimmerthal, F. A., Buchhändler.
238. Grügelsiepe, Pfarrer.
239. Haarmann, Georg, Metzgermeister.
240. Dr. med. Klostermann.
241. Kriebber, Rektor.
242. Landgrebe, Pfarrer.
243. Maiweg, Fr. W., Bauunternehmer.
244. Dr. med. Maiweg.
245. Kösch, Lehrer.
246. Schulte-Frenting, Ww.

Sangerfeld.

247. Goebel, Herm.
247. Henfels, Alb., Fabrikant.
248. Henfels, Ernst, Kaufmann.
250. Wülfing, Otto, Kaufmann.

Letmathe.

251. Hassel, Karl, Fabrikant.

Vinden.

252. Ernst, H., Apotheker.
253. Dr. Krüger, Arzt.
254. Dr. Möller, Arzt.
255. Moll, Herm., Wirt.

Vinz a. Rh.

256. Seegner, Fr.

Vädenscheid.

257. Dr. jur. Schmalenbach, Rechts-
anwalt und Notar.

Vünen a. d. L.

258. Potthoff, Fabrikbesitzer.

Vütgendortmund.

259. Holtmeyer, J., Bauunternehmer.
260. Westermann, Ehren-Amtmann.

Warburg a. d. Lahn.

261. Seippel, Max, Rentner.

Wilspe.

262. Dr. med. Knapmann, Arzt.
263. Wellershau, Alb., Fabrikbesitzer.

Wadras.

264. Gerdes, Alb., Konjul.

Münster.

265. Kreft, C., Fabrikbesitzer.
266. Schulte, Ed., stud. jur. et arch.
Breitegasse 50.

Niederwenigern.

267. Schulte, Carl.

Bernau-Livland (Rußland).

268. Koderich Freih. Freitag-Loring-
hoven, Ehrenfriedensrichter und
Regierungs-Kommissar.

Baderborn.

269. Holtgreven, Domkapitular.
270. Dr. Schulte, Theologieprofessor,
Klingelgasse 1.

Blottenberg.

271. Rüsck jun., W.

Duerenburg.

272. Schulte-Doverberg, Brennerei-
besitzer.

Rastenburg.

273. Pieper, Bürgermeister.

Reading (Pennsylvanien).

274. Kraemer, L.

Remscheid.

275. Spennemann, Emil.

Riemke.

276. Schulz, G.

Schalke.

277. Franken, Herm., Fabrikbesitzer.
278. Dr. med. Schürmeyer, Augenarzt.

Schwelm.

279. Haarmann, Brauereibesitzer.
280. Sternenberg, W., Fabrikbesitzer.

Schwerte.

281. Barkhausen, Rechtsanwalt.
282. Feldhügel, Oberlehrer.
283. Renhaus, Tierarzt.

284. Plafmann, Lehrer.
285. Rohrmann, Bürgermeister.

Somborn.

286. Schmann, W., Bauunternehmer.

Steinhausen.

287. Dünkelberg, W., Rittergutsbesitzer.

Stoikum.

288. Beckhoff, Wilh., Landwirt.
289. Gröppler, W., Landwirt.
290. Grünwald, Hauptlehrer.
291. Ostermann, H.

Straßburg.

292. Berger, Martin, Schriftsteller.

Ueckendorf.

293. Dr. Wirth.

Volmarstein.

294. Schroeder, Aug., Fabrikant.

Vorhalle.

295. Bröcking, Carl.
296. Düllmann, A.
297. Hülsberg, H.

Wannen.

298. Winkelmann, A., Oekonom.

Wattenscheid.

299. Dr. Bonnin, L., Arzt.

Weitmar.

300. von Berswordt-Wallrabe, Freiherr und Königl. Kammerherr.
301. Goeder.
302. Menniger, B., Bauunternehmer.
303. Dr. med. Weselscheidt, Arzt.

Wengern.

304. Lind, Otto, Gutsbesitzer.

Weisel.

305. Schubert, August, Rentner.

Westhofen.

306. Falkenberg, Pfarrer.
307. Dr. med. Klug, W., Arzt.

Werne.

308. Kumpmann, C.
309. Luther, Pastor.

Wetter.

310. Blank, Jul., Wwe.
311. Bönnhoff, Emil, Kaufmann.
312. Goeder, Pfarrer.
313. Gravemann, Kommerzienrat.
314. Hengstenberg, Pfarrer.
315. Schenmann, Gust., Wirt.
316. Vorsteher, G., Kommerzienrat.

Wiedede-Meffeln.

317. Dr. Middelschulte, Arzt.

Wiemelhausen.

318. Althüser, Pfarrer.

Winz.

319. Engelhardt, Bauinspektor.

Witten.

320. Albert, Aug., Stadtrat.
321. Albert, F. W., Kaufmann.
322. Albert, W., Wwe.
323. Allendorff, H., Rechtsanwalt.
324. Althoff, Ingenieur.
325. Bach, A., Apotheker.
326. Balz, C., Lehrer.
327. Bausberg, B., Juwelier.
328. Barth, H.
329. Dr. med. Behm, Arzt.
330. Barter, Ferd., Reisender.
331. Berger Carl, Kaufmann.
332. Berfermann, W., Oberlehrer.
333. Bolderink, H., Wirt.
334. Bremme, Professor.
335. Bitter, Betriebs-Inspektor.
336. Blank, G., Kaufmann.
337. Blennemann, G., Uhrmacher.
338. Blumberg, Fr., Buchhalter.

339. Boeckmann, Lehrer.
 340. Dr. med. Böheimer, Arzt.
 341. Bohde, L., Metallgießereibesitzer.
 342. Borgmann, Fr., Gastwirt.
 343. Bormann, Adolf, Kaufmann.
 344. Bormann, Herm. Buchhändler.
 345. Born, J. H., Wwe.
 346. Dr. med. Bosshamer, Arzt.
 347. Bottermann, jun., G. Brennereibesitzer.
 348. Brabänder sen., Fr., Rentier.
 349. Brabänder jun., Fr., Brodfabrik.
 350. Professor Brandstätter, Oberlehrer.
 351. Bredt, Victor, Fabrikbesitzer.
 352. Brenscheidt, Otto, Architekt.
 353. Bringewald, H., Buchdruckereibesitzer.
 354. Brinkmann, A., Rentner, Stadtrat.
 355. Brinkmann jun., G., Fabrikbesitzer.
 356. Brodhufen, Apotheker.
 357. Brodt, Carl, Kaufmann.
 358. Brodt, Wilh., Wirt.
 359. Dr. med. Broer, Arzt.
 360. Buchthal, S., Kaufmann.
 361. Bullmann, Schlachthof-Direktor.
 362. Bürhaus, H., Kaufmann.
 363. Buse, Wilh., Reisender.
 364. Cron, Fr., Drogist.
 365. Le Claire, August, Goldschmied.
 366. Le Claire, Louis, Kaufmann.
 367. Cordes, Adolf, Kaufmann.
 368. Däche, Architekt.
 369. Dahlmann, Adolfine, Lehrerin.
 370. Dahms, Otto, Gärtner.
 371. Deppe, Pfarrer.
 372. Dönhoff, Herm., Brauereibesitzer.
 373. Dönhoff, Wilh., Brauereibesitzer und Stadtrat.
 374. Dreyer, Louis, Kaufmann.
 375. Dreßen, Molkerei-Inspektor.
 376. Dünnebacke, Wwe., Hotelbesitzerin.
 377. Eckardt, Carl, Kaufmann.
 378. Ehrmann, Ferd., Stadrentmeister.
 379. Eichengrün, S., Kaufmann.
 380. Eichhorst, Fr., Schuhmachermeister.
 381. Eide, Adolf, Gärtner.
 382. Erner, Bernh., Rechnungsrat.
 383. Fahrwinkel, Aug., Fabrikant.
 384. Fahrwinkel, Otto, Rentner.
 385. Falkenroth, Fr., Lademeister.
 386. Fantsch, Justizrath.
 387. Fischer, Aug., Kaufmann.
 388. Dr. Flehinghaus, Amtsrichter.
 389. Foerst, Max, Gerichts-Assessor.
 390. Franke, Joh., Schneidermeister.
 391. Franke, Ernst, Direktor.
 392. Fransen, Carl, Architekt.
 393. Freisewinkel, Lehrer.
 394. Friemann, Direktor.
 395. Funke, E., Wirt.
 396. Fügner, C., Hauptlehrer a. D.
 397. Galladé, W., Kaufmann.
 398. Gelbke, Aug., Schreinermeister.
 399. Gerling, Th., Defonom.
 400. Gloy, Hch., Kunstgewerbl. Atelier.
 401. Goebel, Fr., Hsphotograph.
 402. Gerhardt's, Louis, Stuckateurmeister.
 403. Geyer, Alfred, Fabrikant.
 404. Gohert, Hch., Lehrer.
 405. Dr. med. Gordes, Sanitätsrat.
 406. Graefe, Carl, Kaufmann.
 407. Graefe, H. L., Weinhändler.
 408. Graefe, Rud., Buchhändler.
 409. Grünwald, Paul, Architekt.
 410. Guzmann, D., Professor.
 411. Dr. Haarmann, Gust., Oberbürgermeister.
 412. Haarmann, Georg, Rentier.
 413. Hackländer, Wilh., Kaufmann.
 414. Hager, Herm., Lederhändler.
 415. Habue, Fr., Pfandleicher.
 416. Hans, Moris, Rentner.
 417. Haren, G., Lehrer.
 418. Harßewinkel, Rechtsanwält.
 419. Hehr, A., Königl. Eij.-Stat.-Vorsteher I. Cl.
 420. von der Heide, Emil, Bankier.
 421. Heidmann, Gust., Polizei-Inspektor.
 422. Hemmer, Carl, Kaufmann.
 423. Hemsoth, Wilh., Wwe.
 424. Hemsoth, Alb., Geschäftsführer.
 425. Hengsbach, Hch., Kaufmann.
 426. Henke, Carl, Civil-Ingenieur.
 427. Hoffmann, Aug., Unternehmer.
 428. Herzstein, Isidor, Kaufmann.
 429. Herzstein, Josef, Kaufmann.
 430. Hirsch, Carl, Kaufmann.
 431. Hirse, Hch., Anstreichermeister.
 432. Hochkoppel, Hermann, Kaufmann.
 433. Hömberg, Heinrich, Kaufmann.
 434. Höner, Ernst, Konditor.
 435. Professor Dr. Hof, Oberlehrer.
 436. Höper, Carl, Barbier u. Friseur.
 437. Höper, Fritz, Heilgehülfe.
 438. Höper, Hch., Bahntechniker.
 439. Hummrich, Wilh., Kaufmann.
 440. Janson, Gust., Schreinermeister.
 441. Joefter, Fr., Landwirt.
 442. Kappengast, Th., Fabrik photog. Artif.
 443. Kellermann, Pfarrer.

444. Dr. med. Kempermann, Arzt.
 445. Kettler, Th., Sparkassen-Rendant.
 446. Kleinen, Herm., Direktor.
 447. Kleemann, C., Bauunternehmer.
 448. Klinker, Fr., Kaufmann.
 449. Klocke, Fr., Lehrerin.
 450. Klöpffer, Hch., Procurist.
 451. Koester, Wilh., Kaufmann.
 452. Klutmann, Adolf, Fabrikbesitzer.
 453. Klutmann, Ed., Fabrikbesitzer.
 454. Knappmann, Ed., Kaufmann.
 455. Konekly, Eugen, Buchhändler.
 456. Korfmann, Hch., Fabrikbesitzer.
 457. Koenig, Fr., Superintendent.
 458. Koeniger, Hermann, Rentner.
 459. Koester, Wilh. Hch., Kaufmann.
 460. Koesold, B., Buchhändler.
 461. Kellerhoff, Aug., Brennereibesitzer.
 462. Kramm, S., Pastor.
 463. Kraushaar, C., Wirt.
 464. Kreuzhage, C., Maschinendirektor.
 465. Krumme, Aug., Ziegeleibesitzer.
 466. Krüger, Herm., Buchhändler.
 467. Küttermann, D., Zimmermeister.
 468. Kürschner, Fr., Kaufmann.
 469. Langelittig, S., Kaufmann.
 470. Lankhorst, Gust., Kaufmann.
 471. Leesemann, B., Pfarrer.
 472. Lesarth, F., Pfarrer.
 473. Leye, Hch., Kaufmann.
 474. Lischoid, Adam, Kaufmann.
 475. Lindenbaum, W., Kaufmann.
 476. Lindemann, C., Kaufmann.
 477. Loesewitz, J., Ingenieur.
 478. Lohmann, Fridr., Fabrikbesitzer.
 479. Lohmann, Max, Fabrikbesitzer.
 480. Loewenstein, A., Kaufmann.
 481. Loewenstein, Saly, Kaufmann.
 482. Luckmeyer, W., Klempnermeister.
 483. Lünenbürger, Fr., Rentner.
 484. Luhn, Wilh., Buchhändler.
 485. Dr. med. Marx, Arzt.
 486. Masling, Wilh., Fuhrunternehmer.
 487. Dr. Matthes, Geheimrat.
 488. May, Ernst, Metzgermeister.
 489. Mayberg, Carl, Direktor.
 490. Mellinghaus, Ernst, Brauereibesitzer.
 491. Mengel, Carl, Senffabrikant.
 492. Merckens, Direktor.
 493. Merckens, Rob., Kaufmann.
 494. Merckens, Aug., Kaufmann.
 495. Methler, Wilh., Kaufmann.
 496. Meyer, Carl, Wirt.
 497. Moll jun., F. W., Kaufmann.
 498. Müllensiefen, Herm., Wwe.
 499. Müllensiefen, Herm., Fabrikbesitzer.
 500. Müllensiefen, Hch., Fabrikbesitzer.
 501. Müllensiefen, Theod., Kommerzienrat.
 502. Dr. Müllensiefen, jun., Theod., Fabrikbesitzer.
 503. Nachrodt, Gust., Kaufmann.
 504. Nachrodt, Albert, Kaufmann.
 505. Näscher, Hugo, Ingenieur.
 506. Osten, W., Lehrer.
 507. Oswald, Lehrer.
 508. Overhoff, Ewald, Marktscheider.
 509. Dr. med. Overbeck, Sanitätsrat.
 510. Pfannschilling, L., Zigarrenhandlung.
 511. Pfeiffer, Victor, Bürgermeister.
 512. Pipo, L., Kaufmann.
 513. Pott, August, Prozeß-Agent.
 514. Redger, Bildhauer.
 515. Rehr, Amtsgerichtsrat.
 516. Renninghoff, Stadthauptkassen-Kassierer.
 517. Renninghoff, Friedr., Sparkassen-Kontrollleur.
 518. Reunert, Alexander, Kaufmann.
 519. Rocholl, B., Amtsgerichtsrat.
 520. Röblich, F. W., Lehrer a. d. höh. Mädchenschule.
 521. Rosenberg, Moriz, Kaufmann.
 522. Rosenberg, S., Kaufmann.
 523. Rosenkranz, Rud., Metzgermeister.
 524. Rott, Herm., Riemenfabrikant.
 525. Ruhrmann, Hch., Mühlendirektor.
 526. Rüping, Otto, Kommerzienrat.
 527. Sandkühler, L., Metzgermeister.
 528. Saenger, Rob., Kaufmann.
 529. Sauerbruch, Rich., Architekt.
 530. Schade, Stadtrathmeister a. D.
 531. Dr. med. Schaefer, Arzt.
 532. Dr. med. Schanz, Arzt.
 533. Schaefer, F. W., Rentier.
 534. Schartenberg, L., Wwe.
 535. Schlichtherle, H., Kaufmann.
 536. Schlichtherle, Rechtsanwält.
 537. Schluck, Gust., Metzgermeister.
 538. Schluck, Carl, Bäckermeister.
 539. Schluck, Friedr., Bäckermeister.
 540. Schluckebier, Rektor.
 541. Schmick, Lehrerin an der höheren Mädchenschule.
 542. Schneider, Alb., Kaufmann.
 543. Schoeneberg, Aug., Wirt.
 544. Schoeneberg, Fritz, Konditor.
 545. Schoeneberg, Rud., Klempnermeister.
 546. Schroeder, Carl, Werkmeister.

547. Schüren, C., Fabrikant.
548. Schumann, Gust., Generaldirektor.
549. Schwabe, Hch., Rechnungsführer.
550. Schwarzk, L., Kaufmann.
551. Schwarzk, Wilh., Lehrer.
552. Schweser, Fr., Rentier.
553. Schwiemann, Wilh., Wirt.
554. Seidel, Carl, Rentner.
555. Seidel, G., Schichtmeister.
556. Sethe, Adolf, Metzgermeister.
557. Sicking, Hch., Bwe.
558. Siegmund, Franz, Kaufmann.
559. Soeding, Fr., Fabrikbesitzer.
560. Soeding, jun., Fr.
561. Sommerfeld, Gust., Pfarrer.
562. Spennemann, Otto, Kaufmann.
563. Stein, Hugo, Fabrikant.
564. Stein, Fr., Uhrmacher.
565. Steinhoff, Geschäftsführer.
566. Stichternath, J., Unternehmer.
567. Stinschhoff, G., Schufabrik.
568. Störling, Professor.
569. Stratmann, Ludwig, Kaufmann.
570. Stütting, H., Direktor.
571. Stute, Wilh., Lehrer.
572. Dr. med. Stutz, Arzt.
573. Sulanke, Leop., Tanzlehrer.
574. Ter Redden, Oberlehrer, Professor.
575. Teigen, Emil, Ingenieur.
576. Tiefmann, Joh., Kaufmann.
577. Trottmann, Hch., Kaufmann.
578. Ullrich, Direktor.
579. Umlauff, Leop., Lehrer.
580. Vettebrodt, Hch., Schreinermeister.
581. Vilter, Jul., Kaufmann.
582. Völker, C., Bahnkünstler.
583. Voß, Peter, Hotelier.
584. Wächter, Oberlehrer.
585. Waszkowsky, Carl, Kaufmann.
586. Weisenfels, Const., ver. Land-
messer.
587. Weber, Hch., Werkst.-Vorsteher.
588. Wiehage, Carl, Fabrikant.
589. Wiel, Gust., Kaufmann.
590. Winkelman, Fr., Lehrer.
591. Winter, Dieder., Möbelhändler.
592. Wyllich, Rudolf, Kaufmann.
593. Wolff, Gottfr., Kaufmann.
594. Zeller, Bahnmeister.

IV. Korrespondierende Mitglieder.

1. Munmenthey, Oberlehrer, Wesel.



Bericht

des
Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde
in der Grafschaft Mark
über das Geschäftsjahr 1906/07.

Erstattet in der ordentlichen Generalversammlung zu Witten
am 29. Dezember 1907

von

Fr. Wilh. Aug. Pott, Schriftführer.

1. Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung, daß der Vorstand auch im verflassenen Geschäftsjahre nach Kräften bemüht gewesen ist, die Angelegenheit betreffend den Museumsbau weiter zu fördern. Zwischen Freunden und Gönnern der guten Sache haben eingehende Verhandlungen stattgefunden, um die Ausführung des Baues zu sichern und der Vorstand hofft bestimmt, daß die Grundsteinlegung am 25. März 1909, am Tage der 300jährigen Vereinigung der Grafschaft Mark mit der Krone Brandenburg-Preußen stattfinden kann. Dem Verein wird rechtzeitig eine Vorlage über Plan und Ausführung des Museums-Gebäudes gemacht werden.

2. Schon vor längeren Jahren veranstaltete der Verein eine Kunstgewerbeausstellung in kleinerem Maßstabe, welche reichen Beifall fand. Seitdem blieb es die Absicht des Vereins, unabhängig von dem Märkischen Museum, zeitweise besondere Ausstellungen zu veranstalten, um dem Publikum Neues und Interessantes auf einem bestimmten Gebiete in leicht überschaubarer Anordnung zu bieten. In den Plänen für das Museumsgebäude ist ein besonderer Saal, welcher nach Bedürfnis vergrößert werden kann, vorgesehen. Die Ausführung dieses Gebäudes zog sich aber wider Erwarten hin, weshalb der Vorstand glaubte, mit den geplanten Ausstellungen nach Möglichkeit den Anfang machen zu sollen. Am 1. Dezember 1906 beschloß er, zu Ostern 1907 eine Kunst-Ausstellung zu veranstalten. Wenn erstmalig eine Kunstausstellung gewählt wurde, so hatte dies einen besonderen Grund. — Obwohl die Provinz Westfalen reich an landschaftlicher Schönheit mannichfachster Art und durchaus nicht arm an künstlerischen Talenten, auch mancher hervorragende Künstler aus ihr hervorgegangen ist, so haben doch größere Kunstausstellungen in ihrer Mitte bisher nicht stattgefunden. Was gezeigt wurde, waren kleine Ausstellungen

oder gar nur Sonderausstellungen von Werken einzelner Künstler. In dieser Beziehung befindet sich die sonst in mancherlei Hinsicht, namentlich durch die bedeutende industrielle, gewerbliche und kommerzielle Entwicklung hervorragende Provinz Westfalen gegenüber anderen Provinzen und deutschen Ländern entschieden im Rückstande. Letzteres ist um so bedauerlicher, als die Kunst erfreulicherweise in immer weiteren Kreisen des Volkes an Interesse und Verständnis gewinnt und das ganze Leben immer tiefer durchdringt und veredelt, wozu die zahlreichen Kunstausstellungen, welche alljährlich veranstaltet werden, erheblich beitragen. Der Vorstand glaubte deshalb hier zunächst einsetzen zu müssen.

Zur Ausführung des Beschlusses wurde ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Fr. Soeding senior, Fr. Lohmann, Sanitätsrat Dr. Gordes, Professor Dr. Hof, Oscar Kind und August Pott mit der Befugnis eingesetzt, sich durch geeignete Zuwahl zu verstärken. Die Generalversammlung genehmigte diesen Beschluß am 16. Dezember 1906 und beschloß ihrerseits, daß die Ausstellungsbesucher das Recht haben sollten, für das Eintrittsgeld zur Kunstausstellung auch das Märkische Museum einmal zu besichtigen. Am 13. Februar 1907 hielt der gewählte Ausschuß seine erste Sitzung ab und verstärkte sich durch die Zuwahl folgender Herren: Oberbürgermeister Dr. Haarmann, Gymnasial-Direktor Dr. Matthes, Architekt Carl Franzen, Bildhauer Carl Beinhorn in Witten, Fabrikbesitzer Gustav Goercke in Annen, später wurden noch die Herren Maler Heinrich Rüter in Düsseldorf, Professor Stekelberg, Oberlehrer Dr. Arnold, Sparkassenrendant Th. Kettler und Zeichenlehrer Fr. Seede in Witten zugewählt. Wenn man bei der Neuheit des betretenen Gebietes anfänglich nur an eine auf 8 Tage berechnete Ausstellung von Werken westfälischer Künstler in der Aula der höheren Mädchenschule an der Breddestraße in den Osterferien 1907 dachte, wozu das Lokal auch zur Verfügung gestellt wurde, so wurde dieser Gedanke im Ausstellungs-Ausschusse bald verlassen. Derselbe beschloß in seiner Sitzung vom 23. Februar 1907 einstimmig, eine allgemeine Kunstausstellung in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1907 in den Sälen des Hotels zum „König von Preußen“ zu veranstalten. Es wurde ein Arbeitsausschuß, bestehend aus den Herren Carl Franzen, Oscar Kind, Carl Beinhorn, Heinrich Rüter und Aug. Pott mit dem Auftrage eingesetzt, das Weitere in die Wege zu leiten. Dieser Arbeitsausschuß traf sofort die geschäftsordnungsmäßige Einrichtung, sich jeden Samstag Abend um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel zum „König von Preußen“ ohne Einladung zu versammeln, um die laufenden Geschäfte zu erledigen, was denn auch regelmäßig geschehen ist.

Nachdem durch einen Unterausschuß, bestehend aus den Herren Carl Beinhorn, Carl Franzen und Oscar Kind eine Auswahl der einzuladenden Künstler und Künstlerinnen getroffen, erließ der Ausstellungsausschuß unterm 1. März 1907 an etwa 300 Künstler, meist Maler und Bildhauer, ein Rundschreiben, worin dieselben zur Beschickung der Ausstellung eingeladen wurden mit der Bitte, ihre Anmeldungen bis zum 15. März und die Einlieferungen der Kunstwerke bis zum 27. April 1907 zu bewirken. Von den eingeladenen Künstlern und Künstlerinnen meldeten sich 101, welche 361 Kunstwerke zur Ausstellung brachten. Die Erben Louis Berger stellten ihre Villa nebst Nebengebäude an der Steinstraße zur Aufbewahrung, Aus- und Einpackung der zum Gesamtwerte von 150 000 Mark versicherten Kunstwerke dem Verein unentgeltlich zur Verfügung, wofür den Erben Berger

hier umsomehr herzlich Dank ausgesprochen werden muß, als es ohne solche Räumlichkeiten nicht möglich gewesen wäre, die Ausstellung durchzuführen. Die Bewachung der Ausstellungsniederlage auf dem Besitztum der Erben Louis Bergers und der Ausstellung zur Nachtzeit wurde der Wach- und Schließgesellschaft übertragen.

Am 27. April 1907 sollten vertraglich die Ausstellungssäle im Hotel zum „König von Preußen“ dem Verein zur Verfügung stehen, um die Herichtung der Säle rechtzeitig bewirken zu können. Diese Bedingung wurde nicht erfüllt. Der Musikverein hielt noch am 30. April abends ein größeres Konzert in den Sälen ab. Der Ausstellungsausschuß, obwohl durch diese verzögerte Zurverfügungstellung in nicht geringe Verlegenheit und infolge der nunmehr notwendigen Nacharbeit auch in erhebliche Mehrkosten versetzt, mochte die edle Musik in ihrer Betätigung nicht stören und nahm die Unzuträglichkeiten auf sich. Am 30. April abends 10 Uhr 35 Minuten, als der letzte Akkord in den Sälen verklungen war, rückte Herr Architekt Carl Franzen mit etwa 30 Schreibern und sonstigen Arbeitern ein, welche unter Mithilfe von einigen Ausschubmitgliedern und anderen Gönnern der Sache in der Nacht die beiden Säle nach einem festgestellten Plane zu einer wohl gelungenen Kunstausstellung umschufen. Am folgenden Tage früh morgens trat die Hängekommission in Tätigkeit, einige Künstler waren persönlich erschienen und sorgten für die Aufstellung ihrer Kunstwerke selbst. So wurde es zum allgemeinen Staunen der Eingeweihten dennoch möglich, daß Herr Oberbürgermeister Dr. Haarmann am 1. Mai 1907, nachmittags gegen 5 Uhr, die Ausstellung mit einem Hoch auf Seine Majestät, unsern allergnädigsten Kaiser und König eröffnen konnte. Der Vereinsschriftführer Pott dankte den Herren, welche sich um das Zustandekommen der Ausstellung verdient gemacht, für ihre opferwillige Arbeit, legte Entstehung und Zwecke der Ausstellung dar und ließ seine Rede ausklingen in einem Hoch auf das Deutsche Vaterland. Die von der prächtigen Ausstellung entzückten Besucher haben nicht geahnt, unter welchen schwierigen Verhältnissen dieselbe zustande gekommen war. Die Zeit der Ausstellung war auf 15 Tage bemessen, länger waren die Lokalitäten nicht zu haben und länger würde auch die Aula in der höheren Mädchenschule nicht zu haben gewesen sein. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß ein solcher Zeitraum für eine mit so erheblichen Kosten verbundene Ausstellung viel zu kurz ist. Als es sich hier und in der Umgegend durchgesprochen hatte, daß es sich hier um eine wirklich vorzügliche Kunstausstellung handle und nun dauernd starker Besuch im Gange war, mußte die Ausstellung schon geschlossen werden. Die Dauer einer solchen Ausstellung darf unter 6 Wochen nicht bemessen werden. Dann ist aber auch und zwar außer dem Ausstellungs-Lokale für ausreichende Räumlichkeiten zu sorgen, worin Kunstwerke im Werte von einigen hunderttausend Mark bei Tag und Nacht solange sicher aufbewahrt werden können, bis die An- und Zurückerlieferung der Kunstwerke stattgefunden hat. Darüber vergehen bei einer Ausstellungsdauer von 6 Wochen etwa 2 Monate.

Nach den gemachten Erfahrungen ist der Verein nicht in der Lage, eine ähnliche Ausstellung veranstalten zu können, solange derselbe nicht ein eigenes Museums-Gebäude besitzt, worin gleichzeitig auch für die Zwecke und Bedürfnisse größerer Sonder-Ausstellungen gesorgt ist.

In seiner Sitzung vom 12. März 1907 beschloß der Ausstellungsausschuß, mit der Ausstellung eine Verlosung von Kunstwerken zu veran-

stalten und die Zahl der Lose auf 10 000 à 1 Mark zu bemessen. Auf das an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen gerichtete Gesuch vom 12. März 1907 um Erteilung der Genehmigung zur Veranstaltung der Verlosung erging unterm 23. April 1907 die Genehmigungsurkunde. Durch Vertrag vom 30. April 1907 übertrug der Verein den Vertrieb der Lose dem Lotterieunternehmer Otto Reininghaus in Hagen gegen eine Provision von 20 % des Erlöses. Den Reichsstempel von $16\frac{2}{3}$ % des Nominalbetrages der zur Abstempelung gelangenden Lose, sowie die Kosten der Herstellung der Lose und der Abhaltung der Ziehung hatte der Verein zu tragen, die übrigen Kosten übernahm der Unternehmer.

Die unterm 27. April 1907 bei dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz erbetene Genehmigung zum Vertriebe der Lose in der Rheinprovinz wurde durch Oberpräsidialbescheid vom 7. Mai 1907 mit Rücksicht auf die große Zahl der in diesem Jahre für die Rheinprovinz bewilligten Lotterien abgelehnt.

Aus demselben Grunde der kurzen Ausstellungsdauer war der Vertrieb der Lose sehr beeinträchtigt. Bis zum Tage der Ziehung am 10. August 1907 sind im Ganzen nur 2350 Lose abgesetzt worden. Der Reichsstempel für die zur Abstempelung gelangten 3000 Lose betrug 499,95 Mk., die Provision für den Vertrieb der 2350 Lose 470 Mk.

Das finanzielle Ergebnis der ganzen Ausstellung gestaltete sich wie folgt: Die Einnahme an Eintrittsgeldern, Erlös aus dem Verkaufe von Katalogen, Postkarten, Losen, sowie aus dem Verkaufe der zur Ausstellung gebrauchten Utensilien und Materialien betragen Mk. 4848,65

Die Ausgaben für Utensilien, Materialien, Arbeitslöhne, Insertions- und Druckkosten, Stempelsteuer, Provision für den Vertrieb der Lose und den Ankauf der Gewinne betragen „ 5800,90

Der Fehlbetrag betrug somit Mk. 952,25,

welcher durch die Zeichner des Garantiefonds in folgender Weise aufgebracht worden ist:

Fabrikbesitzer Fr. Soeding sen. in Witten	Mk.	168,—
„ Fr. Lohmann „ „	„	168,—
Kommerzienrat Otto Rüping „ „	„	168,—
Justizrat Fautsch „ „	„	56,—
„ Allendorff „ „	„	56,—
Architekt Carl Franzen „ „	„	56,—
Bildhauer Carl Beinborn „ „	„	56,—
Kaufmann Oscar Kind „ „	„	56,—
„ Alfred Bredt „ „	„	28,—
„ Victor Bredt „ „	„	28,—
Rentner Carl Seidel „ „	„	28,—
Oberlehrer Dr. P. Becker in Anna		28,—
Prozeßagent Aug. Pott in Witten		56,25

Sa. Mk. 952,25

Von den Gewinnen sind 16 Steinzeichnungen und 2 Aquarelle unter Glas und Rahmen zum Gesamtwerte von 100 Mark nicht abgenommen worden und dem Verein bezw. dem Märkischen Museum verfallen.

Wenn das finanzielle Ergebnis der ersten Märkisch-Westfälischen Kunstausstellung auch kein günstiges gewesen, was nur auf die kurze Dauer derselben zurückzuführen ist, so war die Ausstellung selbst aber nach dem Urteile aller Sachverständigen eine schöne und gelungene, die der Stadt Witten zur Ehre gereicht hat und worüber an anderer Stelle noch ein Mehreres zu sagen sein wird.

Den obengenannten Herren, welche die Aufbringung des Fehlbetrages bereitwillig übernommen haben, sprechen wir für ihre Opferwilligkeit unsern herzlichsten Dank aus.

Für die nächste Sonder-Ausstellung würde wohl eine Kunstgewerbe-Ausstellung in Erwägung zu ziehen sein, wozu auch schon Anregung gegeben ist, dieselbe muß aber aus den oben angegebenen Gründen vorläufig noch vertagt werden.

3. Die ordentliche Generalversammlung fand am 16. Dezember 1906 im Hotel zum Adler statt. Dieselbe nahm, wie üblich, die Geschäftsberichte und die Rechnungsablage entgegen, ließ die Rechnung durch die Herren Aug. Albert, Carl Franzen und W. Stute prüfen und erteilte dem Kassensführer, Herrn Sparkassenrendanten Th. Kettler für das Rechnungswesen des Geschäftsjahres 1905/06 Entlastung.

Die Einnahme betrug	Mark 3236,55
Die Ausgabe	„ 3081,68
Kassenbestand	Mark 154,87

Nach dem Turnus schieden aus dem Vorstände die Herren: Dr. med. Carl Faber in Bochum, Fabrikbesitzer, Landtagsabgeordneter Hermann Franken in Schalke, Amtmann a. D. Fritz Friege in Krukel, königlicher Landrat Gerstein in Bochum, Ehrenamtmann Meesmann in Herbede, Fabrikbesitzer Friedrich Soeding senior in Witten, Sanitätsrat Dr. Reismann in Haspe. An Stelle des Letzteren wurde Herr Fabrikdirektor Diedrich Friemann in Witten gewählt, die übrigen Herren wurden wiedergewählt.

Sodann wurden noch folgende Ergänzungswahlen vorgenommen: Für den nach Schöneberg bei Berlin übergesiedelten Herrn Oberlehrer Dr. Cord wurde Herr Oberlehrer Dr. Rudolf Arnold bis Ostern 1907 und für diesen, welcher Ostern 1907 nach Essen übersiedelt, von letzterem Zeitpunkt ab Herr Oberlehrer Bedau in Lebe zum Museumsverwalter, für den verstorbenen Herrn Bierbrauereibesitzer Friedrich Brinkmann senior in Herbede wurde Herr Bergassessor Eugen Kleine in Witten und endlich wurde für den durch Krankheit verhinderten Herrn Oberregierungsrat Carl Spude Herr Kaufmann August Albert in Witten gewählt.

Herr Oberlehrer Bedau hat den Ruf an das hiesige Realgymnasium nicht angenommen, sodaß das Märkische Museum seit der Uebersiedelung des Herrn Oberlehrers Dr. Arnold nach Essen verwaist war. Herr Professor Dr. Hof und Herr Oberlehrer Berkermann haben sich aber in dankenswerter Weise um das Museum gekümmert. Seit 1. Oktober 1907 hat Herr Oberlehrer Berkermann die Verwaltung übernommen und der Vorstand hat sich in seiner letzten Sitzung überzeugen können, daß der neue Museumsverwalter mit vollem Eifer und Lust und Liebe an der Arbeit ist. Der Vorstand schlägt deshalb Herrn Oberlehrer Berkermann heute zur Wahl als Museumsverwalter vor. Herr Bergassessor Eugen Kleine ist im Laufe des Geschäftsjahres von hier nach Dortmund übergesiedelt. Wegen dieses Ver-

zuges und auch wegen überhäufte Geschäfte, die ihn verhindern würden, so an den Sitzungen teilzunehmen, wie er es wünschen würde, bittet er an seiner Stelle einen Ersatzmann zu wählen, was bei der Erledigung der heutigen Tagesordnung geschehen kann.

Es wurde ferner beschlossen, für 1905/06 wieder ein Jahrbuch herauszugeben und den Vereinsschriftführer Fr. Wilh. Aug. Pott mit der Herausgabe zu beauftragen. Das Jahrbuch ist in 800 Exemplaren gedruckt worden. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar unentgeltlich. Die Verteilung hat aber noch nicht vollständig zum Abschlusse gebracht werden können, weil das Jahrbuch etwas spät fertig geworden ist.

Der Haushaltsvoranschlag für 1906/07 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 3400 Mark festgesetzt.

4. An Beihilfen sind den Vereinen im Berichtsjahre gewährt worden:

vom Stadtkreise Witten	Mk. 1000,—
„ Landkreise Bochum	100,—
„ „ Dortmund	50,—
„ „ Hagen	20,—
„ „ Schwelm	20,—
„ „ Hattingen	20,—
„ „ Hörde	10,—
„ „ Hamm	20,—
von der Stadt Hagen	15,—
vom Amt Bochum-Süd	20,—
„ „ Wetter	20,—
„ „ Werne	10,—
„ „ Eving	10,—
von der Gemeinde Silschede	20,—
„ „ „ Grundschoffel	20,—
„ „ „ Dolmarstein	20,—

Für diese Zuwendungen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

5. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug:

Am Schlusse des Geschäftsjahres 1905/06	623
Im Berichtsjahre sind verstorben, verzogen etc	17
Mitgliederstand am Schlusse des Geschäftsj. 1906/07	606



21. Jahresbericht

über den

Stand und die Angelegenheiten des Märkischen Museums zu Witten.

Erstattet in der Generalversammlung
des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark
im „Hotel zum Adler“ am 29. Dezember 1907
durch den Museumsverwalter Oberlehrer **W. Berkermann.**

Am 1. April 1907 waren in das Lagerbuch II eingetragen 4656 Nummern, abgeschätzt auf 34800 Mk.

Am 14. Dezember 1907 wies das Lagerbuch auf 4765 Nummern, abgeschätzt auf 35908,40 Mk.

Vom 1. April 1907 bis zum 14. Dezember 1907 sind also hinzugekommen 109 Gegenstände, abgeschätzt auf 1108,40 Mk.

Von diesen 109 Gegenständen sind geschenkt 103 im Werte von 1094,50 Mk. 6 Gegenstände sind käuflich erworben für 13,90 Mk. Unter Vorbehalt sind keine Gegenstände hinzugekommen.

Das Gesamtvermögen des Vereins beläuft sich auf 35908,40 Mk.

Unter den Geschenken sind zu verzeichnen: Ein lebensgroßes Porträt von Louis Berger; ein Bild des Präsidenten und Schriftführer des deutschen Reichstages im Jahre 1874; L. Henz: Der Ruhrstrom und seine Schifffahrtsverhältnisse nebst Vorschlägen zur Erweiterung derselben (1840); Generalkarte des Ruhrstromes von Gedern bis Ruhrort, gezeichnet von den Geometern Harsewinkel und Eymann, (ca. 1 $\frac{1}{2}$ Meter lang); F. Harkort: Manuskript einer Schrift über Grundsteuer-Verfassung in Preussen (1836). Geschenke des Herrn L. Berger in Langenschwalbach.

Umrisse zu Goethe's Faust, gezeichnet von M. Retsch (1836). Geschenk von Frau Dr. Kreuzhage-Witten.

Eine Erinnerungsmedaille an den Besuch des Prinzen Heinrich von Preussen in Nord-Amerika. Geschenk des Herrn L. Heise-Witten.

Ein Katalog der IV. deutschen Kunstausstellung zu Düsseldorf 1880; das neue Berggesetz (1853); eine Bergwerks- und Hüttenkarte des Oberbergamts Bonn 1886. Geschenke von Frau Heise-Witten.

Schillers Gedichte aus dem Jahre 1818; Eichholtz, Darstellungen aus der Schweiz 1808. Geschenke von Fräulein Klocke-Witten.

Ein Bild der Stadt Cöln; ein Bild von Rolandsdeck, Nonnenwerth und Drachenfels. Geschenke des Herrn Rentners Schöneberg-Witten.

Ein Bild der Roburiffabrik nach der Explosion. Geschenk des Herrn Photograph Goebel-Witten.

Ein durch die Explosion stark verbogenes, ca. 1½ Meter langes Eisenstück eines I]-Eisens von der Roburiffabrik. Geschenk der Firma Weiskopf & Co. -Barmen-Rittershausen.

Ein Festprogramm zur Vollendung des Kölner Domes am 15. Oktober 1880. — Drei Aufgabescheine der Königlichen hannoverschen Post aus dem Jahre 1859. — Ein Entlassungszeugnis der Abiturienten-Prüfungskommission zu Dortmund vom 16. September 1828. — Nr. 34 des „Rheinisch-Westfälischen Anzeigers“: Hamm, den 28. Oktober 1818. — „Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg“ vom 12. Oktober 1839 und vom 23. November 1833. — Ein Zeugnis von der Weiblichen Erziehungsanstalt in Mannheim aus dem Jahre 1835. — Verhandlungen des „Wissenschaftlichen Vereins zu Witten“ 1848—1853. — Akten etc. betreffend Untersuchung gegen Jaede und Berger wegen Sonntagsentheiligung 1851.

Außerdem übersandten eine Reihe von Vereinen, Museen, Verwaltungsbehörden ihre Jahrbücher und andere Veröffentlichungen: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde, 5. Jahrgang 1906. — Ravensberger Blätter, 7. Jahrgang 1907. — 34. Jahresbericht des historischen Vereins zu Dortmund 1906. — Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1906. — Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 1907. — Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 1905 u. 1906. — Jahrbuch für Genealogie, Heraldik, Sphragistik. — Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. — Veröffentlichung des historischen Vereins für das Stift Werden 1907. — Vestische Zeitschrift 1906. — Bericht des Knappschaftsvereins zu Bochum 1905.

Außerdem gingen noch zahlreiche kleinere Gegenstände ein, die aber aus Mangel an Raum hier nicht einzeln aufgeführt werden können.

Angeschafft wurden:

Die Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens:

Kreis Bielefeld-Land,
Kreis Arnsberg,
Kreis Bielefeld-Stadt,
Kreis Lübbecke,
Kreis Tecklenburg.

Allen denen, die in so freundlicher Weise des Märkischen Museums gedacht, sprechen der Vorstand des Vereins und der Verwalter des Museums den herzlichsten Dank aus, zugleich mit der Bitte, dem Verein auch fernerhin ihr Wohlwollen zu bewahren.



Die Frühjahrsausstellung des Jahres 1907.

Von Aloys Körffer in Düsseldorf.

Ein idealen Zielen bestimmtes Werk hat der Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark im Frühlinge des vergangenen Jahres vollbracht. In Witten veranstaltete er eine Ausstellung, die bestimmt und berufen war, dem auf der „roten Erde“ so allseitig und lebhaft verbreiteten Kunstbedürfnisse entgegenzukommen. Die Stätte, wo der Märker das Eisen rekt, ist nichts weniger als abhold der Kunst. Es spinnen sich vielmehr von hier aus zahlreiche Fäden hin- und herlaufend zu den Kunst-Zentren hinüber. Kunst und Industrie haben feste Beziehungen; in die harte, stählende Arbeit der Industrie wirft die Kunst den Schein des erhebenden Idealismus hinein und die Industrie hinwiederum hält, wenn über ihrem Schaffen ein günstiger Himmel lacht, über der Kunst das Füllhorn, dem goldner Regen und Segen entquillt. Mancher tüchtigen Künstlers Wiege hat in der Märkischen Grafschaft gestanden und es waren auch vornehmlich westfälische Künstler, denen die Entstehung und Einrichtung der Wittener Kunstausstellung von 1907 zu danken war. Das Hotel Vob nahm die Ausstellung auf, die durch ihre Reichhaltigkeit und künstlerische Bedeutung alle Besucher überraschte und erfreute. Einladungen, die Ausstellung zu besuchen, waren durch ganz Deutschland gesandt worden, allein es lag in der Natur der Dinge, daß die Kunststadt Düsseldorf für die Beteiligung den Löwenanteil übernommen hatte. Die Ausstellung des vorigen Jahres war sowohl numerisch, als auch, was den Wert der Kunstwerke angeht, gleich bemerkenswert. Als einen speziellen Vorzug durfte man es betrachten, daß sie von jenen phantastischen und abnormen Auswüchsen und Verirrungen frei geblieben war, die von künstlerischen Adepten und Dekadenten so gerne als echte Kunstschöpfungen proklamiert werden möchten. Man fand Gutes, Hervorragendes, ja Meisterhaftes und dazwischen allerdings auch die Arbeiten solcher Kunstbessenen, die auf ihrem Entwicklungswege die letzte Etappe noch nicht passiert hatten. Bei Ausstellungen dieser Art ist es ja selbstverständlich, daß die Jury mit äußerstem Wohlwollen zu Werke geht; das ist hier der Fall gewesen, ohne daß aber die Gesamtbedeutung dadurch abgeschwächt worden wäre.

Bei fast allen zeitgenössischen Ausstellungen, den großen sowohl wie den begrenzten überwiegt durchweg die Zahl der Landschaften diejenige der Bilder mit figuralem Inhalte und die Malerei war hier wiederum der Plastik überlegen. Nunmehr soll die Ausstellung des vergangenen Jahres in der Erinnerung wieder aufleben. Zu den am zahlreichsten und am glänzendsten vertretenen Künstlern gehörte Walter, jetzt Professor Walter Petersen, dessen Wiege in dem Pfarrhause des Wittener benachbarten Wengern gestanden hat. Schon längst genießt er überall in der Welt, wo man echte Kunst zu schätzen und zu würdigen weiß, als Bildnismaler das größte Ansehen. Nicht viele kommen Petersen in der Art und Weise gleich, wie

er Eleganz und Charme der Darstellung mit Tiefe und Energie der Charakteristik zu verbinden weiß. Entzückend ist die Darstellung, mit der er den von schönen Frauen ausströmenden Zauber schildert, duftiger als er kann kaum Jemand die knisternde Seide kostbarer Damentoiletten auf der Malerleinwand weben und in die Augen hinein legt er das ganze Geheimnis der Seele. Für die Qualität der Petersen'schen Herrenporträts war das Bildnis des Fürsten Salm-Salm typisch. Eine treffendere und vornehmere Schilderung des Grandseigneurs aus dem Kreise der hohen Aristokratie, als er sie in jenem Bild gegeben hatte, ist einfach undenkbar. Bei den Bildern und Studien, die Petersen zu Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vom Fürsten Bismarck in Varzin entwerfen durfte, erhob er sich zur vollen Bedeutung des Historienmalers. Man empfand, wie der junge Meister die weltgeschichtliche Persönlichkeit des großen Kanzlers, auch, wenn er sie aus dem behaglichen Milieu seines Heims vor's Auge brachte, in ihrer ganzen Mächtigkeit und Größe erkannt und erfaßt hatte.

Nach Petersen ist ein zweiter Sohn der roten Erde als hervorragender Beschicker der Ausstellung zu erwähnen, Heinrich Rüter. Sein Kreuzbild, eine Skizze für das Chorgemälde der lutherischen Kirche in Langendreer umfaßte markige, kraftvolle Gestalten, von denen jede einzelne von dem tiefen und überzeugenden Ausdruck der Selbstgläubigkeit durchflossen war. Auch koloristisch war das Bild von besonderer Bedeutung; die Farbe besaß ungemein viel Wärme und Leuchtkraft. Prachtvoll mußte die Skizze zu einer Kürassier-Attacke genannt werden, wo in dem Gewirr und Knäuel der heranstürmenden Reitergeschwader die ganze elementare Gewalt eines solchen Chocs zum Ausdruck gebracht war. Als Repräsentierbild von feinsten Art war das Kaiserbild Rüter's zu bezeichnen, der sich in einem landschaftlichen Gemälde schließlich auch als trefflichen Interpreten der Herbststimmung zu erkennen gab.

Fritz Seck, der in Witten ansässige Zeichenlehrer führte sich mit einem einwandfrei gezeichneten und gemalten Damenbildnis in vorteilhafter Weise ein; sehr fein und poetisch war in seinem weiblichen Studienkopfe das Wesen des Träumerischen ausgesprochen. — Ein weiterer Wittener Zeichenlehrer Reinhold Gundlach beteiligte sich an der Ausstellung mit einem lebendig ausgeprägten Studienkopfe und einer Serie kleiner landschaftlicher Motive, in deren Ausführung und Stimmung sich echtes Heimatgefühl zu erkennen gab. — Noch ein anderer Wittener stand innerhalb der Ausstellung seinen Mann, Oskar Kind, der es sich hatte angelegen sein lassen, in einer Reihe von Studienköpfen Beobachtungen von Temperament und Charakter anzustellen. — Eine originelle, recht humoristische Note offenbarten die Studien und Skizzen des unstreitig talentvollen Dortmunders Eicke.

Aus Düsseldorf war mit andern Hugo Oehmichen, einer der besten dortigen Genre- und Sittenmaler an der Ausstellung beteiligt. Von gesundem Humor getragen und erfüllt war das hinter dem Hunde mit dem gestohlenen Sonntagsbraten daherstürmende Weibchen und sehr fein wußte der Künstler in dem Auge des über den Estrich rutschenden Kindes den Ausdruck des Überganges von dem seelischen Schlummerleben zu dem erwachenden Bewußtsein psychologisch auszusprechen. — O. Kirberg pflegte auch auf der Wittener Ausstellung derbe, blühende holländische

Schiffer- und Fischertypen, die er mit einem gemüthlichen und behaglichen Milieu zu umrahmen wußte. — Auch Karl Haver bewährte sich auf diesem Gebiete mit gutem Erfolge. — Dem Berliner Anton Kaulbach, der ein Porträt und ein Mädchen mit Mohnblumen ausstellte, ließ sich der Einwand nicht ersparen, daß er in glatter und koquetter Malweise des Guten reichlich viel, ja allzu viel getan hatte. — F. E. Klein, ein alter Düsseldorfer, hatte vier weibliche Gestalten als Personifikationen der verschiedenen Jahreszeiten der Ausstellung übergeben. Sehr viel wußten sie nicht zu sagen. Es waren weniger Träger allegorischer Gedanken, als ziemlich völlig und kompakt ausgefallene weibliche Akte. — Mit zwei Bildern war Professor Ludwig von Langenmantel in der Ausstellung erschienen, von denen die Tänzerinnen, trotz ihrer etwas allfränkisch ausgefallenen Grazie den Vorzug vor der unbeliebt gebliebenen Elegie verdienten. — Professor Max Koch in Berlin schilderte den Nibelungen-Siegfried als Drachentöter in theatralisch-dekorativem Style. Es war eine Reckengestalt, wie man sie von den Coullissen des Wagner'schen Musikdramas erwarten darf, die dort wuchtig und derbe das Schwert Notung dem Drachen in die Weichen heftet. — Der Düsseldorfer Edmund Wassau betitelt sein Bild „Schweres Geständnis“. Der Inhalt dieser Worte war in den beiden Gestalten der auf kraftvoller, gesunder Farbengebung aufgebauten Komposition sehr eindringlich und charakteristisch zur Geltung gebracht. — Anders Montan, der seit mehr als einem Menschenalter in Düsseldorf lebende und schaffende schwedische Künstler hat für die Entwicklung seiner Kunst zwei Domänen, die er mit voller Souveränität beherrscht. Es sind dies die von feinsten Beleuchtungsstimmung, wie von schwebenden und tanzenden Weingeistern durchspielten Gewölbe alter Rats- oder Burgheller und die Werkstätten des Schmiedes oder jene Glutstätten des Eisenhammers, aus dem von gewaltigen Oefen und Essen blutrotes Feuer dem Blicke entgegenbrennt. Mit ausgezeichneten Bildern dieser Art war er in der Ausstellung vertreten, die ganz besonderes Interesse bei dem Märker fanden, der hier seit uralten Zeiten das Eisen redt. — Eine ganz eigenartige Persönlichkeit unter den Düsseldorfer Künstlern ist Wilhelm Schreuer, der Vertreter der historisierenden Malkunst. Wie die Klänge einer Laute aus der Großväter Tagen schwingen die Farbentöne seiner Palette dem Beschauer entgegen und die Gestalten sowohl wie das Milieu seiner Kompositionen sind die Vertreter der wieder lebendig gewordenen Vergangenheit. Sein hier ausgestelltes Bild zeigte den Marktplatz in Düsseldorf mit dem Reiterstandbilde des Kurfürsten. In der Ausführung war alles nach der Wirklichkeit bis auf die feinste Linie wiedergegeben. Und doch wehte der Hauch vergangener Tage dem Beschauer empfindbar aus dem Bilde entgegen und diese fesselnde und anmutende Wirkung bildet das Geheimnis und die Eigenart der Kunst Wilhelm Schreuer's. — Von Hans Best in München, der ein Beethovenbild ausstellte, hätte man mehr geistige Vertiefung des an sich bedeutend geformten Kopfes erwarten dürfen; in seinem andern Bilde „Sonntagsfriede“, ein betagtes ländliches Ehepaar in stillem Behagen nebeneinander sitzend und in die Natur blickend, schlug er mit gutem malerischen Erfolge einen idyllischen Ton an. — Von poetisch-phantastischer Stimmung getragen und erfüllt war das schöne Bild, in dem Müller-Volxheim in Düsseldorf den Wiederklang der aus den Saiten des Geigenspielers hervorfleißenden Reverie auf Sinn und Herz der schönen Zuhörerin schilderte. — Heinrich Deiters in

Düsseldorf, selbst ein Sohn der roten Erde, hängt mit seinem ganzen Herzen an der schönen Heimat, der er die liebsten Motive für seine Kunst verdankt. Ihr hat er auch seinen großangelegten Westfalen-Fries gewidmet, auf dem er über Höhen und Flüsse, durch Wälder und Täler in frischer malerischer Wanderung von der Weser und Corvey bis hinüber zum Donoper Teiche führte.

Wenn man die ausgestellt gewesenen Figurenbilder in ihrer Gesamtheit vor dem rückschauenden geistigen Auge vorüberziehen läßt, so wird man nicht verkennen können, daß den meisten von ihnen ein gemütlicher, dem Genre verwandter Zug anhaftete und die Kompositionen auf aus friedlichen und glücklichen Momenten entstandenen Episoden aufgebaut waren. Dazu waren zu rechnen das Werk von Ahmus in Dresden „Glückliche Kinder“, das Motiv „Am Herd“ von Breling in Hannover, Franz Heckner's Mutterglück“, bei dem der Farbauftrag selber zu massig war, und das von gemütvoller, inniger Stimmung durchsetzte Gemälde von Max Volkers „Bei der Großmutter“. — Der Düsseldorfer Zinkeisen brachte das Köpfchen eines hübschen Mädchens, in dem er nach Aufschrift des Bildes „Verstimmt“ dieses Moment der Gemütsverfassung physiognomisch auslösen wollte. Die betreffenden unartigen Gesichtslinien um Wange, Kinn und Mäulchen waren auch ziemlich korrekt angelegt, die koloristische Schilderung durch wild-violette Anilintöne hatte aber etwas nicht allein Ueberraschendes, sondern geradezu Unglaubliches an sich. — In dem „Strauchritter“ von Karl Büttger in Holzminden fanden sich Anklänge an die Art, wie der Hannoveraner Schuch solche Gestalten, Typen und Episoden und ihr Milieu zu schildern pflegte. Das Bild war von der Romantik irgend eines historischen Romans durchspielt und im Uebrigen brav gemalt. — „Das Schwein in der Sonne“ von O. Soltau in Hannover war so natur-echt und gemästet gemalt, daß seinem Autor dafür auf jeder landwirtschaftlichen Ausstellung ein Ehrenpreis sicher gewesen wäre. — In den Bildern von A. Hutschenreuther fand man mit Münchenerischer Derbheit gemalte süddeutsche Typen und auch das Studienköpfchen von P. Felgentreff war nichts weniger als zimperlich auf- und angefaßt. — Die beiden größeren Bilder von Carl Spielter in Bremen hinterließen durch die Tiefe ihrer Charakteristik einen guten Eindruck.

Die Landschaft war mit allen denkbaren Motiven in den verschiedenartigsten Stimmungsschilderungen vertreten. Man fand Vorwürfe vom Rheine und vom Harz, aus Italien und Sizilien, aus Westfalen und Thüringen, aus Holland und Franken, vom Schwarzwald und vom Bodensee, Winter- und Erntebilder, Wiesen- und Waldlandschaften, Strandmotive, intim gehaltene Ausschnitte aus lauschigen Stadtwinkeln, Mondschein- und Gewitterstimmungen, Sonnenbrand und niederprasselnde Regengüsse. Aus Düsseldorf waren treffliche Künstler mit hervorragenden Werken auf den Plan getreten. Die Italienmaler führte Albert Arnz an, der letzte der drei Schwäger, die fast ausschließlich die Vorwürfe für ihre Bilder aus dem Lande voll Sonnenschein herübergeholt haben. Zuerst starb der Großmeister Oswald Achenbach, ihm folgte Albert Flamm bald im Tode nach und jetzt steht nur noch Arnz allein in der Reihe der Schaffenden. Er hat das Geheimnis erforscht, den blutroten Sonnenschein und die brennend gelben Staubwolken, die der Wind in der Campagne aufwühlt, zu einem Farbentone zu mischen, dessen Glanz fast das Auge blendet. Arnz war

auch in seinem hier ausgestellten Bilde der altdüsseldorfishen Tradition treu geblieben, das Spezifikum der italienischen Landschaft in ihrer eminenten Licht- und Farbenfülle zu erblicken. Andere Maler bevorzugen das Hervorheben der Form und der Gestaltung und geben die Farben-Accente leiser und blasser. Zu ihnen gehört der in der Ausstellung mit guten Bildern vertreten gewesene Berliner Felix Possart und auch weiterhin Georg Backhaus in Hannover. — Einer der besten Wintermaler ist Professor Adolf Schweitzer in Düsseldorf. Sein „Winterabend in der Eifel“, auf dem vom Hintergrunde her die feurig-rote Scheibe der zur Rüste gehenden Sonne glitzernden und gleißenden Schein um das frostumspinnene Geäste des Waldes warf, war ein Werk, das in seiner Stimmungstiefe an jene berühmte literarische Schilderung des froststarrten Waldes in den Studien von Adalbert Stifter erinnerte. — Von hervorragender Bedeutung war ferner das Werk Professor Hugo Mühlig's, der in seine, den Blick lockenden und überzeugenden landschaftlichen Motive so deliziös und organisch eine lebendig bewegte Staffage einzufügen weiß. Wie prächtig wirkte diese Erntelandschaft mit den dunkel-gelben Getreidebarmen! — Fest an das Herz der Natur hat sich Adolf Eins als Landschaftler stets geschlossen und darum hat sie ihm auch ihr ganzes Wesen und ihre ganze Schönheit offenbart. Mit kernhafter und hinwiederum taufriischer Darstellung erschöpft er in allen Motiven, die er wählt, den intimsten Stimmungsgehalt, von dem sie durchklungen sind. Des Künstlers liebste landschaftliche Domäne ist der Niederrhein mit seinen saftig-grünen Triften und der zarten weichen Luftstimmung, die sich darüber ausbreitet. Vom Niederrhein stammte auch das Motiv, mit dem Eins hier vertreten war. — Auch W. Dagode, der in der alten Pfalzstadt Kaiserswerth inmitten der niederrheinischen Landschaft lebt und schafft, bevorzugt mit gutem Erfolge diese Motive. Daß er aber auch in Wald und Heide meisterlich zu Hause ist, bewies u. a. sein hier ausgestellt gewesener „Feuerzauber“. — Zu den interessantesten Charakterköpfen innerhalb der jüngeren Düsseldorfer Landschaftler-Generation muß zweifellos Willy Kukuk gezählt werden. Seine Phantasie schafft mit breitem Schwunge und alle Vorwürfe, die er wählt, faßt er in großem Style auf. Mit Vorliebe türmt er sich monumentale koloristische Gegensätze auf, die er dann mit seiner starken malerischen Kraft dennoch zur Harmonie und Vereinigung zu zwingen vermag. Auch hat er einen untrüglichen Blick für gewaltige Licht- und Beleuchtungswirkungen; aus dem Silberschein des Mondes weiß er einen Glanz zu weben, unter dem alles, worüber er ihn glänzen läßt, poetisch und phantastisch hervorschimert. Bei den von Kukuk hier ausgestellten Bildern waren es in erster Linie die Motive aus Westfalen, die erkennen ließen, wie sicher und bestimmt der Künstler den Kernpunkt des Landschaftscharakters heraushebt. — Von Peter Greff waren Waldausschnitte in etwas herber Naturauffassung ausgestellt — von A. Kappis-Stuttgart ein mit zierlicher Nettigkeit gemaltes Bodensee-Motiv — von F. Kortejohann-Osnabrück Capriansichten, bei denen der Versuch, sich an künstlerische Vorbilder Böcklin's anzulehnen, durch die Schwerfälligkeit der Konturierung illusorisch gemacht wurde; Harz- und Schwarzwaldstimmungen waren ihm weit besser gelungen. — Ein sehr schönes Bild vom Ostseestrande, bei dem die leichte kräuselnde Bewegung der See sofort in's Auge fiel, rührte von dem verstorbenen Professor Knorr in Karlsruhe her. — Der Schönheit des Rheinpanoramas wurde

F. Boecker in Godesberg mit seinem vom Drachenfelsen herabgeworfenen Bilde nur wenig gerecht, dagegen trug seine Ansicht vom Spiek bei Witten den Stempel landschaftlicher Echtheit. — Auch aus der gut gemalten Straße in Wengern a. d. Ruhr von dem jetzt in Berlin lebenden Adolf Pillig strömte dem Beschauer westfälische Heimatluft entgegen und nicht minder in den Landschaften von W. Mosblech in Barmen-R. fand man diesen heimattfreundlichen Zug. — Ein überaus feines stimmungsvolles Interieur eines Bauernhauses rührte von dem Schweden H. Nordenberg in Düsseldorf her, der schon längst mit einer seiner malerisch eingebauten Innenansichten im National-Museum in Berlin vertreten ist. — Gute Schöpfungen auf landschaftlichem Gebiete brachten ferner Ernst Petrich in Charlottenburg, Ernst Müller-Schöckel in Bremen, H. Petersen-Flensburg (Marine), Hugo Busch in Dortmund, denen auch hier die Anerkennung ausgesprochen werden soll. Bei der großen Zahl der ausgestellten Landschaften war es unmöglich, jedes einzelne Bild im Speziellen hervorzuheben. — Das Stilleben repräsentierte Frl. Cramer durch einige gefällige und graziöse Stücke. Noch ein Figurenbild wäre nachträglich zu erwähnen, die Nymphe von G. Backhaus, eine jugendliche Mädchengestalt mit harmonischem anmutigen Gliederspiele.

Unter den Plastikern nahm der Wittener Karl Beinborn eine gute Stelle ein. Außer vertieft, lebendig und charakteristisch durchgearbeiteten Porträtbüsten hatte er das Gypsmodell eines knieenden jungen Mädchens ausgestellt, dessen schlanker unbekleideter Körper graziös von einem feingesichtigen Köpfchen gekrönt wurde. — Der Entwurf „Werden und Vergehen“ von Heinz Müller in Düsseldorf zeigte in edler Formsprache das zum Leben erwachende Kind und den müde und gebrechlich gewordenen Greis. — Benno Elkan in Dortmund gab sich als sinnenden, in die Tiefe gehenden Künstler zu erkennen, dessen leichte und warme Meisterung des harten und spröden Materials den großen, inhaltreichen Reliefs seiner Hand volle Lebendigkeit und Unmittelbarkeit der Wirkung sicherte. — Von den Plastiken August Waterbecks endlich hat während der ganzen Ausstellungszeit das im burlesken Simplicissimus-Style gehaltene Relief „Coulleur Bummel“ am meisten die Blicke der Besucher auf sich gezogen.

Die retrospektive Rundschau über die Kunstausstellung in Witten im Jahre 1907 ist beendet, es soll und muss ihr ein Epilog nachfolgen. Unendliche Mühe und Sorgfalt hatte der Vorstand des Vereins für Orts- und Heimatkunde für die Grafschaft Mark auf die Veranstaltung der Ausstellung verwandt; große Geldopfer hatten er und mit ihm viele Vereinsmitglieder dafür gebracht und bei der Eröffnung durfte er die Hoffnung hegen, daß dem Gedanken, dem die Ausstellung im Grunde zu dienen bestimmt war, durch sie wesentliche Förderung zuteil werden würde. Die Tätigkeit des Vereins ist bislang nicht etwa lediglich platonischer oder ideeller Art gewesen; im Gegenteil, sie hat sehr schöne praktische und wirkliche Erfolge aufzuweisen, das wird jeder bestätigen, der die Sammlungen betrachtet und prüft, die der Verein in den zwanzig Jahren seines Bestehens zusammengetragen hat. Ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit treten darin dem Blicke entgegen, Erinnerungsstücke an vorübergezogene Episoden der Geschichte, kulturelle Hinterlassenschaften, Merkzeichen für die Eigenart der märkischen Gauen und ihrer Insassen, willkommene Wegweiser durch den Werde- und Entwicklungsgang von Gewerbe und Industrie und zerstreute

zwischen anderen hier und da auch ein Gedenkblatt erwachenden und weiter sinnenden Kunststrebens. Die richtige Würdigung und das wahre Verständnis für eine solche Sammlung heimatlicher Reliquien zeitigt in der Brust des Betrachtenden ein der Rührung nicht unverwandtes Gefühl, denn er empfindet, wie er hier vor einer Art gemeinsamer Arbeit steht, deren Wurzeln und Triebe die echte und treue Liebe zur heimatlichen Scholle gewesen ist. Und um so mehr drängt sich ihm dann die Erwägung auf, wie wenig die dürftigen unzulänglichen Räume, in denen die Sammlung untergebracht ist, ihrem Werte und der Mühe, der Opferwilligkeit und dem arbeitsfreudigen Idealismus entsprechen, denen man sie zu danken hat. Der Plan, den der Vereinsvorstand fest und unverrückbar im Auge behält, ist die Errichtung eines Museumsbaues zur Aufnahme der Sammlungen und zur Berufung gelegentlicher Kunstausstellungen. Verwirklichte sich dieser Gedanke zur Tat, so würde Witten in des Wortes allseitiger Bedeutung ein Kulturzentrum nicht allein für die Grafschaft Mark, sondern weit darüber hinaus werden. Dieser Idee sollte durch die Ausstellung des vorigen Jahres möglichst reiche materielle Unterstützung zugeführt werden. Die auf die Veranstaltung gesetzten Hoffnungen haben sich nicht bestätigt. Die so viel Schönes und Erhebendes umschließende Ausstellung ist bedauerlicher Gleichgültigkeit begegnet und hat durchweg nur ungenügende Besuchsziffern aufzuweisen gehabt. Auch hat sich das Interesse der kaufkräftigen und sonst kunstfreundlichen hiesigen und weiteren Kreise der Frühjahrsausstellung gegenüber sehr passiv verhalten. Man begegnet hier vielfach der Ansicht, daß man, um Kunstwerke zu kaufen, auch direkt an die Kunstquelle gehen muß. So fahren denn die Herrschaften nach Düsseldorf, aber nicht, um dort in den Ateliers der Künstler oder in den öffentlichen Ausstellungen Nachfrage zu halten, sondern sie sprechen bei einem der vielen redegewandten und geschäftstüchtigen Kunsthändler vor. Mit großer Miene und üppig fließender Sprache stellt dieser ihnen Bild um Bild vor, von denen er bei jedem einzelnen versichert, daß Apelles es nicht hätte besser malen können. In Wirklichkeit sind es aber solche Tableaus, die er von einem der in jeder Kunststadt vegetierenden und wirkenden Dutzendmaler für vielleicht 50 bis 60 Mk. erstanden hat. Er fordert dafür 400 Mk. und es gibt Leute, die wirklich für ein derartiges Stück Leinwand, auf das vielleicht nachgemachter Münthe'scher Schnee oder falsche Münthe'sche Abendröte aufgepinselt sind, ohne zu handeln diesen Preis erlegen. So viel steht fest, daß, wenn in Witten Kunstausstellungen heimisch werden sollen, sich ihnen auch das aktive Interesse des kaufkräftigen und kaufwilligen Publikums zuwenden muß, sonst wird kein Maler mit seinen Schöpfungen wieder an die Ruhr kommen wollen. Es muß also eine Aenderung und Besserung eintreten und sie wird es auch, das darf man bei dem Gemeinsinn des Wittener und westfälischen Bürger- und Industriellentums mit Zuversicht erhoffen.



Markaner Klänge!

Gedichte von Max Seippel.

Meine Heimat.

Meine Heimat will ich preisen
Alle Zeit mit Herz und Mund,
Meiner Heimat gilt die Liebe
Treu im tiefsten Herzensgrund.
Meine Heimat, schön gelegen
An des Ruhrstroms grünem Strand,
O wie reich bist du gesegnet,
Heimat du, Westfalenland.

Wenn's auch viele schöne Länder
Auf der weiten Erde gibt,
Habe ich doch keins von ihnen
Jemals so wie dich geliebt.
Heimat du, wo mich die Jugend
Nur im Glücke hat gekannt,
Du bleibst mir das allerschönste,
Herrliches Westfalenland.

Auf den Bergen, in den Tälern
Lebt es sich so froh und frei,
Deinen Frauen, deinen Männern
Wohnt im Herzen Lieb' und Treu'.
Glücklich der, den hier umschlungen
Hält der Liebe starkes Band!
Treu und innig bis zum Tode
Liebt man in Westfalenland.

Meine Heimat du, Westfalen,
Gott sei mit dir, alle Zeit!
Er behüte dich für immer,
Halte fern dir Not und Leid!
Heimat du, in Treuen bleibet
Stets mein Herz dir zugewandt,
Niemals schwindet meine Liebe,
Herrliches Westfalenland!



Westfalen's Ruhr.

Wenn du auch stolz nicht deine Wogen
Trägst in das weite Meer hinein,
Und wenn auch keine Dampfer ziehen
Auf dir dahin, wie auf dem Rhein,
Wenn man auch nicht auf deinen Bergen
Kann ed'le Trauben reifen seh'n
In Sommenglut zum Feuerweine,
So bist du lieblich doch und schön.

Du ziehest deine alten Bahnen
Durch ein gesegnet fruchtbar Land,
Und viele schöne Städte, Dörfer,
Blüh'n auch an deines Ufers Rand,
Im Tale dir und auf den Höhen
Man alte Burgestrümmer sieht,
Aus denen still dem Wand'rer klinget
Manch sagenvolles trautes Lied.

Wer kennt sie nicht, die stolzen Namen
Der Burgen auf den Bergen dein,
Die lange schon in Trümmer liegen,
Wie Hohensyburg, Volmarstein?
Und wer kennt nicht im Tale unten,
Im Waldesdunkel fast versteckt
Das alte Hardenstein, wo traulich
Sich Nixe mit dem Kobold neckt?

Doch auch noch and're Namen werden
Gar fest mit dir verbunden sein,
Ich nenne hier nur von den vielen
Noch Isenburg und Blankenstein,
Sie alle aus vergang'nen Zeiten
So manche Sage fest umschlingt,
Die uns mit anmutvollem Zauber
Ergreifend in das Inn're dringt.

Ja, reich an Poesie und lieblich
Bist du, Westfalens schöne Ruhr,
Und durch ein blühendes Gefilde
Ziehst du zum Rheine deine Spur,

An deinen Ufern lebt und wohnet
Ein altes kräftiges Geschlecht,
Dem Treue noch im Herzen sitzt,
Das Sinn noch hat für Ehr' und Recht.

Von deinen grün belaubten Bergen
Man weithin in die Lande schaut.
Hier kann man einsam noch vergessen
Des Lebens Treiben wirr und laut,
Nach Wunsch kann still man hier noch schweifen
In duftig frischem Waldesgrün,
Erfreuen sich am Sang der Vögel
Und an der Waldesblumen Blüh'n.

Ja du bist schön und auch die Fluren
Die du durchziehst, Westfalens Fluß,
Und deine Berge, deine Wälder
Gewähren Frieden und Genuß.
Mag stolzer auch der Rhein die Wellen
Hintragen in des Meeres Reich,
An Lieblichkeit und stillem Frieden
Bist, schöne Ruhr, du voll ihm gleich.



Hohensyburg.

Auf deiner Höhe stand ich sinnend,
Sah in das weite Land hinein,
Ein Bild von wunderbarer Schöne
Lag da im hellen Sonnenschein.
All überall wohin ich schaute
War reich gesegnet Flur und Land,
Und Ruhr und Lenne zogen leise
Hindurch ein flüssig Silberband.

In stillem Traum versunken stand ich
Mir zog herauf die alte Zeit,
Die sagenreich und märchendufftig,
Uns hingeschwunden ist so weit!
Hier, wo jetzt alte Burgestrümmter
Zerfallen steh'n, umspielt vom Wind
Hat einst gelebt in seinem Glanze
Der Sachsenherzog Wittekind.

Auf diesem schönen Flecken Erde,
Wo weit hinein ins Land man schaut,
Umrauscht von Wodan's alten Eichen
War ihm ein starkes Heim erbaut,
Hier an der Grenze seiner Lande
Hat manchen Tag er zugebracht,
Hier lockten ihn des Waldes Gründe
Mit seinen Mannen frisch zur Jagd.

Hier ward nach alter Väterweise
Ein Krodobild auch hoch verehrt,
Aus Stein gehau'n, im Eichenhaine
Stand es, wie uns die Sage lehrt.
Doch Karl der Grosse, der wohl wußte,
Wie treu der Sachsen Glaube sei,
Zog, um dies Götterbild zu stürzen,
Mit seinem mächt'gen Heer herbei.

Allein der Kaiser, der verbreitet
Das Christentum mit starker Hand
In vielen Ländern, fand hier oben
Noch ungebeugten Widerstand.

Für das, was sie so heilig hielten,
Hat treu gekämpft der Sachsen Schar,
Doch aller Mut und alles Ringen
Für ihre Götter fruchtlos war.

Die Franken siegten, Hohensyburg,
Dies starke Bollwerk ward erstürmt,
Zertrümmert ward des Krodo's Bildnis,
Das Sachsentreue stets beschirmt,
Und dort, wo dies im Eichenhaine
Die Sachsen ehrfurchtsvoll geseh'n,
Sah für die mit Gewalt Bekehrten
Ein Gotteshaus man bald ersteh'n.

Es waren Tage großen Glanzes
Als diese Kirche ward geweiht,
Es waren Tage großer Freude,
Des Jubels und der Herrlichkeit.
Umringt von seinen Paladinen
War Karl, der große Kaiser da,
Ja selbst den Vater aller Christen,
Leo den Dritten man auch sah.

An einer alten mächt'gen Eiche
Da sprudelte so klar und hell
Hervor aus tiefem Erdesgrunde
Zum Sonnenlicht ein kühler Quell,
Auch dieser Quell ward eingeseget,
Man nannte Petersbrunnen ihn,
Und manch' Jahrhundert sah die Gläubigen
Zu ihm man Wunder hoffend zieh'n.

Die Zeit verflog, die Wunden heilten,
Die Karl dem Sachsenwolke schlug,
Und dies allmählich auch Vertrauen
Dem neuen Gott entgegenbrug.
Die neue Burg jedoch, die trotzig
An alter Stätte hier erstand,
Hernach in heikler wilder Fehde
Ein schnelles frühes Ende fand.

O Hohensyburg, stolze Höhe,
Du alte Veste an der Ruhr,
Stehst du in moosbewachs'nen Trümmern
Auch einsam und verlassen nur,
Du warst doch Zeuge großer Tage
Und edler Männer Heldenmut,
Die für die Freiheit und den Glauben
Getreulich gaben Gut und Blut!

O Hohensyburg, stolze Höhe,
Wenn dir in schöner Sommerzeit
Ein Wanderer naht, dann ihm erzähle
Von hingeschwund'ner Herrlichkeit,
Erzähle ihm, wie Karl der Große
Und Sachsen's Herzog Wittekind
Mit dir und deinen alten Sagen
Für immer fest verbunden sind.

Dann zieh'n dem Wanderer im Geiste
Die alten Tage wohl empor,
Und längst verklung'ne Laute schallen
Gar märchenhaft ihm in das Ohr
Er mag dann auch wohl Karl den Großen
Mit Wittekind den Herzog seh'n,
Und von den beiden alten Helden
Raunt leise ihm des Windes Wehn.



Die Vehmlinde zu Dortmund.

Noch stehst du alte Linde grünend da,
Ehrfurcht gebietend bist du anzuschauen,
Doch weckest du in uns'rer Seele nicht,
Wie früher wohl, geheimnisvolles Grauen!
Die Zeit versank, in der du überragt
Die Stätte, wo das Urteil ward gesprochen,
Wo der Verbrecher hier verdammet ward,
Für das was frevelnd irgend er verbrochen.

In deinem Schatten steht auch noch der Tisch,
Aus hartem, festem Steine hergerichtet,
Auf dem die Weidenschlinge immer lag,
Zwei Schwerter auch, wenn man den Streit geschlichtet.
Und auf des Tisches Platte, steingehau'n,
Der Adler noch, dies Sinnbild Dortmunds, stehet,
Zwar angegriffen von der langen Zeit,
Doch ganz noch nicht verwittert und verwehet.

Und vor dem Tische steht die Bank von Stein,
Auf der die Richter strafend einst gesessen,
Wenn sie nach altem Recht und altem Brauch
Dem Missetäter Strafe zugemessen.
Hier galt kein Anseh'n, Ehre, Reichtum nicht,
Kein Vorrecht konnte hier das Urteil meiden,
Ein jeder musste, fand man schuldig ihn,
Die zuerkannte Strafe auch erleiden.

Wenn auch gerecht wohl, war doch hart der Spruch,
Wenn gegen Gott und Menschen war gesündet,
Und ohne Frist das Urteil ward vollstreckt,
Nachdem es kaum dem Täter war verkündet,
Des „Königs Wymen“, jeder nächste Baum,
Empfing ihn, von den Wissenden gerichtet,
Rasch war alsbald die Freveltat gesühnt,
Doch rasch ein Menschenleben auch vernichtet.

O Vehme, die der grosse Kaiser Karl
Dem Volk auf roter Erde neu gegeben,
Gerecht gerichtet hast du, wenn auch hart,
Dem Rechte galt allein dein ganzes Streben,

Doch hart war auch die Zeit, die dich gebar,
Da konntest Milde du nicht lassen wallen,
In harter Zeit bei einem harten Volk,
Da mußttest du in Härte immer schalten.

Wie war der Frevler heftig wohl erschreckt,
Wenn er zu deinem Stuble mußte kommen,
Und schützten Mauern auch und Gräben ihn
In fester Burg, es konnte ihm nichts frommen,
Drei Späne schnitt sich aus dem Tor heraus
Dein Bote, und die Ladung war geschehen,
Kam er dann nicht, dann mußt' er ungehört
Das Urteil lassen über sich ergehen.

Und floh er auch, wo er zum Tod verdammet,
Aus deiner Nähe in des Landes Weite,
So konnt' ihn retten dieses immer nicht,
Denn meistens fiel er dennoch dir zur Beute.
Im Lande standen viele treu zu dir,
Erkannt nur, wenn die Losung war zu nennen,
Stock, Stein, Gras, Grein, die du dir auserwählt,
Und deren Deutung jetzt wir nicht mehr kennen.

O Vehme du, so manch' Jahrhundert lang
Hast du das Schwert in deiner Hand gehalten,
Doch als sich mählich änderte die Zeit,
Da mußttest vor und nach du auch erkalten,
Als dann die Zeit des freien Menschentums,
Der freien Menschenrechte kam gezogen,
Da legtest du dich hin zur letzten Ruh'
Und schwandest in des neuen Lebens Wogen.

Als letzter Ueberrest blieb uns von dir
Die alte Linde nur vor Dortmunds Mauern.
Noch grünt sie zwar, doch ist sie morsch und alt,
Und wird ihr Blühen nicht mehr lange dauern.
Doch wer sich läßt in lauer Sommernacht
Auf ihrer alten Steinbank träumend nieder,
Dem schallet wohl aus ihrer Zweige Grün
„Reinir dor Feuer“, *) dein Notwort wieder.

Er sieht auch wohl im Geist die alte Zeit,
Wo auf des Königs Hof Gericht gehalten,
Wie unter diesem Baum im Sonnenlicht
Der Freigraf und die freien Schöffen walten,

*) Gereinigt durch Feuer.

Nach altem Rechte und nach altem Brauch
Sowie es Karl der Große hat gegeben,
Hört diese er das Urteil fällen dann
Ueber der Angeklagten Gut und Leben.

Doch lange wird er dort wohl träumen nicht,
Ihn stört des neuen Lebens wirt' Getriebe,
Und treibt ihn von der alten Stätte fort,
Wenn er auch gern noch länger dort verbliebe.
Beim Scheiden denkt er wohl: Groß ist die Macht
Der Vehme in vergang'ner Zeit gewesen,
Allein es ist doch gut, daß heute man
Sich andern Brauch und Rechte hat erlesen.



Unserm Kaiser in Dortmund

am 11. August 1899

bei Einweihung des Hafens.

Sei uns begrüßt aus tiefstem Herzensgrund,
In treuer Liebe, wie sie uns zu eigen!
„Herzlich willkommen!“ rufen wir Dir zu,
Und offen wir Dir uns're Liebe zeigen.
Hier in der Grafschaft Mark, die lange schon
Ein edler Stein ist in der Preußenkrone,
Erschallt in hellem Jubel ein „Glückauf“
O Kaiser Dir, dem Hohenzollernsohne.

Ein großes Werk hast heute Du geweiht,
Was wir so heiß ersehnten, steht vollendet,
Die Schifffahrt dient jetzt uns'rer Industrie,
Und zweifellos sie großen Segen spendet.
Ein Wasserweg zum Meere ist gebahnt,
Und stolze Schiffe ihre Lasten tragen
Vom fernen Meer zu uns, von uns zum Meer,
Darob die Herzen freudevoll uns schlagen.

Der Bergbau hier schon lange herrlich blüht,
Die Industrie hat mächtig sich entfaltet,
Und segensvoll für viele Tausende
Des Dampfs gewalt'ge Wunderkraft hier waltet.
Auch Handel und Gewerbe hier gedeih'n,
Allüberall pulsiert ein reges Leben,
Doch fehlt bei allem Schaffen uns auch nicht
Der Sinn für hohes, ideales Streben.

Historisch ist die Stätte, die Dein Fuß,
O Kaiser, hier betritt in unsern Straken.
Oft deutsche Kaiser schon in alter Zeit
Bei uns auf ihrem Königshofe saßen.
Und dann war auch der Vehmehöchster Stuhl
Bei uns, noch kann man ihre Stätte schauen,
Noch grünt die Linde, noch stehn Tisch und Bank,
Doch wecken sie wie sonst nicht mehr ein Grauen.

Die Zeit enteilt, es muß zur Ruhe sich
So manches, was einst gut und schön war, legen,
Doch rastlos vorwärts drängt des Menschen Geist,
Vorwärts auf neuen unbekannten Wegen.
Wenn aber das, was Großes man ersann,
Es soll zu einem schönen Blühen bringen,
So kann das nur in friedensvoller Zeit,
Und unter starkem Schutze nur gelingen.

Du schirmst den Frieden uns mit starker Hand,
Doch auch den Schwertgriff hältst du fest umschlungen,
Nichts gibst Du preis von dem, was wir dereinst
In heißen, schweren Kämpfen uns errungen.
Du schirmst des Reiches Wohlfahrt und Gedeih'n,
Du lenkst das Staatsschiff furchtlos durch die Wogen,
Darum auch steh'n wir fest und treu zu Dir,
Wenn wilde Stürme kommen hergezogen.

Westfalens Grafschaft Mark ist lange schon
Ein heller Edelstein in Preußens Krone,
Aus treuem Herzen jubeln wir „Glück auf!“
O Kaiser Dir, dem Hohenzollernsohne!
Gott schütz' und schirme immer Deine Bahn,
Er segne ferner auch Dein treues Mühlen!
Dann wird das teure deutsche Vaterland
Auch unter Deiner Führung weiter blühen.



Zur Einweihung des Kaiserdenkmals auf Hohensyburg

~~~~~ am 30. Juni 1902. ~~~~~

In deutschen Herzen stirbt die Liebe nicht,  
Mag ruhelos auch Jahr um Jahr vergehen,  
Und auch die Treue wir in uns'rer Brust  
Als Kleinod unvergänglich blühen sehen.  
Nicht nur im Frieden, nein im Sturme auch  
Bewähren immer wieder sich auf's Neue  
Zum Segen uns und auch dem Vaterland,  
Die Liebe und die alte deutsche Treue.

Auch heute strahlen sie in lichtem Schein  
Und herrlichem Gefunkel uns entgegen,  
Sie tragen Blütenduft und Sonnenglanz  
Zu uns auf unsers Lebens rauhen Wegen,  
Sie führen uns zur alten Sigiburg,  
Wo man ein Denkmal hoch und hehr erbaute  
Dem Heldenkaiser, dem das Vaterland  
In Glück und Not allzeit so fest vertraute.

Auf Sigiburgums Höh, wo Wittekind  
Einst furchtlos für die Seinen hat gestritten,  
Wo er für seines Volkes höchstes Gut  
Mannhaft in schweren Kämpfen viel gelitten,  
Wird dieses Denkmal heute nun enthüllt,  
In stolzer Schönheit ragt es in die Lande,  
Ein Zeugnis davon, daß die Liebe schlingt  
Auch über's Grab hinaus noch feste Bande.

Den Heldenkaiser wir hier hoch zu Roß  
Inmitten seiner Paladine schauen,  
Die ihm geholfen an der Einigkeit,  
Und an des Reiches Festigkeit zu bauen.  
Der edle Kronprinz und Prinz Friedrich Karl,  
Fürst Bismarck und Graf Moltke, die im Leben  
Dem siegesreichen Kaiser treu gedient,  
Sein Denkmal auch im Bilde hier umgeben.

Der Sachsen Wahlspruch „Treu bis in den Tod“,  
Den uns're Väter sich dereinst erkoren,  
Der ihrem Leben auch zur Richtschnur ward',  
Ging uns, den Sachsensöhnen, nicht verloren.  
In Liebe treu sind wir dem Vaterland,  
Und unserm Kaiser auch zu allen Zeiten,  
Kein Wettersturm, kein Leid und Ungemach  
Kann uns'rer Treue je ein End' bereiten.

O Denkmal du auf Sigiburgums Höh',  
Du uns'rer treuen Liebe sichtbar Zeichen,  
Verkünde dauernd du, daß niemals wird  
Aus unsern Herzen Lieb' und Treue weichen!  
Nach Sachsenart getreu bis in den Tod,  
So sind und bleiben immer wir die Allen,  
So werden wir dem Kaiser und dem Reich  
In Glück und Not allzeit die Treue halten.



## Zur Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Bochum

»»» am 2. Oktober 1904. «««

Was ist die Liebe? Eine Wunderkraft,  
Die uns zur Erdenwanderfahrt gegeben,  
Die uns in Sturm und Dunkel Frieden schafft,  
Und hellen Sonnenglanz uns trägt in's Leben,  
Die Kraft, die unser Herz voll Treue bindet,  
Und nicht im Flug der Zeit ihr Ende findet.

Was ist die Liebe? Eine Gabe hehr,  
Die uns als Leitstern Gottes Güte sendet,  
Die uns, wenn uns das Leben kalt und schwer,  
Die Seele frei macht und das Dunkel wendet.  
Mag alles flieh'n, die Liebe doch wird bleiben  
Und immer weiter schöne Blüten treiben.

Auch heute unser Herz die Liebe füllt,  
Die Liebe, die uns Deutschen ist zu eigen,  
Und das, was uns durchglüht, wir unverhüllt  
An diesem Tage frohbewegt auch zeigen.  
Dem Heldenkaiser sind wir treu geblieben,  
Ihm gilt noch immer unser ganzes Lieben.

In Liebe treu hat uns're Stadt erbaut  
Ein Denkmal ihm, dem Großen, Siegereichen,  
Uns und der Nachwelt soll es künden laut,  
Daß diese Liebe nie wird von uns weichen,  
Auch dem, was er uns schuf, im Kampf geboren,  
Soll uns're Liebe niemals geh'n verloren.

Schwer ist die Zeit, in der wir heute steh'n,  
Dem Deutschen Reich sind Feinde viel erstanden,  
In ems'ger Dunkelarbeit wir sie seh'n  
Voll Bosheit nagen an des Reiches Banden.  
Das Vaterland, im Schlachtensturm errichtet,  
Säh'n sie so gern zertrümmert und vernichtet!

Da gilt's zu halten feste treue Wacht  
Für unser Deutsches Reich, das große, schöne,  
Daß es nicht wieder sinkt in dunkle Nacht,  
Und daß kein Feind es dreist und frech verhöhne,  
Daß das, was wir durch Heldenblut erworben,  
Nicht wird durch Herzensbosheit uns verdorben.

An diesem Jubeltage soll der Schwur  
Hinauf zum hochgewölbten Himmel schallen,  
Laut brausen durch des Deutschen Reiches Flur  
Und mächtig uns im Herzen widerhallen:  
Wir halten Treue bis zum Grabesrande,  
Dem Kaiser und dem teuren Vaterlande!





# Die Ortsbestimmung für Aliso und Teutoburg.

Zugleich ein Beitrag zur Burgenkunde.

Von J. Nase, Pfarrer in Birkelbach.

## Benutzte Litteratur:

- Prein, Aliso bei Oberaden. Neue Forschungen und Vermutungen.  
Derselbe, Nachtrag zu Aliso bei Oberaden.  
Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern.  
Cohmeyer, Die Hauptgesetze der germanischen Flußnamengebung, hauptsächlich an nord- und mitteldeutschen Flußnamen erörtert.  
None, Celtische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas.  
Holder, Altcellischer Sprachschatz.  
Hölzermann, Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken betreffend.  
Esselen, Das römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die pontes longi.  
Derselbe: Geschichte der Sigambren.  
Hülsebeck: Das römische Kastell Aliso an der Lippe.  
Derselbe: Die Gegend der Varusschlacht.  
Derselbe: Die Wohnsitze der germanischen Marsen.  
Knocke, Die Kriegszüge des Germanikus.  
Meyer (Eduard), Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde.  
Bonner Jahrbücher 1905 und 1906.  
Mehler, Geschichte der Stadt Werl.  
Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen.  
Derselbe, Urkundenbuch zu obigen.  
Sömer, Hageröslein aus dem Herzogtum Westfalen.  
Goeckeler, Der Name Hohensyburgs.  
Ehrhardt, Regesta historiae Westfalicae.  
Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen, Heft I—IV.



Motto: Aus Taciti Nachricht muß die alle Teutsche dunkle  
Historia ihr grössstes Licht nehmen.

(Caspar Calvör: Saxonia inferior.)

## Einleitung.

Der Name Aliso hat von jeher eine brennende Frage bezeichnet: für die Römer, die hier einen Stützpunkt für die Unterwerfung Germaniens suchten und fanden, eine Zwingburg erbauten und diese unter den wechselnden Kriegsschicksalen zu halten suchten in brennendem Tatendurst, in brennender Sucht, Rom's Namen gross zu machen. Eine brennende Frage auch für die Germanen, die zum ersten Male von hier aus ihre Freiheit bedroht sahen und daher in brennendem Zorn den fremden Bedrucker die Rache fühlen liessen, zu der sie gereizt waren im Kampfe für den heimischen Herd und des eigenen Volkes Bestand, also, dass der römische Kaiser darob zittern musste für den Bestand seines Reiches.

Heute haben archäologische Forschung und Geschichtswissenschaft ein gleich starkes Interesse an der Frage: „Wo hat Aliso gelegen? und welches ist im Laufe der kriegerischen Verwickelungen zwischen Römern und Deutschen sein Schicksal gewesen? Welches wahrheitsgetreue Bild gewinnen wir darnach überhaupt von den ersten gewaltigen Freiheitskämpfen am Eingange deutscher Geschichte?“ Das Bild kann erst voll hervortreten, wenn der Rahmen es wirksam hervorhebt. Das Stück westfälischen Bodens muss gefunden werden, wo das weltgeschichtliche Ringen des Jahres 9 n. Chr. stattfand.

Die Frage: „Wo lag die Teutoburg?“ hängt auf das engste mit der Alisofrage zusammen, nicht nur in geographischer Hinsicht, nicht nur auf Grund der Quellenberichte von den nächsten Ereignissen nach der Varusschlacht, sondern vielmehr auf Grund der zeitgenössischen Mitteilungen über Begriff, Wesen und Verwendung der Burgen als Kampfplätze überhaupt. Auffallenderweise ist die Forschung noch immer an diesem Punkte vorübergegangen, trotzdem die Quellenschriften zu einer solchen Untersuchung geradezu herausfordern. Eben das äusserst Primitive der hierher gehörenden Begriffe gab Veranlassung zu der Sorglosigkeit, man brauche keine Rätsel zu suchen, wo keine seien. Ich hoffe in nachfolgender Untersuchung das Prinzip herausgearbeitet zu haben, wonach weiterführende Erkenntnisse über die Örtlichkeit der Varusschlacht möglich sind, sowie zugleich einen brauchbaren und wichtigen kulturgeschichtlichen Schlüssel aufgezeigt zu haben.

Nachdem mein Kollege, Herr Pfarrer Prein in Hohenlimburg, früher in Methler, an dessen Kirchspielsgrenze bei Oberaden vor etwa drei Jahren ein Römerkastell entdeckt und mit grösster Wahrscheinlichkeit als Aliso

bestimmt hat, ist gegenwärtig die Alisofrage am brennendsten geworden, da man andererseits mit starker Vermutung Aliso in der Römerfeste bei Haltern erkannt zu haben glaubt. Haben wir es nun endlich in Händen, nachdem so manche Alisohypothese zu Wasser geworden ist?

Die nachfolgende Untersuchung macht Anspruch darauf, die endgültige Lösung zu geben. Ich bekenne, dass auch durch sie die brennende Frage „Aliso“ zu lauter „Wasser“ wird. Damit spreche ich nicht einen Scherz aus. Hoffentlich gelingt es mir, durch Darlegung meiner Wahrnehmungen berufenerer Forscher für die weitere Verfolgung der neu gewonnenen Fährte zu interessieren.

### Das Problem Aliso-Seseke.

Das Problem, um dessen Lösung es sich zunächst hier handelt, ist von Pfarrer Prein in seiner Schrift: „Aliso bei Oberaden, neue Forschungen und Vermutungen“, Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung in Münster i. W. 1906, und im Nachtrag dazu 1907 in annähernd richtiger Formulierung gegeben. Das von ihm entdeckte Römerkastell — als solches ist die Entdeckung inzwischen tatsächlich erwiesen — nimmt er als Aliso in Anspruch. Von allen anderen stark tragenden Begründungen seiner Aufstellung abgesehen beruft er sich auf den vermuteten Namensgleichklang zwischen Aliso und dem Namen der Bauerschaft Elsey, an deren jetziger Grenze das Kastell liegt. Von dieser soll es den Namen erhalten haben, wenn es richtig ist, daß der hier vorüberfließende linke Nebenfluß der Lippe, die Seseke, früher den Namen Else getragen haben wird, der seinerseits der bezeichneten Bauerschaft den Namen Elsey verliehen habe. Diese Aufstellung beruht und muss, wie jede andere Alisohypothese, auf der Forderung des Nachweises beruhen, dass unter der gesuchten Else der Elison zu verstehen ist, den der griechische Geschichtsschreiber Dio Cassius (200 n. Chr.) als denjenigen Nebenfluß der Lippe erwähnt, an dessen Mündung in die Lippe (?) oder Zusammenfluß mit der Lippe (?) — der Ausdruck ist zunächst noch unklar — der römische Feldherr Drusus erstmalig ein Kastell errichtet habe (11 v. Chr.).

Die Fragestellung ist dahin zu vereinfachen, daß wir sagen: „Das von den Römern als Aliso bezeichnete Kastell (Tacit. annal. II, 7) hat seinen Namen von dem Fluss Aliso entlehnt, den Vellejus Paterculus II, 120 in Verbindung mit einem Kriegslager erwähnt, und der mit dem von Cassius erwähnten *Ἐλισσῶν* identisch sein muß. Ist dieser Fluß die Seseke?“ — Gewiß, der Name Elsey ist ein deutlicher Fingerzeig, der sogar erst die Fragestellung ermöglicht hat; in ihr selbst jedoch scheidet er zunächst aus

Als Beweismittel können wir ihn später wieder verwerten. Die Cassiusstelle 54, 33 ἐκεῖ . . . ἢ ὅτε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσιον συμμύγγονται, übersetzen wir vorläufig etwa folgendermassen: „Da, wo die Lippe und der Elison in Verbindung stehen.“ Die Vellejusstelle II, 120: L. etiam Caedicii, praefecti castrorum, eorumque, qui una circumdati Alisone immensis Germanorum copiis obsidebantur, laudanda virtus est, wird sich voraussichtlich in folgender Uebersetzung richtig verstehen lassen: „Auch verdient Lob die Tapferkeit des Lagerpräfecten L. Cädicus, sowie derjenigen, welche zugleich, vom Alisofluß umschlossen, durch gewaltige Truppenmassen der Germanen belagert gehalten wurden.“\*) Denn aus Vellejus Bericht, der 80 bis 90 Jahre früher schrieb als Tacitus, geht nicht hervor, daß das Kastell, welches er als castra bezeichnet, bereits Aliso geheissen habe, wenn in Wirklichkeit auch mit dieser Tatsache zu rechnen sein wird. Er wird den Fluß im Sinne haben. Den Namen Aliso aber in dieser Stelle ohne weiteres als Ortsnamen zu behandeln und mit Elsey zu identificieren, dürfen wir uns nicht entschließen, zumal durch die nähere Bestimmung una, welches hier local = „an einem und demselben Orte“ (Georges) zu fassen sein wird, und durch die Bestimmung Alisone dieser belagerte Punkt als ein anderer von dem eigentlichen Lager (Kastell) daselbst unterschieden wird.

### Der Weg zur Lösung.

Wenn man die lateinische Namensform Aliso und die griechische Ἐλίσιον etwa durch Vermittelung deutscher Flussnamen wie Else und Ilse, als Zwischenglieder, auf den für die Seseke an ihrem Oberlaufe ermittelten Namen „Hilbke“ zurückführen will, so widerstrebt dem zunächst die anlautende Silbe dieser Glieder: al, el, il, hil; nicht minder auch die Endsilbe se gegenüber „bke“. Nach der Annahme namhafter Forscher scheint in den genannten deutschen Flußnamen eine Zusammensetzung aus Bestimmungs- und Grundwort vorzuliegen. Denn so erfordert es die bei Erklärung von Fluß-, Flur- und Ortsnamen übliche Methode. In vielen Fällen ist sie zutreffend, doch bei weitem nicht überall. Lohmeyer sucht in seiner Schrift: „Die Hauptgesetze der germanischen Flußnamengebung hauptsächlich an nord- und mitteldeutschen Flußnamen erläutert“ — die Wörter Else, Ilse aus dem Bestimmungswort al und dem Grundwort isana zu erklären; ala = „Trieb“, „Erhebung“, mit Zubülfenahme des friesischen ili, il = „Fußballen“, „Schwiele“, und mit Uebertragung dieser Bedeutung auf Bodenverhältnisse = „Geländeerhebung“; isana = „Wasser“; Else demnach = „Wasser von einer Höhengspitze“ (S. 10 ff.). Gerade dieses Beispiel zeugt

\*) Daran, dass der Alisofluss das Alisokastell umgeben habe, denke ich nicht, sondern an eine Stelle in der Nähe des Kastells.

wohl von aufgewendetem Scharfsinn, überzeugt aber nicht recht von der durchgängigen Brauchbarkeit des Grundgesetzes, daß die Flüsse ihre Namen von der Beschaffenheit des Geländes an ihrer Quelle erhalten haben sollen. So gelingt es denn auch dem Entdecker des Römerkastells bei Oberaden auf Seite 35 seines Schriftchens nicht, den Dreiklang Aliso = Else = Seseke (Suseke) herzustellen, wenn er nach Lohmeyer's Vorgang das Quellgelände der Seseke zur Namensklärung heranzieht. Er will „Hilbke“ als den „Bach vom Hügel“ (= hill) und „Seseke“ als den „Bach vom Rundhügel“ erklären, indem er an das friesische *susje*, d. i. ein lockeres, hohles Gebäck, mit Uebertragung auf Gelände = „Rundhügel“ erinnert. Aber der Weg dieser sprachlichen und gedanklichen Umbildungen ist so umständlich und so wenig wahrscheinlich, daß eben das Problem ungelöst bleibt.

Wir setzen ebenfalls ein bei dem Flußnamen Hilbke = Hilbecke, gleichbedeutend mit dem Ortsnamen Hilbeck an dem rechten Sesekenquellbach. Das anscheinende Grundwort „becke“ lassen wir noch außer Betracht; ebenso an den gegebenen Namen Aliso und *Ἐλισίον* die Schlußsilben *so* und *σιον*, und an dem vermutlichen Mittelgliede Else (Ilse) die Endsilbe *se*.

Den Wortstamm *hil* (1?) in der Bedeutung „Hügel“ zu setzen, verbietet die örtliche Mundart. In dieser ist zwischen zwei ähnlichen Stämmen zu unterscheiden. Der eine lautet ohne Schleife „hill“ und bedeutet zugestandenermaßen „Hügel“, „erhöhter Ort“ (Hille). Er findet sich in Personennamen wie Hillmann = „der Mann auf dem Hügel“. Der andere, um dessen Feststellung es uns zu tun ist, lautet mundartlich mit Schleife: *hiel*. Ganz deutlich klingt diese in anderen Personennamen an, z. B. Hilsmann, plattdeutsch: *Hielsm*. Der *s*-Laut braucht uns hier gar nicht störend vorzukommen. Es muss uns vielmehr willkommen sein, um der Sprache in ihre Werkstatt zu schauen, mag er nun Flexions- oder irgendwie Stammlaut sein.

Dieser hier herausgestellte Stamm *hiel* muss auch vorliegen in der in Rede stehenden Bezeichnung der Seseke als „Hilbke“ und in dem Dorfnamen Hilbeck. In der Tat lautet die mundartliche Aussprache „Hielbeck“. Fluss- und Ortsnamen sind hier ganz gleich, da nach bekanntem Namensgebungsgesetz sehr häufig der Name des Gewässers auf eine anliegende Ortschaft übertragen wird (Gesetz I). Der Name des Gewässers ist stets der ältere.

Sollen wir nun auf Grund dieser Herausstellung aus der Verschleifung des *i*-Lautes zu einem Diphthong (*ie*) den Schluss ziehen dürfen, dass hier ein *e*-Laut verloren gegangen sein könne, und das der *i*-Laut ebensowohl einen Vorschlag vor diesem *e*-Laut als Hauptton darstellen könne nach Art der französischen unreinen Diphthonge, bei denen der zweite Laut überwiegt? Die plattdeutsche Mundart macht das sogar sehr wahrscheinlich; wie denn

tatsächlich der zweite Wortteil in „Hilbeck“ hochdeutsch beck(e) lautet. Wir nehmen vorläufig einen solchen Wortstamm an, der in ältester Zeit hil oder hel gelautet haben mag. So kommen wir vielleicht einem Bindeglied zwischen dem Anfangsnamen der Seseke-Hilbeke und dem Endnamen Aliso-Elison (Else) auf die Spur.

Oder sollten die beiden Fremdsprachen in Aliso und Ἐλισίον den in unseren Wortstamm gefundenen Diphthong durch eine Metathesis wiedergegeben haben, indem sie das mitklingende i hinter den l-Laut stellten? Und sollte etwa der Diphthong noch breiter geklungen haben: hial, sodass wir, je nachdem ein lateinisches oder griechisches Ohr die Aussprache gehört hätte, mit Hilfe der Annahme einer solchen Metathesis sowohl aus der lateinischen als aus der griechischen Namensform die germanische Urform wieder herstellen könnten? Wir betrachten dies vorläufig als eine Frage an das Schicksal. Die Abwerfung des anlautenden h bliebe ja auch so noch unerklärt.

Wir wenden uns nun der Aufgabe zu, die Bedeutung dieses vermuteten Wortstammes hil, hel zu finden. An die Bedeutung „Hügel“ ist demnach nicht zu denken. Es scheidet aber auch die andere von Prein angenommene Möglichkeit aus, Aliso (nach Lohmeyer bezw. Förstemann) etwa an das Thema alsa, alisa, alesa (arila und alira) in der Bedeutung „Erlenbach“ heranbringen zu dürfen. Dies umsommt, als 1) die Wortstämme für „Erle“ das anlautende h ganz vermissen lassen, und als 2) bei diesem Erklärungsversuche das S. 33 angezogene Gesetz, Flussnamen aus der Beschaffenheit des Quellengeländes herzuleiten, bezüglich des früheren Namens der Seseke nicht zu seinem Rechte käme. Die Annahme aber einer vollständig verschiedenen Bedeutung der beiden Namen Aliso und Seseke, wenn diese irgendwie in Einklang und Zusammenhang stehen sollen, ist von vornherein bedenklich. — Ausser dem erwähnten Namensgebungsgesetz I scheint auf „Hilbeck“ noch ein anderes angewendet werden zu dürfen, wonach der zweite Bestandteil des Gewässernamens Uebersetzung oder Erklärung des ersten ist (II); beck(e) wäre alsdann gleichbedeutend mit hil oder hel. „Hilbeke“ würde wohl die alte Normalform lauten, und hel würde wie becke „Bach“ bedeuten. So nehmen wir vorläufig an.

Ist dies richtig, so hätten wir beispielsweise in dem Namen der Bauerschaft Heil an der Lippe — siehe die Karte in Prein's Alisoschrift — auch nichts anderes als unseren Wortstamm hil bezw. hel zu vermuten. Er würde gleichfalls eine Niederlassung am Gewässer bezeichnen, wenn eben auch der Lippe die Bezeichnung hil, hel als „Wasser“, „Fluss“ zukäme. Wir hätten dann einmal auch in diesem Bauerschaftsnamen eine Stütze für die Prein'sche Hypothese, dass der Bauerschaftsname Elsey der

Hinweis darauf sein muss, wie die Seseke einst einen dem ähnlichen Namen: Else = Aliso = Elison getragen hat. Sodann aber fällt eines auf. In dem Namen Heil fehlt die plattdeutsche Verschleifung. Er zeigt reinen Diphthong. Eine urkundliche Form des Namens ist Heile [1122] — nach Nordhoff: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Kreises Hamm S. 31. Er bemerkt dazu: „Später auch vielleicht nach einem älteren Klange Hele? Denn hier war die sagenhafte Behausung eines Riesen und vielleicht eine Cultstätte der Urgöttin Hel“ (Siehe den kleingedruckten Abschnitt bei Divide et impera.) — Wir sehen uns hierdurch veranlasst, die drei Stämme hil, hel, heil näher zu vergleichen. Diese Veränderung eines Nominalstammes, wenn ein solcher vorliegen sollte, auf einem eng begrenzten landschaftlichen Raume ist auffällig und schwerlich durch die gegenwärtige lebendige Mundart zu erklären, wenn auch schon von Dorf zu Dorf in der Lippe-Seseke-Gegend die mehr oder minder breite Aussprache eines diphthongierten Vokals wechselt.

Wir fragen daher hier noch einmal nach einer von den beiden Fremdsprachen etwa vorgenommenen Versetzung des Vorschlags-i hinter das l in den Formen Aliso und <sup>2</sup>Εἰλίσιον und beachten die Betonung gerade der Silbe li. Diesen beiden Namensformen steht allerdings <sup>1</sup>Αλεισιον bei Plotemäus geogr. II, 11. 14 gegenüber. Als die hinsichtlich der Betonung anscheinend weniger ursprüngliche Form soll sie hier zunächst ausser Betracht bleiben. Aber die Verbreiterung des i-Lautes zu ei (ei) ist nicht unwesentlich. Eine gleichzeitige Verbreiterung des i-Lautes vor dem l zu ei — Heil — und bei etwaiger Metathesis hinter l ebenfalls zu ei — Aleison — hat aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Wir haben demnach hier vielleicht den Fingerzeig, in der Silbe li (oder lei), bezw. in dem auslautenden l der Wortbilder hil, hel, heil ein selbständiges Wort mit besonderer Bedeutung vermuten zu sollen, zu dem hi, he, hei als altdeutsche bezw. altgermanische Formen, sowie das lateinische A und das griechische <sup>2</sup>E vielleicht Vorsilben oder begleitende Beiwörter, etwa auch Bestimmungswörter (zu li als Grundwort) wären. Wir versuchen also, die gefundenen Wortbilder zu hi-li, he-li, hei-li (oder hi-lei, he-lei, hei-lei?) zu vervollständigen und als Wortverbindungen zu werten. Diese Vermutung würde sogleich eine Stütze erhalten in der Namensform Hylibece für Hilbeck (1161. Jell. S. 141), wobei uns jetzt die Schreibung der ersten Silbe mit y nicht stören soll.

Dieses vorläufige Ergebnis wird jedoch in etwa in Frage gestellt, durch eine andere urkundliche Namensform: Hiltbede (1153, Graf Gottfried von Cappenberg schenkt dem Kloster Cappenberg den Hof Hiltbede). Daraufhin hat Herr Professor Schröder in Göttingen Hiltbede als „Kampfbach“ erklärt (Hilt, Hilde altdeutsch = Kampf). Man könnte deducieren: Da damit nur die Seseke gemeint sein könne, so hätten wir in dieser



einen Kampfbach. Da nun Hilde nur eine Nebenform für das allddeutsche Hela, die heidnische Todesgöttin, ist, und weiter im Nibelungenliede der Elsenfährmann als Totenschiffer gemeint ist, und im Wolddietrich Elsentroje die Unterwelt bezeichnet, so könnte Hiltbeck und Elison (Else) mythologisch begrifflich in nächster Verwandtschaft stehen. Da ferner Sesusanc die germanische Totenklage bezeichnet, so sei es nicht unmöglich, dass sich ein Dreiklang: Hiltbeck-Elison-Seseke auf der Grundlage „Unterweltbad“ ergibt, zumal die älteste Art der Bestattung in Einbäumen geschah, und in Elsey Hünengräber sind. — Ich muss gestehen, dass mich dieser Ableitungsversuch von anderer Seite insofern überrascht hat, als ich selbst auf anderem Wege in seine Nähe geführt wurde. Die Seseke fließt z. T. im Gebiet des westfälischen „Helwegs“. Die bisher brauchbarste Erklärung dieses Namens ist wohl diejenige aus Hela = weg, d. i. der Weg zum Totenreich, da bekanntlich die Helwege meist von Osten nach Westen führen, und man auf solchen Wegen auch die Toten zum Begräbnisplatz brachte; im fernen Westen aber dachte man sich das Totenreich. — Doch solche Erklärungsversuche auf mythologischer Grundlage entfernen sich zu weit von den in den verschiedenen Namen unseres Flusses noch deutlich erkennbaren lebendigen Namenbildungsgesetzen. Es gilt eben auch nach dieser Richtung: „Die Klippe der Beweisführung liegt auf sprachlichem Gebiet“. (Prein: Aliso S. 32). Aber die Berechtigung und Begründung obiger Gedankenreihe wird sich anderweitig herausstellen.

Um nun aber die Probe zu wagen, ob der eingeschlagene Weg uns weiterführt, bringen wir dieses in der Form „Hiltbecke“ zunächst noch unerklärliche t in Zusammenhang mit dem s in dem Personennamen „Hilsmann“. Zwar s, aber nicht wohl t könnte hier Flexionslaut sein. So läßt sich schon deutlicher eine Zusammensetzung des angenommenen Wortstammes mit diesen Bestandteilen erkennen: hil(i)s, hel(i)s, heil(i)s, bezw. hil(i)t, hel(i)t, heil(i)t. Mit dieser Vermutung rücken wir anscheinend näher zum Ziele.

Hienach wenden wir uns dem Thema „Seseke“ zu. Daß dieser Flußname aus Suseke entstanden sein müsse, welches durch Umlautung in Süseke und dann etwa durch Ablautung in Seseke sich verwandelte, ist durch die plattdeutsche Aussprache nahegelegt. Die Schreibweise Syseke, welche Jellinghaus S. 153 aus dem 14. Jahrhundert beibringt, kann das nur bestätigen, indem y nach mittelalterlicher Schreibweise als der Umlaut von u anzusehen ist. Die plattdeutsche Aussprache „Sieske“ zeigt Verschleifung des Stammlautes zu einem unreinen Diphthonge. Das bestätigt Herkunft von einem volleren Vokal. Dessen hochdeutsche Wiedergabe mit e (Seseke) könnte sich daher schreiben, daß man in jüngerer Zeit den Diphthong als aus e entstanden empfunden hätte. Doch werden wir noch auf eine zutreffendere Erklärung dieser Erscheinung stoßen.

Wie wird dieser Name entstanden sein? Jellinghaus („Westf. Ortsnamen S. 144) erklärt ihn einmal mit Zuhilfenahme des Grundwortes „becke“, als wenn das Bestimmungswort sus hieße, und als wenn die Endung eke (oder ike) aus becke entstanden wäre. Aus dem 14. Jahrhundert bringt er auch die Schreibung Sesike bei. Dabei bleibt das mangelnde *ck* auffällig. Eine Bedeutung gibt er nicht an. — Einen zweiten Ableitungsversuch macht er auf Seite 153 unter der *vox*: *te* als Endsilbe in Flußnamen, das er aus *anta*, *ata* (?) ableitet. Er kommt dazu, indem er den Namen Seseke zusammenhält mit Namen wie Soestbad (Ahse-Lippe) Soestbeke 1630; Soest: Susatie 10. Jahrhundert, Susatia 1179, Susath 1209; Susafium 1328; die Soeste (Leda-Ems); Soestwetering bei Zwolle; die Soese (Ruhme-Leine); ferner mit anderen Ortschaften des Namens Soest, die Suestra bei Maastricht, der Ortschaft Soest bei Kolding und Soese (oder Susa), einer ausgegangenen Ortschaft bei Elmershausen. Schon diese einfache Zusammenstellung muß erkennen lassen, daß die Erklärung aller dieser Namen einem unbekanntem Bestimmungswort *sus* und einem fraglichen Grundwort *te*, *ata* zuliebe sich nicht durchführen läßt. Wohl aber schaut uns ein gemeinsames Wort wie Susa, Suse, aus fast allen entgegen. — Unter dem Grundwort *se* (*asa*) suchen wir bei Jellinghaus ebenfalls vergeblich nach einer Namensform wie Suse. Diese haben wir als eine vielgebrauchte auch in unserer Seseke = Suseke. Die Endsilbe *ke* nehmen wir als Verkleinerungssilbe. Der Name wird also bedeuten: „die kleine Suse“. Doch was heißt das? Darüber gibt niemand Auskunft. So muß es eben die Seseke selbst tun. Aber ist sie nicht der große Schweiger seit Jahrtausenden, zumal wenn sie Aliso-Elison sein sollte?

Im Sesekegebiet kommt sogleich das Wort *suse* bestätigend vor; eine Anhöhe zwischen Kamen und Lünen heißt Susebrink (Brink = Berg, Höhe). — Wenn Suse eine alte deutsche Namensform ist, ist dann das soeben beigebrachte Susa vielleicht die entsprechende lateinische Form? Woraus wäre aber *se* entstanden? Wie in Seseke eine Verdoppelung der ersten Stammsilbe vorzuliegen scheint, sollte so Suse vielleicht auch eine ursprüngliche Verdoppelung, etwa = *susu* darstellen? Vergleiche *Σοσσοδάτια* bei Ptolemäus, d. i. Soest; Ehrhardt *regesta Westf.* S. 41. Wir sehen wieder von der Endsilbe ab und schließen so: anscheinend weist uns der Name Seseke (= Syseke, Suseke) auf ein älteres einsilbiges Wort *su* hin. Und was heißt dieses? Nur in Analogie mit der ausgesprochenen Vermutung, daß *hil*, *hel*, *heil* „Bad“ bedeuten wird, machen wir für *su* die gleiche Annahme. Sollte hier eine Anwendung des obigen Gesetzes (II) in Form der Verdoppelung eines Wortstammes vorliegen? Zum vorläufigen Beweise dessen stützen wir uns auf die in Westfalen vorkommende altherkömmliche Bezeichnung eines

Brunnens oder einer Wiesenquelle als „Püttseuse“; „Pütt“ = „Brunnen“ ist lateinisches Sprachgut, übersetzt durch das angehängte seuse. Ferner weise ich noch darauf hin, daß sogar die Türken, obwohl sie nicht zu den Indogermanen zählen, für Bach das Wort su haben (Meyer's Konvers.-Lex.), und die Schweden für einen in der Landwirtschaft gebrauchten Wasserbehälter das Wort so (mündliche Mitteilung).

Nun sei zunächst eine kleine Abschweifung in das Gebiet der Kirchengeschichte gestattet.

Der Name des bekannten Mystikers Heinrich Seuse\*), geboren zu Konstanz um 1300, gestorben zu Ulm 1365, scheint in dieser deutschen Form, die mit Seus, Susz, Seuß wechselt, wie auch in seiner Latinisierung: Suso unsere soeben gemachte Beobachtung zu bestätigen. Er hieß eigentlich „vom Berg“ nannte sich aber, da er der Mutter „in Tugenden und Namen“ nachfolgen wollte, Seuß. Die Mutter stammte aus einem Geschlechte, das in der Süßen- oder Siessen-Mühle bei Ueberlingen beheimatet war. Bihlmeyer bringt aus Cod. dipl. Sal. III 205 (Stengele Linzgovia sacra 1887, 30) aus dem Jahre 1317 dazu die Notiz bei: vineae sitae in Sissun (I) prope molendinum. Im Prolog der Augsburger Druckausgabe seiner Werke von 1512 werden aus einer Predigt folgende Worte Seuse's zitiert: „Merkt auff, wann der seuß will seüßen; Nu wolan, seuß du muost seusen; da muoß der seuß seusen, das euch die oren seüßen“. Wenn Seuse hier auch, selbst seinen Namen von „sausen“, mittelhochdeutsch sāsēn, althochdeutsch susān ableitet, so spricht das doch nicht dagegen, daß der Namensform Seuse, die ältere: Suse zugrunde liegt, deren Stamm su ich eben auch in dem angeführten sis-su(n) wiederzuerkennen glaube. Denn es handelt sich um die Herleitung eines Personennamens von einem Ortsnamen, und um Herleitung des letzteren vom Namen eines Gewässers, des Mühlenbaches bei Ueberlingen (cf. I). Wir beachten hier ein weiteres Namenbildungsgesetz: Der Personennamen stimmt häufig genau überein mit dem Namen der Scholle, auf der sein Träger wohnt. (III). — Besonders aber ist uns die latinisierte Namensform Suso von Belang. Derjenige, welcher den Namen Seuse latinisiert hat, hat ein allgemein richtiges Sprachgefühl an den Tag gelegt. Er hat auscheinend den Namen mit Suse (Sissun?) in Verbindung gebracht. In der Silbe so hat er eine Verstärkung des Stammes su wiedergeben wollen, wie er sie in se erkannt hat, nur daß die Umbehandlung des Geschlechts von einem weiblichen Gegenstand auf eine männliche Person nicht etwa sa, sondern so erforderte. Die Latinisierung Susa hätte schon näher gelegen. — Also hat ihm die deutsche Endung se und die lateinische so dasselbe bedeutet wie su. — Immerhin lassen wir uns die Dienste, die uns der Name dieses

\*) Siehe K. Bihlmeyer: Des schwäbischen Mystikers Heinrich Seuse Geburtsort und Abstammung.

Mystikers leistet, gern gefallen, um den Aliso-Elison aus seinem mystischen Dunkel hervorzuholen. Ob wir das mit Recht oder nur mit einem Schein des Rechtes tun, da es sich hier ja um weit entlegenes allemannisches Sprachgebiet handelt, wird sich später ergeben.

In der Endsilbe dieses Namens Suso: so — als Stammsilbe son — vermute ich also den aufgedeckten Wortstamm su, der uns noch dazu soeben in der durch n verstärkten, litterarisch beglaubigten Form sun entgegentrat (sis-sun). Auch diese letzere fördert den Gang unserer Untersuchung wesentlich. Wir bringen die Form su (sun?) an die uns am brauchbarsten erscheinende der drei zu anfang gefundenen Wortbildungen: hili, heli, heili heran, männlich heli, und gewinnen so das Wortbild: helisu (germanisch?) oder latinisiert heliso. — Das oben bereits angehängte s stellt sich als ein Rest dieses Stammes su dar. (Wir fügen noch hinzu, daß bei Annahme eines etwaigen Stammes sus die lateinische gesuchte Form des Flußnamens allenfalls Alisus, aber nicht Aliso hätte heißen können).

Damit ist aber noch nicht erwiesen, daß unsere Seseke so geheißen hat. Vielmehr ist Prein (Aliso S. 28 u. 32) im Recht, wenn er die Reihe hieran anklingender Ortsnamen für Elsey, die ihn zur Auffindung des Flußnamens „Else“, „Ilse“ führen sollen, zwar übereinstimmend aber auch beirrend findet, sodaß er S. 35 bekennt: „Wir haben ja den Elison nirgends mehr“. Es sind die Formen:

1. für das Paderborner Elsen (a. d. Alme): Hasa und Hasan [um 1260]; Hilasan [1236]; Hlesen [1260]; Hsen [1325];
2. für Elsey an der Lenne: Elsey [1220]; Else [1222]; Elseie [1226]; Helsei [gegen 1440]; Elseye [1246]; Elsen, Eilsey [1468]; Elsen [1545, 1558];
3. für Elsey bei Oberaden: Elsei [1226]; Elzehe in dem Personennamen Elzehemann [1373] für einen Bewohner daselbst (?); Else [1486]; desgl. der Personennamen Ewert Else (III);
4. Helisunge (nach Oesterlei).

Zu dieser Reihe seien noch hinzugefügt:

5. Westerelisionen in Waldeck (trad. Corb. ed. Wigand § 89;
6. Ober-Elsungen a. d. Duse (cf. Lohmeyer S. 10);
7. Bei Wigand (l. c. § 283) kommt auch ein Zeuge des Namens Eliso (lat.) vor, also wohl ein Hofbesitzer auf einem Gehöft etwa des Namens Else an einem Gewässer gleichen Namens (bei Fresinhusen); Pertz Mon. Germ. 13, 323: Heliso (III); bei Seibertz Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen II, S. 26: Hilisus.
8. Elisopu = Elspe im Sauerland (Seibertz Urk. I No. 18).

Wegen dieser reichen Variation auf das Thema „Else“ (helisu) kann man auf Grund des Gesetzes (1) auch sagen: „Wir haben den Elison überall“. Die Aufgabe ist nur, ihn im Lippegebiet dingfest zu machen. (Von dem anlautenden h sei noch abgesehen).

Unter allen diesen Namen zeigt Heliso (= Helisu) für Helsen in Waldeck die ausgeprägteste Gestalt. Wir halten ihn für eine besterhaltene und ursprüngliche Form, für den urkundlichen Repräsentanten aller „Elsen“ und „Ilsen“ und vieler ähnlich anklingender Fluß- bzw. Ortsnamen. Das bisherige Ergebnis unseres Versuches, die urgermanische Namensform für Aliso-Elison aus den einzelnen Bestandteilen aufzubauen, wird also bereits allgemein urkundlich gestützt, sodaß die angenommene Bedeutung „Bach“, „Wasser“ für das Ganze wie für jeden der beiden Bestandteile schon greifbarer wird, und wir von hier aus die Untersuchung weiter führen können.

Um nun dem Stammbuchstaben n von Aliso gen. Alisonis nachzugehen, machen wir noch einmal auf die Form sun für su aufmerksam und fragen weiter: „Sollte es nicht auch eine volle Nebenform „sune“ für „suse“ gegeben haben?“ Ich erinnere an einen in der Sesekegegend vorkommenden, unverkennbar aus dem Mittelalter stammenden Kinderreim, den die Kleinen singen, wenn sie beim Anfertigen der Pfeifen und Hüppen den Weidenbast losklopfen. Dessen Anfang lautet: „Sippe, Suppe, Sune“, was etwa bedeutet: „Saft, Saft, Wässerchen“. — Unter dem Grundwort sune (?) gibt Jellinghaus (S. 126) nur an: Hosune, Dorf Kr. Wildeshausen, tor Honzune (14. Jahrhundert), Greverus Wildeshausen 59 (Hohe Sonne?) Der vorher unter vox: Sundern angeführte Name Suderbicke neben Sunterbicke (bei Goddelsheim in Waldeck) stellt aber sofort das gleiche Problem: aus ihm in Zusammenhalt mit anderen den Stamm su mit der Nebenform sun(e) zu eruieren. Weiter weist diese letztere sogleich das Stichwort „Sundern“ in seiner ersten Silbe auf; ebenso unter „se“ die Sünsbede = Sunnesbede [1082] bei Bissendorf bei Osnabrück (Jell. S. 150), Sünsbruch bei Hattingen: Sunnasbroka [1150] S. 151. und unter „el“ daselbst: zur Sundelbeck bei Osnabrück = Sutelbeke [1188].

Die nächste Handhabe zur Weiterführung unserer Untersuchung bietet uns jetzt die Namensform „Helisunge“. Wir halten den Gehöftsnamen „Hilsing“ (Mühle) an der Seseke für gleichbedeutend mit ihr. Prein bringt außer dem Nachweis, daß seit 1440 immer „Hilsing“ geschrieben worden ist, aus einem Hebezettel des Pfarrarchivs zu Methler von 1373 die Schreibweise Hilsinc und Hilsync bei. Letztere erscheint als die ältere. Und mit Recht; denn y ist aus u entstanden, also Hilsync, Helisync, Helisung(e). Der Nachweis über die Richtigkeit dieser Ableitung wird sich noch ergeben.

Indem wir nun für den Personennamen „Hilsmann“, der in der Sesekegegend zu Hause ist,\*) die Auskunft nachholen, daß er aus „Helisumann“ entstanden sein wird, überblicken wir die bisherigen Compositionen:

Helisu-mann = Hilsmann: der Mann am Bach? (III).  
(Helisunge) = Hilsync—Hilsinc—Hilsing = der Hof am Bach? (I)  
Hylibecce = Hilbeck = Bach? (II) und = das Dorf am Bach? (I).  
Hi-l-t-becke dasselbe; aber t ein selbständiger Wortrest?

Daneben stellen wir die weitere Vermutung:

he-li = A-li . . . in dem Burg- und Flußnamen bei Tacitus und Vellejus?

he-li = 'E-λi . . . in dem Namen desselben Flusses bei Dio Cassius?

und: Ali-so(su) und 'Eλi-σov gleichbedeutend mit Hyli-bece = „der Bad“?

Die Silbe bezw. der Stamm „li“ — denn mit einem solchen haben wir es zu tun — läßt sich nun auch nachweisen in Flußnamen und davon abgeleiteten Ortsnamen, und zwar merkwürdigerweise sogleich auch wieder in Verbindung mit dem anderen Stamm su (sun). Das vorhin genannte Sundelbeck heißt 1246 Sunnelesbicke, anklingend an Eliso; Sulede, eine Wüstung bei Paderborn = Sulithe 1028 (Jell. S. 28); Siele bei Bünde: Sylithi (12. Jahrh. ebenda); die Silbecke bei Goddelsheim: Silibike (13. Jahrh.) Wigand Arch. 2, 137 (Jell. S. 144); Illisa (Jell. S. 150) unbekannt. Der von Lohmeyer S. 10 für einen Nebenfluß der Semoy (deutsch = Sasbach) in Belgien aus dem Jahre 644 angeführte Name Alisna, „dessen vollständige Form Al-isana sein würde“, wie L. meint, würde sich nach meiner Vermutung in A-li-sna (etwa = suna) zerlegen. Ebenso zergliedert sich die von Lohmeyer aus dem Jahre 983 für den Elsbach beigebrachte Schreibung Elisa am geeignetesten in E-li-sa, nicht El-isna. Oberelsungen in Hessen, im 8. Jahrhundert urkundlich nach Lohmeyer *Elisungen* bietet uns wieder die gewünschte Bestätigung für den ganzen Gang unserer Untersuchung. Lohmeyer sagt davon, es sei nicht mit Arnold („Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme“) von dem Personennamen (!) Eliso sondern von dem Flußnamen Else abzuleiten.

Das ist richtig. Aber welcher Forscher glaubt überhaupt an ein solches *ἑστέρον-πρότερον*, wenn ein Personennamen nicht nur einmal, sondern äußerst häufig mit dem Gewässernamen und mit dem von diesem entlehnten Namen seiner Scholle übereinstimmt? Wo Ortsnamen auf *ingen* (*ungen*) von Personennamen abzuleiten sind, handelt es sich um

\*) Als Gehöftsnamen an der Seseke habe ich ihn allerdings nicht ermitteln können. Ich finde nur Hilsmann in Westik.

verhältnismäßig spätere Sippensiedelungen. Wozu denn auch die urkundlichen Namensformen, wenn sie nicht helfen sollen, Gesetze der Namensbildung herauszustellen und sie bestätigen zu lassen, statt das wir diese Urformen in das Prokrustesbett von vornherein fertiger Gesetze spannen wollten?

## Die Lösung.

Die bisher nicht erkannten Wortformen **li** und **su**, vermutlich gleichbedeutend (II), müssen die beiden Schlüssel sein zur Auffindung des Aliso-Elison, zur Herstellung der Bindeglieder, welche von Aliso-Elison einerseits zu dem eruierten helisu mit seinen Abänderungen, andererseits zu Suseke=Seseke führen.

Sind es vielgebrauchte verschlissene Schlüssel, so abgenutzt und vom Rost des Alters überzogen, daß es auch jetzt, wo wir sie in Händen zu haben glauben, noch fraglich erscheint, ob sie die hartnäckig verschlossene Tür öffnen werden? Doch die Sprache setzt im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende nur Edelrost an, und dieser hat zugleich erhaltende Kraft und Eigenschaft. In welcher Werkstatt mögen diese Schlüssel dereinst geschmiedet sein, und welches ist das Geheimnis ihres Gebrauches? Es ist inzwischen zur Genüge klar geworden, daß uns die Grundwortmethode gänzlich im Stich gelassen hat. Aber nebenbei hat sich auch herausgestellt, wie die Sprache schon bei den wenigen Wortbildern (hil), hel bzw. li, su in den verschiedenen Verbindungen mit dem bekannten deutschen Worte „bad“, „becke“ uns selbst das ihrem Verfahren zugrunde liegende Gesetz (II) bezüglich der Bildung und Bedeutung der Flußnamen an die Hand gibt: „der letzte Bestandteil erklärt (oder übersetzt) weitaus in den meisten Fällen den ersten im Laufe der Zeit weniger verständlich gewordenen Bestandteil (II). Denn in dem Sprachgebiet, worin wir uns bewegen, handelt es sich nicht um Flußnamen, sondern um Flußbezeichnungen.

Und was für ein Sprachgut haben wir eigentlich vor uns? Friesisches bzw. sächsisches kann es nicht sein; denn daß der Wortstamm **su** von Suseke—Seseke bereits in Aliso steckt, widerspricht dieser Annahme im Hinblick auf die erst spätere Zeit der niedersächsischen Sprachentwicklung. Deutsches Sprachgut als solches wird es auch nicht sein; denn alle Erklärungsversuche auf dieser Grundlage haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Jellinghaus sagt im Vorwort zu seiner Schrift: „Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern“ S. VII Abs. 2: „Der Leser wird sich überzeugen, daß alle Versuche, in Westsachsen undeutsche, insbesondere keltische Namen nachzuweisen, verfehlt sind“. Das Gegenteil hiervon ist bezüglich Aliso-Seseke richtig — und weiterhin. Es war meinerseits kein

Versuch, den ich mit der jetzt folgenden Erklärung aus der keltischen Sprache angestellt habe; es war eine mir zuteil gewordene freudige Ueerraschung, meine bis jetzt vermutungsweise aufgestellten sprachlichen Ableitungen vollauf bestätigt zu sehen. Das Buch Mone's: „Celtische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropa's (Freiburg i. Br. 1857) gibt uns für unsern Zweck vollständigen Aufschluß.\*) — Die folgenden Darlegungen werden es inzwischen auch erkennen lassen, daß unser tastender Griff auf den Namen Suso (sissun) vorhin nicht unberechtigt war. Denn auch im allemanischen Sprachgebiet findet sich das Keltische bodenständig; cf. Mone S. 237, der das Vorkommen des Wortes su in der Saubach bei Konstanz nachweist.

Wir beginnen mit der Reihe Suseke—Syseke—Seseke. In dem Hebezzettel des Pfarrarchivs Methler findet sich 1373 die Schreibung Zysseke (Z = S). Su bedeutet „Bach“ (M. S. 136); se ist entstanden aus sa = „Fluss“, „Gewässer“ (S. 237). Dies liefert susa = Suse (Syse). Die Verkleinerungssilbe ke mag uns zunächst noch als deutsch-sächsische Eigentümlichkeit gelten. Suseke—Syseke bedeutet also „der kleine Fluß“, „der Bach“. Die Namensform Seseke wird trotz des urkundlichen „Syseke“ nun sprachlich sich sehr wohl erklären lassen durch die auch anderwärts vorkommende Hiniüberleitung des u über oe zu e; also Soeseke. Ich vermute auf die alte Schreibweise oe = u =  $\bar{o}$ , wie in „Soest“, das ja auch aus Susa abgeleitet ist, obwohl ich urkundliche Nachweise dafür bisher nicht habe erbringen können. Diese Schreibweise  $\bar{o}$ e mag in der Aussprache allmählich mit dem ö-Laut wiedergegeben worden sein. Man vergleiche die anderen Analogien „Soest“, „Seest“ und besonders „Soese“ [S. 56]. Zu diesem letzteren Namen sei jetzt noch nachgeholt, daß wir bei Elmershausen nach einer Wüstung „Soese“ nicht zu suchen brauchen. Elmershausen ist selbst „Soese“: El = heli = „Bach“ ist Wiedergabe von Susa; meres = Haus (M. S. 115) = „hausen“, welches als Übersetzung angehängt ist. — Im Übrigen bietet sich ganz ungesucht noch die Nebenform see (M. S. 131) für su im Keltischen, ebenfalls = „(kleiner) Bach“. Doch wäre die Verbindung see—sa (se) alsdann nicht wahrscheinlich zu machen, wohl aber die Nebenform se(e)—si, wo si wieder „klein“ bedeutet (M. S. 132). Das Eigenschaftswort wird im Keltischen gern nachgestellt. Die urkundliche Form Sesike käme also auch zu ihrem Rechte. Als älteste bisher ermittelte urkundliche Namensform der Seseke findet sich bei Northoff [892]: Susilbecke, zu zerlegen in su-si-li-becke. Spormachers Chronik von Lünen (13. Jahrh.) hat die Formen Zizica und Zizica (z = s). — Über die Mannigfaltigkeit des Namenwechsels dürfen wir kein Bedenken hegen. Sie ist

\*) Unsere weiteren, von Mone nicht abhängigen, wohl aber von ihm bestätigten Ergebnisse werden zeigen, daß man den Vorwurf der Keltomanie meistens wohl mit Unrecht gegen ihn erhoben hat.



gerade eine keltische Eigentümlichkeit. Es handelt sich immer nur um Gewässerbezeichnungen.

Man vergleiche nun das Wort „Hilsing“. Jedenfalls haben wir in dessen zweiter Silbe im s-Laut einen Rest des Wortes su. Nun hängt aber dieser Bestandteil an dem charakteristischen hil, das wir vollständiger als hili oder heli vermuteten, sodaß su die Erklärung jener älteren Wortbildung sein muß. Richtig! (Hili) heli zerlegt sich in zwei keltische Wörter: li bedeutet „Bach“ (M. S. 108) und he „klein“, „schmal“ (M. S. 91); also he-li „der kleine Bach“. So die Erklärung, wenn wir Mone's Verzeichnis der aus dem hibernischen Keltisch germanisierten Namen zu Grunde legen. Oder, wenn das Verzeichnis der aus dem britannischen Keltisch germanisierten Namen für die Seseke maßgebend wäre, könnte he (=hei=hai M. S. 21) und hi (M. S. 22) auch als weiblicher Artikel gefaßt werden. Dann ist die Seseke als he-li einfach „der Bach“, und ebenso als he-li-su. Zu beurteilen, ob beide Erklärungen wirklich gleichwertig sind, muß ich der Fachwissenschaft überlassen und berufe mich auf Mone's Regel (S. 169, 84): „Die Wörter für Wasser, Berge und Wohnsitze gehören entweder nur dem hibernischen Stamme oder nur dem britannischen an, oder sind beiden gemeinschaftlich. Was von diesen letzten der eine oder andere Stamm entlehnt hat, braucht hier nicht untersucht zu werden, weil es genügt, solche Wörter unter den deutschen Ortsnamen nachzuweisen.“

Genau dasselbe ist es mit der Namensform Aliso. Der Anlaut a ist im germanisierten Britanisch-Keltischen der weibliche Artikel (M. S. 12); li auch nach diesem Verzeichnis = „der Bach“, so = su erklärender Zusatz = „Bach“. Aliso ist also „der Bach“ oder „Fluß“. Nach Verzeichnis V S. 205 bedeutet a auch „schmal“, „klein“; also Aliso, wie vorher, auch der „kleine Bach“, „Gewässer“. Hiermit liegt dann aber die romanisierte Namensform — begrifflich zu unterscheiden von latinisiert — von helisu(n) vor.

Da nun e nach Mone S. 69 hibernisch-germanisiert identisch mit he wiederum „klein“ bedeutet, und nach S. 18 britanisch-germanisiert wieder der weibliche Artikel ist, so trifft die Erklärung nach jeder Richtung hin auch für die der germanisierten Namensform (h)elisu(n) nachgebildete griechische Ἐλισίον zu, nur daß die Geschlechtsbestimmung nach lateinischem und griechischem Sprachgebrauch selbstverständlich maskulinisch sein muß, während wir deutsch zu sagen haben werden „die Aliso“ (die Else). Das n in -σίον und sun(e) erklärt sich durch Entstehung aus dem keltischen ean = „Wasser“, wie uns das Beispiel der westfälischen Mone lehrt (M. S. 116),

Aber wie verhält es sich nun mit der Zugehörigkeit der Namensform „Else“, die gleichfalls auf Grund des Vorstehenden (e=he) aus helisu.

herausspringt, zur Seseke, und mit der Herleitung des Namens der Bauerschaft Elsey gerade von diesem Flußnamen? Denn in Elsey liegt das von Prein aufgefundene Römerkastell. Somit würde ein wichtiges Glied in der Beweiskette fehlen, wenn gerade dieser Name sich nicht glaubhaft nachweisen ließe. Außerdem, daß das Vorhandensein dieser Allgemeinform zu erwarten steht (cf. Lohmeyer S. 10), hat Prein ja schon Gehöfts- und Personennamen beigebracht, die es sehr wahrscheinlich machen [S. 58]. Wir fügen hernach noch solche hinzu. — Bemerket sei noch: Es gibt ein (selbständiges?) keltisches Wort *els* = „Bach“, wonach *Els-e* = Suse-ke den „kleinen Bach“ (Gewässer) bedeutet. Ich kann als Fremdling auf diesem Gebiete nicht entscheiden, ob *els* von den Kelten selbst aus (h)elisu zusammengezogen worden, oder ob in „Else“ eine erst von deutschen Volksstämmen besorgte Zusammenziehung vorliegt, oder ob *els* mit (h)elisu als selbständiges Wort parallel geht. Mit einer dieser Tatsachen haben wir zu rechnen, und jede ist gleicherweise beweiskräftig.

Als Parallele zum Thema *els* und *su* füge ich vorher noch den Namen der „Else“ bei Schwerte ein, die am sogenannten „Sauerholz“ vorbeifließt, wo letzterer Name ebenfalls auf *su* (Nebenform *sur*) zurückgeht. — Derselbe Dreiklang ferner, den wir in Hilbeck (Hilsing)-Else-Suseke haben, scheint vorzuliegen in dem von Plinius (nat. hist. IV 3) und Tacitus (Germ. 44, 45) mitgeteilten Namen der Bewohner des heutigen Schwedens: Hillewiones und Suiones, d. h. Flußanwohner, und dem späteren Namen der Helsinga (cf. Helsingborg) in derselben Bedeutung. Sind die Helsinga Keltenreste? Auf der Insel Alsen liegen einander nahe die Orte Als und Hilsen, nach derselben Ableitung zu erklären und für uns erklärend. Weitere bestätigende Beispiele findet der interessierte Leser leicht mit Hilfe eines größeren Handatlas in fast allen Gegenden Deutschlands.

Geeigneterweise stellen wir jetzt eine Reihe von Bach-, Flur-, Orts- und Personennamen zusammen, so wie sie uns den Lauf der Seseke entlang begegnen, um damit die Probe auf das Exempel zu machen.

1. Der Ort am Quell der Seseke: Hilbeck, Hylibece = „der Bach“, mit angehängter germanischer Erklärung. Diese urkundliche Schreibweise ist auffällig, während wir bisher nur Hylibece rechtfertigen könnten. Ich fasse y hier als i zur Wiedergabe des eingangs erwähnten Diphthonges. — Wie richtig der Ausgangspunkt unserer Untersuchung war, zeigt die von Mone aufgestellte Sprachregel: „Eine gewöhnliche Art der Germanisierung besteht darin, daß dem celtischen Vokalanlaut ein weicher Consonant vorgesetzt wird . . . Von den Kehllauten wird h und j vorgesetzt, — cf. hiel = el (M. S. 156, 56).
2. Derselbe Name in der Form Hiltbecke [S. 60], entstanden aus hi-li-te-becke. Das angehängte te bedeutet „klein“ (M. S. 138) und

wird Erklärung des voranstehenden hi sein; sonst selbständig, wenn hi Artikel ist = „der kleine Bach“ (Gewässer).

3. Flußaufwärts liegt das Dorf Flierich, plattdeutsch Fliërke, urkundlich im 9. Jahrhundert Flethric, 1059 Flietherike; gleichzeitig Flethreke; 1250: Ulerike; 1269: Ulederike (nach Nordhoff; er bemerkt dazu: „ist als Ort uralt“). F(e) oder v(e) = „klein“ (M. S. 77, 144), le (= li) = „Bach“, „Wasser“ (M. S. 106), auch selbständig vele = „kleines Wasser“ (M. S. 144); the = de = „Haus“ (M. S. 61); rik(e), dessen besondere Bedeutung hier unerheblich ist und die uns noch besonders beschäftigen wird, bezieht sich auf die Art der dortigen Siedelung. Der Name an sich besagt: „Niederlassung am kleinen Gewässer“.
4. Zu Flierich gehören die beiden Gehöfte: Große- und Lütge-Sudhoff: su = „Bach“, de = „Haus“; „hoff“ ist Übersetzung von de im Sinne von „Siedelung“ = „der Hof am Bach“. Zum Beweise, daß hier tatsächlich Gesetz I angewendet ist, verweisen wir auf den Nachbarhof: Berckhoff, wo ber = „Bach“ (M. S. 46) und ck = cha = ca = „Haus“ dasselbe Verfahren und dieselbe Bedeutung ergibt.
5. Eine Wiese bei Altenbögge heißt „im Wansliko“; wan = „kleiner Bach“ (M. S. 35), sli = „klein“ (M. S. 133), ko wieder = „Bach“ (M. S. 23): „der kleine Bach“ (1). Ein Beispiel, welches zwar ganz andere Wortstämme, als die in Frage kommenden enthält, aber in seiner Bedeutung nur unsere Erklärung stützen kann.
6. Eine Flurbezeichnung an der Seseke östlich der Stadt Kamen lautet Hillebolle und Hillebollynck (Staatsarchiv Münster 1518). Derselbe Name findet sich als Personennamen in Kamen in der kurzen Form Hilboll. In dieser Form erscheint die Schreibweise ursprünglicher als in ersterer. Hil = hi-li = „der Bach“ und boll abermals = „der Bach“ (M. S. 50. I, II, III).
7. Eine Flurbezeichnung (Wiese) bei Kamen: „im Elsei“; els (e-[i]-s[u]) wie oben; ei entweder = „klein“ (M. S. 71) oder, worauf die häufige Schreibung dieser Allgemeinform mit ey sonst hindeutet, = ei, ey „Hügel“, demnach = „Hügel am Bach“ (M. S. 77).
8. Seibertz „Westfälisches Urkundenbuch III 735 erwähnt bei Kamen aus dem Jahre 1264: domum sitam juxta Kamene, que domus Elseie vocatur. Auch diese Besitzung muß an der Seseke gelegen haben, worauf die Analogie des Namens schließen läßt. Ihre Lage wird in etwa näher bestimmt durch die Bezeichnung als domus. Das ist hier nicht ein Bauerngehöft, sondern einer von den vielen Burghöfen, aus denen die Stadt Kamen im Mittelalter bestand. Ein Rest des alten Burghauses war bis vor wenigen Jahrzehnten erhalten. \*)

\*) Wegen späterer Gedankengänge sind wir hier absichtlich ausführlicher.

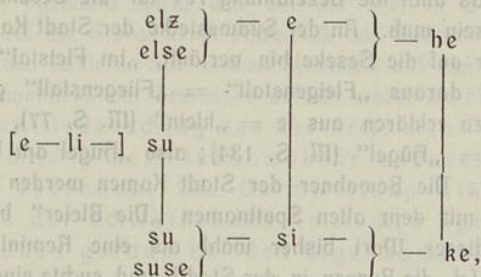
Nach einer Urkunde des Archivs der katholischen Gemeinde zu Kamen, deren Zuborn in seinem Schriftchen: „Geschichtliche Mitteilungen über das Kloster und die katholische Gemeinde zu Kamen“ S. 44 Nr. 5 Erwähnung tut, fungiert bei einer Verschreibung des Grafen Diedrich (von der Redde?) Helmich von Elseren als Zeuge (1392). Ein prächtiges Beispiel! Vorab sei bemerkt: Ein Eigentümliches Spiel des Zufalls hat es gewollt, daß die letzte Familie, welche das Burghaus bewohnte, es aber erst durch Kauf erworben hatte, ebenfalls den Namen Helmich trug. Der Hof hat wohl nach dieser Familie in neuerer Zeit den Namen „Helmich's Hof“ getragen, hieß aber vom Mittelalter her nachweislich „der Hanenhof“. Dies ließe sich mit Recht gegen die Behauptung geltend machen, daß dieser Burghof die urkundliche „domus sita juxta Kamene, que domus Elseie vocatur“ sei. Aber: der Name „Hanenhof“ kommt auf dieselbe Bezeichnung hinaus. Han ist keltisch = „Hügel“ (M. S. 38), dasselbe wie ei, ey, in „Elseie“. — Der Hof lag also 1392 an der Seite der Stadt (Südseite), später führte der Stadtgraben hinter ihm her. An diesen schloss sich der Stadtwall bezw. die Stadtmauer, und hieran die Seseke. Ganz ursprünglich wird also der Burghof selbst sich bis an das Gewässer erstreckt haben. Vor der Zeit der geschlossenen Befestigung durch eine Stadtmauer stellten solche domus oder Burghöfe Einzelbefestigungen dar. — Was heißt nun „Elseren“? Els = „Bach“, ers = „Haus“, „Burg“ (M. S. 75), en gleich „klein“ (M. S. 74), also wohl: „Burg am kleinen Bach“ oder „kleine Burg am Bach“. Und der Name des Bewohners „Helmich“ (1392)? Hel (heli) = „kleiner Bach“, mi ist erklärender Zusatz für he = „klein“ (M. S. 145) oder zum folgenden ch(a) gehörig; und dieses ch(a) = „Haus“ (cf. domus), „Wohnort“ (M. S. 56). Der Name des Bewohners stellt sich somit als die ältere Bezeichnung für „Elseren“ heraus, seinerseits hergeleitet nach Gesetz III und I. Bestätigenderweise führt an dem gleichnamigen Helmich's Hof in Weddinghofen bei Kamen die „Hanenstraße“ vorbei, und zwar an einem Bergabhang.

9. „Hilsing“ (Mühle im Kirchspiel Methler), wie [A I.] angenommen gleich „Helsing“. Nach Mone haben wir nge als eine verschärfte Form für ga = „Haus“, „Wohnort“ im zweiten Teil von zusammengesetzten Wörtern zu erklären (M. S. 80). Meistens hat die hieraus entstandene Endung ing, ingen, (ungen) die Bedeutung einer Sippensiedlung, wenn der erste Wortteil einen Personennamen enthält. Das ist hier ausgeschlossen. Hilsing = Helsing ist der Hof an der hili-se oder heli-su. Eine andere Form

für ga = „Haus“ ist ca, deren Rest wir in dem c von Hilsyuc wieder finden (III. S. 56).

10. Die Gemarkung des Dorfes Westick stößt an die Seseke. Demgemäß findet sich im Dorfe ein Hof Elsmann, etwa = „der Bachmann“.

11. Der von Prein aus dem Pfarrarchiv in Methler beigebrachte Name „Elzehemann“ kann entweder obigem Elsmann in Westick oder den Hofbesitzern Elsermann in Oberaden oder auch Schulze-Elsey in Elsey zukommen. Jedenfalls hat auch hier Hof und Besitzer irgendwie von der Seseke seinen Namen erhalten: elz (III. S. 73) = „der Bach“, Nebenform von el(i)s(u); elz-e-he-mann ist also „der Mann am kleinen Bach“. Dieser Name ist dadurch besonders interessant, daß er zum Substantiv elz und Adjektiv e abermals das bereits bekannte Adjektiv he hinzugesetzt. Hier haben wir vielleicht einen Fingerzeig für die Entstehung der Verkleinerungssilbe ke aus he. — Setzen wir hier für den Namen elz, els den anderen Namen su (suse) ein, also:



so liegt auch an diesem Beispiel die Entstehung des Namens Seseke klar.

12. Elsermann in Oberaden: els = „Bach“, er (III. S. 75) = „Grund“, „Feld“, = „der Mann im Feld am Bach“.

13. Elserfeld im Burgbereich des Kastells, entstanden wie 12; feld ist erklärende Wiedergabe von er = „das Feld im Bachgrunde“.

14. Die Bauerschaft Elsey; zu erklären wie 7.

15. Eine erweiterte Form für su ist suani = „der kleine Bach“ (III. S. 136). Mit diesem Worte ist der Name des Schlosses Schwansbell gebildet (cf. Preins Karte); bell = „Bach“ (II).

16. Gerade aus diesem reichen Wechsel der Orts-, Flur- und Personennamen, die auf die gleiche Mannigfaltigkeit der Namen schließen lassen, welche die Seseke getragen hat, ist ersichtlich, daß sie eben nur als Gewässerbezeichnungen gefaßt werden dürfen. Damit stimmt noch heute der Sprachgebrauch, wenn im Volksmunde die Seseke einfach die „Bieke“ heißt.

17. Neben allen diesen an der Seseke uns aus dem Keltischen ziemlich rein erhaltenen germanisierten Namensformen für die eine Sache „der Badh“ oder „der kleine Badh“ steht nun, der stolzen Römerfeste in germanischen Gauen vergleichbar, vereinzelt die romanisierte Form Aliso. Wir wollen für diese nun nicht mehr nach urkundlichen Belegen suchen, sondern dürfen ihren Namen selbst als einen solchen für den Namen unserer Seseke ansehen. Wie es zusammenhängt, daß das Kastell nach dem Fluß benannt ist, wird sich später ergeben.
18. Nun aber bleibt uns noch übrig, ein Wort über die von Ptolemäus (geogr. II 11, 14) gebotene Namensform *Ἀλεισσον* zu sagen. Wir fragen zuerst: Warum hat er die Silbe lei statt li, die sonst überall sich fand? Mone S. 106 belehrt uns, daß lei im Keltischen abermals eines der vielen Wörter für „Badh“ ist, eine vollere Form für li. Gerade an dieser Einzelheit läßt sich ebenfalls der Nachweis führen, daß auch die Bezeichnung lei für die Seseke in Gebrauch gewesen sein muß. An der Südwestecke der Stadt Kamen heißt ein Hügel, der auf die Seseke hin verläuft, „im Fleistal“. Der Volksmund hat daraus „Fleigenstall“ = „Fliegenstall“ gemacht. Das Wort ist zu erklären aus fe = „klein“ (M. S. 77), lei = „Badh“ und stal = „Hügel“ (M. S. 134); also „Hügel am kleinen Badh“. — Ferner: Die Bewohner der Stadt Kamen werden in der Nachbarschaft mit dem alten Spottnamen „Die Bleier“ bedacht. Man erklärte dieses Wort bisher wohl als eine Reminiscenz an die Ritterzeit (cf. die Burgen in der Stadt), und suchte einen Zusammenhang mit dem Worte „bläuen“ = „verhauen“ herzustellen. Die Sage weiß zu melden, die Kamener Ritter seien vor alters in der Umgegend besonders gefürchtet gewesen. Nun aber ist „Bleier“ nichts anderes als eine geographische Bezeichnung der Kamener. Sie sind die Leute an der bi-lei (M. S. 47) „am kleinen Badh“. Ptolemäus leistet somit der westfälischen Heimatskunde einen wesentlichen Dienst. Er schließt einmal die Beweiskette unserer Forschung nach der Identität des *Ἀλεισσον* (?) und der jetzigen Seseke mit einem wertvollen Gliede, und sodann zeigt er uns, woher diese Art Spottnamen rühren: aus der keltischen Zeit. Jedenfalls, als die keltischen Volksreste in den germanisch-deutschen Volksstämmen aufgingen, ging die früher geltende Benennung der Markgenossenschaft in eine spöttisch gemeinte über.

Anderweitige Stichproben bestätigen dies. Bei dem Spottnamen „Esel-Unna“ brauchen die Einwohner dieser Stadt sich nicht durch irgend welche Anzüglichkeit auf ihre Intelligenz verletzt zu

fühlen. „Esel“ bedeutet im Keltischen einen Berg oder Hügel (III. S. 75); tatsächlich liegt Ünna auf einem solchen.

Doch für obige Ableitung des Spottnamens „käm'sche Bleier“ rechne ich auf eine Widerlegung durch die Auslegung, als sei dieser Name von einer als „Bleier“ bezeichneten Fischart herzuleiten, die sich in der Seseke früher in reichem Maße gefunden hat. Es wird dies mit dem Spottnamen für die Bewohner Lünen's als „lün'sche Störe“ und für die Bewohner Hamm's als „hämm'sche Sturbarsche“ begründet werden sollen. Dann wäre übereinstimmend der Spottname von Fischarten überkommen. Jedenfalls liegt aber in diesen Namen ein Zeichen gleichen Ursprungs, und jedenfalls hatten sie weniger an den Fischen, als am Gewässer. Denn *stere* oder *stier* (III. S. 34) bedeutet „Bach“, „Flüßchen“, „Fluß“. Bezüglich der dumpfen Form *stur* in Sturbarsch verweise ich darauf, daß im chattischen Sprachgebiet heute noch ein Bach „storen“ genannt wird, und auf die Stör in Schleswig-Holstein, sowie auf die Stura, einen Nebenfluß des Tanaro. So führen sich die beiden letzteren Spottnamen abermals auf den keltischen Brauch des Anwohnens am Gewässer zurück, wobei die Fischbezeichnungen als der Niederschlag aus der nicht mehr verstandenen Bezeichnung der Flußanwohner anzusehen sind, wie denn überhaupt die Vermittelung eines Verständnisses der schwindenden keltischen Sprache von den Germanen gerade bei den Eigennamen durch anklingende Tiernamen geschah. —

Ich frage mich indessen weiter und möchte die Fachwissenschaft fragen, ob die von Ptolemäus gebotene Namensform *Ἀλίσσον* nicht noch nach anderer Richtung als Beweismittel auszunutzen ist. Er will uns über Aliso orientieren. Wie ist er daran interessiert? Anscheinend denkt er nur an das Kastell, nicht an den Fluß Aliso. Denn, warum lautet seine Schreibung *Ἀλίσσον* und nicht wenigstens *Ἀλίσσον\**) in möglichster Annäherung an die Form bei Dio Cassius? Hat er, weil er an das Kastell dachte, etwa auch an das keltische Wort für „Kastell“ bei der Fassung des Namens gedacht (— bezw. sein Gewährsmann)? Nach Mone S. 133 bedeutet aber *sonn* „Wall“, „Befestigung“. Wenn meine Fragestellung richtig ist, dann hätte Ptolemäus mit seiner abweichenden Schreibweise abermals einen Beitrag geliefert für unsere Beweisführung, daß das Kastell an der Seseke mit ihr von jeher den Namen geteilt hat.

\*) In der griechischen Landschaft Elis gab es nach Homer's Ilias auch ein *Ἀλίσσον*.

Sämtliche Glieder der Beweiskette tragen für sich und zusammen soviel Beweiskraft für die Identität der Namen Aliso-Seseke in sich, daß die Zweifler, welche bisher kühl forderten: „Liefert den Nachweis, daß wir in dem aufgefundenen Kastell bei Oberaden wirklich Aliso vor uns haben“, sich jetzt hoffentlich durch das Ergebnis für voll befriedigt erklären werden. Der Entdecker des Kastells aber hat ein gutes Recht, sich über den schönen Erfolg seiner Bemühungen zu freuen, weil er damit der Geschichtswissenschaft einen gar wichtigen Dienst geleistet hat. Auch die Aufstellung des Problems Aliso-Seseke war seinerseits ein solcher. Sagt man doch, daß die Quintessenz der Wissenschaft eben die richtige Aufstellung von Problemen sei. Danach ist, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, die Lösung des Problems gewissermaßen nur noch das Bündel Heu, wovon Lessing sagt, man bedürfe keiner Maschinen, um es zu heben.

Anmerkung: Die vorstehenden und die weiter folgenden sprachlichen Untersuchungen und Ableitungen werden dem Widerspruch begegnen, daß im westfälischen Sprachgebiet kein Raum für keltische Sprachelemente sei, zumal die Grabungen auf westfälischem Boden bisher noch keine keltischen Funde gezeitigt haben. Diesem Widerspruch sei als wesentlicher Faktor des Gegenbeweises ein nachfolgend aufgezeigtes keltisches Kulturelement entgegengehalten, das uns von gar manchen Gesichtspunkten aus fortan beschäftigen wird. Die Verbindung „keltisch-germanisch“ wolle der Leser weiterhin in dem Sinne fassen, daß es noch als offene wissenschaftliche Frage gilt, in wie weit die Kelten und ihre Kultur in Deutschland verbreitet gewesen und wieder daraus verschwunden oder von den nachfolgenden Germanen und ihrer Kultur aufgesogen worden sind.

### Aliso als keltisch-germanischer Verteidigungsplatz.

So schliesst denn auch unser bisheriges Ergebnis gleichzeitig eine Reihe neuer Ergebnisse in sich. Die Fährte, welche uns nach Aliso geführt hat, führt uns auch sogleich ein Stück weiter in der Erkenntnis der kulturellen Verhältnisse unserer Vorfahren und im Verständnis der Begebenheiten am Anfange der deutschen Geschichte. —

Zunächst hat die Untersuchung gezeigt, daß die fernere Lokalforschung in Westfalen gründlicher auf das keltische Sprach- und Kulturelement Rückzu nehmen hat als bisher. Eine planmäßige Sammlung von Gewässer-, Flur-, Gehöfts- und Personennamen nach unserer im Folgenden noch näher erhärteten Methode wird gleicherweise neue Ergebnisse zeitigen, wie ich glaube, sowohl in sprachlicher als auch in geschichtlicher Hinsicht.

Wir verweilen nur bei dem Doppelthema li (heli) und su. Dieses tritt uns in Trennung und in Verbindung überall auf keltischem Boden entgegen. Die Benennung su für „Gewässer“ im Türkischen, die wir erwähnten,



erklärt sich sehr einfach als ein im Lande verbliebener keltischer Sprachrest.\*) Holder in seinem „altkeltischen Sprachschatz“ hat diesen letzteren Wortstamm nicht erkannt. Er hält ihn für ein anderen Wortstämmen vorge-setztes Verstärkungspräfix: „sehr“, wohl“, „gut“. Merkwürdigerweise ist ihm auch die Verbindung des Wortes mit *he*, *hi*, *hy*, die wir am Aliso-beispiel zerlegt und erklärt haben, selbst auffällig gewesen. Er hält auch diese letztere Reihe für gleichbedeutend mit jenem *su* als Präfix. Die keltischen Wörterbücher werden aber *su* und *li* nach Mone's Vorgang wieder als Dingwörter, und *he*, *hi* als Eigenschaftswörter aufnehmen müssen, wie nachfolgende Ergebnisse weiterhin bestätigen.

Das Dorf Oberaden, zu welchem Burg Aliso heute politisch gehört, heißt mit alter Namensform *over Adene* (1373 cf. Prein S. 30). *Aden* bedeutet „Haus“, „Wohnung“, „Feste“, (M. S. 38). Für Niederaden, südlich der Seseke, findet sich die interessante Namensform *dusseme Adene*. Hier bedeutet das „Festung“, sem „Fluß“, e „klein?“ (M. S. 68, 132, 69, also „Festung am (kleinen) Fluß“. Durch diese Namen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß hier am Unterlaufe der Seseke besondere Verteidigungsvorrichtungen sich befunden haben. Wir werden an Bauern- oder Fliehburgen zu denken haben, wie denn nach keltisch-germanischer Weise zu wohnen jeder Wohnort als Verhau hergestellt war, wie satzsam bekannt ist. (cf. Tacitus Germ. 16). In Übereinstimmung hiermit wird es sich auch erklären, wie die Bezeichnung so vieler Bauernhöfe und ihrer Besitzer genau dieselbe ist wie die Gewässerbezeichnung oder doch im engsten Zusammenhange damit steht. Doch muß es von vornherein auffallen, daß hier in der Alisogegend sich diese „Befestigungen“ am Wasser zahlreicher gefunden haben. Einen Hinweis darauf haben wir unverkennbar auch in Eigennamen wie *Elsermann* und *Elzehemann* und in dem Vorhandensein von drei Schulzenhöfen in so unmittelbarer Nähe, worauf bereits Prein aufmerksam macht: *Schulze-Aden*, *Schulze-Elsey* und *Schulze-Bekinghausen*, sämtlich ursprünglich am Wasser gelegen. Sonst befindet sich nach niedersächsischer Sitte in jedem Dorfe nur ein Schulzenhof. Welches auch immer die Gerichtsbarkeit gewesen sein mag, welche die Schulzen von alten Zeiten her wahrzunehmen hatten, sie scheinen ursprünglich ganz besonders berufen gewesen zu sein, die Markverteidigung in Verbindung mit der Gauverteidigung in organisierter Weise zu überwachen. Man leitet den Namen „Schultheiß“, für dessen Abkürzung man „Schulze“ ansieht, gewöhnlich von „Schuld“ und „heiß“ ab: = einer, der zu einer schuldigen Pflicht auffordert“. Dürfen wir aber das Wort „Schulze“, westfälisch richtiger „Schulte“, ebenfalls aus dem Keltischen ableiten — *risum teneatis amici!* —, so steht auch diese Bezeichnung

\*) Die Benennung der „Sulioten“ auf türkischem Gebiete bestätigt sofort auch die Verbindung *su=li*.

in Zusammenhang mit dem Gewässer (III): schu (Nebenform von su) = „Bach“, li = „der Bach“, te = „klein“ (M. S. 138), Zischform ze. „Schulte“, „Schulze“ wäre demnach ähnlich so gebildet wie „Elzehe-(man)“. In der Tat findet sich auch für „Bach“ ein verwandtes Wort ohne Zischform elte (M. S. 73). Der Zischlaut im Worte „Schulze“ entzieht sich also offenbar der Anwendung der germanischen Lautverschiebungsregeln auf ihn. Das Alter des Wortes ist höher. Plinius erwähnt nat. hist. III 118 den Fluß Scultenna in Gallia cispadana, jetzt Skoltena, (cf. Livius 56,18).

Die Ortschaften Oberaden, Niederaden, Elsey und Beckinghausen als die letzten am Laufe bezw. in der Nähe der Seseke müssen für die Landesverteidigung schon zur keltischen Zeit eine besondere Bedeutung gehabt haben, worauf auch die von hier ausgehenden Landwehren (als Grenzlinien?) hindeuten. Der Name „Mark Elsey“ spricht ebenfalls dafür. Sollten die vermuteten Befestigungen jener Orte etwa die Forts eines größeren Verteidigungsplatzes gewesen sein? Es entsteht nämlich die Frage, ob ein solcher dem Drusus im Jahre 11 n. Chr. Geb. Veranlassung gegeben habe, das Kastell Aliso gerade an dieser Stelle anzulegen. Ist doch bereits die Vermutung laut geworden, daß unter den Resten des Römerkastells sich die Spuren einer Germanen- oder Keltenburg Aliso zeigen werden. (Prein: Nachtrag zu Aliso bei Oberaden). Nach allen keltisch-germanischen Analogien, in die, wie sich ergeben wird, das Zeugnis der römischen Geschichtsschreiber uns deutlich hineinblicken läßt, sind dazu wenig Aussichten vorhanden. Und doch findet die Frage nach einer bereits in der Nähe etwa vorhanden gewesenen keltischen oder germanischen Burg ihre befriedigende Beantwortung, nur in ganz anderer Richtung. Wir finden sie auf sprachlichem Wege mit Hilfe der wenigen geschichtlichen, so häufig zitierten und so verschieden übersetzten Quellenberichte.

Der Name „Sundern“ für den Lippe-Sesekewinkel macht ihr Vorhandensein sogleich wahrscheinlich. Er bezeichnet eine Absonderung von Terrain durch Wasser, wie denn das deutsche Wort „sondern“, = „trennen“, aus diesem Worte „Sundern“ entstanden sein wird. Die Kelten-Germanen liebten nasse Grenzen. Wie schon gezeigt, haben wir in „Sundern“ das Wort sun(e) und dann erklärend angehängt das Wort dern = „Bach“, „Wasser“ (M. S. 62). Hier bei Aliso handelt es sich um eine künstliche Absonderung. Das hat auch Dio Cassius im Sinn, wenn er 54,33 schreibt: *ἐξῆ τε, ἧ ὁ τε Λοπίης καὶ ὁ Ἐλισσῶν συμμύθονται*. Ja, er scheint für seine Angabe allgemeines Verständnis vorauszusetzen. Wir übersetzen: „da, wo die Lippe und der Elison mit einander in Verbindung stehen“, wie Prein schon angegeben hat; „in Wasserverbindung stehen“. Von der Seseke zur Lippe hat sich ehemals ein von

Menschenhand, vielleicht mit Benutzung der kleinen Wasseradern, die im Terrain sich boten, hergestellter Verbindungsarm hingezogen. Seinen Nachweis im Terrain in hinreichend deutlichen Spuren und Namen liefert Prein's Schrift (S. 24) und Karte.\*) Zu welchem Zweck war diese Verbindung hergestellt? Antwort: Zur Landesverteidigung. Wir haben hier den Rest einer keltischen Sumpfbefestigung, die wir kurzweg als Wasserburg bezeichnen wollen, vor uns. Sie mag vorher nach der Seseke den Namen Aliso getragen haben. Aus meiner Knabenzeit glaube ich mich zu erinnern, daß mir für den hier abgetrennten Flußwinkel die Bezeichnung „auf der Siburg“ genannt worden ist. Siburg wäre Bezeichnung einer Wasserburg. Bei neuerdings eingezogenen Erkundigungen ist mir aber darüber keine Gewißheit geworden. Doch wäre der Mangel des Namens dann für diesen einzelnen Fall ohne Schaden. Die Sache selbst ist stark beglaubigt. Eine dunkle Erinnerung hat sich immerhin im Volke erhalten. Ein Landwirt jener Gegend teilt mir mit: „Kurz vor Lünen (von Burg Aliso her), rechts an der Lippe, in den sogenannten „Lippkämpfen“ liegt ein kleiner Hügel — runder Kegel — der rings von einer seichten Vertiefung, vielleicht einer ehemaligen sogenannten „Gräfte“ umgeben ist. Nach der Sage soll auf diesem Kegel vor Zeiten eine Burg gestanden haben. Mir will aber diese kegelförmige Erhöhung hierzu etwas zu klein erscheinen. Die regelmässige Gestaltung genannter Erhöhung spricht aber auch gegen ein „natürliches Gebilde“. Dies nebenbei. — Unsere Begründung geht von anderen Gesichtspunkten aus. —

Nun werfe man einen Blick auf die Prein'sche Karte, und man erhält sofort einen noch deutlicheren Begriff von der strategisch wichtigen Platzwahl, die Drusus 11 v. Chr. für sein Kastell getroffen hat, zumal wenn man bedenkt, daß dieses seine Front nach Westen richtet, freilich in anderer Absicht, als wie das bei Prein, Nachtrag S. 99/100, sich findende Urteil eines preußischen Generals vermuten läßt. Danach soll auf dem Kastelhügel zuvor eine Germanenburg, welche die Römer für ihre Zwecke aplatziert hätten, gegen Angriffe vom Rhein her Deckung geboten haben. Die Germanenburg war vielmehr die von uns aufgezeigte Wasserfliehbürg. Um dieser willen richtete sich die Front des Kastells nach Westen. Sofort fällt nun auch neues Licht auf den Bericht des Dio Cassius 54,33. Drusus hat offenbar mit den keltisch-germanischen Feinden nach seinem Rückzuge von Arbalo her hier längere Zeit um den Lippeübergang gestritten. Drusus' Kriegsrapport, der in Cassius' Darstellung übergegangen sein wird, stellt die Germanen als Besiegte (*νικηθέντες*) hin, was zum mindesten wohl als Schönfärberei anzusehen ist (cf. Tacitus Germ. 37). Aber es wird an-

\*) Auf dieser Karte muß sich die Rotstraffierung mehr an die Mündung des „roten Baches“ in die Lippe ziehen.

erkannt, daß sie den Römern Trutz boten (*κατιφρονήσαντες, ἐδρασύνοντο, παρ᾽εὐπύου*), wenn auch nicht mehr im früheren Maße. Als nun die Germanen auf ihrem vom Wasser rings umgebenen Verteidigungsplatz im Lippe-Sesekewinkel sich auf ihre Defensive versteiften — unter diesem Gesichtspunkte verstehe man der Situation entsprechend anschaulich obige drei Ausdrücke —, entschloß sich Drusus, ihnen hier die Ueberlegenheit der römischen Kriegskunst im Burgenbau zu zeigen. Ein Stützpunkt für die Unterwerfung Germaniens war hier gefunden. „Eine Burg von besonderer Bedeutung“ (*φρούριόν τι*) legte er an. Er wollte den Germanen zeigen, was, ihrer Wasserburg entgegen, „eine richtige Burg“ ist. Ist so etwa zunächst die in dem Worte *τι* enthaltene Prägnanz wiederzugeben? Damit weist dann *φρούριόν τι* auf die als den Lesern des Cassius bekannt vorausgesetzte Einrichtung und Beschaffenheit einer Wasserburg hin. Bei dieser Auffassung kommt schon das bisher übliche Verständnis der Cassiusstelle: *ὥστε τὸν Δροῦσον ἀντικαταφρονήσαντα αὐτῶν ἐκεῖ τε, ἧ ὁ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλισῶν συμμήνηνται φρούριόν τι σφισιν ἐπιτείχισαι* = sodaß Drusus ihnen (solche) Geringschätzung heimzahlte und dort, wo die Lippe und der Elison eine „Wasserburg“ bilden, ein Kastell gegen sie errichtete“, oder: „ihnen ein Kastell vor die Nase setzte“, deutlicher zur Geltung, wenn diese Uebersetzungen auch nicht das Richtige treffen. Ebenso wenig tut dies die andere: „er errichtete ein Kastell (gegen sie) auf der Grenze“. „Gegen sie“, müßte wohl schon heißen: *ἐπ’ αὐτούς*. „An der Grenze“ müßte ebenfalls klarer ausgedrückt sein, wenn wir bei Aliso, wie zu vermuten steht, tatsächlich eine Stammesgrenze vor uns haben. Worauf bezieht sich *σφισιν* bei *ἐπιτείχισαι*? Auf das nächstliegende pluralische Nomen. Das sind diesmal die beiden zusammengefaßten Singulare: *ὁ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλισῶν*. Die schon richtigere Uebersetzung wird sein: „sodaß Drusus . . . ein Kastell an diese legte“, nämlich an die beiden Flüsse. Weil an die Seseke gelehnt, wurde es als Aliso bezeichnet. Die hier vorhandene Siedlung Elsey gab nicht den Namen dafür her. Weil an die Lippe gelehnt, hätte es auch als *τῷ Λουπία ἐπιτετειχισμένον* = *castellum Lupiae flumini adpositum* bezeichnet werden können. Wie ist nun darüber zu entscheiden, ob bei Tacitus *annal. II 7* mit letzterem lateinischen Ausdruck, dem der Ausdruck bei Cassius offenbar gleichkommt, die Halturner oder Oberadener römische Festungsanlage gemeint ist, bezw. ob Tacitus hier nur Aliso meinen kann, wenn man nicht von vornherein zugeben will, daß er mit seinen Ausdrücken deutlich genug zwei Kastelle unterscheidet — *castellum Lupiae flumini adpositum* und *castellum Alisonem*? — Ersteres kann nur Halturn sein, weil dieses Römerkastell direkt an die Lippe angelehnt und in gleicher Weise nach ihr bezeichnet (orientiert) wird, wie das andere nach der

Seseke (Aliso). Ein weiterer Grund dieser unterscheidenden Benennung nach den Flüssen wird sich noch ergeben [A. I.] — Uebrigens erledigt sich von hier aus auch am einfachsten der philologische Einwand, es müsse richtiger *Alisonem castellum* als *castellum Alisonem* bei Tacitus heißen. In *castellum Alisonem* wird weniger ein damals\*) bereits stehend gewordener Name des Kastells als eben dessen orientierende Bezeichnung nach dem Fluß zu erkennen sein.

## Die Bedeutung der Wasserburgen für das Verständnis der geschichtlichen Quellenberichte.

Sumpfbefestigungen zur Verteidigung, Wasserfliehburgen, die ältesten Formen und Wurzeln der Wasserburgen, von den Römern *paludes* genannt, dürfen wir dem keltischen Brauch entsprechend in allen Mündungswinkeln zwischen kleineren und größeren Gewässern vermuten. Das Vorhandensein einer solchen wird z. B. sofort wahrscheinlich für die Mündung der Lenne in die Ruhr. Die spätere Zeit ließ diesem Winkel gegenüber die Hohensyburg entstehen, die aus ihrem Namen die ehemalige Existenz einer tiefen „Syburg“, d. h. einer Wasserburg, erkennen läßt. Die für „Syburg“ von Förstemann beigebrachten urkundlichen Formen *Sigiburgum*, *Sigisburgum*, *Sigiburch*, *Sigeburgum*, *Sygeburch*, *Segeburgk* werden sich aus dem keltischen *su* = „Wasser“, „Fluß“ und *ga* = „Haus“ (M. S. 80) erklären, letzteres wiedergegeben durch „burg“. Die übrigen urkundlichen Formen *Siburk*, *Syeburgum*, *Sieburch*, *Seborch*, *Syborch*, *Siberg* (bei von Steinen) gehen ebenfalls direkt auf *su* (*se*) zurück; *Sisiburg* und *Sineburg* (ebenda) auf die volleren Formen für *su*: *suse* und *sune*. Man vergleiche nun z. B. *Segeberg* in Holstein (berg = burg, wie sich unten ergeben wird); also auch hier wieder der Name nichts anderes als Bezeichnung einer Wasserburg. In dem Weser-Diemelwinkel weist Herr Professor Rübel in seinem Buche: „Die Franken“ S. 116 bei *Helmershausen* die große *Volksburg Siburg* nach, der ebenfalls eine Wasserburg in älterer Zeit voraufgegangen ist, was R. freilich nicht erkannt hat. *Helmershausen*, urkundlich *Helmershuson*, ist genau dasselbe wie *Elmershausen*. [A. I.]

Eine Parallele zu den Darlegungen des vorigen Abschnittes über *Aliso* bietet Gregor von Tours 8, 13 mit dem Kastell *Koblenz*: . . . „*Ad castrum Confluentis, qui ob hoc nomen accepit pro eo, quod Musella Renuisque amnes pariter confluentes in eodem loco jungantur*“ (cf. *συμμιγνεται*) = . . . „zu der Burg von Koblenz, das (von diesem Zusammenfluß)

\*) d. h. zur Zeit des Kriegsrapportes, welcher der Darstellung bei Tacitus zugrunde liegt.

den Namen bekam an Stelle desjenigen, der besagte, daß die beiden Flüsse Mosel und Rhein gleichfalls beim Zusammenfluß an dieser Stelle eine Wasserburg bilden“ (in Verbindung stehen). Das römische Kastell Koblenz stand einer alten Wasserburg in jenem Flußwinkel entgegen, deren Namen offenbar zu Gregor's von Tours Zeiten im Begriff war, in Vergessenheit zu geraten. — Eine noch interessantere Parallele bietet Segesta in Pannonien, das heutige Sissek an der Sau. Es findet sich bei verschiedenen Schriftstellern erwähnt. Plinius schreibt nat. hist. 3, 148: „Colapis in Saum influens juxta Sisciam gemino alveo insulam ibi efficit, quae Segestica appellatur“ = „Die Kulpa bildet dort bei der Mündung in die Sau, an der Seite von Siscia, vermittels eines zweifachen Flußbettes eine Insel, die Segesta heißt“. Appian Illyr. 22 berichtet: Ἐς δὲ τὴν Σεγεστικὴν οἱ Ῥωμαῖοι δις πρότερον ἐμβολόντες οὔτε ὄμηρον οὔτε ἄλλο τι εἰλήφρασαν. ὄθεν ἦσαν ἐπὶ φρονήματος οἱ Σεγεστῖανοί = „in das Gebiet von Segesta waren die Römer früher zweimal eingebrochen, hatten aber weder eine Geisel noch sonst etwas bekommen.“ Daher waren die Segestianer bei stolzem Selbstvertrauen“ (cf. oben bei Cassius: καταφρονήσαντες). Strabo gibt 7 5, 2 an: Ἡ δὲ Σεγεστικὴ πόλις . . . εὐφρὴς ὀρηγῆριον τῷ πρὸς Λάκωνος πολέμῳ = „Die Stadt Segesta . . . ein geeigneter Stützpunkt zum Kriege gegen die Dacier“. Daß Siscia, der Wasserburg Segesta entgegen, ein römisches Kastell war, erwähnt Strabo ebenda: Ἐγγὺς δὲ τῆς Σεγεστικῆς καὶ ἡ Σισκία φρούριον = nahe bei Segesta liegt das Kastell Siscia“.

Jedoch nicht nur an Flußmündungen, sondern auch da, wo nur eben eine Krümmung des Flusses Gelegenheit dazu bot, wurde ein künstlicher Verbindungsarm hergestellt, und dadurch eine Insel, bei westfälischen Orten vielfach „Mersch“ genannt, beschafft zur Gewinnung eines Verteidigungsplatzes unter dem Schutze der Gewässer und der mit ihrer Hülfe bereits vorher entstandenen oder künstlich angelegten Sümpfe. An der Südseite der genannten Stadt kamen hieb eine Stelle „auf dem Bollwerk“. Der Name könnte auf eine mittelalterliche Befestigung schließen lassen; aber er ist älter und deutet auf eine keltische Wasserburg hin, wie der Name der Stadt selbst keltischen Ursprungs ist; boll = „Bach“. Ein südlich an das dortige Mersch anschließendes Terrain heißt „die Flotau“ urkundlich Vlötawe, was auf „flößen“ „überfluten“ hindeutet, also auf die Ermöglichung einer Versumpfung. Es kommt hinzu, daß ein früher in der Nähe des „Bollwerks“ vorhanden gewesenes Stadttor das „Langebrückentor“ geheißen hat. Ich will nicht ohne weiteres fragen, ob diese Bezeichnung etwas mit römischen pontes longi gemeinsam hat, am allerwenigsten mit den von Tacitus erwähnten. Es fällt mir nicht ein, in Hypothesen zu phantasieren, und die schwierigsten Fragen im Handumdrehen lösen zu

wollen. Ich will nur fragen, um eine spätere Untersuchung vorzubereiten: Weil offenbar die keltisch-germanischen Ansiedlungen ihre Sümpfe, die sie zum Schutze nicht entbehren konnten, für den Verkehr nun durch „lange Brücken“ mit den Strakenzügen in Verbindung bringen konnten, (bezw. falls die Kelten-Germanen selbst noch keine „langen Brücken“ kannten, wenn die kulturellen Bestrebungen der Römer solche schufen), sollten so (bezw. dann) die beim Rückzuge des Cäcina aus der Nähe des Teutoburgiensis saltus nach dem Rhein benutzten, von Domitius erbauten pontes longi „inter vastas paludes“ nicht irgendwo an einem wichtigen Flußübergang zu suchen sein, wo eine ebenso wichtige Wasserburg zu vermuten ist? Unser späteres Ergebnis über den Teutoburgiensis saltus in Verbindung mit der jetzt gesicherten Lage von Aliso wird diese Frage nicht ungeredert erscheinen lassen. Schon die Stelle Tacitus ann. I, 61 macht sofort den gleichen Eindruck: . . . ut pontes et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret. Hier wird genau zwischen dem überschwemmten Teil der Umgebung der Wasserburgen (umido paludum) und dem nur wenig versumpften Teil (fallacibus campis) unterschieden. Erstere wasserreichen Stellen erforderten Brücken, letztere Erddämme. Unter fallaces campi Äcker aus Kleiboden zu verstehen, führt nur irre. Ich denke bei diesem Ausdruck geradezu an die Weidekämpfe, wie sie uns bei allen an Gewässern liegenden Orten im Ruhr- und Lippegebiet und weiterhin heute noch die Situation klar machen können, zumal wenn der Ausdruck „Mersch“ an Ort und Stelle wegweisend hinzutritt. — Auch dem Verständnis von Tacitus ann. I 63, 64, eben des Berichtes vom Übergang Cäcina's über die „langen Brücken“ kann unsere Auffassung nur zu Statten kommen, zumal wenn es später noch wahrscheinlicher wird, daß wir hier an eine Moorgegend nicht zu denken haben: Cuncta pariter Romanis adversa, locus uligine profunda, idem ad gradum instabilis, procedentibus lubricus, corpora gravia loricis; neque librare pila inter undas poterant. Contra Cheruscis sueta apud paludes proelia. „Alles war in gleicher Weise den Römern im Wege. Der Boden war tief sumpfig und hatte die Eigenschaft, daß man beim Ausreiten nicht fest auftreten konnte, beim Vorgehen ausglitt. Die Leiber der Soldaten waren durch den Panzer beschwert, und mitten zwischen den Wellen konnten sie die Wurfgeschosse nicht schleudern. Dagegen waren den Cheruskern die Kämpfe an den Sümpfen etwas Gewohntes.“\*) Auch hier finden sich die sumpfreichen Stellen mit fließenden Gewässern in nächster Verbindung. Die Germanen bringen es fertig, durch Herbeileitung der Wasseradern von den naheliegenden Höhen den Boden noch mehr unter Wasser zu setzen und so die Verschanzung des Cäcina mit Zerstörung zu bedrohen. Die Vorrichtungen dazu waren anscheinend

\*) Uebersetzung nach Knoke.

vorhanden. Sie gehörten zur Technik der Wasserburgenanlagen. — Cäcina hat offenbar die pontes longi nicht früh genug erreicht. Armin war zeitiger zur Stelle. Von der großen Wichtigkeit der Passage geben Germanikus Befehl: pontes longos quam maturrime superare, und Cäcina's Veranstaltungen einen Eindruck: Die Errichtung eines verschanzten Lagers, während ein Teil des Heeres schon im Kampfe begriffen ist. Wir werden uns die Situation so zu denken haben, daß Cäcina sich nicht nur auf einen mehrtägigen Kampf gefaßt macht, sondern daß er auch, wie s. Zt. Drusus bei Aliso, allenfalls den Platz, der nicht zu weit vom Rhein entfernt liegen kann, als Stützpunkt in der Hand zu behalten hofft. Er hat anscheinend auch sein Lager der dort an den pontes longi befindlichen Wasserburg entgegengesetzt. Da es sich nun offenbar um einen Platz handelt, wo die Römer sich bereits früher einmal festgesetzt haben müssen (— Domitius —), so scheint die Möglichkeit vorzuliegen, daß in der Nähe früher ein von den Germanen zerstörtes römisches Kastell oder Lager sich befunden habe. —

Zum Begriff der „langen Brücken“ gehört nicht notwendig, daß sie in der eigentlichen Querrichtung des Flußüberganges sich fortsetzen, um den Übergang über den Sumpf zu gewinnen. Sie können sehr wohl am Flusse entlang geführt haben. An beiden Seiten? Will das der Plural sagen?

Von der Furcht der Römer vor den Wasserburgen (paludes) und der damit gegebenen Kampfweise der Kelten-Germanen zeugt der Traum Cäcina's an jener Stelle im Nachtlager, der ihn das Schicksal eines Varus ahnen läßt, das ihn selbst in den ihn umgebenden Sümpfen ereilen könnte. Und es war nahe daran, ihn zu ereilen; die Furcht war mehr als ein Traum. Drei Tage hinter einander dauerte das Ringen an dieser Stelle. An zwei Tagen hat Armin römische Truppen in die Sümpfe hineingedrängt. Und doch müssen diese den Durchbruch zum Rhein erzwingen. Ihr kriegserfahrener Feldherr stellt ihnen vor, eine etwaige Flucht würde ihnen noch mehr (gefährliche) Wälder und tiefere Sümpfe (d. i. an Wasserburgen) übrig lassen, die ihnen noch mehr zu schaffen machen würden. Nur dem Ungestüm des Inguiomerus, der die Römer im Lager anzugreifen riet, hatten diese es zu verdanken, daß sie am letzten Tage wieder im Vorteil waren; der sonst nach ihrer Befürchtung ihr letzter Tag gewesen wäre (annal. I 54—67). Armin's anerkannte Meisterschaft in der Heerführung, die hier zu guter letzt nicht zur Geltung kam, hätte eine andere Wendung herbeigeführt. Sie beruhte in der geschickten Ausnutzung der heimischen Verteidigungsplätze, der Wasserburgen. Diese Kampfweise war durchaus methodisch und auch wohl erfolgreicher für die Germanen und verderblicher für die Römer, als die Darstellung des Tacitus bei aller sonst an ihm gerühmten Wahrheitsliebe ahnen läßt, hier und in anderen Fällen.



Danach wird anscheinend auch der Bericht des Vellejus Paterculus über die Varusschlacht II 118, 2 zu verstehen sein:

Exercitus, omnium fortissimus, disciplina, manu, experientiaque bellorum inter Romanos milites princeps marcore ducis, perfidia hostis, iniquitate circumventus, cum ne pugnandi quidem aut egrediendi occasio iis, in quantum voluerant, data esset, immo castigatis etiam quibusdam gravi poena, quia Romanis et armis et animis usi fuissent, inclusus silvis, paludibus, insidiis, ab eo hoste ad internecionem trucidatus est, quem . . . semper more pecudum trucidaverat:

„Das allertapferste Heer, welches an Mannszucht, Tüchtigkeit und Kriegserfahrung unter den römischen Truppen das erste war, wurde durch jenen Feind bis zur Vernichtung hingeschlachtet, den es immer bisher nur wie das Vieh hingeschlachtet hatte. Das geschah, als es infolge der Schlawheit des Führers, der Treulosigkeit des Feindes, der Ungunst des Schicksals umzingelt war, indem den Leuten nicht einmal die Möglichkeit gegeben war, zu kämpfen, oder, soweit wie sie verlangt hatten, vorzutreten\*); ja sogar wurden einige, weil sie Waffen sowohl als Mut nach Römerart gehandhabt hatten, mit schwerer Strafe gezüchtigt.“\*\*)

Lag es nicht aber auch in der Natur der Sache, daß die Römer bei solchen Kämpfen gerade die Wasserburgen als die wichtigsten Übergangs- und Stützpunkte in ihre Hand zu bekommen suchten, sei es, um diese Schlupfwinkel aufzuheben, sei es, um gegebenen Falles ihnen ein Kastell entgegenzusetzen, wie wir es vorhin für die pontes longi vermuteten? Aliso gibt sogleich die Antwort. Hier lag der Lippeübergang, die Furt auf der Prein'schen Karte, im Bereiche der Wasserburg, des „Sundern“. Ist diese Furt ein natürliches Gebilde, oder eines von Menschenhand, römischen oder keltisch-germanischen Ursprunges? Jedenfalls beweist die Lage der Furt an dieser Stelle, daß die Römer ein Interesse daran haben mußten, sich selbst auch in der dortigen Sumpfbefestigung festzusetzen. Auch der dort offenbar vorhanden gewesene Erddamm zwischen dem Kastell und dem Brückenkopf an der Lippe (Turm?) beweist es.\*\*\*) — Die Stelle bei Vellejus Paterculus II 120 spricht ebenfalls dafür [cf. A. I.]. Wir fassen hier Aliso als den Fluß, bezw. als die von ihm mit dem künstlichen Flußarm und der Lippe zusammen gebildete, nach ihm benannte Wasserliehburg. Denn hier werden das Kastell (castra) und ein anderer

\*) Anscheinend soll das bedeuten: aus dem Lager (?) (bezw. den Wäldern und Sümpfen) auf das offene Feld vorzutreten, um einen ehrlichen Kampf führen zu können; vergl. egredi Tacitus annal. II 68.

\*\*) Das wird sich auf die infolge ihres Wagemutes zu Gefangenen gemachten Römer beziehen, die seitens der Germanen den Märtern an den Götzenaltären unterworfen wurden. Es sei kein Kampf gewesen, wo die Waffen das entscheidende Wort hätten sprechen können.

\*\*\*) Vergleiche die weitere Erklärung der Stelle Tacitus annal. I, 63: trames inter vastas paludes [A. I.], woraus eine genaue Parallele hierzu erhellt.

Punkt in der Nähe, d. i. die Wasserfliehbürg (qui una circumdati Alisone obsidebantur) unterschieden, die beide von den Römern gegen die Germanen behauptet werden; in etwa zu vergleichen ist Caesar b. g. 8, 19, 6.

Tacitus annal. I, 57 erzählt uns, wie im Jahre 15 n. Chr. Segestes von Armin, wohl in seinem Heim, belagert wird. Armin will ihn zwingen, die vaterländische Partei zu ergreifen, statt mit den Römern zu paktieren. Auf Segest's Bitte rückt Germanikus zu seinem Entsatz heran und befreit ihn mit seiner Verwandtschaft und Gefolgschaft. Das kann wieder nur in einer Wasserburg gewesen sein. Die Namen der Familienglieder stehen auf das Engste mit dem Burgnamen in Zusammenhang: Segestes, Segimundus, Segimerus, Sesithakus. Nach den Ableitungen für Siburg und den aufgezeigten Namenparallelen kann man beinahe fragen: „Sollte Segestes' Burg etwa die erwähnte (keltische) Siburg an der Diemelmündung sein“?

Schon jetzt springt in die Augen, daß die von den römischen Schriftstellern erzählten Kämpfe mit den Deutschen Kämpfe an den Wasserburgen gewesen sind, in denen es sich um deren Eroberung gehandelt hat. Es muß dieser Form der Kriegsführung eine gegenseitige Anerkennung irgendwelcher völkerrechtlichen Art zugrunde liegen.

Würde man von mir die Beschreibung einer solchen Wasserburg fordern, so antworte ich, daß es nur meine Absicht ist, ihr Vorhandensein, ihre ersten wichtigen Merkmale und einige Züge ihrer Bedeutung aufzuzeigen, soweit es für den Zweck dieser Abhandlung erforderlich ist. Auf weitere Beiträge der Wissenschaft zur Beantwortung dieser Frage bin ich selbst gespannt. Soviel glaube ich vorweg nehmen zu können, daß ich die Behauptung wage: Die aufgezeigten und von den Geschichtsquellen in reichem Maße bestätigten Sumpfbefestigungen sind die Urformen der Verteidigungsburgen im keltischen Gebiet (= Wasserburgen) und bei fortschreitender Kultur zur Römerzeit noch immer ein wesentliches Zubehör der Burgen überhaupt. Für den Erweis keltisch-germanischer Wasserburgen im westfälischen Gebiet ist, wie überall, nicht der Gegensatz: „Wasserburgen und Höhenburgen“ an sich zu urgieren. Man muß vielmehr im Auge behalten, daß die Haupt-Höhenburgen der Kelten mit ihren Burgmarken genau so nach den Bach- und Flußgebieten (von den Quellen an) orientiert sind, diese Gebiete also beherrschen\*), wie die Haupt-Wasserburgen in der Ebene; ein wesentliches Moment, das hernach zur näheren Erörterung kommt. Je nach der Gegend, ob Höhe oder nur Ebene zur Verfügung stand, werden die Kelten weniger oder mehr das Mittel der Sumpfbefestigung angewendet haben. Ihre ganze Siedlungsweise steht mit den Sumpfbefestigungen im innigsten Zusammenhange.

\*) cf. Caesar b. G. 8 41: Uxellodunum.

Hier sei nur von vornherein dem Einwand begegnet, als sei es höchst fraglich, ob überhaupt auf westfälischem Boden jemals Kelten gesiedelt haben, ob die hier zur Römerzeit beheimateten germanischen Stämme überhaupt eine Berührung mit Kelten aufzuweisen haben; keltische Burgen (oppida) seien bisher noch nicht gefunden, und auch keltische Kleinfunde noch nicht gemacht worden. Wenn es unfraglich ist, daß die bei Cäsar in seiner Beschreibung des gallischen Krieges erwähnten oppida in Höhenlage keltischen Stämmen angehörten, so wird es ebenso unfraglich sein, daß die regelmäßig in Verbindung mit ihnen erwähnten paludes keltische Eigentümlichkeit sind.

Ich verweise auf das oppidum Avaricum VII 17: *Castris ad eam partem oppidi positis Caesar, quae intermissa a flumine et a paludibus aditum . . . angustum habebat . . .*

Auch ohne daß der paludes Erwähnung geschieht — die Ausdrücke *intermittere* und *circumducere* genügen — ergibt sich dieselbe Situation für das oppidum Vesontio I 38: *idque natura loci sic muniebatur, ut magnam ad ducendum bellum daret facultatem, propterea quod flumen Dubis ut circino circumductum paene totum oppidum cingit; reliquum spatium, . . . qua flumen intermittit, mons continet magna altitudine, ita, ut radices montis ex utraque parte ripae fluminis contingant. cf. VII 39.* Sonstige Beispiele bietet Cäsar reichlich. Daß den britannischen Boden Kelten besetzt hielten, ist geschichtlich sicher. So darf auch wohl aus der Beschreibung des in der Ebene gelegenen oppidum des Cassivellanus bei Cäsar b. g. V 21. die keltische Eigenart in der Burgenherstellung erkannt werden. Cäsar kennzeichnet diese Verteidigungsanlage geradezu als eine Wasserburg in ursprünglicher Gestalt: *Ab iis cognoscit, non longe ex eo loco oppidum Cassivellauni abesse silvis paludibusque munitum, quo satis magnus hominum pecorisque numerus convenerit. Oppidum autem Britanni vocant, cum silvas impeditas vallo atque fossa munitur, quo incursionis hostium vitandae causa convenire consuerunt.*

Als eklatantes Beispiel für ein keltisches Oppidum in Gestalt der Wasserburg im ebenen Gallien diene Lutetia (Caes. VII 57, 58): *Id est oppidum Parisiorum, quod positum est in insula fluminis Sequanae . . . Is cum animadvertisset, perpetuam esse paludem, quae influeret in Sequanam, atque illum omnem locum magno opere, impediret, hic consedit nostrosque transitu prohibere instituit. — Labienus primo vineas agere, cratibus atque aggere paludem explere . . . conabatur.*

Aus Cäsars Beschreibung erhellt ebenmäßig, wie die Gallier stets, auch wo Burgen nicht zur Verfügung standen, die Verteidigung an Flüssen am liebsten handhaben. Das weist, wie gesagt, auf ihre ursprüngliche Siedelungsweise. Als Kelten waren sie paludicolae. Die Nelvier heben

ihren Besitz von 12 Burgen (oppida) als etwas Besonderes hervor II 4. Den Aquitanern wird nachgerühmt, sich am besten vor anderen auf die Verteidigung gegen römische Belagerungskunst zu verstehen (III 21), während Moriner und Menapier (III 28) als auf niedrigerer Kulturstufe stehend gelten: zu ihrer Verteidigung benutzen sie Wälder und Sümpfe.

Nichts anderes nun besagen die im Laufe dieser Abhandlung besprochenen Quellenstellen über die Römerkriege in Germanien. Auch die Germanen waren paludicolae. Sie waren es nach Cäsars Bericht erst recht. Er hebt deutlich hervor, daß eben deswegen die Germanen vor den Galliern noch als Barbaren galten: so die Anwohner an der Rheinmündung IV 10: Rhenus . . . in plures definit partes multis ingentibusque insulis effectis, quarum pars magna a feris barbarisque nationibus incolitur. Als barbarisches Charakteristikum kennzeichnet er VIII 36 die Gewohnheit der Germanen, im Kriege höher gelegene Orte zu verlassen und das Kampflager an die Flußläufe zu verlegen. Von den Treverern wird gesagt, sie unterschieden sich wegen der Nähe Germaniens infolge der täglichen Kriegsausübung in Lebensgewohnheit und rauen Sitten nicht viel von den Germanen (VIII 25). Die Stelle VIII 13, 1. 2, macht den Eindruck, Cäsar habe die germanischen Hilfstruppen hauptsächlich aus dem Grunde herangezogen, weil sie für die Sumpfkämpfe besonders geeignet waren; u. a. m. — Aus dem allen läßt sich keineswegs ein Gegensatz in der Siedlungs- und Verteidigungsweise (Burgenbau) zwischen Galliern und Germanen herauskonstruieren, um so weniger als keltische Oppida bereits um 100 v. Chr. auf germanischem Boden nachgewiesen werden.\*)

Nur eine höhere Kulturstufe, die sich in der Vervollkommnung des Burgenbaues zeigt, eignet den gallischen Kelten. Wir müssen die Methode für das durch die Römerkriege bekannte Germanien, also auch Westfalen, auf keltischen Ursprung zurückführen. — Auf die ausdrückliche Benennung der Einwohner des von den Römern bekriegten germanischen Gebietes als *Κελτοι* durch Cassius (z. B. 55 28) und durch Strabo (290 3) sei nur im Vorübergehen hingewiesen.

Was weiter die Bedeutung des bei den paludes oder Wasserburgen ausgesonderten Terrains anbetrifft, so glaube ich auch dies vorweg behaupten zu können, daß die „Sundern“ seit keltischer Zeit in gleicher Weise den Häuptlingen und Anführern als Wohnplätze und Nutzungen vorbehalten\*\*) bezw. deren Verwaltern zur Verwaltung überwiesen waren, wie die kleinen Befestigungen und ihr nach den Wasserläufen orientiertes Bodenareal den

\*) (Cf. Blätter des Schwäbischen Albvereins 1907 Nr. 10: Franz Keller, „Der Rosenstein, ein gallisches oppidum.“) Die dem Aufsatz beigegebene Skizze bestätigt, von Seiten des Verfassers unbewußt, auch das keltische Orientierungssystem der Burg nach dem Gewässer. Sie liegt zwischen den Quellen von 4 Bächen. Dies sei dem Späteren vorgehend hier bemerkt.

\*\*) Auch die späteren Höhenfliehburgen finden sich bekanntlich meistens in der Nähe eines Ferrerrensitzes.

Schulzen. Das Nähere hierüber bei den folgenden Untersuchungen, denen wir hier nicht weiter vorgreifen wollen.

Im Anschluß an die Erwähnung der von den Römern eroberten und nun ihrerseits als Verteidigungsplatz benutzten Sumpfbefestigung Aliso bei Vellejus Paterculus ziehen wir zunächst noch seine Bemerkung II 105 hierher, nach welcher es sich fragt, ob vielleicht das Kastell Aliso als Winterquartier von ihnen benutzt worden ist, und zwar schon im Winter des Jahres 4 auf 5 n. Chr. Geb. Er berichtet, daß Tiberius im Frühjahr 5 nach Germanien zurückgekehrt sei, in *cujus mediis finibus ad caput Juliae fluminis hiberna digrediens locaverat*. Da ein Fluß Germaniens keinen römischen Namen tragen konnte, hat man hier für diese Angabe der Vellejushandschrift emendiert: *ad caput Lupiae fluminis* auf Grund dessen, daß man Aliso im Quellgebiet der Lippe suchte (Elsen bei Paderborn). Nun aber ist das Kastell bei Oberaden entdeckt und als Aliso erwiesen. Was beginnen wir nun mit *caput Juliae*? Irgend eine Emendation müssen wir noch frei haben, wenn sie nur die richtige ist — falls sie überhaupt erforderlich ist. Man könnte einmal an den Schreibfehler *Juliae* statt *Suliae* denken und auf den lateinischen Sprachgebrauch von *caput* auch als „Mündung“ verweisen, weil man das Winterlager in Aliso vermutet hat. Dann könnte *ad caput Suliae* vermutlich bedeuten „an der Mündung der Seseke“. Letztere heißt nämlich in ihrem Oberlaufe im Volksmunde auch „die Stüggelbiecke“. Sollte dies etwa gleich *suli-becce* sein? cf. die älteste Namensform *susil-becce*. Zudem erscheint sprachlich die Umstellung von *A-li-su* zu *Su-li-a* gar nicht weit abliegend. Trifft dies nicht zu, und sollte die Handschrift die Lesart *Suliae* unwahrscheinlich machen, so läge noch die andere nahe: *Hiliae*, cf. *Hilibecce*. Bezüglich der Latinisierung vergleiche man *Lia* = die Lube (Hannover); nach Holder. Wie aber aus *Hiliae* etwa *Juliae* entstanden sein könnte, wenn dies handschriftlich echt wäre, und kein zu grobes Mißverständnis vorläge, das müßte sich alsdann etwa aus dem über die Germanisierung (?) keltischer Wörter Gesagten erklären: Vorsetzung von *h* und *j* [A I<sub>7</sub>], was hier alsdann für die Romanisierung in Betracht käme.

Holder „altceltischer Sprachschatz“ II S. 87 gibt für die auffällige Wortverbindung „Juliobriga“ bei Plinius nat. hist. 3,21 und Ptolemäus geogr. 2, 6, 50 (in Hispania Tarragonensis) die Erklärung: „Burg des Julius“ (Augustus); entstanden sei der Name im kantabrischen Feldzuge. Doch finde ich bei ihm mit Bezug hierauf auch die Stelle aus nat. hist. 4,111 *Civitatium novem regio Cantabrorum, flumen Sauga, portus victoriae Juliobricensium* = „Die Gegend der 9 kantabrischen Städte, der Fluß Sauga, der Hafen (d. h. hier: Mündung) von Victoria Julioburg“. Die Erwähnung des Flusses Sauga legt einen Versuch der Namensklärung nach dem Bei-

spiele der Benennung des Kastells Aliso nach dem Flusse Aliso nahe. Sauga wird schon der Name der Wasserburg sein, aus der die Römer-feste Juliobriga hervorgegangen ist (Sau = „Fluß“; ga = „Haus“). — Plinius nennt z. B. auch den Po Bodincus. Das muß ebenso zusammenhängen. Der keltische Gewässername war wahrscheinlich Bo [A I<sub>s</sub>]; de, des „Burg“ bedeutet, ist mit der Siedlungsbezeichnung ing (inc) zusammengebracht. Bodinga wird die Gauburg am Po gewesen sein, und der Name Bodincus ist eigentlich Bezeichnung des pagus Bodincus, die ebenso auf den Po übergegangen ist, wie Sauga auf Sau. — Nimmt man nun für den Fluß Sau(ga) den keltischen Gebrauch auch der gleichwertigen Bezeichnung hil(i) — Hilio? — an, woraus etwa auf Grund obiger Mone'scher Regel leicht Julio- entstehen konnte, so wäre damit vielleicht der Weg der sprachlichen Umbildung klargelegt.\*) — Jedenfalls ist es abermals auffallend, daß das im folgenden Artikel bei Holder behandelte: Juliomagos = „Feld zum Gedächtnis“ des Julius (? Caesar) auch als Name für Schleithem in der Schweiz vorkommt. „Schleithem“ aber wird aus den keltischen Wörtern sche = „klein“ (M. S. 129), lei = li = fließendes Wasser (M. S. 106) entstanden sein und tum = „Siedlung“, abgeschliffen zu t; „heim“ ist Wiedergabe von tum bezw. magos; sche-lei also Parallele von hi-li. — Somit würde der Name Julia doch vielleicht ursprünglich und eine Romanisierung für Hilia sein. Bestätigt wird mir dies noch durch den Artikel „Juliobona“ bei Valesius: *notitia Galliarum* (Paris 1675); er sagt: *Credidit ergo Sigebertus Juliobonam . . . esse Illebonam, l'Illebonne, positam ad amniculum in Sequanam effluentem. „Sigebertus glaubte daher, Juliobona sei Illebona, l'Illebonne, das an einem kleinen Flusse liegt, der (dort) in die Seine geht“. In Illebona werden wir unser hili wiederzuerkennen haben, wie der Ausdruck amniculus andeutet. Vergleiche Ill, Iler; bona bedeutet „Gründung“ (M. S. 211). Valesius zitiert noch aus Ordericus Vitalis V: „Vicus Regalis secus Sequanam, ubi antiqua urbs Caletus, a qua pagus circumjacens Calegius vocatur. Hanc C. Julius Caesar obsedit et subvertit: deinde considerata opportunitate loci praesidium ibi constituit et a nomine suo Juliambonam, quam barbari nunc Illebonam nuncupant, appellavit.“ Die Zurückführung des Namens auf Julius Cäsar hat Holder anscheinend von Valesius bezw. Ordericus übernommen. Sie ist aber so ein Notbehelf. Sowohl der Name Caletus (Calegius pagus), entstanden aus ca = „Haus“, le = li = „Fluß“, te = „klein“, als auch Illebona selbst und obendrein die Lage weisen auf eine ältere Wasserburg hin.\*\*)*

Somit dürften diese Beispiele für die zuletzt ausgesprochene Ansicht, daß die Lesart Julia bei Vellejus ursprünglich ist, entscheidend sein.

\*) Vergleiche die bekannte Latinisierung Jona für den keltischen Namen der Insel Hj.

\*\*) Die Ableitung aus kaletto = „hart“ liegt sehr fern.

Ob nun „ad caput Juliae“ übersetzt werden muß: „an der Mündung der Seseke“ oder „an der Sesekenquelle“, muß sich später ergeben.

## Die Frage nach einem römischen Burgensystem.

Sollte von unserer neuen Erkenntnis aus nicht auch die bekannte Zonarasstelle 10, 37: τὰ ἑρῆματα πάντα κατέσχον οἱ βάρβαροι ἄτιο ἐνός das rechte Licht erhalten? „Die Burgen bekamen die Barbaren alle in ihre Hände bis auf eine“; es war Aliso. Hatten denn die Römer beim Zuge des Varus über Aliso hinaus ἑρῆματα, wenn wir darunter Kastelle zu verstehen haben? Man nimmt an, daß sie wohl nur Lager hatten, und man denkt zunächst an Sommerlager und größere Marschlager. Die zu halten konnte Asprenas auf seinem Rückzuge angesichts des Germanenaufstandes zur Zeit der Varuskatastrophe nicht versuchen, und für die Germanen hätte bei ihrer Kampfweise kein Gewinn darin gelegen, solche römischen Lager zu besetzen.

Wenn nun an dem interessanten Alisofalle erwiesen ist, daß die Römer den Germanen unter Umständen gern eine Wasserfliehburg zur eigenen Sicherheit und Verteidigung wegnahmen, indem sie ihrerseits eine Burg daran bauten, was besagt dann die Zonarasstelle unter der Voraussetzung, daß wir in τὰ ἑρῆματα πάντα einen quellenmässigen Ausdruck vor uns haben? Letzteres dürfen wir voraussetzen, weil Zonaras nur des Cassius Epitomator ist, dieser aber für sein Geschichtswerk zugänglichermaßen zuverlässige Quellen hatte. Ist τὰ ἑρῆματα πάντα auch sachgemäß und keine Übertreibung? Marschlager und dergleichen können es also nicht wohl gewesen sein; Kastelle, die als Stützpunkte geeignet gewesen wären, auch nicht. Aliso war ja das erste der Art, welches für die der Varusschlacht Entronnenen auf dem Rückzuge zu erreichen, und welches sicher genug war. Also mit ἑρῆματα, die keinen sicheren Unterschlupf gewährten, haben wir vielleicht zu rechnen. Sollte doch Hölzermann mit seiner Annahme einer Kastellkette an der Lippe entlang in irgend einer Weise recht haben?

Die vorigen Abschnitte haben uns schon an einzelnen Parallelen zur Gründung und Lage Aliso's einigermaßen erkennen lassen, daß die Römer gern ihre Kastelle den keltischen Wasserburgen entgegenseetzten. Das trifft nicht nur auf die größeren und wichtigeren, es trifft im occupierten Gebiet auch auf die kleineren Wasserburgen zu. Es wird römische Methode gewesen sein, überhaupt an die feindlichen Wasserburgen **Erdburgen** heranzulegen. Um solche handelt es sich anscheinend bei Zonaras. Von hier aus ist die Tragweite des Ausdruckes *φρούριόν τι σφισιν ἐπιτείχισαι* bei Cassius wirklich zu erschöpfen,

und unsere Uebersetzung wird damit als richtig erwiesen. Beides enthält die Stelle: sowohl den Sinn des Heranlegens der Befestigung an die beiden Flüsse, als auch das „vor-die-Nase-Setzens“; aber es ist *σπίσιον* grammatisch allein auf die beiden Flüsse und im eigentlichen Sinne auf die von ihnen gebildete Wasserburg zu beziehen. Das *προβούριόν τι* aber ist der Ausdruck für den vorläufig gewonnenen Stützpunkt als Einzelkastell im Gegensatze zu einer späteren Burgenkette oder einem Burgensystem.

Nun das Beweismaterial: Ich entnehme es zum Teil den bisherigen Untersuchungsergebnissen der Altertumskommission für Westfalen, wie sie in deren Mittheilungen seit 1899 veröffentlicht sind, und zum Teil den bezüglichlichen älteren Schriften von Esselen, Hülsenbeck, Hölzermann und Knoke. —

Für die drei „Lager“ Montenberg, Dolberg, Bumannsburg an der Lippe nehme ich zunächst nur die erwähnte Situation in Anspruch, um den Beweis ihrer Zugehörigkeit zu einem römischen Burgensystem im Zusammenhang mit anderen Momenten im Laufe der Untersuchung zu Ende zu führen. Vor der Hand sei lediglich festgestellt, daß wir an allen drei Stellen keltisch-germanische Wasserburgen neben den angeblichen „Lagern“ vor uns haben. Herr Professor Schuchhardt sagt von dem Montenerger „Lager“: „Die dort befindlichen uralten Querwälle finden sich auch an anderen Punkten, und die „„länglichen, wallartigen Auswürfe““ im Innern verdanken offenbar den danebenliegenden tiefen Abzugsgräben ihre Entstehung. Höchstens erscheint die Benennung dieses Platzes sonderbar, weil derselbe eher einem Sumpfe als einem Berge gleicht.“ — „Monten“ hat selbstverständlich nichts mit dem lateinischen Worte *mons* zu tun, wohl aber „= berg“ mit „Monten“. Der ganze Name ist nämlich wieder keltisch: *mon* = „Sumpf“ (M. S. 27), *ten* = „Wohnplatz“ (M. S. 34), *berg*, wie deutsche Anpassung klingend, ist Wiederholung des ersten Worttheiles und entstanden aus *berck(e)* = „das Haus d. i. die Burg am Bach oder Wasser“ [siehe den folgenden Absatz!] Dieser Wasserburg, auf welcher der Name hinweist, steht die angelehnte Erdburg, die der Schuchhardt'schen Untersuchung unterlag, entgegen. Der keltische Name jener ist auf diese übergangen, ein Beweis sehr hohen Alters.

Bei dem Dolberger „Lager“ befand sich nach Schuchhardt (Mitt. I S. 54/55) die Hauptumwallung auf dem alten Schulzenhofe. Es ist der Hof „Grote-Berckhoff“, der mit seinem Namen abermals das Vorhandensein eines Verteidigungsplatzes der *paludicolae* dartut. Vergleiche das über Berckhoff in Flierich Gesagte [A I.]. Der Name Dolberg kommt nur der Erdburg zu: *dol* = „Berg“, „Hügel“ (M. S. 64) oder „Festung“ (M. S. 217); „berg“ wird hier germanische Wiedergabe des ersteren sein.



Für die von ihm untersuchte Bumannsburg bei Sandbokum nimmt Schudhardt als älteren urkundlichen, von 1156 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bezeugten Namen „Erthburg“, „Erdburg“ in Anspruch und möchte den anderen ihr anhaftenden Namen Elburg, wie er seit Ende des 17. Jahrhunderts sich finde, als die jüngere aus jener verderbte Form ansehen. Die Sache liegt anders. Der Name „Erdburg“ kommt dieser mit Recht zu. Aber sie steht als Erdburg im Gegensatz zu der daran liegenden älteren Elburg d. h. Wasserburg (el = hel [heli] wie vorher), von welcher auch Schulze-Elberg und der Flurpunkt „im Elberg“ seinen Namen hat; (berg wieder = berck[e]), wie es uns so oft begegnet. Man vergleiche Elbergen im Flußwinkel Ems-Ahe. Bestätigt wird dies noch durch die andere Namensform „Schulze-Elberich“, welchen die zu Esselen's „Geschichte der Sigambren“ beigegebene Skizze der Bumannsburg angibt. Der Charakter des der Bumannsburg benachbarten Terrains als Wasserburgterrain erhellt aus Schudhardts eigener Beschreibung an der Hand seines Situationsplanes: „Die Höhenkurven zeigen, daß sich im N.-O., von Sandbokum her, eine Sandwelle vorschiebt, die . . . 200 m weiter westlich aber im Knick gebrochen wird offenbar vor einem alten Lippearms“ . . . „Auch läßt der Bach, der hier im Süden zwischen Außenwall und Innenwall fließt, und bestimmt war, gelegentlich diesen ganzen Strich zu versumpfen“ usw. Also wieder die Erscheinung, wie Lippe und Nebenbach miteinander eine Wasserburg herstellen helfen mußten (*συνμύκνουνται*). — Für die Ableitung des Namens der Bumannsburg aus einer Gewässerbezeichnung versagt nun Mone's Glossar. Aber der Nachweis läßt sich führen. Wie Dolberg die Erdburg neben einer Wasserburg ist, deren Name uns unbekannt ist (— es sei denn Bercke —), so die Bumannsburg die Erdburg neben Wasserburg Elberg. Nicht genügend ist die Auskunft, daß die Burg ihren Namen von dem Familiennamen des Besitzers trage. Dieser ist vielmehr so alt wie der Burgname. Er weist anscheinend auf einen Amtscharakter seines Trägers hin, etwa wie der Name „Schulze“, und steht wie dieser mit der Wasserburg in Verbindung, von wo er auf die Erdburg übertragen ist. Der Name wird ebenso keltisch sein, wie Dolberg und Montenberg. Aber es ist zu beachten: Der Inhaber des Gehöftes Bumann steht neben dem Schulzen auf dem Gehöft Elberg mit seiner Bumannsburg in Verbindung. Daher der Schluß auf seinen militärischen oder auch richterlichen Amtscharakter. Er geht noch heute als Wassergespens um, wenn man die Kinder von gefährlichen Wasserstellen zurückschrecken will: „D r Bumann (oder Bömänn) kommt aus dem Wasser und holt dich“. Bumann oder Bömänn spielen die Kleinen selbst. Der aufgezeigten hochdeutschen Ablautung „Bömänn“ entspricht die plattdeutsche Form „Boi-kärl (Kerl)“. Dieses „Boi“ findet sich im plattdeutschen Namen „Boiing“ für Schulze-Böing (Derne

an der Seseke), sodaß Bumann im Vergleich mit dieser Form auf eine Analogie mit einem Schulzenhof zurückweist. Ein Wasserbottich heißt plattdeutsch Buie (= hochdeutsch Boie?) In der Lippegegend findet sich der Familienname „Bo-schulte, der ebenso auf Wasser hindeutet, sodaß diese Bedeutung für bo oder bu gesichert erscheint. Sie wird sich noch weiterhin bestätigen, wie sich hiermit denn auch unsere Ableitung des Namens Bodincus = Po bestätigt (A I<sub>10</sub>). Gleichermassen findet sich, für die Ethymologie und Sachklärung maßgebend, der Name „Bu-schulte“ in Holtum bei Werl.

Äußere Charakteristika nun, die für Montenegrs und Dolbergs römischen Ursprung sprechen könnten, sollen nicht genügend vorliegen; ebenso fehlt es an beweisenden Funden. Bezüglich der Bumansburg bemerke ich: daß Funde aus merowingischer bezw. karolingischer Zeit hier gemacht sind, beweist noch nicht die Entstehung, wohl aber die Benutzung bezw. die Umänderung der Erdburg in jener Zeit, wie sie denn nach Schuchhardt's Beschreibung zu urteilen, solche Umänderungsspuren, die eben ihre zeitliche Bestimmung erschweren, an sich trägt. Ja, wenn sie, wie wohl auch die beiden ersteren, der Sitz eines sächsischen Edelings oder eines fränkischen Großen gewesen ist, wie ich selbst glaube, beweist das nur ihre Herkunft aus germanisch-römischer Zeit, sofern es uns gelingen wird, das kulturgeschichtliche Bindeglied zwischen diesen Perioden ausfindig zu machen oder deutliche Analogiebeweise für römischen Ursprung bei anderen derartigen Erdburgen beizubringen. Die Möglichkeit, daß hier der Typus des Burggrundrisses auf römischen Ursprung hindeuten könnte, gibt ja Schuchhardt am Schluß seiner Abhandlung (Mitt. 1 S. 53) selbst zu. —

Sogleich tritt uns wieder dieselbe Erscheinung an der Hohenburg bei Nord-Herringen entgegen. Hölzermann's Tafel XXII zeigt zwischen dieser Burg und der Lippe das Stück eines alten Lippearmes. Mit immer größerer Wahrscheinlichkeit dürfen wir diesen auch hier als den Überrest eines durch Menschenhand (selbstverständlich unter Benutzung günstiger Terrainverhältnisse) hergestellten Verbindungsarmes vor einer Krümmung des eigentlichen Lippebettes erkennen, das Anzeichen einer vorhanden gewesenen Wasserburg. Die Beschreibung der Terrainversumpfung bei der Hohenburg will ich nun aus Esselen's „Geschichte der Sigambren“ und aus seiner Specialarbeit über die Hohenburg nicht erst wiederholen. Die Tatsache liegt also vor. Durch diesen Gegensatz wird allein der Name „Hohenburg“ klar. Falls er nicht aus dem Keltischen (etwa Hünenburg?) angepaßt ist, hätten wir hier eine germanische Bezeichnung einer Erdburg. Deswegen kann sie aber noch nicht aus der Reihe der bisher beigebrachten Beispiele ferngehalten werden.

Dafür tritt um so deutlicher ihr römischer Ursprung zu tage, wie Esselen ihn an den dort gemachten Funden (Gesch. d. Sig. S. 89—95) dartut, wenn auch zu wünschen gewesen wäre, daß diese wissenschaftlich genauer bestimmt worden seien, z. B. die Urnenscherben. Wichtig und beweisend ist, was er über das zu dem Mauerwerk in der Höhenburg verwendete Steinmaterial (Quarz-Knauer) beibringt. Er weist seine Herkunft von dem St. Annenberge bei Haltern nach. „Diese Steinart kommt bloß dort, in keiner andern Gegend Westfalens, auch nicht im Rheinlande vor . . . Die Vermutung spricht deshalb dafür, daß nur zur Römerzeit die Steine von dem Berge nach der Höhenburg gebracht sein können. Eine Verbindung zwischen beiden Punkten bezeugen sie jedenfalls“.

Auf das gleicherweise instruktive Beispiel der von Esselen als römisch in Anspruch genommenen Burg an der Ahsemündung soll hier nicht erst näher eingegangen werden. —

Wie Esselen diese Burg an der Ahse als Aliso hat bestimmen wollen, so Hülsenbeck die Befestigungsanlagen bei Alstedde in der Nähe Lünen's auf dem Heikenberge. Wieder bedarf es nur eines Blickes auf die seiner Schrift „Aliso“ beigegebene Tafel II, um diese Befestigung als im Gegensatz zu den dort vermuteten Sumpfbefestigungen zu erkennen. Die Eintragungen: „altes Lippebett“, „Mersch“, „Hagen“ deuten auf eine ehemalige Sumpfbefestigung zum Schutze einer Wasserburg. —

Der von Hülsenbeck nachgewiesene römische Ursprung der Hochbefestigung auf dem Heikenberge wird von der Wissenschaft wohl als hinreichend sicher anerkannt. Sein Ergebnis nehmen wir hier nur zur Notiz. Auf eine andere Auffälligkeit sei aber hingewiesen. Auch an der linken Seite der Lippe finden sich an dieser Stelle Anzeichen für eine Wasserburg. Man beachte die von der „alten Seseke“ eingeschlossene sumpfige Niederung, an der sich sogleich wieder die daran liegenden charakteristischen römischen Wallanlagen zeigen. In Verbindung mit dem östlich von Lünen nachgewiesenen keltischen Verteidigungswerke Aliso zeigen diese Anlagen das neue Moment, daß wir doppelseitige Wasserburgen an Flußmündungen antreffen, hier sogar eine dreifache (*perpetuae paludes*). Jedenfalls bestätigt es sich, daß die Lippegegend mit Lünen als Mittelpunkt ein äußerst wichtiger Verteidigungsplatz der Kelten-Germanen gewesen ist. Diese Wasserburgen bei Lünen werden von den Germanenwachen besetzt gewesen sein, von denen Cassius in seinem Bericht von der Rettung der in Aliso nach der Varusschlacht Eingeschlossenen erzählt, 56, 22:

*Τὸ μὲν πρῶτον τὸ τε δεύτερον σφῶν φυλακτῆριον παρήλθον, ἐπεὶ δὲ πρὸς τῷ τρίτῳ ἐγένοντο, ἐρωσάθεισαν, τῶν τε γυναικῶν καὶ τῶν παιδῶν σπυρῶς τοὺς ἐν τῇ ἡλικίᾳ διὰ τε τὸν χεῖματον καὶ διὰ τὸν φόβον τὸ τε σκότος καὶ τὸ φῶγος ἀνακαλοῦντων. . .* „An ihrem ersten und zweiten

Wachtposten kamen sie vorbei. Als sie aber in die Nähe des dritten gekommen waren, wurden sie entdeckt, da die Weiber und Kinder in ihrer Ermattung und Angst den Bewaffneten von der Finsternis und Kälte immerfort etwas vorjammerten“ . . .

Die Betrachtung über die Zusammengehörigkeit der Erdburgen mit den Wasserburgen läßt sich nun aus der ganzen Special-Litteratur über die Römerkriege in Westdeutschland beliebig vermehren. Man beachte nur an den ihr mannigfach beigegebenen Kartenskizzen die Erscheinung, daß gerade bei den Burgen, deren römischer Ursprung erwiesen werden soll, in sehr vielen Fällen alte Flußarme sich finden, oder daß sonst im Texte der betreffenden Schriften fast jeder in Betracht kommende Burgenname oder doch der Name des nächstliegenden Ortes sich nach der aufgezeigten Methode als derjenige einer ursprünglichen Wasserburg erklären läßt.

Ich greife heraus:

Hölzermann: Kartenskizze Tafel II: Hünenburg an der Glenne  
— Wasserburg Suderlage (su bekannt, der = „Wasser“.  
„Fluß“ (M. S. 62).

Zugleich nehmen wir, um unsere Beweisführung weiter vorzubereiten, die bereits angedeutete Beobachtung hinzu, daß es Regel ist, wie in oder bei jeder wichtigen Wasserburg ein Schulzenhof anzutreffen ist; hier: Schulze Waltrop.

Tafel III: Heikenberg — altes Lippebett — Schulze-Pelleringhoff.  
Tafel VI: Dolberg, oben behandelt; statt „Schulze“: Grote-Berckhoff; Grote ebenfalls charakteristisch.

Tafel X: Hünenburg bei Ringboke. Bei Wall III altes Lippebett;  
Boke: Name der Wasserburg (bo wie oben erklärt; ke = ka, cha = „Haus“; statt Schulze: Brokmeier; Meier gleich Schulze in seiner Amtsbedeutung. „Brok“, „Bruch“ bezeichnet, wie uns noch mehrfach begegnet wird, ebenfalls ein abge-sondertes Terrain an Wasserburgen. —

Wo, wie bei Tafel XIV: Havixbrok, die Skizze unsere Beobachtung nicht ohne Weiteres bestätigt, legt ihn doch die Vermutung sehr nahe. (Vergleiche Mündungswinkel — Name).

Tafel XVIII: Der Riemenwall bei Hullern sperrt eine Steverkrümmung ab.

Hier sei angeführt, was Herr Archidirektor Philippi (Mitteil. der Westf. Altertums-Kommission II) über den Riemen sagt: „Nun hat aber der Riemen nicht immer so brach gelegen, wie heute; er hat vielmehr in früheren Jahrhunderten eine Ansiedelung, einen Meierhof oder Schulzenhof getragen, der zwar seinem Namen Niehem = „Neues Heim“ (?) nach neben den älteren Ortschaften der Umgegend sich als eine verhältnismäßig

junge (?) Anlage erweist, trotzdem aber gleichzeitig mit dem ersten Auftauchen der Namen Haltern, Sithen, Dülmen und zwar 1017 genannt wird, als Kaiser Heinrich II. der Paderborner Kirche reichliches Königsgut in der Haltener Gegend schenkt“. Auch der Name Niemen wird keltisch sein; wenigstens läßt die Zusammensetzung mit „hem“ in der obigen urkundlichen Form dies vermuten, indem „hem“ mit den vielen „ham“ in Orten an der Lippe und benachbarten Flüssen gleichstehen wird. Nach Valesius not. Gall. S. 240 bedeutet „ham“ soviel wie „Dorf“. Das Fehlen (?) der Erdburg wird durch die besondere Bedeutung des Walles und jedenfalls durch die Nähe des Haltener Kastells zu erklären sein. Die von Philippi ebenfalls erwähnten Grabanlagen in der Westruper Heide sprechen gleicherweise für einen wichtigen Kampfplatz, und zwar für einen der römischen Kriegsära angehörigen, mögen die Gräber nun nach der angezogenen Tradition römischen oder nur germanischen Ursprungs sein. Wenn wir mit Philippi die Weltruper Heide als den Ueberrest eines Stausees anzusehen haben, erklären wir dieses so benutzte Terrain richtig als Zubehör zu einer Wasserburg.

Tafel XXVII: Die Burg im Bröggel. Der Name hängt zusammen mit „Bruch“, brok, brogi (keltisch) und enthält den Hinweis auf eine Wasserburg — Schulze-Vorsmann.

Tafel XXXVII: Das „Lager“ bei Bokeloh: mit diesem Namen vergleiche „Ringboke“ — altes Haasebett — Schulze-Wekenborg.

Aus der Wesergegend führe ich nach Knoke: „Kriegszüge des Germanikus“ nur im Vorübergehen Namen wie „Süllhof“ (su-li), Sulinger Moor, Bollsee (zu boll und see) [A I, 1], Düsseldorf (dus-se-li) als Wasserburgen an. Ueber die Erdburg an letzterer bemerkt Schudhardt in den Bonner Jahrbüchern 1905, 4, S. 266: „Im vorigen Sommer wurde das gute Beispiel eines kleinen ovalen Ringwalles, eines recht häufigen Typus, in der Düsseldorf bei Rehbürg ausgegraben. Die Scherbenmassen waren fast einheitlich sächsisch, nur in ihren Ausklängen bis in die fränkisch-karolingische Zeit reichend.“ — Knoke weist S. 363 bei Bestimmung der Wohnsitze der Angrivarier auf die vielen „alten Flußbetten“ der Weser hin, welche auf beiden Seiten noch jetzt angetroffen werden. Besonders gilt dies von der Strecke von Schlüsselburg bis zur Mündung der Aller. Auffallend sind jedoch die äußerst langen alten Weserarme (7—8 Kilometer). Hier wird natürlich deren Herstellung durch Menschenhand fraglich, und ich wage am allerwenigsten eine Entscheidung darüber. Sollte jedoch schon vor der Römerzeit die Weser sowohl von Rinteln bis Erder als auch von Schlüsselburg bis Süllhof ihr Bett selbstfätig verlegt haben, so ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Stellen als Wasserburgen im Großen von den Cheruskern bezw. den Angrivariern benutzt worden

sind. Die von Knoke gegebene Ermittlung des Schauplatzes der Idistavisoschlacht bei Eisbergen und der Schlacht am Angrivarierwall bei Leese halte ich gerade aus dem Grunde für eine sehr glückliche, weil hier solche keltisch-germanische Volksburgen sich befunden haben werden.\*)

Wenn Germanikus also im Jahre 16 n. Chr. bei Idistaviso und am Angrivarierwall die Volks- und somit auch die Königsburgen der beiden Völker angegriffen hat, so wird das ganz vortrefflich zu seinem bisher betätigten Prinzip des „konzentrischen Angriffs“ stimmen. Der Stoß ins Herz zweier Grenzvölker an der Weser bildete den Abschluss seines Offensiv- und Rachezuges.

Um über den Namen des Schauplatzes der letzten Cheruskerschlacht des Germanikus den Versuch einer Erklärung zu wagen, so halte ich die Form Idistaviso für wahrscheinlicher als Idisiaviso. Idistaviso zerlegt sich leicht in Id-is || tavi-su. Wie in dem Namen Id-asa = die Itz (Main) der Wortteil asa = „Bach“, Wasser“ (M. S. 42) das unbekannte Id zu erklären scheint, so auch is in Id-is (anscheinend bestätigt durch Corpus inscript. Latini: inscr. de Languedoc Nimes n. 1512: Suliviae Idennicae Minervae votum). Bestimmt aber ist im zweiten Wortteil su Wiedergabe von tavi; nach d'Arbois de Jubainville = „der starke, reißende Fluss“ (cf. Tacitus ann. II, 11: qua celerrimus amnis = „wo der Fluß am reißendsten war“). Hiernach ist auch der Name „Eisbergen“ einfach aus is abzuleiten und als Wasserburgbezeichnung zu erklären.

Nach all diesen Beobachtungen tritt die Frage schon deutlicher hervor, ob wir es bei den aufgezeigten Beispielen tatsächlich mit einem römischen Burgensystem zu tun haben. Selbstredend sollte es mir nicht in den Sinn kommen, ohne weitere Untersuchung abzuwarten, alle an Wasserburgen sich findenden Erdburgen (cf. Düsseldorf) kurzerhand als römisch zu erklären. Doch glaube ich sagen zu können — um nachher weitere Beweise dafür zu erbringen —: An der Lippe hatte ein römisches (Klein-)Burgensystem zur Zeit des Varus seine Hauptbasis, und der Versuch, es bis in die Wesergegend vorzuschieben, ist wahrscheinlich erfolgt. Was war der Sinn dieses Burgensystems? Wir wollen folgendes wahrscheinlich zu machen suchen: Es war das Anzeichen der durchgeführten Occupation dieser Gegend und diente nicht nur der militärischen Überwachung der unterworfenen Stämme. Von hier aus vollzog sich vielmehr auch die Kolonisation und Verwaltung des Occupationsgebietes.

Um es auch hier zu wiederholen; meine Absicht ist nicht, schlank fertige Resultate zu liefern. Mir gilt es, Fragen und Gedanken, die sich aufdrängen und durch Tatsachen gestützt werden, der weiteren wissenschaftlichen Forschung zur Prüfung zu unterbreiten. Also das gesuchte

\*) Sie und da in Westfalen werden solche Flußwerder als „Landwehr“ bezeichnet.

Burgensystem müßte von berufener Seite im Terrain, d. h. in der aufgezeigten Verbindung mit Wasserburgen, möglichst vollständig festgestellt werden. Die Herstellung gegrabener Flußbetten weiterhin durch örtliche Untersuchung konstatiert, und der Boden wichtiger Wasserburgen gegebenen Falles auf Fundstücke untersucht werden.

## Ein Streiflicht auf Haltern.

Unsere Beobachtung findet wieder ihre volle Bestätigung bei Haltern. Der Name selbst weist bereits den Weg. Er wird entstanden sein aus ha-latara: ha? hai? Artikel? germanisiert? latara = „Wasserhaus“ (M. S. 226.; — irisch ist lua = „Wasser“ cf. Lupia „die Lippe“, tuar = „Haus“). In Gallien gab es das castellum Latara. Von diesem sagt Valesius not. Gall.: Castrum Latara . . . alio nomine dictum est castrum Paludis a situ. Plinius in capite VIII libri IX sic scribit: Est provinciae Narbonensi in Nemausensi agro stagnum Laterna appellatum = „das Kastell Latara heißt nach seiner Lage mit einem anderen Namen „das Sumpfkastell“ . . . Plinius schreibt im 8. Kapitel des 9. Buches: „Zur Provinz Narbonensis gehört im Gebiet von Nemausis eine Wasserburg, Laterna mit Namen“ (= Latara). In der Nähe gab es nach Valesius auch ein Kastell Lupianum, ein Name, der an unser castellum Lupiae fiumini adpositum anklingt. Diese Parallele macht die Entstehung und Bedeutung des Namens Haltern ziemlich durchsichtig; denn die von Philippi aus der vita rythmica Liudgeri (1140) beigebrachte urkundliche Namensform lautet: Halatra (Mitteil. II S. 11). — Wenn nun außerdem die andere urkundliche Form Halostron Halost(e)ron (1017) beigebracht ist, so haben wir diese als eine Nebenform anzusehen, die auch als solche die gleiche Bedeutung und wohl gar noch einen weiteren Fingerzeig enthält: Lo = „fließendes Wasser“ (M. S. 109). Zu der Zusammensetzung der ersten Silbe „Hal“, hier wie oben, vergleiche man „Heil“ [A I<sub>12</sub>]. In -st(e)ron erkennen wir die beigebrachte Bezeichnung stere für die Lippe wieder [A I<sub>13</sub>]; ster ist erklärende Wiedergabe von halo; on ist die keltische Endung, welche auf eine Siedlung hindeutet (M. S. 120). Selbstverständlich kann aus Halost(e)ron nicht „Haltern“ abgeleitet werden. Aber sollte neben jenem Namen nicht auch der gekürzte ster(e)on in Gebrauch gewesen sein? Dann haben wir hier den mit dem Ptolemäischen Stereontion identischen Namen, was wahrscheinlicher klingt, als die Ableitung dieses Namens aus Stevermür (Stevermuthi). — Eine gewisse Analogie wäre Segu-steron; d'Arbois de Inbainville übersetzt dies mit „forteresse forte“. In Wirklichkeit ist steron hier Wiedergabe von dem vorangehenden sequ: steron = „Niederlassung, Befestigung am Fluß“;

es bliebe nur die Frage zu beantworten: ist segu gleich dem uns bereits bekannten sege-sega (cf. Siburg)? Diese Antwort folgt später [A I, 1].

Der Name Stevermür (= moor? = muthi) wird soviel wie Sumpf bedeuten. So haben wir denn einmal in dem spitzen Mündungswinkel der Stever den Rest einer Sumpfbefestigung. Daß ein Gehöft Stevermür darin liegt, bestätigt nur diese Ansicht. Muß es denn nicht aber ein Schulzenhof sein? Die zu Heft II der Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen“ beigegebene Tafel II: „Schematische Darstellung des Lippelaufs zwischen Flasheim und Bossendorf 1704“ weist in der ersten Lippekrümmung westlich von Flasheim den Namen „Bumann's Kamp“ nach. Dieser Kamp wird von jeher zu dem Gute Stevermür gehört haben. Der „Bumann“ spricht wie für die Wasserburg so für den Ersatz des Schulzen, wenn dieser nicht noch besonders vorhanden ist. — Auch im stumpfen Mündungswinkel der Stever können wir sodann die Wasserburg nachweisen. Der alte Wasserlauf an den römischen Befestigungsanlagen entlang, welchen die einzelnen Berichte in den „Mitteilungen“ für einen „alten Lippearms“ ansehen, bedeutet nichts anderes, als was *συντεταγμένον* sagt, eine künstliche Anlage an dieser Stelle. Der Arm verband Stever und Lippe. Der Name „Mersch“ für den zwischen diesem „Arm“ und der eigentlichen Lippe liegenden Werder beweist es obendrein; die „Burbröger Gärten“ ebenfalls; bur = „fließendes Wasser“ (M. S. 53); brogi wie vorhin. Und nicht zum wenigsten beweisen es die in den „Mitteilungen“ sich findenden Kartenskizzen. Wieder haben wir eine doppelte Wasserburg vor uns.

Welche Schwierigkeiten hat bisher dieses „alte Flußbett“ gemacht! Koepf's Untersuchung (Mitt. IV 62 ff.) kennzeichnet solche: „Uns kam es auf die Datierung dieses Flußbettes an, und diese ist durch die Ausgrabungen unzweifelhaft gegeben, weniger durch die Auffindung römischer Scherben in der Tiefe der Flußrinne als durch die Pfahlsetzungen am Ufer, die zweifellos (?) römischen Ursprungs sind. — Das Ergebnis ist überraschend. Die von den Römern (?) gesetzten Pfähle stehen im Moor des Uferlandes; die die Flußrinne überdeckende Moorschicht kann aber nur nachrömisch sein. Doch etwa 1,20 Meter unter dieser Hauptmoorschicht hat sich eine dünnere von höchstens 0,40 Meter Stärke gefunden, und ungefähr aus der gleichen Tiefe sind die römischen Scherben gehoben worden. Es ist also wohl erlaubt, die zur römischen Zeit sicher schon bestehende Moorschicht des Ufers mit der tieferliegenden im Flußbett selbst zu verbinden und diese dünne Moorschicht als die Sohle des römischen Flußbettes anzusehen. — Die fast 2 Meter tiefer liegende, von uns nur durch Bohrung festgestellte Sohle ist die einer weit zurückliegenden Zeit. Dieses älteste Flußbett hatte sich mit Moor zugesetzt, dann aber hatte der Fluß in diesem



Moor sich von neuem ein Bett gewählt, indem er nur zwischen moorigen Ufern hinfloß. So war es zur Römerzeit. Dann war die Lippe von neuem zurückgewichen und hatte das Bett zum zweiten Male der Vermoorung überlassen. — War das so, dann muß die Lippe schon vor der Römerzeit noch einen andern Weg gehabt haben. Es muß also das heutige Lippebett — ein drittes scheint in der ganzen Niederung nicht vorhanden gewesen zu sein — bereits bestanden haben — zur römischen Zeit, weil diese bescheidene Wasserrinne unmöglich die ganze Lippe gefaßt haben kann, zur vorrömischen Zeit erst recht, weil unser Flußbett sich in Moor verwandeln konnte“.

All diese Schwierigkeiten lösen sich glatt unter dem von uns gegebenen Gesichtspunkte. Besondere Schwierigkeiten machte bisher die Bestimmung des Zweckes jener erwähnten Pfahlreihe am Ufer dieses Armes. Aus Koepf's Darstellung hierüber geht ebenfalls hervor, daß sich diese Pfahlreihe nicht ohne Bedenken der römischen Anlage zuweisen läßt. Mitteil. IV 43: „Da die lichten Pfahlreihen, wie gesagt, auch oberhalb wie unterhalb des Halbrunds sich finden, die Uferseite aller späteren Kastelle offenbar begleitend und im Westen erwiesenermaßen darüber nicht hinausreichend, so ist es möglich, daß die entsprechenden Pfahlsetzungen vor dem Halbrund nicht derselben Zeit angehören, wie die dichtgestellten Pallisaden, sondern einer späteren Periode (?), in der ein größeres Kastell die kurze Uferstrecke der halbrunden Befestigung umschloß“. Krüger sagt dazu ebenda S. 51: „daß also (diese Streifen ebenso wie) die Moorpfähle von einer Befestigung des Ufers herrühren und ebensowenig wie jene Reste der Verschanzungen sind, kann nicht wohl bezweifelt werden. Sie sind ebenfalls Reste des Pfahlwerks, und das Gesamtbild dieser Uferbefestigung ist durch sie zu vervollständigen.“ — Aber gegen die gedachte römische Umzäunung spricht Krüger's Notiz selbst: „Im Moor selbst glaubten wir häufig die Reste von Reisig zu erkennen, einzelne Zweige, deren schräg abgeschnittene Enden noch die Menschenhand, die sie dorthin gebracht haben muß, verrieten“. Die Pfähle waren also offenbar als das Gerippe einer Umzäunung durch Flechtwerk von Zweigen verbunden. Diese Umzäunung kann aber nach dieser ihrer Art und nach ihrem Fundort nicht zum Schutze der römischen Kastellanlagen gedient haben. Wir haben sie einfach für die Umzäunung der keltisch-germanischen Wasserburg anzusehen — am äußeren Ufer oder aber nach Analogie von Caesar b. G. V 18, zu erklären: *Ripa antem erat acutis sudibus praefixis munita, eiusdemque generis sub aqua defixae sudes flumine tegebantur*; cf. Livius 44, 39 am Schluß.

Und nun das erwähnte Halbrund der römischen Anlagen, vor dem diese Pfahlreihe, bisher unerklärterweise, entlang läuft. Man hat an dieser Stelle einen Brückenkopf gesucht und hat einen Schiffsanlegeplatz darin sehen wollen. Wohl mit Unrecht. Nach meiner Ansicht bedeutet dieses

Halbrund einfach den Platz, wo die Römer ihre Wurfmaschinen aufstellten, um sie in das feindliche Lager hinüberspielen zu lassen. Die Form des Halbrunds, die Lage an der Wasserburg, alles spricht dafür. Eine einfache Überlegung ergibt hier eine ähnliche Situation wie bei Tacitus *annal.* I 56, wo bei Germanikus' Feldzug an die Eder im Jahre 15 n. Chr. bei einem Kampfe an diesem Flusse ebenfalls die tormenta erwähnt werden, und wo es sich allen anderen Beispielen entsprechend wieder um den Kampf an einer Wasserburg handelte. \*)

Wir halten also Haltern für das bei Tacitus *annal.* II 7 als *castellum Lupiae flumini adpositum* bezeichnete, für „das an die Lippe gelehnte Kastell“ oder noch besser „das Lippekastell“. Diese Bezeichnung kommt ihm zu als Gegenburg gegen die dortige Wasserburg, die sich auch im Keltischen als „Lippeburg“ bezeichnet: (Halo-)steron, wie vorhin auch die Wasserburg Aliso nach der Seseke benannt war.

Tacitus erzählt summarisch die Entsetzung des Kastells durch Germanikus, als es 16 n. Chr. von den Germanen belagert wurde. Germanikus führt auf die Meldung von dieser Belagerung sechs Legionen dorthin, ein ungeheures Aufgebot. Er hatte dieses Heer wohl schon bereit zum Einfall in Germanien durch die Expedition von der Ems aus. Die Germanen mochten ihrerseits von der Rüstung vernommen haben; so bedrohen sie das Haltenere Kastell, das wohl erst kurz zuvor nach einer früheren Zerstörung aufgebaut war, wohl gar durch Germanikus selbst im Jahre vorher. Hierdurch werden sie zu der Belagerung gereizt worden sein. Sie ziehen sich aber beim Gerücht vom Herannahen des großen Römerheeres vom Kastell zurück. Da sie keine Gelegenheit zum Kampfe geben, so sucht Germanikus sie jetzt auch nicht. Er verfolgt das Germanenheer nicht weiter. Seine übrigen Demonstrationen über Haltern hinaus (bei Aliso?) machen höchstens den Eindruck einer Drohung und einer Verschleierung des wahren Zieles für den beabsichtigten Feldzug, mehr aber noch denjenigen einer *captatio benevolentiae* des sich als großmütig aufspielenden Siegers vom Herbst vorher zum Zweck der Einführung einer römischen Verwaltung bzw. auch eines Bündnisseschlusses. Dies müssen wir im Auge behalten, um *annal.* II 7 zu verstehen. Eine Bestrafung der Feinde wegen Zerstörung des Drususaltars und des Grabhügels der Varustruppen in der Nähe des Teutoburgiense saltus, der also nicht gar weit von dem bei dieser Gelegenheit erwähnten Kastell Aliso gelegen haben kann, findet nicht statt, obwohl Germanikus diesen Grabhügel doch erst im Vorjahre errichtet hatte. Den Drususaltar stellt er wieder her und hält mit den Legionen Trauerparade zu Ehren seines Vaters Drusus ab. Den Varushügel wiederherzustellen

\*) Vergleiche auch Vellejus II, 107: *cum citiorem ripam praedicti fluminis castris occupassemus*, und viele Beispiele bei Cäsar.

befindet er nicht für gut (*tumulum iterare haud visum*). Das macht weiter den Eindruck, als wollte Germanikus die Erinnerung an Varus als Statthalter in Germanien verwischen und die Erinnerung an seinen Vater Drusus wachrufen, wie denn auch Kaiser Tiberius die Errichtung des Varushügels vorher überhaupt nicht gut geheißen hatte (*quod Tiberio haud probatum, annal. I 62*). Germanikus will also keinen Anlaß zu Verwickelungen geben. Er will diesen Strich pacifizieren und der römischen Herrschaft unterstellen. Bis zum Aufbruch der Flotte zum Cheruskerfeldzuge wird sein Heeresaufgebot wohl verwendet worden sein, wie es *annal. II 7* vermuten läßt: mit Anlegung der *limites* und *aggeres*.

### Der Schlüssel zur Bestimmung des Teutoburgiensis saltus.

Nachdem Aliso bestimmt ist, steht auch sogleich erneut die Frage vor uns: wo lag der Teutoburgiensis saltus, den Tacitus als den Ort der Varusschlacht erwähnt (*ann. I 61*)? Die Übertragung dieses Namens auf das Osninggebirge ist erst jüngeren Datums und rührt nach Knoke's Ermittlung von Bischof Ferdinand von Paderborn zu Anfang des 18. Jahrhunderts her. Die Benennung eines Gebirges nach einer einzelnen Burg wäre im Altertum auch etwas Ungewöhnliches. Nur Gaue wurden nach einzelnen Burgen benannt. Wohl trugen Gebirge die Bezeichnung *saltus*, aber in Verbindung mit selbständigen, nicht von einem anderen Namens-träger entlehnten Eigennamen, bezw. den davon abgeleiteten Eigenschaftswörtern: *Hercynicus saltus*, *Pyrenaeus saltus* (*saltus Pyrenaei*), *saltus Thermopylarum*.

Wegen der engen Verbindung, in der „*saltus*“ bei den alten Schriftstellern häufig mit dem Worte *palus* sich findet, wird eine Prüfung des Verhältnisses der „*saltus*“ zu dem von uns als Wasserflieburgen definierten *paludes* am Platze sein.

Bei Cäsar *de bello Gall. VII, 19* bekommen wir ein anschauliches Bild von der geschlechterweisen Aufstellung eines gallischen Stammes zum Kampfe in einer Wasserburg: *hoc se colle interruptis pontibus Galli fiducia loci continebant generatimque distributi omnia vada ac saltus ejus paludis obtinebant*. Soll das etwa bedeuten: „Sie hielten alle Furten und Übergänge jenes Sumpfes besetzt“? Aber an „Übergänge“, gleichbedeutend mit Brücken, darf nicht gedacht werden; denn vorher steht *in eruptis pontibus*; die Brücken waren abgebrochen. — Auch bei Cäsar *b. G. VI 48*: *atque ille latebris aut saltibus se eriperet* — erscheint es zu sehr unvermittelt, etwa an Waldgebirge zu denken. Sollte aut hier

erklärend stehen, sodaß saltus mit latebrae gleichbedeutend wäre, die „saltus“ also als Schlupfwinkel gekennzeichnet würden? Bei Tacitus finden wir saltus in dieser Weise durch aut mit paludes verbunden, sodaß wir die Absicht der Erklärung seitens des Schriftstellers darin sehen könnten. So *annal.* XIII 54: *eoque Frisii juventutem saltibus aut paludibus, inbellem aetatem per lacus admovere ripae*: „und deshalb ließen die Friesen die junge Mannschaft in den saltus oder Sümpfen, die wehrlosen Alten an den Seen hin dem Ufer näher wohnen.“ — Von Waldgebirge kann hier nicht die Rede sein. Darf es ohne Weiteres mit paludes gleichgesetzt werden als Wasserburg? Dagegen spricht die Bedeutung von aut, die wenn nicht ausschließend, so doch limitierend ist; ferner die Verbindung saltus et paludes, die ebenfalls sich findet, sowie auch der vorhin angeführte Ausdruck: saltus ejus paludis, in dem anscheinend saltus als irgend ein Zubehör zur Wasserburg charakterisiert wird. Sollte dies das Wirtschaftsland gewesen sein? Die Lexika geben den Ausdruck „Viehtriff“, „Dreesch“, „Haide“ an. Esselen führt aus Gesner's *linguae latinae thesaurus* an: *Saltum Gallus Aelius ita definit: Saltus est, ubi silvae et pastiones sunt, quarum causa casae quoque*: „wo Wälder und Weiden sind, ist ein saltus vorhanden“. Ebenso aus Cicero *pro Quintio* VI 28: *Quintius contra jus, consuetudinem, edicta praetorum de saltu agroque communi a servis communibus vi dejicitur* = „Quintius wird gegen das Recht, das Herkommen und gegen die Bestimmungen der Prätores durch die öffentlichen Diener vom (Anteil am) Staats-saltus (Weide?) und Staatsacker mit Gewalt vertrieben“. — In *Corpus inscript. lat.* XI 1147 findet sich *salus praediaque Tarboniae* = „saltus und Landgüter“ in Verbindung. — Als Jagdgründe wilder Tiere (Auerochsen) steht *feraces saltus* bei Tacitus *annal.* IV 72.

An Beiwörtern findet sich bei saltus, wo es nicht geradezu als Waldgebirge zu verstehen ist, *periculosus* „gefährlich“, *silvovus* „waldreich“, *invius* „unwegsam“, *angustus* „eng“, *obscurus* „unbekannt“.

Bei Plinius *nat. hist.* III 15 findet sich *saltus Galliani* = (Gallische? keltische?) „Saltus, (die =) deren Bewohner mit Beinamen Aquinaten heißen“. Sie werden von *oppida* „Städten“ = „Burgen“ unterschieden. Waren die Aquinaten als Volsker etwa in Höfen an Wasserburgen gesiedelt?

Daß auch mit dem *Teutoburgiensis saltus* nicht ein Waldgebirge gemeint sein kann, besagt übrigens der weitere Verlauf des taciteischen Berichtes über Germanikus' Expedition zur Bestattung der in der Varusschlacht Gefallenen (*ann.* I, 61). Cäcina wurde voraufgeschickt, daß er auf dem Wege zum *Teutoburgiensis saltus* die verborgenen Stellen der saltus auskundschaftete: *ut occulta saltuum scrutaretur*. An diese Worte schließt sich der bereits [A I, 1.] behandelte Teil des Berichtes an: *pontesque et aggeres*

umido paludum et fallacibus campis imponeret. Mindestens neben dem überfluteten und dem nur wenig versumpften Teile der Wasserburgen (paludes) müssen die saltus zu suchen sein, wenn sie nicht mit den paludes unter Zugehörigkeit der fallaces campi identisch sind. Die saltus sind auch hier nicht selbst etwa waldiges Terrain, weil annal. I, 61 gesagt wird, daß Haine in der Nähe waren. Dabei können die saltus doch hinter Buschwerk und Bäumen sicheres Versteck geboten haben.

Als Germanikus 15 n. Chr. zum Überfall auf die Marsendörfer durch die silva Caesia heranmarschiert war, wählte er von da an einen Weg durch unbekannte saltus: saltus obscuros permeat. Im Gegensatz zu dem kürzeren und gebräuchlichen Wege ist jener schwieriger und noch nicht versucht. Der hinterlistige Überfall auf die Marsendörfer macht die Brukterer, Tubanten und Usipeter kriegsmobil. Sie legen in die saltus, durch welche das römische Heer zurückkehren muß, militärische Besatzung hinein (annal. I, 51). Insidere ist dafür hier und anderwärts der technische Ausdruck, wie insidere für das Bewohnen der Burgen. Nur in einem langen Zuge kann das römische Heer bei der Rückkehr sich durch die saltus hindurchwinden (donec agmen per saltus porrigeretur). Die Feinde halten sich zunächst ruhig, plänkeln gegen Front und Flanke nur wenig, greifen dann aber mit allem Nachdruck die Queue an. Mit saltus kann an sich hier wieder kein Waldterrain gemeint sein, denn: mit einem Gewaltstoß drängen die Römer den Feind auf offenes Feld und hauen ein. Die Spitze des römischen Zuges muß auf jenen Angriff hin aus dem Walde herbeieilen — unouque impetu perruptum hostem redigunt in aperta caeduntque: simul primi agminis copiae evasere silvas castraque communivere. Als bald haben wir wieder wie so häufig, die Situation, daß der betreffenden Wasserburg gegenüber ein befestigtes Lager aufgeschlagen wird. Hier wird im Lande Fuß gefaßt.

Zum eigentlichen Teutoburgiensis saltus gehört wieder ein campus („medio campi“). Dürfen wir auch hier dafür den Ausdruck „Weidekamp“ in Anspruch nehmen? Sind wir in der Alisogegend an der Brukterergrenze (ad ultimos Bructerorum — Beweis später —), so werden wir ja mit einigem Recht den Charakter dieser Gegend für den Charakter der von Tacitus annal. I, 61 ff. geschilderten halten dürfen.

Nach annal. I, 63 hatte Armin einen Teil seiner Krieger in den saltus versteckt: quos per saltus occultaverat. Das kann auch hier nicht heißen „in Wäldern“ oder „Gebirgsschluchten“. Denn Tacitus erzählt, daß Armin einen anderen Truppenteil (zum Schein) sich auf die Wälder zu bewegen läßt (Rückwärtsdiversion), um, nämlich von einer anderen Seite, den verborgen gehaltenen Teil seiner Truppen einen Angriff auf die römische Reiterei ausführen zu lassen. Das gelang auch, sodaß beinahe die den

Reitern zu Hilfe geschickten Cohorten nun von diesen, die bereits auf der Flucht sind, in die Sümpfe gedrängt worden wären. Also auch hier wieder das Ergebnis, daß saltus ein nicht, oder nicht zu sehr versumpftes Gelände an den Wasserburgen sein muß.

Annal. I, 65 schildert Tacitus, wie die Germanen bei festlichen Gelagen mit fröhlichem Gesange oder rauhem Geschrei die Talniederungen und die wiederhallenden saltus erfüllten. Hier muß der Begriff aber wieder ein engerer sein. Er scheint auf die Wasserburgsiedelungen an sich zu passen. Ebenso annal. II, 11, wo Tacitus an der Weser eine Ebene erwähnt, die von saltus eingeschlossen ist (in planitiem saltibus circumjectam). Annal. II, 14 macht Germanikus seinen Truppen Mut mit den Worten: nicht nur offene Felder seien für den römischen Soldaten zum Gefecht vorteilhaft, sondern, wenn man nur Überlegung gebrauche, auch Wälder und saltus.

Ich bin geneigt, in dem Begriff saltus eine engere und eine weitere Bedeutung zu unterscheiden. Im engeren Sinne würde saltus dem Ausdruck palus als Sumpfbefestigung oder Marsch gleichkommen. Hier würden größere oder kleinere Verhaue am Fluß und Bach darunter zu verstehen sein. Sie gaben ja dem germanischen Lande sein Gepräge. — Im weiteren Sinne würde saltus das Gelände mit umfassen, welches besonders auch zu einer größeren Wasserburg gehört, wenn wir diese nämlich als einen militärisch-politischen und zugleich wirtschaftlichen Begriff nehmen. In diesem Falle wird es alsdann dem keltischen brog, brogi = „Bezirk“, „Gegend“, „Landstrich“ (? cf. Holder) gleichkommen. Letzterem Ausdrucke setze ich die germanischen Bezeichnungen „Bruch“, — „bruk“ — „brauk“ u. ä., sowie „Sundern“ gleich. Mit diesen Bezeichnungen, die in Westfalen immer wieder vorkommen, müßte sich also saltus in etwa decken. Nach Windisch und Thurneysen soll „brog“, so gibt Holder an, mit dem altnordischen „mrog“, „mork“, dem lateinischen margo und dem gothischen „Marke“ zusammenhängen. „Brogilo“ ist ein umzäunter Bezirk (Gehöft? Hufe? oder auch wohl Dorf? Markgenossenschaft?) Am bezeichnendsten erscheint mir hier für saltus der Ausdruck: „Burgmark“ als Wasserburggelände.

Daß nun beide Begriffe leicht in einander übergehen können, liegt bei der einfachen militärisch-politischen Verfassung der Kelten-Germanen und bei ihrer davon abhängigen Art zu wohnen, auf der Hand. In den Schilderungen der Kämpfe zwischen Römern und Germanen muß meistens der engere Begriff das Verständnis herbeiführen. Grundsätzlich bildet er aber mit dem weiteren Begriff ein Ganzes.\*)

\*) Da inzwischen schon hervorgetreten ist und noch mehr hervortreten wird, daß die Beschaffenheit der Burggebäude für unsere Untersuchungen keine Rolle spielt, so lassen wir diese Frage ganz unberührt. Tacitus Germ. c. 16 wird hier den einzig möglichen Aufschluß geben.

Man wird mir nun vielleicht entgegenhalten, gerade bei der zuletzt angeführten Tacitusstelle *annal. II, 14* müsse *saltus* wohl mit *silva* identisch genommen werden, denn hernach sei von einem Kampfe an einer Sumpfbefestigung absolut keine Rede, sondern von einem Kampfe im Walde, *II, 16: Pone tergum insurgebat silva, editis in altum ramis et pura humo inter arborum truncos.* „In ihrem Rücken stieg Waldgelände an. Die Zweige waren aufrecht in die Höhe gewachsen, und der Waldboden zwischen den Baumstämmen war frei“. — Nun kann man hier nicht einmal sagen, die Römer hätten die Wahl frei gehabt, welchen der beiden örtlichen Vorteile sie sich zum Kampfe aussuchen wollten, ob *silva* oder *saltus*. Die Cherusker standen auf der Waldhöhe: *soli Cherusci juga insedere* Es war ihr Schlachtplan, die untenstehenden Römer in den hinter diesen liegenden Sumpf zu drängen. Selbstverständlich durchschaut das Germanikus. Eben deshalb hat er vorher seine Soldaten für beiderlei Kampf, sowohl im Wald als auch in den *saltus*, instruiert: *non campos modo militi Romano ad proelium bonos, sed si ratio adsit, silvas et saltus* (*II, 14*): „Nicht nur offene Felder seien dem römischen Soldaten für den Kampf vorteilhaft, sondern wenn man mit Überlegung handle, auch Wälder und Wasserburgelände“. Der nun folgende Satz unterscheidet sich auf das genaueste zwischen Wald und *saltus*: *Nec enim immensa barbarorum scuta, enormis hastas inter truncos arborum et enata humo virgulta perinde haberi quam pila et gladios et haerentia corpori tegmina* = „denn nicht so gut ließen sich die ungeheuren Schilde der Barbaren, die gewaltigen Speere zwischen den Stämmen und Bäumen und den aus dem Boden aufgeschossenen Gebüschen handhaben wie die Wurfspieße und Schwerter und die dem Körper dicht anliegenden Schilde.“\*) *Inter truncos arborum* bezieht sich auf den Kampf zwischen Waldbäumen, und *inter enata humo virgulta* auf die Beschaffenheit der *saltus*, die mit Strauchwerk bestanden sind. Die Strauchhecken und Knicks unserer westfälischen Bauernhöfe werden die gepflegten Reste jener ungepflegten Strauchbestände sein.

Eine kurze Bemerkung über diese *virgulta* in den *saltus* oder Burgbezirken wird hier am Platze sein. In den bisherigen Versuchen, den Alisofluß zu bestimmen, spielten die althochdeutschen Namen für die Erle eine Rolle, insofern sie ihren Standort am Gewässer hat. Sie wird aber selbst erst vom Gewässer ihren Namen erhalten haben, indem sie *erila* und *elira*, oder *alsa*, *alisa*, *alesa* heißt [A I, 16]. Bestätigt wird das auch weiterhin durch Übertragung des nachgewiesenen Gewässernamens boll auf dieses Strauchwerk. Grimm „Weistümer“ S. 141 No. 16 erwähnt nämlich bei Dülmen die Mastrechte im Söbekenbruch — also nebenbei eine zweite Seseke — und Bollenfelde, sowie das Recht auf Abtrieb der Erdelen (Erlen) oder Elsenböllen daselbst. — Die den gleichen Standort teilende Salweide heißt lateinisch

\*) Nach Knoke.

salix, an saltus anklingend, althochdeutsch sal-aha — beide Wortbestandteile gehen auf keltische Bezeichnungen für „Wasser“ zurück — und griechisch ἑλίχιον, was noch auffallender auf das keltische he-li und ka hinweist; darin würde wieder die Bezeichnung für die Wasserburg oder ihren Bezirk stecken; cf. ἑλίχιον. [A I<sub>17</sub>]

Die gleiche Anschauung über die saltus als Zubehör zu Wasserburgen gewinnen wir aus Frontinus strat. I 3, 10: cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent. . . . Und so denn schließlich überall.

Den weiteren Beweis, daß saltus etwa mit dem uns häufig begegnenden brog, bruch, brauk gleiche Bedeutung haben wird, entnehme ich aus Valesius not. Gall. Seite 101 Artikel Broburgus castrum schreibt er: Veteres tabulae ante annos DC datae nunc Broburgum, nunc Bruchburch castrum, id est Broburgum sive lutosum oppidum vocant (eine Burgsiedelung im Sumpfgelände); bruch et broc lutum significat. (NB! Das Moment der Aussonderung als Burggelände kommt aber hinzu). Und unter dem Namen Bruccia S. 102, ähnlicher Bedeutung, bemerkt er: (Aimoinus Floriacensis monachus) „Ademarus“ (inquit) „filius Widonis in urbe Lemovicina Vicecomitis castrum, quod a rusticanis Bruccia dicitur, ingressus, dominum se agebat. Ibidem Brucciae firmissimum praesidium nuncupat. . . . Nunc nominatur Brosse, et pagus circumjacens ac silva loco proxima eadem appellatione censentur. Hoc castellum cum pago a silva cognomine nomen videtur accepisse. Bruccia enim seu Brosa silvam olim lingua Gallica significabat. Unde hodieque „brossare“ Nostris est silvas perlustrare ac penetrare.“ — Hiernach scheinen wir wieder bei der Bedeutung „Wald“ (silva) für saltus angekommen zu sein. Allein Valesius ist sich seiner Sache selbst nicht sicher. Der Satz hoc castellum cum pago a silva cognomine nomen videtur accepisse zeigt das: „Dieses Kastell scheint mitsamt dem Gau (= der großen Burgmark?) vom Walde — aus dessen Beinamen — den Namen entlehnt zu haben.“ Unsere bisherigen Beobachtungen haben uns aber schon weiter geführt; und die nun folgende Bemerkung des Valesius bestätigt sie: et brossaliae (broussailles) sunt loca densis et non altis virgultis impedita et non pauci vici in Galliis Brucciae sunt cognominati, „Bruche sind Orte, die mit dichtem und hohem Strauchwerk schwer zugänglich gemacht sind“. Valesius gibt damit dieselbe Erklärung von brog wie vorhin Germanikus bei Tacitus von saltus. — Wald gehört allerdings mit zur Burgmark, aber er gehört nicht zum Begriff brog (saltus) im engeren Sinne. Vergleiche dazu Valesius Bemerkung: est autem brogium (= brogilo?) silva parietibus saepta, qua diversi generis animalia clauduntur.

Daß nun der Begriff „Weidekämpe“ ebenso mit in den engeren Sinn des Ausdrucks saltus hineingeht, wie die silvae zu diesem



Begriff in seinem weiteren Sinne, mag des Valesius Notiz zum Artikel Briegius vel Briegensis pagus dartun (S. 96): Pagus Briegius vel Brigensis aut Brigus a saltu ejusdem nominis appellationem traxit. Jonas in vitis Columbani et Eustasii Abbatum Brigensem saltum ad fluviolum Resbacem et saltum pagumque Briegeium nuncupat. In diesem Gaunamen kommt die ursprüngliche Burgbezeichnung (briga) zum Vorschein. Ein saltus bezw. Gau hat zu der Burg gehört, von der jene den Namen entlehnt haben: „Jona benennt in den Lebensbeschreibungen der Äbte Columban und Eustasius die brigensische Burgmark am Fließchen Resbach auch als Burgmark und Gau Brie (zugleich). Nun bemerkt Mone S. 52, der bri als „flachen Grasplatz“ erklärt: „Auch die Landschaft Brie bei Melun . . . hat den Namen von ihren Wiesen und Weiden“.\*)

Endlich mag nun noch zur Stützung des von uns herausgestellten weiteren Sinnes von saltus = „Burgmark“ die häufig wiederkehrende Verbindung von saltus und pagus dienen, indem diese dann einen gemeinschaftlichen Namen führen, wie oben saltus pagusque Briegeius oder saltus pagusque Brexius, Teoracensis u. ö. Die keltischen Verhältnisse in Deutschland werden hierin von den gallischen durchaus nicht abweichen. Von solchen Burgen, d. h. ursprünglich Wasserburgen, bekam ein ganzer Gau, wohl meistens ein Untergau, oder comitatus seinen Namen, weil der pagus vom saltus aus, wo der Häuptling (später hunno genannt) seinen Sitz hatte, seine militärische und politische Bedeutung erhielt. So steht zu vermuten, daß saltus unter Umständen auch mit pagus identisch gebraucht werden kann.\*\*)

Aus den kleineren saltus werden unsere Bauern- und Schulzenhöfe, aus den größeren der Edelen unsere Rittergüter, Adelssitze und Domänen, aus den wichtigsten saltus der Häuptlinge unsere Grafensitze hervorgegangen sein. Diese saltus bezw. Wasserburgen waren für das den Römern bekannte Germanien charakteristisch. Bei den weiter östlich wohnenden Völkern der Marsigner, Gotiner, Osen und Buren hebt Tacitus Germ. 43 die dort vorkommende Abweichung in der Siedlungsweise sogleich hervor: omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium (—jugumque wird hier aus Rücksicht auf montium jugum im folgenden Satze sinngemäß zu streichen sein —) insederunt. „Und alle diese Völker-

\*) Auf Grund des Gesetzes I läßt sich dieser Name brie (briga), und zwar wieder als Allgemeinbezeichnung, ebenso auf eine Gewässerbezeichnung zurückführen, wie wir das bei „sege“ erschlossen haben, und wie wir solches später an „saltus“ selbst konstataren können, nur daß „saltus“, obwohl auch zu Nomenbildungen verwendet, durchgängiger Allgemeinbezeichnung geblieben ist.

\*\*) Als Beispiel eines solchen saltus, wie ich es gerade zur Hand habe, diene folgendes: Der saltus Arbonensis war z. B. folgendermaßen begrenzt. Die Grenze ging aus von der Salmsach bei Arbon, zog sich hinauf an die untere Steinach und von dieser über Muelen bis an die Sitter und diesen Fluß hinauf bis zur weißen Sitter, von da auf den Himmelberg und bis zum Sänlis, dann von diesem östlich über die Firnen der Bergkette bis an den Rhein bei Monstein, diesen Fluß entlang bis an den Bodensee und hinunter bis zur Mündung der Salmsach in denselben. (Greith, Gesch. d. altirischen Kirche).

schaften haben nur wenig Feldfläche, sondern meistens Mersche und Berghöhen besiedelt“, sc. mit Burgen zu ihrer Verteidigung. Letztere Angabe des Tacitus weist vielleicht auf die wendischen und sorbischen bezw. volksverwandten Wallringe hin (Schlackenwälle?) —

Die Bezeichnung Teutoburgensis saltus ist von Tacitus durchaus nicht als Notbehelf gebraucht, wie Hölzermann meint: „Aus diesem einmaligen Vorkommen (sc. des Namens Teutob. saltus bei den Geschichtsschreibern; annal. I 60) kann man schließen, daß die Benennung des erwähnten Waldes (?) als saltus Teutoburgiensis keine allgemein übliche war, sondern von Tacitus gewählt wurde, teils, weil er keinen anderen Namen für jenen Wald wußte, teils, weil er voraussetzte, daß der Name der Teutoburg seinen Lesern wohl bekannt sei“. Tacitus hat den Namen vielmehr ganz korrekt gebraucht, und seine Leser haben ihn allerdings wohl verstanden. Darum muß er für uns, nachdem er so lange wieder unverstanden geblieben ist, offenbarend wirken. —

Man wird mir nun nach dieser Auseinandersetzung die Behauptung gestatten, wenn ich sage: „Der von Tacitus erwähnte Teutoburgiensis saltus ist kein Waldgebirge, sondern irgend ein Burgbereich und zwar nach keltisch-germanischer Sitte der Bereich einer Wasserburg, jedenfalls einer hervorragenden, wie die Burg des Segestes und die Häuptlingsburgen bezw. Volksburgen der Cherusker und Angriparier es gewesen sein werden.“

Der Beweis ist jetzt einfach.

Wie wir bereits uns überzeugt haben, kehren keltische Namen von deutschem Boden auf dem Boden gallischer und zahlreicher anderer Völkerschaften wieder. So auch der Name Teutoburg. Holder erklärt allerdings Teutoburgium als germanischen Ortsnamen in der Bedeutung „die Volksburg“, „die große Burg“, und weist sie nach Ptolemäus geogr. 2,15,3 als Niederlassung in Germania inferior nach. Man hat an eine Übertragung dieses Namens von deutschem Boden dorthin, etwa durch die sugambrischen Söldner im römischen Heere gedacht. Allein diese werden als Söldner im römischen Dienste oder als Ansiedler im römischen Interesse keine Wasserburgen, wenn wir es hier in Pannonien eben mit einer solchen zu tun haben, am wenigsten solche nationalen Charakters angelegt haben. Somit wird der Name nach wie vor keltisch sein, wie die Sache.

Holder weist in jenem Artikel die Erweichung des T in diesem Namen zu D nach, sodaß die germanische Form Deudoburgis lauten müßte. Nun berichtet uns Strabo cap. 292, welche von den Häuptern und Vornehmen der Germanen a. 17 n. Chr. den Triumphzug des Germanikus schmückten, und zählt darunter auch den Sugambrier Deudorix auf, den Sohn des Batorix, des Bruders Melo's. Dieser Name stimmt vortrefflich

zu dem Namen der Teutoburg; offenbar war Deudorix der hier wohnende Stammesfürst. Die Silbe rix in seinem Namen bezeichnet ihn als solchen und bringt ihn, nach allen Analogien zu urteilen, auch auf Grund des keltisch-germanischen Regierungssystems, das später noch gestreift wird, mit dieser Burg in Verbindung. — Für das Verständnis auch der weiterhin folgenden Gedankengänge setzen wir die ganze Stelle hierher:

Strabo cap. 291, 4 ff.: *Γνώσιμα δὲ ταῦτα κατέστη τὰ ἔθνη πολεμοῦντα πρὸς Ῥωμαίους, εἴτ' ἐνδιδόντα καὶ πάλιν ἀφιστάμενα ἢ καὶ καταλείποντα τὰς κατοικίας. καὶ πλείον δὲ γνώσιμα ἐπῆροξεν, εἰ ἐπέτροπε τοῖς στρατηγοῖς ὁ Σεβαστὸς διαβαίνειν τὸν Ἄλβιν μεινοῦσι τοὺς ἐκεῖσε ἀπαισισταμένους. γυνὴ δ' ἐπῆροτέρα ἐπέλαβε στρατηγεῖν τὸν ἐν χειρὶ πόλεμον, εἰ τῶν ἔξω τοῦ Ἄλβιος καθ' ἡσυχίαν ὄντων ἀπέχοιτο καὶ μὴ παροξύνου τὴν κοινωσίαν τῆς ἔχθρας. ἤροξαντο δὲ τοῦ πόλεμον Σούγαμβροι πλεσίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνον, Μέλωντα ἔχοντες ἡγεμόνα. κακεῖθεν ἤδη διεδέχοντο ἄλλοι ἄλλοι δυναστεύοντες καὶ καταλυόμενοι, πάλιν δ' ἀφιστάμενοι, προδιδόντες καὶ τὰ ὄμηρα καὶ τὰς πίστις. πρὸς οὓς ἡ μὲν ἀπιστία μέγα ὄφελος, οἱ δὲ πιστευθέντες τὰ μέγιστα κατέβλαψαν, καθάπερ οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τοῦτοις ἐπίχοι, παρ' οὓς τρία τάγματα Ῥωμαίων μετὰ τοῦ στρατηγοῦ Οὐάρου Κοκκιντίλλιον παρασπονδήφεντα ἀπόλετο ἔξ ἐνέθρας.*

Cap. 292, 293. *Ἔτισαν δὲ δίνας ἄπαντες καὶ παρέσχον τῷ νεωτέρῳ Γερμανικῷ λαμπρότατον θροῖαμβον, ἐν ᾧ ἐθροιαμβέθη τῶν επιφανεστάτων ἀνδρῶν σώματα καὶ γενναίων Σεμιόντος τε Σεγέστου υἱός, Χηρούσκων ἡγεμόν, καὶ ἀδελφὴ αὐτοῦ, γυνὴ δ' Ἀρμενίου τοῦ πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις ἐν τῇ πρὸς Οὐάρου Κοκκιντίλλιον παρασπονδήσει καὶ πῶν ἐπι σενέχοντος τὸν πόλεμον, ὄνομα Θουσιέλαδα, καὶ υἱὸς τριετῆς Θουσιελιζός. εἴτι δὲ Σεσίδακος Σημιήθου υἱὸς τοῦ Χηρούσκων ἡγεμόνος καὶ ἡ γυνὴ τοῦτου Ῥέμις Οὐχορηθου θυγάτηρ, ἡγεμόνος Χάπτων καὶ Λενδόριξ, Βαιτόριος τοῦ Μέλωνος ἀδελφοῦ υἱός, Σούγαμβρος. Σεγέστις δὲ ὁ πενθιρός τοῦ Ἀρμενίου καὶ ἔξ ἀρχῆς διέστη πρὸς τὴν γνώμην αὐτοῦ καὶ λαβὼν καιρὸν ἠετομόλησε καὶ τῷ θροῖαμβῳ παρὴν τῶν φιλτάτων ἐν τιμῇ ἀγόμενος. ἐλόμπησε δὲ καὶ Αἰβης τῶν Χάπτων ἱερεὺς καὶ ἄλλα δὲ σώματα ἐπομπέθη ἐκ τῶν πεπορθημένων ἔθνων. Καθ' ἑλκων καὶ Ἀρμάνων, Βουρζιέρον, Οὐσίσιων, Χηρούσκων, Χάπτων, Χαττοαρίων, Λαρδιῶν, Τουβαρτίων.*

„Bekannt aber wurden diese Völker, indem sie gegen die Römer Krieg führten, wobei sie bald sich unterwarfen, bald wieder abfielen oder auch ihre Wohnsitze verließen. Es würden aber auch noch mehr Völker bekannt geworden sein, wenn Augustus seinen Feldherrn erlaubt hätte, über die Elbe zu setzen und diejenigen, welche dorthin auswanderten, zu verfolgen. So aber meinte er, es sei leichter, den Krieg, welcher ihn zunächst beschäftigte, zu führen, wenn er diejenigen, welche jenseits der Elbe

sich ruhig verhielten, gewähren ließe und nicht dazu veranlaßte, mit seinen Feinden gemeinsame Sache zu machen. Es hatten aber den Krieg angefangen die Sigambrier, welche nahe dem Rhein wohnten, unter Führung des Melon. Dann aber übernahmen bereits abwechselnd bald diese, bald jene Fürsten die Rolle, indem sie das eine Mal einen Vertrag abschlossen, das andere Mal aber wieder abfielen, ohne sich um die Geiseln und das gegebene Wort zu kümmern. Gegen diese Leute war das Mißtrauen sehr von Nutzen. Diejenigen aber, denen man traute, brachten uns den größten Schaden, wie die Cherusker und ihre Untergebenen, bei welchen drei römische Legionen unter ihrem Feldherrn Varus Quintilius nach geschehenem Friedensbruch durch einen Hinterhalt vernichtet wurden.

Sie hatten es aber alle zu büßen und verschafften dem jüngeren Germanikus einen gar glänzenden Triumph, bei welchem die angesehensten Männer und Weiber in Person aufzogen, so Segimuntus, der Sohn des Segestes, ein Fürst der Cherusker, und seine Schwester, die Gattin des Armenius, welcher bei dem treulosen Angriff auf Varus Quintilius unter den Cheruskern der Anführer gewesen war und auch jetzt noch den Krieg weiterführt, mit Namen Thusnelda, und ihr dreijähriger Sohn, Thumelicus; ferner Sesithakus, der Sohn des Cheruskerfürsten Ukromerus, und der Sigambrier Deudorix, der Sohn des Batorix, eines Bruders des Melon Segestes aber, der Schwiegervater des Armenius, geriet von Anfang an mit diesem in Zwiespalt, ging bei einer günstigen Gelegenheit zu den Römern über und wohnte dem Triumphe, in welchem seine nächsten Verwandten aufzogen, mit bei, indem man ihn in Ehren hielt. Es zog aber auch Libes, ein Priester der Chatten, auf, ferner andere Persönlichkeiten aus den unterworfenen Völkern, den Kaulken, Kampsauern, Brukertern, Usipetern, Cheruskern, Chatten, Chattuariern, Landern und Tubanten.“

Also auf sugambrischem Boden haben wir voraussichtlich den Schauplatz der Varusschlacht zu suchen statt, wie bisher geschehen ist, auf cheruskischem. Und dazu stimmt bereits wieder beweiskräftig, die jetzt gesicherte Lage Aliso's, wohin nach der Unglücksschlacht die Trümmer der Legionen sich retteten. Was läßt sich zur Ermöglichung der näheren Bestimmung noch sagen? Sprachlich znnächst etwa folgendes:

Das häufig gebrauchte keltische Wort su, „aufgelöst“ sau, „vervollständig“ sur — alles in der Bedeutung „Bach“, „Fluß“ — gibt uns die längst gesuchte richtige Erklärung des Namens „Sauerland“, wonach dieses eben das „Land der Bäche und Flüsse“ bedeutet. — Dessen Hauptgewässer ist die Ruhr, keltisch rur, (germanisiert ruhr) = Gießbach (M. S. 33). Als Gewässer bezeichnete man sie ebenfalls mit su, und als das „schnelle, starke Gewässer“ mit su-gam-bar (gam = „stark“, „mächtig“, M. S. 222, bar = „Bach“, „Fluß“, M. S. 45). Die Sugambrien werden

damit als „die Leute am starken Fluß“ bezeichnet; cf. die „B(i)-leier“. Nach Grimm's Vorgang wurde gambar bisher als germanisch erklärt in der Bedeutung: „rasch in Tat, Wort und Verstand“ cf. Much, „Deutsche Stammeskunde“ S. 85. Wenn der Name im Mittelalter Sygambri geschrieben wird, so beruht das auf Wiedergabe des u im Umlaut durch y. Daher wird die spätere Schreibweise Sigambri (y=i) ebenfalls durchsichtig Latinisiert wird dieser Volksstamm auch noch Gambriui genannt (Tacitus Germ. 2), abzuleiten vom keltischen gambar, wie oben, und dem lateinischen rivus; also abermals: „die Leute am starken (d. i. schnellen) Fluß“.

Daß die Sitze der Sugambren an der Ruhr zu suchen sind, steht ja auch anderweitig längst fest.

Erweist nun eine Nachprüfung die aufgezeigte Fährte von Aliso in's Sugambrenland hinein als gangbar, so wird es demnach Sache der lokalen Forschung sein, auf Grund der Quellenberichte, der Namenforschung und des Terrainbefundes die wichtige Aufgabe der Auffindung des Varusschlachtfeldes ihrer Lösung näherzubringen., bezw. wenn uns dessen Ermittlung auf dem Wege der Quellenforschung im folgenden gelungen sein sollte, diese zu bestätigen.

## Divide et impera

oder:

### Die Beziehung der römischen und keltisch-germanischen Limes- und Burgen-Systeme zu einander und deren Bedeutung.

Die bisher beigebrachten Beweisstücke für den etwaigen römischen Ursprung der aufgezeigten Erdburgen an der Lippe und weiterhin dürften bereits die neuesten Bestimmungen derselben als karolingisch bezw. merowingisch in etwa wieder in Frage stellen. Und da wohl in einer Reihe von Fällen der römische Typus immerhin zugestanden wird, so wird sich dieses letztere Moment zusammen mit den nachfolgenden Beobachtungen hoffentlich zu einer stärkeren Stütze für den Nachweis ihres wirklich römischen Ursprungs verfestigen.

Wir erwähnten bereits die Stelle Tacitus annal. I. 56 vom Chattenzuge des Germanikus 15 n. Chr.: L. Apronio ad munitiones viarum et fluminum relicto heißt es da. Man könnte versucht sein, auf Grund der aufgezeigten Methode zu erklären: „L. Apronius wurde zur Anlage von Befestigungen an Wegen und Flüssen zurückgelassen“. Man könnte an die Errichtung einzelner Erdburgen denken, um den Rückzug zu sichern.

Das gäbe schon mehr Sinn als „zum Wege- und Brückenbau“. Und weiter könnte man zu dem Gedankengang verleitet werden: Wie dort von L. Apronius im Rücken des Germanikus Befestigungen an Wegen und Flußübergängen angelegt seien, ob so ein Gleiches auch beim Zuge des Germanikus im Jahre 16 n. Chr. nach Aliso an der Strecke vom Rhein bis dorthin erfolgt sei, wenn es Tacitus *annal.* II 7 heißt: *et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita*. Allein Germanicus selbst verläßt alsbald das Gebiet zwischen Aliso und Rhein mit seinem Heere, mag er dort auch immerhin Einzelbesatzungen aus seinen sechs Legionen zurückgelassen haben. Man sieht einen Zweck für augenblickliche kriegerische Operationen hier nicht ein, so wie dort [cf. oben]. Im Übrigen darf I 56 nichts eingetragen werden, was nicht dasteht. Die Stelle heißt einfach: „Nachdem L. Apronius an den Wege- und Flußbefestigungen zurückgelassen war“, nämlich an den germanischen *munitiones*, worunter wir meist wieder Wasserburgen zu verstehen haben, an den Wegen eventuell auch Verhaue wie bei Cäsar *bell. Gall.* V. 9, 4. Der Zweck: „Zur Befestigung“ müßte durch das *Verbum* oder höchstens wie *bell. Gall.* V 9, 7 durch den *Dativ* des *Substantiv-Singulars* „*munitioni*“ ausgedrückt sein. Apronius mag nach römischer Kriegstechnik Erdburgen an den Wasserburgen errichtet haben, aber es steht nicht da, und anzunehmen ist es diesmal bei der kurzen Expedition des Germanikus auch nicht. Denn das hätte einen anderen Sinn gehabt und wäre besonders erwähnt worden, und zwar etwa mit einer Wendung, wie *annal.* II 7. Was besagt nun diese Stelle? Wir setzen das Kapitel hierher:

*Sed Caesar, dum adiguntur naves, Silium legatum cum expedita manu irruptionem in Chattos facere jubet: ipse audito castellum Lupiae flumini adpositum obsideri, sex legiones eo duxit. neque silio ob subitos imbres aliud actum quam ut modicam praedam et Arpi principis Chattorum conjugem filiamque raperet, neque Caesari copiam pugnae obsessores fecere, ad famam adventus ejus dilapsi: tumulum tamen nuper Varianis legionibus structum et veterem aram Druso sitam disjecerant. restituit aram honorique patris princeps ipse\*) cum legionibus decucurrit; tumulum iterare haud visum. et cuncta inser castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita.*

Uebersetzung nach Knoke mit Änderung:

„Aber unterdessen, daß die Schiffe herbeigeführt werden, läßt der Cäsar den Legaten Silius mit einem Heere ohne Train (mit einer fliegenden Kolonne) einen Einfall in das Gebiet der Chatten machen. Er selbst dagegen führt auf die Nachricht hin, daß das Lippekastell belagert wurde, sechs Legionen dorthin. Doch weder richtete Silius wegen des plötzlich

\*) [A I 18]

eingetretenen Regenwetters etwas anderes aus, als daß er geringfügige Beute, sowie die Gattin und Tochter des Chattenfürsten Arpus fortführte, noch gaben die Belagerer dem Cäsar Gelegenheit zum Kampfe, sondern zerstreuten sich auf die Nachricht von seiner Annäherung. Indessen hatten sie den Leichenhügel, welcher vor Kurzem den Legionen des Varus zu Ehren aufgeführt, und einen alten Altar, welcher zu Ehren des Drusus errichtet worden war, zerstört. Er stellte den Altar wieder her und zu Ehren seines Vaters hielt der Fürst (?) unter persönlicher Beteiligung (?)\*) mit den Legionen Trauerparade ab;\*\*) den Leichenhügel wiederherzustellen, hieß er jedoch nicht für angemessen. Und die ganze Strecke zwischen dem Kastell Aliso und dem Rhein wurde durch neue Landwehren und Warten (Erdburgen) befestigt.“

Im Vergleich mit I 56 kommen hier lauter neue Momente hinzu: *cuncta; novis limitibus aggeribusque; permunita*. Zu welchen älteren stehen diese neuen *limites* in Gegensatz? Es gibt schon einen guten Sinn, wenn man an den weiteren Ausbau des von Tiberius angefangenen *limes* denkt (Tacitus ann. I 50). Doch wir müssen vollständig fragen: „Zu welchen älteren stehen diese *novi limites* in Gegensatz, zu früheren römischen oder zu vorhanden gewesenen keltisch-germanischen? Und wenn diese Fragestellung richtig ist, wie löst sich dann der entstehende Knoten? Antwort: Durch eine kurze Weiterführung unserer Beobachtungen über die Wasserburgen und die angelehnten Erdburgen. Man erinnere sich unserer sprachlichen Erklärung des Wortes „Schulte“, „Schulze“, und der von uns vermuteten Amtsverrichtungen dieser Art Volkstribunen. Studiert man nun die Lage der wichtigeren Sumpfbefestigungen, so findet man bei oder in jeder wohl ohne Ausnahme einen Schulzenhof. Ein Aufzählen erübrigt sich. Die Beobachtung braucht für den Zweck unserer Untersuchung und um Untersuchungen anderer anzuregen nur ausgesprochen zu werden. Über die Schulzenhöfe laufen vielfach die Landwehren und Wallreste. Wie die römischen Kastelle in ihr Limes-System\*\*\*), so sind die keltisch-germanischen Wasserburgen in ihr Landwehrsystem eingeschlossen. Die gleiche Beobachtung scheint zuzutreffen auf die Schlösser und Rittergüter, in Westfalen „Haus“ genannt. Letztere liegen vielfach in oder bei Terrain, das die Bezeichnung „Bruch“, Sundern u. a.“ trägt. Es waren ausgesonderte Güter, anscheinend eine Art Lehnsgüter; Lehnsherr war die Stammesgemeinschaft. Sie sollten wohl dem Inhaber einen Entgelt für Führerdienste bieten, die er seinem

\*) Siehe [A I 18]

\*\*) Zu dieser Bedeutung von *decurrere* vergleiche Seceton V 1.

\*\*\*) Zu vergleichen Tacitus ann. 1 50: *Silvam Caesiam limitemque a Tiberio coeptum scindit, castra in limite locat.*

Stamme im Kriege leistete, während sonst das Land Staats- bezw. Stammes-eigentum war. Nicht weit von unserm Beckinghauser „Sundern“ bei Aliso im Lippe-Sesekewinkel liegt Schloß Schwansbell; gegenüber bei Niederaden am „Erlensundern“ die Besitzung „Haus“ Oberfelde. Wo bei Lünen die Münster'sche Landwehr auf die Lippe stößt, liegt „Haus“ Buddenburg (bu cf. oben, de = „Haus“ „Burg“). Eine planmäßige Anwendung des hier gebotenen Schlüssels kann, wie ich glaube, sowohl die westfälische Heimatskunde als auch die vaterländische Kulturgeschichte um ein interessantes Stück bereichern, und mein westfälisches Herz würde sich freuen, wenn Kundigere diese Arbeit aufnähmen.

Das einfache Geheimnis dieses Schlüssels besteht in der Erkenntnis, daß größere und kleinere Wasserburgen ihren entsprechenden Burgbezirk, „die Burgmark“ hatten, die, sei es in militärischer Absicht, sei es in volksrechtlicher oder auch in symbolischer Bedeutung durch limites = Landwehren geschützt, gegen einander abgegrenzt und auch wieder eng verbunden waren.

Die Entstehung des lateinischen Wortes *limes* selbst muß sich auf keltischen Ursprung zurückführen, wie sein Wortstamm *limit* — und der Charakter der keltisch-germanischen Landwehren vermuten läßt. *Li* kennen wir. Die Bestandteile *mi* und *(i)* (M. S. 115 und 138) sind wieder die Adjektive „klein“. Keltische Ortsnamen wie *villa Mi-ti-le(s)dorp* (Rübel: Franken S. 184) und der *vicus publicus Mi-li-ze* (R. S. 185) — *ze* = *te* — beides Orte am Wasser, lassen die Richtigkeit dieser Ableitung vermuten; cf. auch Miltenberg. Für mich bestätigen sie diese vollauf. Der Fluß Minho in Spanien hieß lateinisch *Minius*, mit seinem keltischen Namen *Li-mi-a* (nach Holder). Die Bezeichnung *limes* (Stamm *limit*) wird ursprünglich nach keltischer Sitte als Bezeichnung für die Grenzmark der Flußburgen gegolten haben. In welcher Weise sich dies bewahrheitet, und wie die Grenzabsetzung, also die Anlage der *limites* = Landwehren, erfolgte, werden wir noch sehen. Wie der Schulte\*), vielleicht auch der Elzehemann, deren Namen hinsichtlich der aufgezeigten Znsammensetzung in unverkennbarer Parallele mit dem Wortstamm *limit* stehen, und wie der Bumann über die Unverletzlichkeit der Burggrenzen zu wachen hatten, so werden die *limites* = Landwehren das volks- und völkerrechtliche Symbol dieser Unverletzlichkeit gewesen sein.

Rübel sagt in seinem Buche „Die Franken“ S. 60 bei Aufzeigung der fränkischen königlichen *villae*: „Es ist eine Ausnahme, wenn die königlichen Villen an einer *via regia*, wie der Hellweg eine ist, sich aufreihen.

\*) Zu *schu-li-te* vergleiche jetzt noch *li-te*. Die Citen sind in karolingischer Zeit die bäuerlich Freien (Frielinge). Im Kreise Hamm findet sich der Name „Litschulte“.



Der Fluß ist die ursprüngliche und erste Heerstraße. Erst suchte Karl (der Große) die Lippe-Ruhr- und Diemelstraße aufzuschließen, dann erst folgte der Helweg<sup>1)</sup>: Ganz richtig, aber auch ganz selbstverständlich, wenn wir im Auge behalten, was Rübél allerdings noch nicht erkannt hat, daß Karl seine Burgen und Höfe zuerst stets auf dem alten Boden der keltisch-germanischen Wasserburgen angelegt hat. Und somit ist es keine Ueberraschung mehr, wenn wir den „alten Helweg“ sich südlich der Lippe von Aliso an parallel mit der alten Königslandwehr entlang ziehe sehen. Helweg ist 1) He-li-weg, Flußweg und als solcher auch Grenzweg. Der limes 2) als Hauptlandwehr sichert die Grenze, die durch den Fluß bezeichnet ist. Die kleinen limites gehören zu den kleinen Burgmarken, die Königslandwehren werden zu den (größeren) Gauburgen gehören. — Die auf Berghöhen sich hinziehenden Helwege, auch Hilewege genannt, können auch nur in diesem Sinne gedeutet werden, indem sie Grenzmarken zu den vom Fluß ausgehenden, über das Flußgebiet bis zu jenen Berghöhen sich erstreckenden Burg- bzw. Gaubezirken darstellen, wie auch umgekehrt kleinere Bäche als „Landwehren“ bezeichnet werden (cf. bei Aliso den Lettbach).

Der Leser wird aus dem Zusammenhang der kommenden Darstellung ersehen, daß die Helwege naturgemäß zu Heerwegen werden mußten. Bekanntlich wurde auch der Rhein als Reichsgrenze von den Römern limes genannt, ebenso die Donau; Aus. Mosell. 435: tunc verus habebere limes (Rhenus); ebenda 2, 7: testis est uno pacatus in anno et Danuvii limes et Rheni. —

Daß die Römer die Milchstraße als limes bezeichneten, ist bekannt. Aber auch im westfälischen Volksmunde heißt sie Hielstrate = Helstraße, Helweg (cf. Woeste Wörterbuch der westf. Mundart), womit aber nicht ohne Weiteres die Identität von limes und Helweg behauptet, sondern nur die Bedeutung von limes als Flußgrenze — in unserem Sinne: Wasserburggrenze, Gaugrenze — beleuchtet werden soll.\*)

Hier sei eine kleine Abschweifung gestattet, um auf den mythologischen Zusammenhang zwischen „Helweg“ und „Milchstraße“ im Vorübergehen weiter einiges Licht fallen zu lassen. Er erklärt sich nämlich ebenfalls mit Hülfe unserer bisherigen sprachlichen Ergebnisse. Die Göttin „Hel“ gilt als Erdmutter, als die Verbohlene (?), Verborgene (?). „Von ihr geht alles Dasein aus, zu ihr kehrt alle Kraft zurück, sie ist die Göttin des erwachenden und erbleichenden Lebens“ (Camprecht). Hel (cf. he-li) ist aber wohl ursprünglich keltisch-germanische Flußgottheit. Der germanische Flußkult wird später noch in anderem Zusammenhange erwähnt werden. Die bereits erwähnte Bestimmung der Helwege

\*) Das findet auch seine Bestätigung in der keltisch-griechischen Bezeichnung des Siebengestirns als *Elaxi* d. h. „Wasserburg“ (he-li und ka = „Haus“). Irdische Verhältnisse übertrug man auf das Firmament.

als Totentransportwege\*) führt sich auf die ebenfalls angeführte Sitte des Leichentransportes in Einbäumen auf Flüssen zurück. Die französischen Champs Elisés an der Seine und Rhône haben ihren Namen von dieser Sitte. Sie hießen im Mittelalter Alis-Camps. Auf diesen Feldern sammelte man die Leichen, welche den Fluß heruntertrieben, zur Bestattung (Elysée Reclus). (Hierzu vergleiche man nun noch einmal das oben Gesagte im Hinblick auf die Entwicklung der Namen für die Seseke).

In Parallele dazu, wie die Leichen den Fluß heruntertrieben, dachte man sich die Seelen auf der Milchstraße (Hölstraße = limes) wandeln. „Schon die indo-europäische Gemeinkultur hatte nach einer Stätte der Seligen geforscht. Die Milchstraße schien ihnen der Pfad zu sein, auf der die Abgeschiedenen der neuen Heimat zuwandeln“. (Lamprecht).

Nun berührt sich mit dem Thema heli hier sofort wieder das zugehörige Thema su. Die germanische Totenklage heißt *sisu, sisusanc, dadsisa*. Wir werden hierbei an eine vom Geräusch des Wassers entlehnte onomatopöische Wortbildung zu denken haben. Ebenso wird sich das beim Einschlafen der Kinder gesungene *su-su* hierauf zurückführen. Somit haben wir hier Gelegenheit, in ein Stück Mythologiebildung auf realer Grundlage hineinzuschauen, sowie abermals eine Bestätigung unserer über die Herleitung des Namens Aliso-Seseke gegebenen Ausführungen zu erkennen.

Die Römer legten ihre *limites* ebenfalls als ein Kennzeichen und Symbol ihrer Herrschaft an, mag ihre sonstige kriegstedenische Bedeutung dabei sein, welche sie will. Diese Auffassung wird z. B. weiterhin bestätigt durch Frontin. strat. I. 3, 10: Imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti millia passuum actis, non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat. Der Zusammenhang der *limites* mit den *saltus* blickt hier deutlich durch. Wie das vorstehende, so entnehme ich auch das folgende Citat Gron. I, 157, 17 dem Aufsätze Oxé's: „Der *limes* des Tiberius“, Bonner Jahrbücher 1906: In quibusdam regionibus fluminum modus assignationi cessit, in quibusdam vero tamquam subsecivus relictus est, aliis autem exceptus inscriptumque: „flumini tantum.“ Ut in Pisaurensi comperimus . . . . . ‚flumini Pisauo tantum in quo alveus‘. Hiermit läßt sich einmal die Herkunft der *limites* als Grenze an den Flußläufen dartun, und sodann läßt sich hieraus in römischer Parallele schon die später zu erwähnende keltisch-germanische Aussetzung von Staatsland an Wasserburgen belegen. Oxé bemerkt dazu: „In ersterem Falle wird bei der Verteilung (Grundgedanke: Grenzsetzung) keinerlei Rücksicht auf den Wasserlauf genommen, offenbar bei kleinen und harmlosen Bächen.

\*) Solche Wege überhaupt, Notstraßen genannt, genossen noch im Mittelalter im öffentlichen Recht denselben Schutz wie die *viae regiae*, die Heerstraßen.

Bei größeren, reißenderen wurden die vom Flußbett durchschnittenen rechteckigen Ackerlose nicht als Privatgut Einzelnen zugewiesen, sondern blieben *ager publicus* und bildeten rechts und links des Flusses brachliegende Schnitzel (*subseciva*). Drittens hat man, um die Zickzacklinien dieser Schnitzel zu vermeiden, rechts und links den Flußlauf mit einem breiten *limes* mit parallelen Außenrändern eingefabt . . . und damit gleichsam das Inundationsgebiet festgelegt, in dessen Mitte das Flußbett verläuft. Diese Art von Fluß-*limes* wird sich auch sonst, namentlich bei schiffbaren Flüssen, z. B. dem Rhein, der Lippe,\*) dem unteren Main empfohlen haben und angewandt worden sein“.

Endlich ist aus all diesem die Verwendung des Ausdrucks *limes* zur Bezeichnung einer Territorialgrenze gerade bei größeren Flußläufen klar ersichtlich. Hierzu liefert uns *Oxé* den Beleg aus *Siculus Flaccus* *Grom.* 163,24: *Territoria inter civitates, id est inter mancipia et colonias et praefecturas, alia fluminibus finiuntur, alia summis montium jugis ac divergiis aquarum, alia etiam lapidibus positis praesignibus, quia privatorum terminorum forma differunt; alia etiam inter binas colonias limitibus perpetuis deringuntur.*

Nach dem Vorigen erklärt sich der von Tacitus erwähnte *limes a Tiberio coeptus*, der wohl als Lippe-*limes* anzusehen ist, *annal.* I, 50. Doch was heißt *limitem a Tiberio coeptum scindit* und zwar in der so unverständlichen Verbindung mit *silvam Caesiam scindit*? Zum Verständnis dessen darf man nicht übersehen, in welcher engen Verbindung auch bei lateinischen Schriftstellern die *limites* mit den *saltus*, den Wasserburgen und deren Burgmarken, stehen. Bei Livius X 24 rühmt sich Qu. Fabius Rullianus: *se aperuisse Ciminiam silvam viamque per devios saltus Romano bello fecisse* (*Oxé*). Angesichts dessen, dass der Krieg sich immer an den Wasserburgen und um deren Besitz abspielt, wird es notwendig, offene *limites* durch die Burgmarken hindurchzulegen; dazu muß vorher der Weg gebahnt werden. Der Begriff „Weg“ kann mit dem Ausdruck „*limes*“ verbunden sein, „aber an sich eignet dem Worte der Sinn „Burggrenze“, wie *saltus* die „Burgmark“, der „Burgbezirk“ ist. — Ein Hauptgesichtspunkt bei dem Geschäft des *scindere limitem*, *aperire limites* ist die Gewinnung neuer Staatsländereien. Da leistet nun ein *titulus* aus den *Gromaticern* *Pallad.* 6, 3 Aufklärungsdienste für das Verständnis der verkoppelten Ausdrücke *scindere* und *aperire*, wenn auch nicht in direkter Anwendung auf *limites*, so doch auf *agri*, der *titulus: de proscindendis et aperiendis novis agris*. Hierbei läßt sich der Begriff der alten *agri* (*agros incultos*) aber gar nicht von dem wirtschaftlichen, aber zugleich

\* Cf. die vom Castell Aliso ausgehende Königslandwehr.

politischen Begriff saltus trennen, weshalb die Bezeichnung aperire und (pro)scindere auch auf limites zugleich gegeben ist. Die keltischen saltus und limites werden „erschlossen“ (aperire). Sodann kennen die römischen Grammatiker in ihrer Weise schon ein „Vorwärtseinschneiden“, wenn auch nicht im trigonometrischen Sinne des Snellius: Mit den neuen römischen limites wird in die keltischen saltus und limites eingeschritten. Indem der neue römische limes deren Zusammenhang „zerspaltet“ (scindere, proscindere) hebt er sie und mit ihnen die vorhergehende Herrschaft auf. — Somit scheint für den Satz: *limitem a Tiberio coeptum scindit*, nur folgende Auffassung übrig zu bleiben: Nachdem der von Tiberius nach der Varuskatastrophe angestellte Versuch, die römische Herrschaft zwischen Rhein und Aliso wieder aufzurichten, wenig erfolgreich gewesen ist bzw. abgebrochen wurde, und indem also seit 9 n. Chr. die Germanen Herren ihrer limites blieben (cf. τὰ ἔθνηματα πάντα κατέσχον οἱ βαρβαροί), sucht Germanikus ihnen diese als Herrschaftssymbol auf's Neue zu entreißen und den tiberianischen limes weiter vorzuschieben (*limitem scindit*).

Wer Herr der limites ist, hat nach Frontins Ausdruck [A 1, 10] die Feinde unterworfen: *subjecti dicioni suae hostes*. — *Silvam* und *limitem scindere* heißt demnach immerhin: „Bahn machen durch Wald und saltus; vergl. Vergil. Aen. 10, 764: *scindit per maxima Nerei stagna viam* (stagnum ist ebenfalls „Wasserburg“). Aber die stets bei den Schriftstellern wiederkehrende Hervorhebung der Anlage von limites macht doch nicht den Eindruck, als sollte besagt werden, wie die Römer Wege angelegt haben, sondern wie sie gesiegt und ihre Herrschaft ausgebreitet und befestigt haben. — Die römischen Landmesser werden zur Anlage der limites hinzugezogen, cf. Grom. I 192: (*limites*) *in perpetuum aperire cogemur*. Die Ausdrücke *limitem scindere*, *aperire* werden aber weniger die Pionierarbeit der Krieger an sich — wenn auch diese — als vielmehr die Pionierarbeit der römischen Kultur und Herrschaftsausdehnung bezeichnen.

Wie nun die Römer den Wasserburgen der Kelten-Germanen ihre Erdburgen und Kastelle entgegenseetzten, so werden sie im Zusammenhange damit statt deren limites römische aufgelegt haben zum Zeichen neuer Beschlagnahme des Landes und seiner Grenzen.\*) Der *faciteische* Ausdruck *cuncta novis limitibus permunita* steht den Ausdrücken: *limitem scindere*, *limites aperire* entgegen. Wie diese letzthin bedeuten werden, „die Grenze überschreiten“, „ins Feld rücken“, „den Krieg erklären“, so wird ersteres den Abschluß des Eroberungskrieges durch Einsetzung der neuen Landesherrschaft und Landesverwaltung, die Pacifizierung zum Zwecke der Kolonisation bedeuten. Im Jahre 14 n. Chr. setzt Germanikus' Tätigkeit

\*) Die römischen Reichs-limites als Militärgrenzen haben die Beziehung zu dem System der Flußburgen nicht mehr.

kriegerisch ein, um das von Tiberius in den Jahren nach der Varuskatastrophe (wieder) begonnene Werk der römischen Herrschaftsetablierung fortzuführen. Im Frühjahr 16 vollendet er es bis Aliso. So sagt Tacitus *annal.* I, 50 — cf.: *ac ne pax quidem*: es war zuvor kein rechter Friedenszustand — und II, 7.

Und was besagt in letzterer Stelle *aggeres*? Um eine Beantwortung dieser Frage zu versuchen, so läßt es sich, wenn man *agger* mit „Damm“ oder „Längswall“ übersetzen will, nicht vermeiden, daß man die Bedeutung eines solchen von *limes* alsdann nicht klar unterscheiden kann. Versteht man unter *agger* aber einen „Straßendamm“ oder „Fabrdamm“, so trifft Hölzermanns Bemerkung zu (S. 71), daß es „völlig unverständlich erscheint, wie Tacitus dazu kommen sollte, zwei so verschiedene Dinge, wie Landwehren und Militärstraßen zu einem Begriff zusammen zu koppeln.“ Mommsen nimmt zur Erklärung des *limes* den Begriff *cardo* zur Hilfe. Indem er diesen als Gesichts- und Fluchtlinie deutet, nimmt er *limes* als Querlinie dazu, welche jene schneidet. Beides zusammen bedeutet ihm also etwa ein System wie Abscisse und Ordinate. Auf Grund dessen versucht Knoke folgende Erklärung: „Ist dies der Fall, so werden wir unter den von Germanikus angelegten *limites* diejenigen Erdwerke zu verstehen haben, welche die Linie der Lippe durchkreuzten, während *aggeres* diejenigen Anlagen waren, welche im Gegensatz hierzu längs den Ufern des Flusses liefen“. Für solche Gedankenverbindung würde das Wort *trames* an Stelle von *agger* sich besser eignen, und die umgekehrte Erklärung würde allerdings erforderlich: *limes* = „Längsdamm“, *trames* = „Querndamm“; beides müßte aber Zubehör zu den Landwehren sein. Anschaulich wäre das jedoch nicht.

Man kann noch an den Ausdruck „*aggeres fallacibus campis imponere*“ denken. Aber in diesem Sinne von „Laufdämmen“ lassen sich die *aggeres* in *annal.* I, 7 mit den *limites* wiederum nicht in Zusammengehörigkeit bringen, da ja eben die *limites* höchstwahrscheinlich unter Umständen auch als Laufdämme benutzt wurden. Straßendämme können ebenfalls nicht gemeint sein, da sonst hier von Straßen nicht die Rede ist.

Ich halte die *aggeres* hier für jene vorhin nachgewiesenen Erdburgen, die Germanikus an germanische Wasserburgen heranlegte. Sie werden uns noch weiter beschäftigen. Der Ausdruck *cuncta* bestärkt mich in dieser Auffassung. Hier wird das Burgensystem durchgeführt. Dann ist zu übersetzen: „Und das ganze (System) zwischen Kastell Aliso und dem Rhein wurde mit neuen Landwehren und Warten (Erdburgen) ausgestattet“. Die *aggeres* fallen, wie *permunita* \*) besagt, unter den Begriff der *munitiones*, und wie das Präfix *per* besagt, gehören sie zu einem

\*) Zu diesem *permunita* gehört sonst auch das Einsetzen von Beamten behufs Verwaltung.

System von Befestigungen. Es handelt sich tatsächlich für Germanikus um erneutes Vollziehen der Occupation der Lippelinie bis nach Aliso zum Zweck der Friedensverwaltung, nachdem dieser Strich — und weiteres Gebiet — im Jahre 9 den Römern verloren gegangen, und die Germanen wieder Herren im eigenen Lande geworden waren, wie es Zonaras ausdrückt: *τα ἑορμάτα πάντα κατέλαβον οἱ βάρβαροι ἀπὸ ἐνός* und wie es Florus bestätigt IV 12: *Hac clade factum, ut imperium, quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret.* — In dem Ausdruck *cuncta* klingt jenes *τά ἑορμάτα πάντα* an, und es spiegelt sich darin noch einmal jenes *φρούριόν τι* bei Cassius. Aliso war anfangs (11 v. Chr.) ein „Einzelkastell“ — so wollen wir es jetzt übersetzen — wie abermals 9 n. Chr. — Im Jahre 16 n. Chr. gehörte es zum zweiten Male einem vollen Burgensystem an. — Den Ausbau des erstmaligen Burgensystems, zu welchem nun die *novi limites* aggeresque im Gegensatz stehen werden, hatte Drusus besorgt, wie uns Florus IV 12, 26 erzählt: *Praeterea in tutelam provinciarum praesidia atque custodias\*) ubique disposuit: per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim.* Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit. Von den Kastellbesetzungen werden hier die *custodiae* unterschieden; das sind wohl die Besetzungen der Erdburgen oder Warten. Florus erwähnt hier merkwürdigerweise, wenn der Text sicher ist, nicht die Lippe. Aber gerade dieser Fluß kommt für Drusus' Wirksamkeit in der angegebenen Richtung unfraglich in Betracht, wie sonst sattsam bezeugt ist. J. Asbach, Bonner Jahrbücher 1906, S. 144, vermutet, die Schreibung *Albim* sei statt des richtigen *Lupiam* erfolgt. Im Übrigen sehen wir hier das Burgensystem auch in das Wesergebiet vorgerückt.

Gegen solches Burgensystem und gegen das dadurch abgebildete Herrschaftssystem wendete sich im Jahre 9 n. Chr. der flammende Zorn der Germanen, der zur Varuskatastrophe führte. Florus IV 12 kennzeichnet das:

*Germani victi magis quam domiti erant, moresque nostros magis quam arma sub imperatore Druso suspiciebant: postquam vero ille defunctus Varii Quinctilii libidinem ac superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt. Ausus ille agere conventum: et in castris jus dicebat, quasi violentiam barbarorum et lictoris virgis et praeconis voce posset inhibere: at illi, qui jam pridem rubigine obsitos enses inertesque moerent equos, ut primum togas et saeviora armis jura viderunt, duce Arminio arma corripiunt: quum interim tanta erat Varo pacis fiducia, ut ne praedicta quidem et prodita per Segestem unum principium conjuratione commoveretur. Itaque improvidum et nihil tale metuentem improvise adorti, quum ille (o securitas!) ad tribunal citaret, undique*

\*) *Custodiae* sind wohl dasselbe wie später die *excubiae* und *wactae* der Franken. Anderwärts werden die *praesidia* von den *castella* unterschieden; Tacit. Agricola 20, 10: *civitates . . praedisiis castellisque circumdatae . . .*

invadunt, rastra capiunt, tres legiones opprimuntur: Varus perditas res eodem quo Cannensem diem Paulus, et facta est et animo secutus. Nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius, nihil insultatione barbarorum intolerantius, praecipue tamen in caesarum patronos. Aliis oculos, aliis manus amputabant; unius os sutum, rescisa prius lingua, quam in manu tenens barbarus, „tandem“, inquit, „vipera, sibilare desiste“. Ipsius quoque consulis corpus, quod militum pietas humi abdiderat, effossum. Signa et aquilas duas adhuc barbari possident: tertiam signifer prius, quam in manus hostium veniret, evulsit mersamque intra baltei sui latebras gerens in cruenta palude sic latuit.

Übersetzung nach Knoke:

„Denn die Germanen waren mehr besiegt als unterworfen, und sie hatten mehr Bewunderung für unsere Sitten als für unsere Waffen, solange noch Drusus den Oberbefehl führte. Nachdem aber dieser gestorben war, begannen sie die Willkürherrschaft und den Übermut des Varus Quintilius ebensowohl wie seine Grausamkeit zu hassen. Dieser wagte Gerichtssitzungen abzuhalten und erließ Verordnungen, als wenn er die Gewalttätigkeit der Barbaren durch die Ruten des Liktors und die Stimme des Herolds unterdrücken könnte. Sie aber, die schon längst sich betrübten, daß ihre Schwerter mit Rost bedeckt und ihre Rosse nicht mehr kriegsgeübt waren, ergreifen, sobald sie die Togen und ein Rechtsverfahren sahen, welches grausamer als die Waffen war, unter Anführung des Arminius die Waffen, und dies zu einer Zeit, wo das Vertrauen des Varus auf den Frieden so stark war, daß es selbst keinen Eindruck auf ihn machte, als ihm die Verschwörung durch den Segestes, einen der Fürsten, verraten wurde. Indem er daher keine Vorkehrungen traf und nichts derartiges fürchtete, greifen sie ihn, während er — o über die Sorglosigkeit — die Leute vor seinen Richterstuhl forderte, unversehens von allen Seiten an, sein Lager wird geplündert, drei Legionen werden überwältigt. Varus ließ sich nach dem Verlust des Lagers von demselben Verhängnis und derselben Gesinnung, wie Paulus nach dem Tage von Cannä, fortreißen. Nichts Blutigeres gab es als jenes Morden in den Sümpfen und Wäldern, nichts Unerträglicheres, als die Verhöhnung seitens der Barbaren. Hauptsächlich jedoch richtete sich dieselbe gegen die Verwalter der Staatsländereien.\*) Dem einen stachen sie die Augen aus, dem anderen schnitten sie die Hände ab, einem wurde der Mund zugenäht, nachdem sie ihm vorher die Zunge abgeschnitten hatten, und indem einer der Barbaren diese in der Hand hielt, sagte er: „Höre endlich auf zu zischen, du Schlange“. Auch der Leichnam des Konsuls, welchen die Soldaten aus Anhänglichkeit unter der Erde verborgen hatten, wurde wieder ausgegraben. Noch besitzen die

\*) Meine Abänderung nach der später dargelegten Auffassung.

Barbaren Feldzeichen und zwei Adler, den dritten riß, bevor er in die Hände der Feinde geriet, der Adlerträger los und, nachdem er ihn unter seinem Gürtel versteckt hatte, verbarg er sich so in dem blutgetränkten Sumpfe.“

Ebenso müssen wir dieses Burgensystem uns vergegenwärtigen als Hintergrund zum Verständnis des Cassiusberichtes 56, 18, 19:

*Εἶχόν τινα οἱ Ῥωμαῖοι αὐτῆς, οὐκ ἀθροῦν ἀλλ' ὡς πον καὶ ἔτυχε χειρωθέντα, διὸ οὐδὲ ἐξ ἱστορίας μνήμην ἀφίκετο καὶ στρατιωταὶ τε αὐτῶν ἐκεῖ ἐχειμαζόν καὶ πόλεις συνφιζόντο. ἐς τε τὸν κίσημον σφᾶν οἱ βάρβαροι μετεθρόνιζοντο καὶ ἀγορὰς ἐνόμιζον συνόδους τε εἰρηρικὰς ποιοῦντο. οὐ μὲντοι καὶ τῶν πατρίων ἡθῶν τῶν τε συμφύτων τρότων καὶ τῆς αὐτονόμου διαίτης τῆς τε ἐκ τῶν ὄπλων ἔξουσίας ἐκλελησμένοι ἴσαν. καὶ διὰ τοῦτο, τέως μὲν κατὰ βραχὺ καὶ ὀδῶ τινι μετὰ φυλακῆς μετεμάνθανον αὐτὰ, οὔτε ἐβαρύνοντο τῇ τοῦ βίου μεταβολῇ. καὶ ἐλάνθανον σφᾶς ἀλλοιοῦμενοι. Ἐπεὶ δ' Ὀυᾶρος ὁ Κεντίλιος τὴν τε ἡγεμονίαν τῆς Γερμανίας λαβὼν καὶ τὰ παρ' ἐκείνοις ἐκ τῆς ἀρχῆς διοικῶν ἐσπευσεν αὐτοὺς ἀθροῦντερον μεταστῆσαι, καὶ τὰ τε ἄλλα ὡς καὶ δουλεύουσι σφισιν ἐπέτατε καὶ χορήματα ὡς καὶ παρ' ὑπηρέτων ἐσέπρασσεν, οὐκ ἠρέσχοτο, ἀλλ' οἱ τε πρῶτοι τῆς πρόθεν δυναστείας ἐφιέμενοι, καὶ τὰ πλήθη τὴν συνήθη κατάστασιν πρὸ τῆς ἀλλοφύλλου δεσποτείας προτιμῶντες . . .*

„Es hatten die Römer einige Orte desselben in Besitz, nicht im ununterbrochenen Zusammenhange, sondern, wie sie irgendwo gerade erobert waren, weswegen denn auch davon nichts in das Gedächtnis der Geschichte übergegangen ist. Und ihre Soldaten lagen daselbst im Winterquartier, Städte wurden gegründet, und indem die Barbaren sich nach der Kultur ihrer Feinde richteten, änderten sie sich in ihrem Wesen; es wurde Sitte bei ihnen, Märkte abzuhalten, und sie unterhielten friedlichen Verkehr. Nicht jedoch hatten sie auch die ererbten Sitten, ihren angeborenen Charakter, ihre freie Lebensart und die Freiheit, die der Gebrauch der Waffen mit sich brachte, vergessen. Und aus diesem Grunde lernten sie zwar eine Zeit lang allmählich und nach einer gewissen Methode vorsichtig jene neue Lebensart, fühlten sich durch die Veränderung ihres Lebens nicht bedrückt und merkten es selbst nicht, daß sie andere Menschen wurden. Als aber Quintilius Varus den Oberbefehl über Germanien übernommen hatte und die Regierung des Landes führte, und als dieser große Eile zeigte, indem er noch rascher die Neuerungen mit ihnen vornehmen wollte, ihnen nicht nur überhaupt wie Sklaven Befehle erteilte, sondern auch Geld von ihnen wie von Untertanen eintrieb, ließen sie es sich nicht gefallen, sondern die Fürsten sehnten sich nach der früheren Herrschaft, und die Menge zog den gewohnten Zustand der Gewaltherrschaft eines fremden Volkes vor.“  
(Nach Knoke.)



Darus hatte den Germanen den bitteren Beigeschmack der Zwingherrschaft nehmen wollen. Er war ihnen zu mancherlei Gefallen und entblöbte anscheinend seine Burgen von Soldaten, um diese den Leuten der Umgegend zu allerhand Verrichtungen zu überlassen. Die Burgen sind also wohl deutlich als Kolonisationsstätten zu erkennen. — Die Germanen zahlten mit gleicher Münze heim. Sie erheuchelten ebenso Freundschaft, sodaß Varus die Lippe-Alisobasis verlassen und sich im Cheruskerlande häuslich niederlassen konnte. Er wird sein Sommerlager dort aufgeschlagen haben, um das Burgensystem vorzuschieben und die römische Verwaltung auszubauen. Da holte ihn im Spätsommer, oder Herbst des Jahres 9, der Aufstand eines Teiles der Sugamben, dort fort. Er glaubte wohl, ihn leicht unterdrücken zu können, und schickte sich gleichzeitig an, mit seinem Troß alsbald den Ort der Winterquartiere wieder zu erreichen.\*)

Ἐκ μὲν τοῦ φανεροῦ οὐκ ἀπέστησαν, πολλοὺς μὲν πρὸς τῷ Ῥήγῳ πολλοὺς δὲ καὶ ἐν τῇ σφετέρῃ τῶν Ῥωμαίων ὄρωντες ὄντις, δεξάμενοι δὲ τὸν Οὐᾶρον ὡς καὶ πάντα τὰ προστασόμενά σφισι ποιήσοντας προήγαγον αὐτὸν πόρῳ ἀπὸ τοῦ Ῥήγου ἕς τε τὴν Χερουσιίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐῖσουργον, κἀνταῦθα εἰρηκώτατά τε καὶ φιλικώτατα διαγύγοντες πίστιν αὐτῷ παρέσχον ὡς καὶ ἄνευ στρατιωτῶν δουλεῖν δυνάμενοι.

Οὐτ' οὖν τὰ στρατεύματα, ὅσπερ ἐκὸς ἦν ἐν πολεμίᾳ, συνείχε, καὶ ἀπ' αὐτῶν σιγροὺς αὐτοῖσιν τοῖς ἀδυνάτοις ὡς καὶ ἐπὶ φυλακῇ χωρίων τινῶν ἢ καὶ ληστῶν σιλήσει παραπομπαῖς τέ τισιν τῶν ἐπιτηδείων δίδωκεν. ἦσαν δὲ οἱ μάλιστα συνομοσάντες καὶ ἀρχηγοὶ τῆς τε ἐπιβουλῆς καὶ τοῦ πολέμου γινόμενοι ἄλλοι τε καὶ Ἀρμίνιος καὶ Σημίμερος, συνέντες τε αὐτῷ αἰὶ καὶ συνεσιτώμενοι πολλάκις. Θυροσῶντος οὖν αὐτοῦ, καὶ μήτε τι δεινὸν προσδεχομένου, καὶ πᾶσι τοῖς τό τε γινόμενον ἵποτοποῖσι καὶ φυλάττεσθαι οἱ παραινῶσιν οὐχ ὅπως ἀπιστοῦντος ἀλλὰ καὶ ἐπιτιμῶντος ὡς μάτην αὐτοῖς τε τυραγτιομένοις καὶ ἐκείνους διαβάλλουσι, ἐπαρίστησαντι τινες πρώτοι τῶν ἀποθαν αὐτοῦ οἰκούντων ἐκ παρασκευῆς, ὅπως ἐπ' αὐτοῖς ὁ Οὐᾶρος ὀρηκῆσας εὐλωτότερός σφισιν ἐν τῇ πορείᾳ, ὡς καὶ διὰ φιλίας διῶν, γένηται, μηδὲ ἐξαίφνης πάντων ἅμα πολέμοθεντων αὐτῷ φυλακὴν τινα ἑαυτοῦ ποιήσεται. καὶ ἔσχεν οὕτως. προσέπεμπάν τε γὰρ αὐτὸν ἐξορκιῶντα, καὶ παρέμενοι ὡς καὶ τὰ συμμαχικὰ παρασκευάσαντες καὶ διαταξάν οἱ προσβοηθήσαντες τὰς τε δυνάμεις ἐν ἐτοίμῳ πον οὔσας παρέλαβον, καὶ ἀποκτείναντες τοὺς παρὰ σφίσιν ἕκαστοι στρατιώτας, οὓς πρότερον ἠτήρεσαν, ἐπῆλθον αὐτῷ ἐν ὕλαις ἤδη δυσεκβάτοις ἔντι. κἀνταῦθα ἅμα τε ἀνεφάνησαν πολέμοι ἀνθ' ἑληκῶν ἔντες, καὶ πολλὰ καὶ δεινὰ εἰργάσαντο. (Text nach Boissevain).

\*) Daß dies aus dem Zusammenhang der Quellenberichte hervorgeht, Varus sei aus dem Cheruskerland ins Sugambenland zurückgezogen, wird noch weiter erhärtet werden.

„Offen lehnten sie sich freilich nicht auf, indem sie sahen, daß viele Truppen der Römer in der Nähe des Rheins, viele aber auch in ihrem eigenen Lande sich befanden, sondern sie nahmen den Varus in ihre Mitte auf, indem sie so taten, als hätten sie die Absicht, alles, was er ihnen auftrüge, zu tun, und lockten ihn weit fort vom Rhein in das Land der Cherusker und nach der Weser, und indem sie daselbst fortwährend in der friedlichsten und freundschaftlichsten Weise sich benahmen, brachten sie ihm die Überzeugung bei, daß sie auch ohne römische Truppen römische Untertanen zu sein verständen.

Daher hielt er nicht die Heere, wie es im Feindeslande in der Ordnung gewesen wäre, bei einander, sondern verteilte zahlreiche Leute an solche, die für ihre eigene Sicherheit nicht sorgen konnten, auf deren Bitte, indem diese vorgaben, daß es sich um die Bewachung von verschiedenen Plätzen oder auch um die Ergreifung von Räubern, endlich um das Geleit der Waren handele. Es waren aber die wichtigsten Verschworenen und diejenigen, welche die Führer des Anschlages und des Krieges wurden, unter anderen Arminius und Segimerus, welche immer in der Gesellschaft des Varus sich befanden und oft mit ihm zusammen ein Gelage feierten. Als er daher voll Zuversicht war und nichts Schlimmes erwartete, vielmehr allen, welche das, was im Werke war, argwöhnten und ihm rieten, auf der Hut zu sein, nicht nur nicht glaubte, sondern diesen sogar Vorwürfe machte, daß sie ihn ohne Grund in Aufregung versetzten und die Gegner verleumdeten, machen zuerst einige von denjenigen, welche entfernt von ihm wohnten, nach Verabredung einen Aufstand, damit man dem Varus, wenn er gegen sie aufgebrochen wäre, leichter auf dem Marsche beikommen könnte, wenn er meinte durch Freundesland zu ziehen, und damit er nicht auf seiner Hut wäre, wenn etwa plötzlich alle zu gleicher Zeit gegen ihn zu Feindseligkeiten übergingen. Und so stellte es sich denn auch heraus. Denn sie ließen ihn ziehen, als er aufbrach, und blieben nicht bei ihm unter dem Vorgeben, daß sie ihre Hilfstruppen erst aufbieten und dann rasch zu ihm stoßen wollten. Und ihre Streitkräfte, welche irgendwo in Bereitschaft standen, zogen sie an sich, und nachdem sie einzeln die römischen Soldaten, welche in ihrer Mitte waren und welche sie sich ausgebeten, getötet hatten, überfielen sie ihn, als er bereits in Waldungen sich befand, aus denen man schwer wieder herauskommen konnte. Und daselbst erschienen sie zugleich als Feinde statt als Untergebene und verübten viel Schlimmes.“

Im Besonderen ist zu diesem Bericht zu bemerken: Zu Anfang spricht Cassius von den römischen Einzeleroberungen, also auch wohl Einzelburgen in Germanien (cf. *ἰστορίαι* II 54,33). Was er aber weiterhin von der Verwaltungsorganisation unter Varus, von der Bewachung

verschiedener Plätze, von der Lieferung von Arbeitskräften aus seinen Truppen an die Landleute, überhaupt von der Verzettelung der Truppen erzählt, läßt sich am besten verstehen, wenn man an zahlreiche kleinere Burgdetachements denkt, die in dienstfreier Zeit nebenher Kolonisationsaufgaben zu erfüllen hatten (*castellani milites* und *coloni, limitanei* der späteren Jahrhunderte). Die Erdburgen waren ja eben seit Drusus letzter Tätigkeit vorhanden. Das Vorhandensein von Wasserburgen nötigte zur Anlage solcher Burgenketten, um eine stete Überwachung des Feindes zu ermöglichen. Cassius gibt also zu Anfang des Abschnittes einen Überblick über die Entwicklung des römischen Burgensystems in Germanien. — Dieser von Varus begangene Fehler der Schwächung des Operationsheeres war ein Fehler (bezw. die Methode) der römischen Kriegsführung im Anfange der Kaiserzeit überhaupt. Aus ihm entsprang eben die Schaffung der späteren Grenzwa- che in Kastellketten auch da, wo von Wasserburgen auch wohl nicht mehr die Rede ist. Die genaueste Parallele zu diesem Verfahren gibt Tacitus Agricola 16: *ac sparsos per castella milites consecrati, expugnatis praesidiis ipsam coloniam invasere ut sedem servitutis*. Eine zeitgenössische Kritik des Verfahrens aber enthält dasselbe Kapitel einige Zeilen weiter: *Trebellius segnior et nullis castrorum experimentis, comitate quadam curandi provinciam tenuit*. — Ein auf den mitgeteilten Cassiustext folgendes Textstück, das verloren ist, muß das Vorhandensein der Burgenketten bezw. eines Burgensystems irgendwie erwähnt oder vorausgesetzt haben. Denn durch Zonaras ist uns daraus der bekannte Satz erhalten: *τὰ ἐδάματα πάντα κατέσχον οἱ βάρβαροι*, der sonst obigem ersten Satze sowohl als auch dem Bericht des Tacitus II 7 widersprechen würde: *cuncta novis limitibus aggeribusque permunita*. —

Einer der Fürsten, die nach ihrer früheren Macht Begehr trugen und deren Verlust den Varus entgelten ließen, wird eben der Deudorix\*) in der Teutoburg gewesen sein. Dieser Name eröffnet jetzt eine weite Perspektive. Wenn Zonaras berichtet: „Die Barbaren bekamen alle Burgen in ihre Hände“ und wenn Florus besonders hervorhebt, daß die Germanen sich die *causarum patronos* aufs Korn nahmen, um sich an ihnen mit ausgesuchten Martern zu rächen, so muß dies beides in Zusammenhang gebracht werden. Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie die Nutzung der sogenannten „Sundern“ und „Bruche“ den Häuptlingen und Großen vorbehalten war, während sie im Übrigen, wie aller Grund und Boden in keltisch-germanischer Zeit als Stammeseigentum galten. Als solche Vorbehalte nannten die Römer diesen Teil der Burgmarken *causa*, etwa

\*) Amtsbezeichnung oder Herrscherstitel; daher braucht die Persönlichkeit nicht ohne weiteres mit dem Deudorix bei Strabo 292 identisch zu sein.

gleichbedeutend mit *ager publicus*. Die Kelten-Germanen nannten diese *causae*: *rich*, *riche*, *rike*. Im Zusammenhang hiermit stehen die zahlreichen auf *-rich* ausgehenden Ortsnamen wie *Flierich*, *Büderich*, *Billmerich*, und die keltisch-germanischen Häuptlingsnamen auf *-rix*, wie sie uns aus *Julius Cäsar* von der Schulbank her geläufig sind, wie *Dumnorix*, *Vercingetorix*, *Bodorix*, *Caletorix*, die alle an Wasserburgsiedelung erinnern.

Hierzu zwei Bemerkungen: *Holder* weist nach, daß dieses Wort *rix* = „König“ aus dem gallischen *rig* im 4. Jahrhundert v. Chr. entlehnt worden sei. — Ferner: Die angegebene Bedeutung von *causa* ersieht man z. B. *Tacitus annal.* XIII, 56: *Avitus . . . ipse legiones in agrum Tencterum induxit, excidium minitans, ni causam suam dissociarent.* „*Avitus* führte selbst die Legionen in das *Tenkter*ergebiet und drohte Vernichtung an, wenn sie nicht ihre Staatsländereien (in Eigengüter) aufteilten“.\*) Die *Tenkter*er sollten dadurch seßhafter gemacht werden. Damit wollten die Römer ihrer Reichsgrenze größere Sicherheit verschaffen.

Infolge Aufrichtung der römischen Herrschaft übten die *causarum patroni* über solche „*Sundern*“ die Oberaufsicht aus und werden insonderheit die Beitreibung der Abgaben und Lieferungen von den zur Burg gehörenden Stammesmitgliedern, den *Hundertschaften*, zu überwachen gehabt haben. — So wird denn auch *Vellejus II* 121 dahin zu verstehen sein, indem *causa* und *patronus* hier ebenfalls verbunden sind. *His auditis revolat ad patrem Caesar; perpetuus patronus Romani imperii adsuetam sibi causam suscipit; mittitur ad Germaniam etc.* „Auf dieses Gerücht hin eilt der *Cäsar* (*Tiberius*) zum Vater zurück. Als langjähriger Statthalter des römischen Reiches übernimmt er die ihm geläufige Verwaltung (sc. des Staatsgutes in Germanien); wird nach Germanien geschickt“ u. s. w. Im Unterschied von jenen erstgenannten *patroni causarum* wird *Tiberius* hier als ihr Vorgesetzter *patronus (causae)* genannt. Wir haben dieses Verhältnis wohl als dasjenige der *proprätorischen Legaten* zum Statthalter (*Imperator*) zu erkennen. — Auch bei *Cicero* findet sich *patronus causae*.

Hiermit ist nun nicht nur ein richtiger Einblick in die Art und Weise des römischen Vorgehens bei der militärischen und politischen Verwaltung des Eroberungsgebietes gewonnen, sondern auch die Herkunft des in fränkisch-karolingischer Zeit in Urkunden uns stets begegnenden Reichsbesitzes an Land, *Königsgut* genannt, aus keltisch-germanischer Zeit, nämlich als Zubehör zu den Wasserburgen der Stämme und Geschlechter wird sich uns damit klarlegen. Wenn es sich nun weiterhin bestätigt, daß die fränkisch-karolingische Besiedelungs- und Verwaltungsmethode in der römischen bereits eine Vorgängerin gehabt hat, und beide sich den keltisch-

\*) Vergl. *Hist.* IV, 64,15: *nequis . . . segregare causam suam possit.*

germanischen Verhältnissen haben anpassen müssen, so dürfte der römische Ursprung der in Frage kommenden Erdburgen nicht mehr zweifelhaft bleiben.

Die Erkenntnis dieser fränkisch-karolingischen Methode verdanken wir dem erwähnten äußerst verdienstvollen Buche Rübel's. Ich selbst habe es erst kennen gelernt, als eine Reihe meiner Ergebnisse betreffs der „Sundern“ u. s. w. bereits feststanden, bekenne aber, durch dieses Buch in der Fortführung meiner Untersuchungen wesentlich gefördert zu sein. Es weist nach, wie sich die ältesten fränkischen *curtes*, „befestigte Wirtschaftshöfe“, unter und neben den (sächsischen) Volksburgen befinden und „als Gegenburgen“ gegen jene zu verstehen seien, „als Beobachtungsposten, welche den alten sächsischen Herrenhof verdrängten, von dem aus alle Bewegungen nach der Volksburg (sc. Höhenburg) hin beobachtet wurden“. Die *curtes* sind ein Bestandteil der *villae*, Herrenhöfe. „Unter den *curtes* und neben ihnen heben sich *urbes* (Burgen) hervor“. *Curtis* und *Burg* bilden das System, mit dem die Franken . . . sich festsetzten“. Die *curtis* in der *villa* ist also Wirtschaftshof, aber Wirtschaftshof in Feindesland, also militärisch geschützt und je nach Umständen auch verteidigungsfähig. Die wirtschaftliche Bedeutung der *villae* als festumgrenzter Einheiten wird an Dortmund illustriert. Die *villae* bestanden aus Voll- und Teilhofen und aus Königsland, deren Lieferungen an Roggen, Hafer, Gerste, Schweinefleisch eine geregelte Etappenverpflegung des fränkischen Heeres ermöglichen sollten.

Bringen wir nun unsere bisherige Erkenntnis an einzelne Beispiele von Burgen heran, so ist schon angesichts der durchgehends keltischen Namen, die neben den sonstigen bereits behandelten Momenten auf eine ehemalige Wasserburg hinweisen, der Zusammenhang mit älteren Zuständen, als die fränkischen sind, in die Augen springend.

Rübel sagt S. 17: „Altschieder ist eine *curtis* bei der *villa Liudih* = Lügde, in der Karl 704 das Weihnachtsfest feierte. Sie gleicht so sehr einem *limes*-Kastell, daß Hölzermann sie für römisch gehalten hat. Tatsächlich ist sie die *curtis* des Reichshofes Schieder . . . Es ist die römische Technik. Schuchhardt betont die Analogie von Schieder mit der Heisterburg und der Wittekindsburg bei Rulle, die er früher irrig für römisch gehalten hatte, jetzt aber für karolingische erklärt“. — Nach Rübel schwankt Schuchhardt ebenso in der Bestimmung der Burg auf dem Schultenhofe zu Rüssel und der Wekenburg bei Meppen, die er zunächst geneigt war als römisch zu erklären, und die er neuerdings in Analogie mit Altschieder für karolingisch hält, also wie bei Montenberg und Bumannsburg.

Einzelne Burgen hat Rübel als sogenannte Wasserburgen erkannt, z. B. Esesfeld-Itzehoe an der Stör, doch nur als eine der späteren (fränkischen) Zeit angehörige — nicht als keltisch-germanische — bereits in

Verbindung mit einem castrum. Der Gegensatz des castrum gegen die älteste Wasserburg ist ihm noch entgangen. — So auch castrum Salz an der Saale, das er als Wasserburg in die merowingische Zeit mit einem „vielleicht“ hinaufrückt. — Alle diese Kastelle stehen auf den Stellen uralter Wasserburgen. Unsere Namenerklärungsmethode und der Nachweis über den Charakter der Wasserburgen müssen einmal dies bestätigen und sodann die Erwartung rechtfertigen, daß wir auf solchem Boden fast stets Erdburgen bezw. Höhenburgen vorfinden werden.

Diese urbes, villae, curtes nun werden in Feindesland planmäßig vorgeschoben. Diplomatisch genau weist Rübel das Vordringen der fränkischen Kolonisation an Hand von Urkunden nach. — Weiter führend sei nun zu seiner Anschauung bemerkt: Die villae und curtes scheinen mir nicht „Gegenburgen“ gegen die hier in Betracht kommenden Höhenburgen zu sein, wenn diese auch sächsischen Charakter tragen (bezw. angenommen haben) und tatsächlich vor der fränkisch-karolingischen Herrschaft sächsisch gewesen sind. Die villae und curtes werden mit den Höhenburgen zusammengehören, nachdem und weil letztere von der fränkisch-karolingischen Herrschaft mit Beschlagnahme belegt worden sind, samt ihren Burgenmarken. Dabei z. B. auch die stets wiederkehrende Erscheinung, daß der Charakter der Burg selbst und die Beschaffenheit der Funde meistens vom sächsischen zum fränkisch-karolingischen Typus übergeht. Selbstverständlich haben auch die Sachsen selbst Burgen gebaut, doch werden sie in frühester Zeit auch römische Burgen ebenso in Besitz und Staatsverwaltung genommen haben, wie die Franken das mit deren sei es rein sächsischen, sei es römisch-sächsischen Burgen, taten, und wie die Römer den germanischen Staatsbesitz übernahmen und die Burgen dazu an Stelle der Wasserburgen erbauten. Daß aber diese Methode in dem ganzen Zwischenraum zwischen germanisch-römischer Zeit und fränkisch-karolingischer Zeit bereits in Gebrauch war, bestätigt sich von allen Seiten.

Als Belegstellen mögen dienen:

„Ammian 28, 2, 1: At Valentinianus magna animo concipiens et utilia, Rhenum omnem a Raetiarum exordio ad usque fretalem Oceanum magnis molibus communiēbat, castra extollens altius et castella turreaque assiduas per habiles locos et opportunos qua Galliarum extenditur longitudo, nonnunquam etiam ultra flumen aedificiis positis subradens barbaros fines, „Dagegen nahm sich Valentinian große und nützliche Dinge vor: den ganzen Rhein von der Quelle in den rhätischen Alpen bis zum brandenden Meere versah er mit großartigen Festungswerken, indem er die Burgen höher

legte und eine ununterbrochene Reihe von Warten und Türmen an passenden und gelegenen Stellen anbrachte durch ganz Gallien der Länge nach hindurch, bisweilen berührte er auch jenseits des Stromes durch Burgenbauten barbarisches Gebiet“.

Orosius 32, 12: Hos (Burgundiones) quondam subacta interiore Germania a Druso et Tiberio, adoptivis filiis Caesaris, per castra dispositos in magnam coaluisse gentem atque ita etiam nomen ex opere praesumpsisse quia crebra per limitem habitacula constituta burgos vulgo, vocant, eorumque esse praevalidam et perniciosam manum, Galliae hodieque testes sunt, in quibus praesumpta possessione consistunt.

„Diese (Burgunder), die einst bei der Unterwerfung des inneren Germaniens durch Drusus und Tiberius, den Adoptivsohnen des Cäsars (Augustus) in den Burgen in Garnison gestanden hätten, seien zu einem großen Volksstamm erwachsen und hätten so auch ihren Namen aus der (zugrunde liegenden) Tatsache hergeleitet, weil man ihre zahlreichen am limes errichteten Wohnungen gemeinlich „Burgen“ nennt. Und daß sie ein sehr starkes und gefährliches Corps sind, davon ist Gallien noch heute Zeuge, allwo sie sich im angemessenen Besitze behaupten“.

Ein Hauptpunkt bei der von Rübél aufgezeigten fränkischen Siedelungsweise ist die Methode der Markensetzung, sowie die Abgrenzung von Staatsland und Volksland an den villae und curtes und beziehungsweise auch größerer Burggebiete: saltus. Von Quelle zu Quelle auch der kleinsten Wasseradern wird auf den Bergrücken die nächste Verbindung hergestellt. Häufig läuft die Grenze bachabwärts, bis sie an einem Zufluß gelangt, zieht sich dann an diesem Nebenbach wieder spitzwinkelig aufwärts und springt wieder von dessen Quelle zu einer anderen über. Im Walde werden auf solchen Grenzstrecken sogenannte „Lackbäume“ mit Grenzzeichen angerissen. Lack, laak oder lach (im fränkischen Sprachgebiet bedeutet „trocken“. „Lach“ im Munde zu sein beklagt sich der Kranke (lechzen). Das eingetrocknete Holzgefäß ist „leck“. Die Gradierhäuser der Salinen heißen Leckhäuser, weil sie zur Verdunstung (Eintrocknung) der Soole dienen. Ich kann nicht umbin, auch in diesem Wortstamm, wie in so manchem andern, der uns heute als rein germanisch anmutet, keltisches Sprachgut zu erkennen (cf. Sundern, Schulze); der genauere Nachweis wird sich noch finden [cf. A 120]. Die Lackbäume sind die Merkmale der trockenen Grenze da, wo eine nasse eben nicht zu haben ist, von Quelle zu Quelle im Walde. In der Feldflur vertreten die Landwehren (limites) solche Burggrenzen. — Die Beamten des fränkischen Königs nehmen in seinem Auftrage diese Markensetzung vor. Das wird in den Urkunden scarire marcas genannt. Der Ausdruck ist nun keltisch und kömmt aus der Wurzel scar, die auf

„schneiden“ deutet (nach Holder). In mittelalterlicher Zeit hießen die dafür zuständigen Beamten „Scherherren“. Diese Grenzsetzungsmethode muß also tatsächlich uralte sein. Bei Ehrhardt *regesta hist. Westf.* No. 431 begegnet uns in Verbindung mit anderen unverkennbar keltischen Ortsnamen der Name Scarheim.

Als typisches Beispiel solcher Markensetzung und Grenzregulierung — *dividere marcham* im Auftrage des Herrschers behufs des späteren *scarire marcas*\*) seitens der Beamten — giebt Rübel „Franken“ S. 220 eine Verhandlung aus den Sangaller Formeln an. Was er dabei nicht erkannt hat, sei hier nachgeholt. Den Ausdruck *ad stagnum illud aut illud* faßt er so: „zu diesem oder jenem Siepen“ (= kleine Quelle). *Stagnum* bedeutet aber, wie bereits gezeigt „Sumpfbefestigung“, „Wasserburg“. Und an den Wasserburgen hing seit den Tagen der Kelten jene Art der Umgrenzung. Diese stellte den *saltus* her, die zugehörige Burgmark, die meistens aus Weideland und Waldland bestand, und vielleicht in der Mitte dazwischen die Feldflur aufzuweisen hatte. — Nach obigem wird Rübel's Beispiel erst wahrhaft typisch. Vergleiche das Citat aus *Siculus Flaccus* [A 1<sub>21</sub>].

Auf Seite 134/135 des Rübel'schen Buches werden die Amtsbezeichnungen der fränkischen Beamten herausgestellt, die mit der Markensetzung beauftragt wurden: *praefecti* (Flacc: *praefecturas*) *confiniales*, *suntelitae* = Vorsteher, Markscheider, mit der richtigen Angabe, daß deren Amt zugleich kriegerischen und friedlichen (Siedelungs-) Zwecken diene. Die *suntelitae* (sing. *suntelites*, *suntelita*) werden nun von R. als griechische Übersetzung von *confiniales* erklärt, offenbar irrtümlich und auch in Ansehung des Griechischen sprachwidrig. Das Wort ist urkeltisch. In ihm liegt eine ähnliche Zusammensetzung vor, wie wir sie in dem Worte „Schulte“ erkannt haben:

schu — li — te  
sun (te) — li — te (s) [suntelita].

Vergleiche den behandelten Ortsnamen *Suntel-becke*. Wie nun neben „Schulte“ auch die Zischform „Schulze“ sich findet, so neben *suntelites* auch *sunzel(1)ites*. Weil es auch eine vom fränkischen Staate geleitete kirchliche *terminatio* (Markensetzung) gab, die genau in der angegebenen Weise verlief, hat R. geglaubt, die Form *suncelites* von *cella*, der Klosterzelle ableiten zu sollen, bezw. hat er die mittelalterliche Geistlichkeit im Verdacht, hier weltlichen Dingen einen geistlichen Anstrich gegeben zu haben. Hoffentlich reicht obige Ableitung zur Erklärung des Wortes aus.

\*) Man vergleiche nun mit *scarire marcas* den römischen Ausdruck „*scindere*“, „*proscindere limitem*“.



Wir dürfen wohl beide Amtsbezeichnungen „Schulte“ und „Suntelites“ als verwandt ansehen, wenn auch je nach Größe und Ansehen der Burgbezirke, die ihnen unterstanden, ihre persönliche Amtswürde abgestuft war. Der „Schulte“ wird unter anderem ein Grenzbeamter niederen Grades, der „Suntelites“ ein solcher höheren Grades gewesen sein. Aber ihr gesamtes Amt stand mit den Wasserburgen als solchen in Verbindung, mit denen ja die limites innig zusammengehören. Den Verhältnissen der ältesten Zeit entsprechend hingen sie auch mit der Stammes- und Geschlechterverfassung zusammen, hatten politischen und militärischen Charakter zugleich; („Schulte“ etwa: centenarius?)

Wo die Römer in deutschen Ländern ihre Herrschaft ausübten, werden sie nun an Stelle dieser Suntelites ihre patronos caesarum gesetzt haben. Im Zusammenhang damit sind sie bei Ausbreitung ihrer Kultur darauf ausgegangen, die Schulzen, wie überhaupt die Bewohner von Wasserburgen auf das Trockene zu setzen.\*) Auffallend ist es nämlich, daß uns als deren Amtstitel später der veränderte Ausdruck „Schultheiß“ begegnet.\*\*) Auch dieses Wort ist zwar keltisch, bezeichnet aber genau das, was die Römer gewollt haben. Heiss bedeutet „Berg“, „Hügel“, (M S. 93). Mit heiss werden die Erdburgen an den Wasserburgen gemeint sein, die nun der Verwaltung der Schulzen unterstanden, wie früher diese. Der „Schultheiß“ ist „der Mann vom Bach auf dem Hügel“. (Gesetz III). Vergleiche das über Elburg, Erdburg, Bumansburg und Dolberg Gesagte. —

Die Rübel'sche Aufstellung, daß die Markensetzung (in Verbindung mit dem Ziehen der Landwehren und der Aussonderung von Königsgut) fränkischen Ursprungs sei, wird offenbar emendiert werden können, indem alle bei der Methode in Betracht kommenden termini technici, also auch die Sache selbst auf keltischen Ursprung zurückweisen. Der Begriff der „Mark“ als Bezirk und somit auch als Grenze muß in engster Verbindung mit den ältesten Wasserburgen stehen.

Wir fragten uns bei Behandlung des Beispiels Segusteron oben: „Ist segu gleich dem früher erklärten sege (sega)?“ Ich glaube auf Grund des sprachlichen Befundes hier einen einfachen Unterschied konstatieren zu sollen. Sege (ga) ist die Wasserburg als solche; segu ist die Burg mit-samt ihrem Burgbezirk, die Burgmark. Als Beleg führe ich an, was

\*) Bei den westfälischen Landleuten ist für eine Behandlung des Erbgutes, die nicht dem allgemeinen Herkommen, sowie überhaupt für manche Handlungsweise, die nicht dem Volksempfinden entspricht, noch die Bezeichnung in Gebrauch: „He häi sick up en Drügen sat“, sofern nämlich jemand sein ökonomisches Interesse nicht wahrzunehmen gewusst hat.

\*\*) Wenn das Wort sculthaizo in der Litteratur erstmalig von den Ostgoten sich findet, so dürfte das sich daraus erklären, daß sie Namen und Institution auf ehemals keltischem Boden vorgefunden haben. Ebenso rechneten die irakeltischen Missionare in Gallien und Deutschland mit dieser Institution als einer althergebrachten. Denn unter dem Wortschatz ihrer für ihre Missions- und Siedelungstätigkeit selbstgefertigten Wörterbücher befindet sich auch dieses Wort. Die nähere Begründung für dieses Erforderniß ersehe man unten [A I 2].

Valesius not. Gall. S. 512 von der civitas Segusio sagt: Civitas enim vel urbis Segusio postea Segusium dicta est, deinde g littera sublata Seusium . . . vulgo Suso Italis, nostris Suse dicitur . . . Ex Segusiis autem gente . . . Seusii facti sunt, sicut ex Segusio, capite Segusianorum Segusiorumve, Seusium ac Susium, nunc Marchia. Wenn also Marchia = „Mark“ als nomen proprium mit Segusio als solchem identisch ist, so hindert nach allen früheren Ausführungen nichts, dies als allgemein gültig zu fassen, da der Name auch hier ursprünglich nur als Sachbezeichnung gelten will.

Eine Zwischenbemerkung sei hier gestattet: Wenn im obigen Beispiel des Valesius Ethymologie hinsichtlich des Zusammenhangs von Segusio mit Suse, Suso, Seuse, Siuse auch nach unseren Darlegungen zu berichtigen sein wird, so ist die Konstatierung dieses Zusammenhangs immerhin ein willkommener Beweis für die Richtigkeit dieser Darlegungen.

Ich zweifle nun keinen Augenblick, daß für die bisher als spezifisch fränkisch angesehene Grenzabsetzungsmethode von Fachgelehrten sich noch weiter reichliches Material wird beibringen lassen, welches auf deren Handhabung bereits in vorfränkischer Zeit aufmerksam werden läßt und sie mit der römischen Occupations- und Siedlungsmethode ebenfalls in Zusammenhang bringt. Die fränkische Methode wird eine Weiterführung der römischen sein und beide haben sich den keltischen, bezw. den keltisch-germanischen Verhältnissen anpassen müssen. Wir erkennen in dieser Occupations- und Besiedlungsmethode ein Stück antik-völkerrechtlicher Grundlage. Das Markenteilen: *marcam dividere*, bezw. der obrigkeitliche Auftrag dazu: *disponere causam, ambulare*, oder beides in Verbindung — z. B. Gregor und Tours 2, 29 (40): *cumque ille egressus de Colonia civitate, transacto Rheno, per Buconiam silvam ambulare disponeret* — ist gleichsam das Siegel zur öffentlich rechtlichen Beglaubigung auf die kriegsmäßig gewonnene Herrschaft über die Burgen und ihre Gebiete. Hier liegt in der Tat Sinn und Ursprung des römischen Feldherrngrundsatzes: „*divide et impera*“ = „teile und herrsche“ sachlich begründet zu Tage.

Abermals ein Hauptpunkt in den Feststellungen des Rübelschen Buches ist die als fränkisch angenommene bezw. erwiesene Methode des Ausscheidens von Königsgut oder Reichsgut bei Vordringen der Siedelungen. Wir haben sprachlich und sachlich das Vorhandensein von solchem Gut, Sundern und Bruch schon zur keltisch-germanischen Zeit nachgewiesen. Auf Grund des Vorstehenden müssen wir diese angeblich fränkische Methode des Aussonderns nur als die Form der Übernahme ansehen, die bei jedem Herrschaftswechsel im Einzelnen sich wiederholte, um die vollen Einkünfte oder die Zehnteinkünfte aus solchen Gütern für den Landes-

herrn zu katastrieren, bezw. auch die aus ihnen fließenden Mittel zur Verpflegung des Besatzungs- oder Kriegsheeres zu sichern. Die Reihe der hier in Betracht kommenden *termini technici* läßt sich wiederum nach der sprachlichen und sachlichen Seite aus dem Keltischen glatt erklären. „Fiscus“, von uisge „Wasser“ abzuleiten, ist das am Wasser, Fluß belegene Staats- oder Königsgut. — Bis in jüngere Zeit hinein haben dergleichen Burggelände sich als fiskalisches Gut erhalten. So sind z. B. die von der „Königslandwehr“ im Kreise Hamm durchschnittenen Ländereien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus Staatsbesitz in Privatbesitz übergegangen. — Zwischen den zwei Mündungsarmen der Bever in die Weser bei Beverungen befand sich solch ehemaliges Burggelände (Reichsgut), das ebenfalls erst im vorigen Jahrhundert durch Kauf aus fiskalischem Besitz in denjenigen der dortigen evangelischen Kirchengemeinde überging. Ein mittelalterliches Burghaus bezeugt noch die früheren Zustände. Solche Nachweise werden sich leicht vermehren lassen. — Ehrhardt *regesta hist. Westf.* gibt aus dem Königlichen Staatsarchiv Münster unter Nr. 431 folgende urkundliche Schenkungsnotiz: Balhorn, Rurale, quod Sundra fuit, cum decima. Domum in Helsen; Domum in palude Lessethe = „Balhorn“, ein Landgut, das ein Sundern war, mit samt dem Zehnten, Haus Helsen; Haus Lessede im Sumpfe = (Wasserburg Lessede). — Auch die Zusammensetzung „Sunrike“ findet sich: Bruno von Würzburg verschenkt 15. August 1036 eine curia (= curtis), ex re nomen habentem Sunrike, id est regnum singulare (R: Franken): = „ein Landgut, das dem Sachverhalt gemäß die Bezeichnung Sunrike führt“, d. i. Reichssondergut. — Hamrike, später für Hof- und Dorfmarken in Betracht kommend, ist wohl schon der keltische Vorläufer der fränkischen Königs-villae. Hamrike hat nämlich an sich mit dem Hammerwurf, wie Rübel meint, nichts zu tun, mag dieser auch bei der Hufenabmessung in Anwendung gekommen sein. Valesius *not. Gall.* S. 240 erklärt: Ham autem Germanis veteribus et Francis genti Germanicae vicus vocabatur et hodieque Germanis Ham vicus est.“ „Rike“ ist auch hier der in den keltisch-germanischen Orts- und Häuptlingsnamen nachgewiesene, auf Staatsgut hindeutende Wortstamm. — (A I 28). Auf diese Beispiele beschränke ich mich hier.

Der Absicht dieser Abhandlung entsprechend mag über die villae und curtes, die in Verbindung mit Burgen (urbes) zu fränkisch-karolingischer Zeit sich finden, folgende kurze Ausführung genügen, die zeigt, wie es auch mit Hilfe dieser *termini* gelingt, das angeblich fränkische Gepräge dieser Anlagen in älterer Zeit, nämlich in der römischen, im Entstehen nachzuweisen. Daß die villae und curtes fast ständig auf dem Boden von Wasserburgen liegen, ist bereits gezeigt; ebenso ihre Verbindung mit den Höhen-

burgen, für welche letztere, soweit sie im fränkischen Siedlungsgebiet auf sächsischem Boden liegen, man nun nicht durchgehends auch sächsischen Ursprung annehmen kann, sondern nachgewiesenermaßen z. T. auch römische Herkunft annehmen muss. Damit ist nun nicht gegeben, daß auch die Sachsen villae und curtes gehabt haben. Sie, bezw. ihre Vorgänger, werden eben nach Niederwerfung des Römerjoches gemäß alter keltisch-germanischer Sitte ihre saltus in väterlicher Weise weiter bewirtschaftet haben. Nur den Bau von Trockenburgen (ohne Zusammenhang mit der Gutsbewirtschaftung?) werden die Keltogermanen allmählich von den Römern behufs Verbesserung ihrer Verteidigung übernommen haben [A I 2,]. Diese Burgen vindiciere ich als ein gleichsam eingeklammertes Zwischenglied zwischen dem römischen und dem fränkischen Siedlungssystem, und zwar wird es das sächsische sein.

Merkwürdigerweise lassen sich nämlich in Westfalen auch eine Reihe keltischer Namen für solche „Erdburgen“ (auch an Wasserburgen) beibringen. Beispielsweise Melkestre bei Werl (wie vorhin Dolberg; mel = Hügel [M. S. 114] und vielleicht keste(rich) — M. S. 23 — = „Zusammenwohnung“, „Siedlung“; rich nach unserer vorgetragenen Deutung zu erklären. Ferner vergleiche „Hänenhof“ bei domus Elseie, „Fleistol“ (oben behandelt); die hiermit bezeichnete Stelle ist ebenfalls ein alter Burghof. Nun werden wir hernach die Grundzüge eines Städtebildes [A I 2,] vorführen können, das uns diese Eigentümlichkeit jedenfalls zum Teil als Merkmal römischer Kulturschicht kennzeichnet, angesichts der Tatsache, daß die Kelten-Germanen in Westfalen vordem nur die Wasserburgverteidigung kannten. Zu dieser Feststellung muss man kommen außer wegen der Namensklärung, weil man überhaupt die Tätigkeit der Römer an solchen Stellen nachweisen kann. Also eine doppelte Folge des römischen Einflusses möchte ich konstatieren: 1) spezifisch römische Kolonisation im Anschluss an keltogermanische Siedlungen in Westfalen, die nicht so tief griffen wie etwa die römischen Städtegründungen am Rhein. Sie wurden von den Germanen weiter entwickelt (cf. Dio Cassius 56, 18, 2 3); 2) im engsten Zusammenhange damit den allmählichen Übergang von der Wasserburgverteidigung zur Trockenburgverteidigung (wie in Gallien).

Für diese (sächsischen?) Burgen wird zunächst der Name „Hünenburg“ aufgekommen sein, und für ihre Grenzmarken und Landwehren der Name „Hünenpässe“.

Much: Deutsche Stammeskunde S. 40 belehrt uns, daß das Wort „Pfad“ den sarmatischen Jazygen seitens der Westgermanen erst bald nach Christi Geburt abgeborgt sei. Das Wort hunno, huno für „Häuptling“ scheint ebenfalls speziell germanisch zu sein (Feliand). Also können die ersten Kelten-Germanen diese Bezeichnung der von der Urzeit her bei ihnen vorhandenen Sache (Landwehren, limites) nicht im Gebrauch gehabt

haben, ebensowenig wie betreffs der Hünenburgen Name und Sache auf ihr System paßt (Wasserburgen). Das System der „Hünenpässe“ verläuft aber genau nach der keltischen Markensetzungsmethode. Aus der Prein'schen Karte und Beschreibung S. 49 beobachten wir den Verlauf der Landwehren bezw. „Hünenpässe“ anscheinend von der Funkenburg bei Dortmund (fuen = „Feld“ M. S. 80, ka = „Haus“, „Burg“) auf Gehöft Erdelbrauk (= Bruch) Sundern eines Edelen?). Während eine Landwehr als „Hünenpass“ vorher mit dem westlichsten Nebenbach der Seseke ein Stück parallel verläuft, übersetzt sie bei Niederaden nach Osten zu den nächsten Nebenbach der Seseke, den Kettenbach, und diese selbst, um die Höhe zu gewinnen zwischen dieser und ihrem rechten grösseren Nebenbach (Kubbach), und so in östlicher Richtung auf dieser Wasserscheide weiter zu ziehen. Die „Berkenhecke“, d. h. Burggrenze, zwischen Seseke und Kettenbach steht in Beziehung zu einer früheren Wasserburg; cf. unsere Ableitung von „berke“. Wo der „Hünenpass“, jener Burggrenze parallel, jene beiden Wasserläufe verbindet, ist er nach Prein's Angabe 30—50 Meter breit und trägt die auffallende Bezeichnung „Sachsäcker“. An dieser Stelle werden wir uns auf dem Boden einer solchen ehemaligen sächsischen (kleinen) Feldburg, einer Wachtstelle an der Landwehr, am „Hünenpass“, befinden. — Der vom „Turm“ an der Lippe herkommende „Hünenpass“ verläuft zunächst nach Südosten, biegt in Eelsey fast rechtwinkelig nach Norden um, um Burg Aliso zu gewinnen, durchschneidet diese, hält den Lauf des Kubbachs in der Ostlinie und später als Bergkamener Landwehr die Höhe zwischen „Kubbach“ und „rotem Bach“ inne. Nach Prein's Ausführungen geht diese Landwehr auf „Haus Redk“ und später wahrscheinlich auf Pelkum (Burg!) zu.

Nachdem wir soeben den vermutlich früheren sächsischen Ursprung der „Hünenpässe“ als Burgmarken angedeutet haben, führen wir zum Beweis ihres sächsischen Charakteristikums aus späterer Zeit das bekannte Beispiel Wittekind's an. Von Karl d. Gr. besiegt und seines Landes verlustig, erhielt er hernach sein Gebiet als karolingisches regnum zurück. Hieran erinnert der Reim:

„Dat is de Hasenpadd,  
den Küning Weking trat.“

„Hasenpadd“ ist = „Hünenpass“ oder Burggrenze; hasen ist keltisch = „Burg“, „Feste“ (M. S. 90), und zwar vermutlich nicht mehr Wasserburg, sondern Feldburg, Höhenburg, Hünenburg. Die Reim-Reminiscenz spricht den sächsischen Unmut aus, daß Wittekind seine Herrschaft eingebüßt hat und nur noch ein Belehnter ist. Er selbst hat die Burgmark zuerst „getreten“ d. h. „abgemarkt“ (= ambulare, disponere, providere), als er seine rechtmäßige Herrschaft antrat.

Daß nun an diesen ältesten sächsischen „Hünenpässen“ sich häufig fränkische Charakteristika finden werden, wie an den Erdburgen, darf

gar nicht befremden. Bei der fränkischen Besiedelung werden die limites = Landwehren im Großen und Ganzen nur ebenso eine neue Auflage erfahren haben, wie die keltisch-germanischen bei Etablierung der römischen Herrschaft.

Die Spuren einer fränkischen curtis zeigen sich auf der Prein'schen Karte an der Bergkamener Landwehr im Dorfbezirk Weddinghofen, wie schon der auf „hofen“ endigende Name das sofort als richtig bescheinigt. Da, wo diese Landwehr den „Kuhbach“ schneidet, zeigen sich alte Wallreste. Die Bezeichnungen „in der Pfalz“ und „Tiergarten“ sind nur durch das Vorhandensein einer curtis zu erklären.

Wie gesagt, nur zu Verteidigungszwecken mögen die frühesten Sachsen bzw. deren Vorgänger auf diese Art der Burganlagen eingegangen sein. Die Gutsbewirtschaftung wurde dadurch wohl noch nicht beeinflusst.

Hinsichtlich der Bodenbewirtschaftung schildert Lamprecht „Deutsche Geschichte“ I S. 141 diese Übergangszeit so: „Schon seit der Wende des zweiten Jahrhunderts nach Christus war dieser wirtschaftliche Charakter der Hundertschaft stark genug ausgeprägt, um eine Übertragung seiner wesentlichen Grundlagen auf kleinere Bildungen innerhalb des ursprünglichen Bezirks zu gestatten. Wir haben früher gesehen, wie sich schon seit dieser Zeit innerhalb der sechsbändig gewordenen Hundertschaft immer fester einheitliche Wirtschaftsgemeinden auszusondern begannen: es waren die Familienhaushalte in sippenweiser Gruppierung. Bald in einem einzigen Dorf, bald in mehreren Weilern, bald in Einzelhöfen siedelten sich die Familien einer Sippe dauernd an und begannen innerhalb der älteren Hundertschaftsverfassung auf der ihnen ausgeschiedenen Mark mit ihren Fluren, Weiden und Wäldern eine kleine Wirtschaftsgemeinde stetigen Charakters zu bilden.“

Die Römer werden nun die Vorgänger der Franken in der Gutsbewirtschaftung gewesen sein. Wären dagegen die Römer länger Herren in Germanien geblieben, würde sich auch hier ihre Wirtschaftsmethode zu einer ähnlichen, wie bei den Franken herausgebildet haben. Nachweisungen nun, wie Valesius sie für das höhere Alter der Ausdrücke und Sachen: villae und curtis gibt, werden sich vermutlich reichlich beibringen lassen. Er sagt über villa S. 582: Villa a Gregorio ceterisque nostris Scriptoribus passim pro vico suburbano vel agresti accipitur et ponitur: quod jam aetate Ausonii in usu fuisse iudicat hic ejus versus de Lucaniaco:

Villa Lucani — nunc potieris aco.

„Der Ausdruck villa wird von Gregor und unseren übrigen Schriftstellern hier und da im Sinne von einer unterhalb einer Burg gelegenen oder auch von einer ländlichen Siedelung verstanden und gebraucht. Das war schon zur Zeit des Ausonius Brauch, wie sein nachstehender Vers über Lucaniacum dartut:

„Jetzt wirst werden Du Herr des Lucanianischen Burghofs“.  
Ausonius lebte 309—395.

Ein Teil der einen Wirtschaftshof, und zwar nach Rübel einen Wirtschaftshof in Feindesland bezeichnenden villa war die curtis. Gemeinsam mit der villa (oder auch für sich) stellte sie eine Feste im Kleinen dar. Über die curtis giebt Valesius folgende Erklärung (S. 24), die zeigen mag, wie in diesem aus dem Lateinischen herkommenden Worte noch der Zweck zu erkennen ist, den die curtis wohl schon in der Römerzeit gehabt hat, zur Unterbringung und Verpflegung einer Kriegscohorte zu dienen: *Cortem autem et curtem recentiores dixere, quam veteres cohortem et cortem, id est partem villae, in qua aves domesticae bovesque et oves ac sues a-luntur, „la basse court“ Nostris appellatam. A cohorte igitur, membro villae non obscuro nec contemnendo villas omnes, etiam fiscales et publicas, in quibus Reges nostri hiemare consueverant, cortes aut curtes Nostris nuncupavere . . . Ibi palatia magnificentissima habere consueverant.*

Hiernach modificiert sich auch vielleicht, was Rübel S. 129 sagt: Was den Römern nie gelungen war, eine Verpflegung (sc. des Heeres) mitten in Germanien zu schaffen, hatten erst die Klöster, dann die königlichen missi mit Einrichtung der *marcae* und *villae* geschaffen.“ Diese Verpflegung wird mit zum Beruf der *causarum patroni* gehört haben.

Doch ist es nun Zeit, uns zu fragen: „Welche Wandlung hat denn tatsächlich das fränkische Befestigungs-, Siedelungs- und Wirtschaftssystem — bezw. das römisch-fränkische — zuwege gebracht? Denn daß die Befestigungsweise irgendwie mit der Wirtschaftsweise im Zusammenhang steht, ist nicht zu verkennen. Aus Valesius not. Gall. Seite 210 bringe ich den Ausdruck bei: *francire saltum*. Was Valesius über dessen Bedeutung sagt, ist nur eine Verlegenheitsauskunft: *A Francis deductum verbum Francire, Franchir, pro transilire . . . Francire saltum, franchir le sault, quod est, saltum periculosum atque arduum non tentare modo, sed exsequi Francica alacritate.* „Von ‚Franken‘ ist der Ausdruck *francire, franchir* für ‚überspringen‘ abgeleitet . . . ‚*Francire saltum, franchir le sault*‘ heißt einen gefährlichen und schwierigen Sprung nicht nur versuchen, sondern mit fränkischer Behendigkeit ausführen“. Nun, um des fränkischen élan willen wird diese Redeweise nicht entstanden sein. Sie bedeutet wohl zunächst: „Eine Burgmark fränkisch machen“. Die in *francire, franchir* liegende Bedeutung des Überschreitens wird sich von dem kriegstechnischen Sinne herleiten, der eben dann etwa dem *scindere limitem, marcam dimittere* als ein Pendant gegenüberstände; (vergleiche auch *circumire, perambulare* bei der Markensetzung). *Francire saltum* wird etwa auch besagen: „den Fuß auf eine Burgmark setzen“, „occupieren“. Die entsprechende Rede-weise findet sich auch im Italienischen. Du Cange *lexicon mediae et infi-*

mae latinitatis macht unter saltus die Angabe: Phrasis Pataviis usitata, uti monet Cl. Editor: Toglieri li Salti, quod Itali levare li passi dicunt, pro: impedire, auferre potestatem. Die Ethymologie läßt hier freilich ebenfalls zu wünschen übrig, weil der Begriff „saltus“ nicht verstanden wurde.

Allein, welches ist die Ableitung von Franci selbst? Darauf kommt es an. Es liegt nahe, an eine ähnliche Entstehung des Namens zu denken, wie wir sie bei dem Namen der Burgunden angetroffen haben: „Sie hätten ihren Namen aus der Tatsache hergeleitet, weil man ihre zahlreichen, am limes errichteten Wohnungen, gemeinhin „Burgen“ nennt“. Ich leite „Franken“, lat. Franci, griech. Φράγγωνες vom griechischen φράσσω, φράγγω ab, was „umzäunen“, „umbegen“ und damit auch „verschanzen“ bedeutet.\*) Die Franken sind das Volk, das seine Wirtschaftshöfe (bezw. Burgen) im Gegensatz zu den keltisch-germanischen saltus umhegt, wohl mit Wällen und Pallisaden, und sie dadurch zu Festen herstellt. Die wirtschaftliche Bedeutung ihrer Praxis kommt hinzu. Wir sehen hier den Übergang vom Staatseigen der Kelten-Germanen zum Privateigen der Franken sich vollziehen, neben welchem dann stets reichlich bemessenes Königsgut ausgesondert bleibt. Diese wirtschaftliche Bedeutung liegt neben jener politischen in dem Ausdruck „francire saltum“. Es ist die Bedeutung des „Freimachens“. Von dieser Umwandlung des Stammgutes in Erbeigen wird die Redeweise „frank“ und „frei“ herrühren.

Daß schon die Römer ein bundesgenössisches germanisches Volk zur Aufteilung der Staatsländereien in Eigengüter nötigten, sahen wir bereits. Schiller: „Die Römischen Altertümer“ sagt S. 659: „Neben den Stadtgebieten, auf denen die Provinzialverwaltung beruhte, bestanden ausgedehnte Landstrecken (saltus) — wir wissen, es sind die ursprünglichen Burgmarken keltischen Charakters — „die zu keinem Stadtgebiete gehörten, sondern im Besitze großer Grundherren, häufig des Kaisers standen, die von coloni bewohnt wurden und unter Aufsicht von kaiserlichen procuratores standen, welche gewisse Rechtsbefugnisse besaßen“. — Die procuratores saltuum werden auf Grund unserer Nachweisung nun wohl klar als gleichbedeutend mit den von Florus erwähnten causarum patroni zu erkennen sein. Als Burgverwalter sind sie zugleich Verwalter der dem erobernden Staate zugefallenen Staatsländereien (cf. Corp. inscript. lat. V. 5503 Curatori saltus Firroniani agri Mediolanensis). Als procuratores regiarum villarum erscheinend sie bei der fränkischen Besitzergreifung. — Die von ihnen ausgeübte cura regni bedeutet nicht die Besorgung von „Reich (Reichsgut), als wenn das Königsgut erst zur fränkischen Zeit ausgesetzt worden sei. Cura regni heißt Sorge für das seit Alters vorhandene und

\*) Vergl. im Mittelhochdeutschen phranche = „Schanke“, mit dem die lat. phranche



nur bei jedem Herrschaftswechsel neu katastrierte Staats- oder Königsgut.

Die Franken haben das System der Hufenaussetzung weiter ausgebildet, wie es Rübel's Buch trefflich nachweist. Die „Hovestatt“ in der Haltener Wasserburg sei meinerseits nur als Hinweis auf beliebige andere Beispiele genannt.\*) Die „Burbröger Gärten“ daselbst geben mit ihrem Namen Zeugnis, daß die „Hovestatt“ als Wirtschaftshof einen keltisch-germanischen Vorgänger, burbrog, gehabt hat. Wenn wir gerade hier das römische Zwischenglied nicht ausmerzen können, wird dieses Beispiel auch für andere Burgen in gleicher Situation beweiskräftig hinsichtlich ihres römischen Ursprungs.

In aufgezeigten Namen unserer Bauernhöfe wie Sudhoff, Berkhoff gibt sich der Übergang von der keltisch-germanischen Saltus-Bewirtschaftung zur fränkisch-germanischen Hufenwirtschaft im niedersächsischen Gebiet deutlich zu erkennen. Der Sprachprozeß ist ein Spiegel des Kulturprozesses. — Hierher mag auch noch die Bemerkung gestellt sein, daß die von Rübel S. 168 unerklärt gelassene *algating* oder *algoding hofa* und *Hrotbercinga hova* hiernach ebenso ihre Erklärung finden. Es sind aus Wasserburgbezirken entstandene Hufen. *Alf* (cf. die *Alf-Mosel*) wird „Bach“ bedeuten, *ga* = „Haus“, „Burg“, *go* wohl gleich „Burgbezirk“, *ding, ting*, auf die Siedelung sich beziehend: *de* „Haus“, *ing*, wie nachgewiesen. Die Ableitung von (*Hrot*) *bercinga* ergibt sich hiernach ähnlich wie *Berkhoff*.

Nach dieser Darlegung über die Entstehung der Burgen, *villae, curtes* und Güter bezw. Hufen aus den Wasserburgen ist die sprachliche Ableitung der all diesen Begriffen zugrunde liegenden Bedeutung von *saltus* zu versuchen:

Die *sala, terra salica* = „Saalland“ als das vom Herrenhof, *Salhof*, der *curtis salica* aus bewirtschaftete Land, sei es als königliches Gut, sei es als freies Eigen in Betracht kommend, ist auch sprachlich verwandt mit dem in *saltus* steckenden Wurzelwort. *Saltus* muß, wie die Sache, keltischen Ursprungs sein, da es sich von dem eigentlich lateinischen aus *salio* abgeleiteten Worte *saltus* deutlich abhebt, wie denn unser *salvus* in ältester Zeit nach der zweiten Deklination flektiert wurde. Wir dürfen es nach allen vorigen Darlegungen wohl in Zusammenhalt bringen mit *salt* = „Bach“ (III. S. 238) und erkennen in der Entstehung dieser Bezeichnung eine deutliche Analogie zu allen in unserer bisherigen Untersuchung bewährten Namengebungsgesetzen für Orts- und Flurnamen, sowie für Personennamen und Amtsbezeichnungen, die mit der Wasserburg in Verbindung stehen. Weitere Belege werden noch folgen. —

\*) z. B.: Bei der Wasserflieburg *Aliso* liegt dicht an Schloß Schwansbell an der Seseke die „Seelhuue“ (Seel entstanden aus *se(e)* und *li*).

Bezüglich unseres Aliso entsteht für die Lokalforschung besonders auf Grund der Halturner Parallele die Frage, ob es nach der römischen Zeit auch sächsische und (oder) fränkische Burgbesiedelung getragen hat. \*)

Anmerkung: Die Ableitung des Namens „Sachsen“ wird ebenfalls auf die ihnen ursprünglich eigene Siedelungsweise zurückzuführen sein. Es liegt nahe, an sa = „Fluß“ (M. S. 237) und das im Heliand sich findende exo, echso = „Grundbesitzer“, „Siedler“ zu denken, weld letzteres einen keltischen Wortstamm in sich bergen wird, wie die Endung o, on auf keltische Siedelungsweise deutet, und wie in der Hufenbezeichnung Echtwoort, der zweite Bestandteil entschieden keltisch ist, und in der Hufenbezeichnung Berswoort (Dortmund — Soest — Weitmar b. Bochum), beide Bestandteile, also: Sa-exones. In etwa wird diese Ableitung bestätigt durch die von Rübel aus der vita Idae II S. 571 auf S. 291 angeführte Stelle: Cunctis Saxonibus, qui inter Hrenum et Wisaram flumina inhabitabant, ducem praefecit (Karl d. Gr. den Egbert). Noch im Walthariliede bezeichnet Walthar (Z. 375) die sächsische Sprache des Eckefried als „keltische“.

## Die vastae paludes und die pontes longi.

Nun noch eine letzte Bestätigung für die Entstehung der fränkischen Occupationsmethode aus der römischen. Hier soll daraus eine kleine Förderung des Verständnisses der für die Römerkriege in Betracht kommenden Quellenberichte erzielt werden. Wir verdanken Rübel die Erkenntnis, daß für die salisch-fränkische Occupationsmethode die Herstellung eines vastum oder einer solitudo d. h. einer Ödgrünze charakteristisch ist. Er verweist auf die bekannte Stelle Cäsar bell. Gall. VI 23: Civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere. Hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitimos cedere, neque quemquam prope audere consistere. „Für die Völkerschaften ist es das höchste Lob, in möglichst weitem Umkreis um sich her durch Gebietsverwüstung hergestellte Ödheiden zu haben. Sie sehen das für ein Zeichen von Tapferkeit (sc. des Stammes) an, wenn die aus ihren Feldmarken zurückgedrängten Grenznachbarn auch zurückweichen, und wenn niemand wagt, sich in der Nähe festzusetzen“.

Vorab sei bemerkt: Vielleicht führen die auf solche „Heiden“ deutenden und mit „Heide“ zusammengesetzten Flurnamen in Westfalen noch zur Auffindung alter Stammesgrenzen. Hier liegen noch ungehobene Schätze von Erkenntnissen.

\*) Siehe die Fußnote auf voriger Seite.

Rübel bringt die erwähnte Sitte in Zusammenhang mit der wilden Feldgraswirtschaft der Germanen (S. 149). Aber nun haben die Franken bei ihrer Wirtschaftsmethode und rationelleren Bodennutzung wenigstens einen Zug jener alten Sitte so sorgsam beibehalten, daß sie, wie R. nachweist, ein *vastum*, *desertum* oder einen *eremus*, d. h. Ödland als Grenzgebiet gewissermaßen nur noch künstlich herstellen, also wohl fingieren. Es werden Beispiele beigebracht, wo in solchem Ödgebiet tatsächlich Niederlassungen vorhanden sind und Güter verschenkt werden, daß also nicht immer eine wirkliche Einöde vorhanden ist. Bevor aber die Grenze dort reguliert, die Mark abgesetzt ist, d. h. durch den neu in den Besitz tretenden Landesherrn, wird solcher Grenzstrich ein für alle mal als *vasta solitudo* behandelt. Beispiele von Gütereinziehungen und Deportationen der früheren Inhaber, z. B. der sächsischen durch Karl d. Gr. zeigen, daß diese Herstellung der *solitudo* nötig war, wenn nämlich die bisherigen Burgherren oder Markberechtigten infolge einer Occupation der neuen Landesherrschaft nicht huldigen wollten. Die im *vastum* frei gewordenen Güter wurden an Getreue überlassen (*largitiones*). Allgemein wurden hier die Königsleute angesiedelt. Rübel erwähnt S. 39 die Schenkung von St. Wandrille an einen Rotmarus als *possessio*, *quae largitione Dagoberti sibi indulta fuerat*. In *ipsa largitione continetur, quod Rotmarus saltum praescindendo indulto regis habitabilem reddiderit*. Rotmarus erhielt die Burgmark zum Besitz, nachdem er bereits das Gut wieder in wohnlichen Zustand versetzt hatte. König Dagobert hatte ihm vorher aber die demnächstige Belehnung durch seinen Indult in Aussicht gestellt. Das *providere, disponere marcam* war voraufgegangen; das *scariere, katastrieren* der Mark macht die Schenkung und den Besitz erst vollauf rechtlich gültig. Die Interimsbürgschaft dafür war der *indultus regis*. So lange lag *vastum* vor. — Die Herstellung solcher Ödgrenzen, wenn schliesslich auch nur noch in symbolischer Weise, ist ein wesentlicher Zug bei der Occupationsmethode. Sie diente ebenso zur völkerrechtlichen Beglaubigung für die prätendierte Rechtmässigkeit der neuen Landesregierung, wie die Besetzung der Burgen und das Ziehen der *limites* und Landwehren. Dieser Zug war gleichsam die Grundlage der Markensetzung und Besiedelung. — Solche Herstellung eines *vastum* war eben auch bei den Römern im Gebrauch. Vergleiche Vergil *Aen.* 9, 223: *Haec ego vasta dabo et lato te limite ducaim*.

Von hier aus nun müssen Stellen verstanden werden, wie Tacitus *ann.* 1. 60: *ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam inter vastatum*. Man beachte hier, daß dieser Satz, wenn Tacitus damit ein Resumé über das Wüten der Kriegsfurie im Brukererlande geben wollte, schlecht angebracht wäre, nachdem bereits vorher die Operationen im Lande dargestellt sind. Der Satz gibt als Resumé den Erfolg

des Bruktererkrieges unter dem Gesichtspunkte der Ausdehnung der römischen Herrschaft an. „Danach wurde das Heer zu den äußersten Grenzen der Brukterer geführt, und alles Gebiet zwischen Ems und Lippe mit einer Ödgrenze umzogen bezw. als Wüstung erklärt“, nämlich alle Burgsiedelungen an den Flußläufen.

Von diesem Begriff der fränkischen *vasta solitudo*, die auf das römische *vastum* sich zurückführt, ist der ursprüngliche Begriff der keltischen *solitudo* (Cäsar b. G. VI 23 u. a.) daher wohl zu unterscheiden. Denn während die an den Flüssen hausenden Kelten-Germanen sich durch die Ödheiden von den Anwohnern des nächsten Parallelflusses, falls diese einem anderen Stamme angehörten, zu trennen suchten, so drängten die Römer von den Flüssen her die Landesbewohner in das Innere der *solitudines* hinein (Sueton V<sub>1</sub>). — Aus diesem Umstand mag sich die Entstehung der besprochenen keltischen Feld- und Hügelburgen in Niederdeutschland erklären.

Wenn nun erkannt ist, daß diese Ödgrenzen (Wüstungen) sich gern an Flüssen entlang hinziehen, versteht man beim Blick auf die Siedelungsweise der *paludiculae* sofort, weshalb sie erforderlich waren. Sie waren die notwendige Garantie für die Beseitigung oder doch Überwachung der Wasserburgen. Als Illustration diene jetzt das Beispiel Tacitus ann. XIII, 54:

*Ceterum continuo exercituum otio fama incessit ereptum jus legatis ducendi in hostem. eoque Frisii juventutem saltibus aut paludibus, imbellem aetatem per lacus admovere ripae agrosque vacuos et militum usui sepositos insedere auctore Verrito et Malorige, qui nationem eam regebant, in quantum Germani regnantur. Jamque fixerant domos, semina arvis intulerant utque patrium solum exercebant, cum Dubius Avitus, accepta a Paulino provincia, minitendo vim Romanam, nisi absceuderent Frisii veteres in locos aut novam sedem a Caesare impetrarent, perpulit Verritum et Malorigem preces suscipere.* „Übrigens kam infolge der anhaltenden Untätigkeit der Truppen das Gerücht auf, den Legaten sei das Recht genommen worden, gegen den Feind zu marschieren. Und deshalb ließen die Friesen die junge Mannschaft in den Marschen oder Sumpfbefestigungen, das wehrlose Alter an den Seen hin näher dem Ufer (des Rheins) wohnen und besiedelten die leeren Landstriche, die zur Nutzung für das Militär ausgesondert waren, auf Veranlassung des Verritus und Malorix, die jenen Stamm regierten, insofern man bei den Germanen von einer Regierung reden kann. Sie hatten schon feste Häuser erbaut, die Fluren mit Saat bestellt und bebäuten den Boden als den heimatischen. Da, als Dubius Avitus von Paulinus die Provinz übernahm, drohte er mit römischer Heeresmacht, wenn die Friesen nicht auf ihre alten Wohnsitze abzögen oder beim Cäsar sich eine neue Niederlassung ausbäten. Dadurch zwang er Verritus und Malorix, sich aufs Bitten zu

verlegen.“ — Die Wasserburgen der Friesen waren offenbar vorher durch das *vastum* römischerseits aufgehoben.

Aus ann. I, 63 gehört sodann die vielumstrittene Stelle über die *pontes longi* des Domitius hierher: *augustus is trames inter vastas paludes*. Wir können nicht umhin, diese *vastae paludes* als Wasserburggebiet zu erkennen, das die Römer früher einmal sich unterworfen und als *vastum* behandelt hatten. Der Punkt lag zum mindesten an einem Flusse und, wie weiter zu vermuten steht, an der Mündung eines Nebenflusses (Plural: *paludes*.) Der Gedanke an eine Moorgegend und Moorbrücken bei dieser Tacitusstelle wird hiernach wohl endlich aufgegeben werden. Die Stelle wird zu übersetzen sein: „Das war ein schmaler Lauf (Damm) zwischen wüstgelegenen (d. h. römischerseits occupierten) Wasserburgen.“

Wir nahmen oben eine früher vorhergegangene Zerstörung eines an dieser Stelle vielleicht vorhanden gewesenen römischen Kastells durch die Germanen an. Jedenfalls handelt es sich für Cäcina bei dem Auftrage des Germanikus, *pontes longos quam maturrime superare*, nicht um eine Gewinnung des betreffenden Flußüberganges in fluchtartiger Weise, sondern darum, die ganze Gegend mit ihren Burgen, also einen wichtigen Stützpunkt, wieder in die Hand zu bekommen, bezw. endgültig in der Hand zu behalten. Der Auftrag charakterisiert sich wirklich nicht als ein „*saue qui peut*“ unter allen Umständen.

Das war im Herbst des Jahres 15 n. Chr. Was Tacitus ann. II 7 erzählt, fand Frühjahr 16 statt. Der Gedanke an einen Causalzusammenhang liegt nahe. Angesichts nun unseres Ergebnisses über die Stelle ann. I 63 und II 7 möchte ich fragen: „Weist der Satz „*augustus is trames inter vastas paludes*“ auf Haltern?“ Ist *trames* (wohl zu unterscheiden von *limes*) als Laufdamm in dem Riemenwall wieder zu erkennen? Wenn noch einige entscheidende Momente hinzukommen würden, so spiegelte sich in der kurzen Notiz die Geschichte des wechselnden Kriegsschicksals dieses Kastells, aber auch ein wesentliches Stück vom Verlauf der Germanikusfeldzüge.

Der Plural „*inter paludes*“ würde an sich für Haltern sprechen. Allein bei Haltern ist bisher der Flußübergang über die Lippe noch nicht bestimmt nachgewiesen. Wird aber überhaupt eine Lippe- oder Steverbrücke dagewesen sein? Ich glaube es nicht. Denn dann hätten ja die Römer den Germanen direkt den Weg von deren Wasserburg in ihr Lager gebahnt für den Fall, daß diese eines Tages Lust zur Belagerung des Römerkastells bekommen hätten, wie es Frühjahr 16 der Fall war (cf. Livius 44, 39 am Schluss). — Soviel ich sehe, könnte man gegen diese Ansicht von vornherein als Haupteinwand nur geltend machen, daß es sich um einen Kampf mit Cheruskern handelt, und man

deshalb die *pontes longi* anderwärts suchen müsse. Dieser Einwand führt eben seinen Urheber selbst irre. Wir kommen darauf noch zurück; ebenso auch auf die von Tacitus gegebene Beschreibung des Geländes an den *pontes longi*.

Man könnte nun fragen: „Warum hat Cäcina nicht zuvor Aliso zu gewinnen bezw. zu behaupten gesucht, wenn sein Zug ihn von Süden oder Südosten her auf die Lippelinie zurückführte? Wo liegt das entscheidende Moment? In dem Ausdruck „*pontes longos superare*“ und zwar „*quam maturime*“. Cäcina würde sich doch gern in Aliso geschützt haben, wenn er gekonnt hätte und in dessen Besatzung Verstärkung zur Hand gehabt hätte. Aliso lag ja eben südlich der Lippe. Offenbar ist hier jetzt ein *καταφορεῖν* oder auch *ἀντικαταφορεῖν* seitens der Römer nicht möglich wie zu Drusus Zeiten. Diese Feste wird also bis 15 n. Chr. nicht in deren Händen gewesen sein, ebensowenig wie Haltern sich vor dem Brukererkerriege bezw. vor Cäcina's Kampf mit Armin in deren sicheren Besitz befand. Eben dieser Kampf brachte die Entscheidung betreffs beider Festungen zu Gunsten der Römer. Der alte Haudegen Cäcina hätte das selbst wohl nicht zu hoffen gewagt. Es hatte Not, daß seine Soldaten sich mit dem Hinweis aufmuntern ließen: *illa eruptione ad Rhenum perveniri* = „man werde mit jenem Durchbruch — den sie jetzt versuchen sollen — zum Rheine gelangen“ (ann. I 67). Die ganze Situation klärt sich nun, wenn man annimmt, daß Cäcina in der Hauptsache auf dem rechten Lippeufer den Rhein zu gewinnen sucht, mag er nun bei Aliso oder oberhalb (oder unterhalb) dieses Punktes den Fluß überschritten haben. Auf dem rechten Lippeufer anscheinend lauert Armin in den Wäldern der „Hohen Mark“. Die Wasserburgen Haltern's sind mit anderen Germanentruppen besetzt. Armin will und muß den Stier bei den Hörnern fassen. Cäcina will und muß Haltern wieder erobern, bezw. behaupten, da es als *vastum* gilt. Ich wüßte nicht, was nun dem von Tacitus entworfenen Bilde des dreitägigen Kampfes an Anschaulichkeit fehlen sollte. Am Rhein, also in *Castra vetera*, hatte sich das Gerücht verbreitet, ein feindliches Germanenheer marschiere auf Gallien los. Man ging schon zu Rate, die Rheinbrücke abbrechen zu lassen, wenn nicht die couragierte Agrippina verstanden hätte, das zu verhindern (ann. I, 69). Das stimmt trefflich zur Nähe Haltern's. — Germanikus wird die Früchte des gelungenen Rückzugsplanes für Cäcina bald zu pflücken verstanden haben. War Haltern wieder gewonnen, so wird es von *Vetera* aus Ende 15 schnell in verteidigungsfähigen Zustand versetzt und mit Garnison belegt worden sein. Anfang 16 griffen dann die Ereignisse Platz, die wir nach ann. II 7 dargelegt haben. Des Tacitus Notiz: *audito, castellum Luqiae flumini adpositum obsideri*, erweckt, wie wir gezeigt haben, diesen Eindruck, als sei das Kastell vor Kurzem errichtet.

Betreffs Aliso wird eine ähnliche Situation in Anspruch zu nehmen sein. Nachdem nun Herbst 15 Haltern wieder Garnison geworden, wird Germanikus unter dem Schutze von Haltern um dieselbe Zeit auch in dieses Kastell eine Besatzung hineingeworfen haben. Da bei dem Bau der *limites* und *aggeres* auf der Strecke Vetera-Aliso nichts von dem Bau eines Kastells an dieser Stelle erwähnt wird, so wird anzunehmen sein, daß auch der Ausbau Aliso's entweder noch im Jahre 15 vor sich gegangen bezw. begonnen worden ist, falls es nämlich vorher zerstört lag, oder daß es bis dahin in den Händen der Germanen sich befand, nachdem infolge der Varusniederlage die letzte römische Besatzung es endlich hatte aufgeben müssen.

Wie sachgemäß war demnach gerade Haltern als Kampfplatz zwischen Cäcina und Armin gewählt. Auf die gestellte Frage, warum jener nicht zuerst Aliso wieder in die Hand zu bekommen suchte, befriedigt vollauf die Antwort: „Er mußte zuerst die Verbindung mit der Rheinbasis wiederherstellen.“ Das geschah durch die Behauptung Halterns. Dabei war der Rückzug zugleich ein gesicherter Vorstoß. Bei Aliso aber hätte sich Cäcina selbst in eine Falle gesetzt, weil dann noch das gefährliche Haltern in seinem Rücken lag.

Aber warum hat Tacitus Haltern nicht korrekter bezeichnet? *Pontes longi* bleibt doch immer eine verdächtige Bezeichnung. Als *vastae paludes* ohne Kastell hatte Haltern für die Römer keinen Namen. Nur die Reminiscenz an C. Domitius gibt ihnen zu diesem Zeitpunkt die Bezeichnung her. Er hat die *pontes longi* erbaut; er wird auch ein dort etwa vorhanden gewesenes, aber 9 n. Chr. vermutlich zerstörtes, Kastell erbaut haben. Anno 16 heißt Haltern dann wieder *castellum Lupiae flumini adpositum*. Wer die *pontes longi* (— cf. den Damm in Wasserburg Aliso —) zwischen Stever und Lippe in Händen hatte — man denke an den Lagerbau bei Cäcina's Kampf an dieser Stelle —, der verhinderte die Wegsperrung durch die Halterner Wasserburgen, d. h. er hatte auch den Flußübergang über die Lippe — ohne feste Brücke — beliebig in Händen und konnte wieder *φροῦριον ἐπιτείλαι*, *castellum adponere*. Cäcina überlegte das.

Annal I 63: *Caecinae dubitanti, quonam modo ruptos vetustate pontes reponeret simulque propulsaret hostem, castra metari in loco placuit, ut opus et alii proelium inciperent.* „Cäcina, der in Verlegenheit war, wie er die wegen ihres Alters verfallenen (Brücken) Laufdämme von Neuem legen und zugleich die Feinde abwehren sollte, beschloß, ein Lager an Ort und Stelle aufzuschlagen, damit die einen das Werk und die andern den Kampf beginnen könnten.“

Daß mit dem Auflegen der Dämme über den Sumpf das Aufschlagen einer fliegenden Brücke über die Stever verbunden war, wird nicht besonders

hervorgehoben. Die römische Kriegstechnik und Geschichtschreibung finden Aufbau und Abbruch dieser Brücken meist selbstverständlich und erwähnen das nicht immer erst, wie ann. I 61. Auch deutet die besondere Bezeichnung der Truppe Cäcina's: *qui suum militem ducebat* = „der seine Spezialtruppe führte“, wohl auf eine Pionierabteilung hin. Man vergleiche dazu: *onustum sarcinis armisque militem*. Diese Truppe war mit Schanzzeug und Waffen auf dem Marsche belastet. Vorher in Cap. 61 liegt ebenfalls eine Bestätigung dafür, indem Cäcina mit Brücken- und Dammbauten beauftragt wird. — Bei der Sumpffurcht der Römer — Cäcina litt in jener Traumnacht offenbar daran — war der Bau des *trames* ein wichtigeres *Remedium* als der Brückenbau an sich\*).

Gegen diese so herausgewachsene Anschauung von dem Kampfe an den *pontes longi* und von deren Lage kann nun, soviel ich sehe, die Angabe des Tacitus über das Terrain daselbst nicht geltend gemacht werden. Annal I 64 am Schluß erwähnt er eine (schmale) Ebene — *quae tenuem aciem pateretur* — in der Mitte zwischen Höhenzügen und Wasserburgen. Er hat aber selbst die Höhenzüge (*montes*) — so ist es wohl richtig zu verstehen — *paulatim adclives* genannt, wenn er *silvae paulatim adclives* hervorhebt, welche damals Armin mit seinen Scharen besetzt hielt. Alles dies trifft auf Haltern zu: Die „Hohe Mark“ (und Haard?) wird in jenen Höhenzügen zu erkennen sein. Die einzige Schwierigkeit für die richtige Erkennung der Situation bieten die Worte I 64: *quantum aquarum circum surgentibus jugis oritur vertere in subjecta*. Das könnte nur auf die Wasseradern zu treffen die der Stever (rechts) aus den Borkenbergen zufließen (Halappe = Heubach). Eine direkte Widerlegung unserer Auffassung kann diese Stelle allein, angesichts aller anderen Momente, nicht enthalten; wir müssen sie als Stütze zu verwerten suchen. Man wird aber nun dem Cäcina nicht zutrauen, daß er sich von vornherein in die Sümpfe zwischen Lippe und Stever gestürzt habe, um einen Erfolg zu erzielen. Er wird etwas Steveraufwärts den Übergang zu erzwingen gesucht haben. Einer Abteilung muß das gelungen sein, die drüben alsbald nach römischer Kampfweise das Kampflager errichtet.\*\*) Während nun nach Cäcina's Plan mit nachrückenden Truppen der Feind rechts zur Seite in die Wälder zurückgedrängt werden soll, zerstört dieser vielmehr, weil er zunächst siegreich ist, das

\*) Zum Verständnis der hier gezeichneten Sachlage und des Schlachtbildes vergleiche man Cäsars Kampf gegen die Bellovaeci (*baes. b. g. VIII 14, 4: Ita. cum palude impedita a castris castra dividi videret, quae trauseundi difficultas celeritatem insequendi tardare posset, atque id jugum, quod trans paludem paene ad hostium castra pertineret, medicis valle a castris eorum intercisum animun adverteret, pontibus palude constrata legiones traducit celeriterque in summam planiciem jugi pervenit, quae declivi fastigio duobus a lateribus muniebatur. Cf: VIII 7, 4. 10. 2. 11, 1. 13, 1 2. VII 121 aggerem apparare; VII 58: aggere paludem explorare.*

\*\*) Vergleiche Schuchhardt: Zur Alisofrage S. 6: „Vielleicht haben wir also an der Stelle der Stadt (Haltern) noch wieder ein großes Feldlager zu erwarten.“



römische Kampflager durch Aufstauung der Wasserläufe. Man denke sich weiter in das Schlachtbild hinein, wie Cäcina für den nächsten Morgen erneut einen Durchbruch plant, auf einen Kampf mit der Waldbesatzung rechnet, wie Armin dann aus den Wäldern losbricht, als er die Römer so weit drüben hat (*capto propere campo umentia ultra*), daß er sie am günstigsten in die Sümpfe zurückzudrängen hofft, wie der zweite Tag unter diesen Sumpfkämpfen hingeht, wie dann Cäcina den Flußübergang erzwingt, und wie am dritten Tage der Kampf sich westlich der Wasserburgen fortsetzt (*non hic silvas nec paludes*). Der Erfolg ist bereits dargelegt.

Indessen, darauf muß mit Nachdruck der Finger gelegt werden, gilt es, den Kampf um den Besitz des Burgterrains. Er muß, wie immer, als ein Kampf an den Sumpfsiedelungen bezw. Burgen ausgeführt worden sein. Es ist daher stillschweigende Voraussetzung bei Germanen und Römern, daß er nur an den Sümpfen erfolgen kann. Für die merowingisch fränkische Zeit hat sich die Anschauung von dem regelmäßig sich wiederholenden Verlaufe der Burgkämpfe bereits Bahn gebrochen (cf. Rübel: „Fränkisches und spätrömisches Kriegswesen, Bonner Jahrbücher 1906). So gebe ich ein Gleiches nach allem vorher Dargelegten auch hier zu bedenken\*). Cäsar's *bellum Gallicum* liefert den deutlichsten Analogiebeweis.

Aber warum sollte denn Armin so weit auf Seitenwegen dem Cäcina vorausgeeilt sein, um ihn erst bei Haltern abzufangen? Nun, aus demselben Grunde, weshalb Germanikus seinem Cäcina befohlen hatte, *pontes longos quam maturime superare*. Er will ihm nicht nur die Verbindung mit dem Rhein abschneiden, er beabsichtigt außer der Vernichtung des Feindes, daß auch Burg Haltern nicht wieder zum ersten Stützpunkt der Römer in Germanien werden soll, wie es vorher Aliso für Drusus geworden war. Haltern selbst, auf dem rechten Lippeufer, lag ja jetzt im *vastum*. Glückte Armin's Plan, so war das römische *vastum* für Burg Haltern und ihren Burgbezirk aufgehoben, doch dieser Anschlag hatte, so wenig wie derjenige des Frühjahrs 16 — Belagerung des Lippekastells — solchen Erfolg. Glückte dagegen Cäcina's Plan, wie es der Fall wurde, dann war auch das linke Lippeufer bedroht, und es war eine Verbindung mit Aliso auf beiden Seiten der Lippe gesichert.

Hiernach begreift sich nun leicht, welchen Weg Cäcina's Teilexpedition bei dem großen Brukererfeldzug genommen haben wird: Von Xanten aus Marsch durch das nördliche Münsterland; Treffpunkt mit Germanikus und Pedito am Oberlaufe der Ems, etwa am Zufluß der Verse. Nach Brand-

\*) Nachdem obiges geschrieben war, lernte ich die Arbeit Hülsenbeds: „Die Wohnsitze der germanischen Marsen“ kennen (Programm des Paderborner Gymnasiums 1871). Zu meiner nicht geringen Überraschung finde ich da meine vorgetragene Anschauung über die Örtlichkeit des Kampfes an den *pontes longi* in fast völliger Übereinstimmung mit Hülsenbeds Aufstellungen: Mündungswinkel Halappesiege; freilich von ganz anderen Voraussetzungen aus.

schatzung des Landes und nach Herstellung des vastum im Brukterergebiet werden Germanikus und Cäcina etwa bei Hamm die Lippe überschritten haben, um an den Teutoburgiensis saltus zu gelangen (ann. I 60, 61) der als nicht fern von der Brukterergrenze (haud procul), der Lippe, von Tacitus bezeichnet wird, aber auch nicht so sehr fern von den pontes longi gelegen haben kann. Der nähere Nachweis folgt.

Cäcina's Rückzug hat ungefähr Lippe-abwärts geführt. Er wird wahrscheinlich auf dem ann. I 50 bei dem Marsenfeldzuge des Jahres 14 n. Chr. erwähnten kurzen und gewohnten Wege erfolgt sein. Unter einem kurzen und gewohnten Wege muß aber der Weg an einem Fluß entlang zu verstehen sein. Es wird die Lippe und derjenige Nebenfluß der Lippe diesen Weg bezeichnet haben, der ihn am geeignetsten in das Ruhrgebiet hinüberwies, auf eigentlich sugambrischen Boden hinüberführte, falls wir, wie erkannt, den Teutoburgiensis saltus auf letzterem Boden und zwar nicht fern von der mittleren Lippe und dem mittleren Lauf der Ems zu suchen haben. Das ist kein anderer Fluß als die Seseke. Wir werden uns nämlich ein für alle mal mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß die Flüsse als Helwege mit ihren Sumpfsiedelungen im Burgcharakter den Römern zunächst die Wege in Germanien hinein gewiesen haben. Des Germanikus Versuche, von der Ems und Weser her zu Schiff in das Land einzudringen, mögen einen raffinierten Angriffsplan verraten; wir werden sie aber auch in diesem Lichte betrachten müssen, daß die Flüsse als Helwege die Heerstraße und die Burgenbasis darstellen, von wo aus ein Feldherr sein Ziel, das „divide et impera“ allein sachgemäß verfolgen konnte. Daher auch die Übereinstimmung in dieser Angriffsweise bei Drusus und Germanikus auf ihren Weserfeldzügen zu Schiff\*).

Unsere andeutenden Bemerkungen haben wohl schon erkennen lassen, daß wir das Marsengebiet in der Alisogegend, also südlich der Lippe zu suchen haben werden. Wir werden diese Ansicht durch folgende Skizzierung zu stützen suchen:

Die einzelnen Züge der Jahre 14 und 15 n. Chr. sollten den großen Cheruskerfeldzug des Jahres 16 vorbereiten nach der Methode des konzentrischen Angriffs. Herbst 14: Einbruch in's Marsenland auf einem Umwege durch die silva Caesia (wohl bei Kastrop), wahrscheinlich im Emschertal aufwärts, wo die saltus obsuri (ann. I, 50) zu suchen sein werden.

\*) Wie sehr im Übrigen Germanikus das Werk seines Vaters Drusus fortzusetzen bezw. wieder aufzurichten suchte, wird auch dadurch bestätigt, daß Drusus letzte Operationen von der nördlichsten Rheinsbasis aus vor sich gingen, um das jetzige Holland zu unterwerfen. Letzteres besagt nämlich der Satz bei Strabo p. 291: *Ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμὸς, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ρήνου πολεμῶν καὶ καταπορθῶν Ἀροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικὸς*. Der *Σάλας* (keltisch) *ποταμὸς* ist die Yssel, die noch im Mittelalter Isala oder Sala heißt. Cf. Tacitus hist. IV 56 und besonders Sueton lib. V. 1.

Wäre Germanikus hierbei von der Emscherquelle rechts abgelenkt, so mußte alsbald die Ruhr überschritten werden. Dapon sind aber keine Andeutungen vorhanden. Das Hauptgebiet der Marsen wird zwischen Dortmund und Soest mit Lippe und Ruhr als Grenzen zu suchen sein. Anscheinend hat die Expedition dieser Gegend gegolten. Aliso sollte immerhin als Basis dienen, wenn man es jetzt schon hätte in die Hand bekommen können. In den Sesekenstrich hätte Germanikus eben auf einem „bekannten Wege“ gelangen können. Den schwierigen und noch nicht versuchten hat er aber eingeschlagen, um den Feinden unerwartet zu kommen. Brukerer, Tubanten und Usipeter erheben sich (ann. I 51) und verlegen dem Römerheer in ihren saltus den Rückzug, diesmal auf dem bekannten und gewohnten Wege zwischen Marsenland und Rhein, den wir wohl mit den nota itinera identificieren dürfen, welche Cäcina vom Teutoburgienis saltus her zu den pontes longi einschlug: entweder Seseke-Lippe-abwärts oder von Hamm aus Lippe-abwärts. Bis auf diese kleine Variation glauben wir unsere Aufstellung stark begründen zu können.

Im folgenden Jahre (15) Einfall des Germanikus in's Gebiet der Chatten (ann. I 56), etwa das Tal der Sieg aufwärts bis an die Eder (Mattium). Cäcina schreckt indessen auf der bekannten Linie Lippe- oder Ruhr-aufwärts die Cherusker davon ab, den Chatten zu helfen — sed exterruit Caecina huc illic ferens arma — und schlägt noch einmal die Marsen in einem glücklichen Treffen, also wohl auf dem Rückzuge (et Marsos congregati ausos prospero proelio cohibuit). Die Ansicht, daß der Marsengau etwa ein Untergau des Sugamernstammes war, dürfte nicht abzuweisen sein. Strabo bemerkt p. 290, 3: *Ταύτης δὲ τὰ μὲν εἰς τὴν Κελτικὴν μετέγαγον Ῥωμαῖοι, τὰ δ' ἔγθη μεταστάντα εἰς τὴν ἐν βάθει χόρῳ καθάπερ Μαρσοί. λοιποὶ δ' εἰσιν ὀλίγοι καὶ τῶν Σουγάρμβρων μέρος.\**) Er bezeichnet sie als *παροπατάμιοι*, wie denn der Name *Μαρσοί*, Marsi höchstwahrscheinlich nichts anderes als „Mershbewohner“ bedeutet. Wir hören aus den Berichten des Tacitus bei all diesen und den folgenden Zügen des Germanikus nichts von einem Sugamernkrieg, und doch wird in dessen Triumphzug anno 17 der Sugamernfürst Deudorix einbergeführt. Er galt den Römern als Mitschuldiger am Germanenkrige; cf. Strabo p. 292. Sollte er nicht in einem dieser Marsenfeldzüge gefangen genommen worden sein? Und woher erklärt es sich, daß wir hernach auf dem Kriegsschauplatze an dem Teutoburgienis saltus Armin ebenso die Hauptrolle spielen sehen wie im Jahre 9? Dieser bisher unerklärte Punkt hat immer zu der stillschweigenden Voraussetzung Veranlassung gegeben, der Teutoburgienis saltus sei auf cheruskischem Boden, also in der Wesergegend, zu suchen. Die Antwort wird sich bald herausstellen.

\*) Auch Tacitus nennt Germ. 2 die Marsen in Verbindung mit den Gambriui = Sugamern.

Wir skizzieren weiter: Nach jenem Chattenzuge Befreiung des Cheruskers Segest in seiner Wasserburg durch Germanikus, Raub der Thusnelda, Ausbruch des Cheruskeraufstandes, dem andere Stämme sich anschließen, um die Römer aus Germanien über den Rhein zurückzuwerfen. Um das feindliche Corps zu sprengen (*distrahendo hosti*) bezw. die Aufmerksamkeit des Hauptfeindes abzulenken, unternimmt Germanikus vom Rhein und von der Ems aus den Bruktererfeldzug mit dem bereits ange-deuteten Abstecher auf das Varusschlachtfeld zur Bestattung der dort nach sechs Jahren noch unbeerdigt liegenden Gefallenen. Es folgt ein Kampf mit Armin in dessen Nähe, dessen Ausgang Tacitus mit den Worten angibt: *aequis manibus abscessum*. Germanikus zog ab, ohne daß eine von beiden Parteien einen Sieg erfochten hätte. Wie *ann. I, 63* zeigt, handelt es sich auch hier wieder um Gewinnung und Besitz einer Wasserburg. Der Ausdruck „*cedentem in avia Arminium*“ legt den Gedanken nahe, daß *avia* hier nichts anderes sagen soll, als das sonst sich findende Epitheton *invius* bei *saltus*. Obige Worte kennzeichnen Armins uns stets begegnende Kampfesmethode. Es liegt aber sehr nahe, hier nochmals an die Teutoburg zu denken. Hier in *mediis Germaniae finibus* möchte Germanikus wieder Fuß fassen, wie vordem seine Vorgänger; hier möchte er einen weit genug ins Land hinein vorgeschobenen Posten besitzen, die Stämme ringsum in Schach zu halten. Da das nicht gerät, muß er sich mit dem bescheidenen Plane begnügen, zuerst die *pontes longi* näher am Rhein (Haltern) wieder sicher in seine Hand zu bekommen. Durch Entsendung aber des Cäcina zu den *pontes longi* läßt er zugleich Armin immer weiter von seiner Heimat ablocken. Das bestätigt wohl auch die Wendung *ann. I 63: silvae, quas tum Arminius implevit*. „Arminius hielt damals diese Wälder besetzt.“ Eigentlich hätte er anders wohin gehört. Unterdessen macht Germanikus seine Rekognitionsfahrt zu Schiff von der Ems durch die Nordsee bis in die Weser, wohl im Sinne einer Vorbereitung des nächstjährigen großen Cheruskerfeldzuges, und entsendet Stertinius ins Cheruskerland zur Entgegennahme der Unterwerfung des Segimerus und seines Sohnes. Dann fand im Jahre 16 der große Cherusker- und Angriraviefeldzug statt. Nach dessen Beendigung bilden den Abschluß des großen Kriegsjahres ein Chattenfeldzug unter Silius sowie eine nochmalige Expedition des Germanikus gegen die Marsen. *Annal II 25: Ipse (Germanikus) majoribus copiis Marsos inrumpit, quorum dux Mallovendus nuper in deditionem acceptus propinquo luco defossam Varianae legionis aquilam modico praesidio servari indicat*. „Er selbst fällt mit größerer Truppenmacht in das Gebiet der Marsen ein. Deren Herzog Mallovendus, dessen Kapitulation wir vor Kurzem angenommen, zeigt an, daß in dem nahen Haine vergraben der Adler einer varianischen Legion bei einer nur mäßigen Burgbesatzung

aufbewahrt werde.“ Indem ich nun darauf hinweise, daß Deudorix nicht eigentlicher Name, sondern der Herrschertitel des Marsen- bezw. Sugamben- fürsten gewesen sein muß (= Stammeskönig“), finde ich es nabeliegend anzunehmen, daß er der hier mit einer anderen Bezeichnung genannte Mallovendus ist. Ist aber Mallovendus tatsächlich der Herrscher in der Teutoburg, so haben wir in dem Bericht des Tacitus von dem an seiner Burg gehüteten, aus der Varuskatastrophe herrührenden Legionsadler eine Originalurkunde zur Bestimmung des Teutoburgiensis saltus, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Vervollständigung des Beweises soll im nächsten Abschnitt folgen.

Hienach wage ich es auszusprechen, daß wir offenbar zwei Linien ziehen können, in deren Schnittpunkt ungefähr der Teutoburgiensis saltus zu suchen sein wird: 1) von der Mündung der Werse in die Ems das untere Wersetal aufwärts (Flußweg nach keltischer Sitte wegen der Wasserburgen) und in dieser Richtung in den östlichen Teil des Marsengebietes hinein; (Gegend von Hamm?); 2) von Aliso die Sesekeinie aufwärts. Dieser Schnittpunkt liegt bei Werl. Doch diese Konstruktion möchte künstlich aussehen. Ganz naturgemäß aber wies der untere Lauf der Werse den Weg zur Mündung der Ahse in die Lippe, und alsdann die Ahse und der Werler Salzbad als deren linker Nebenbad den weiteren Weg.

Auf eine Auffälligkeit mache ich in diesem Zusammenhange aufmerksam: Die in der Nähe von Beckum im vorigen Jahrhundert gemachten römischen Funde sowie gerade die Lage dieser Fundstätte zwischen Werse- (quelle) und Ahsemündung geben an Hand unserer Prinzipien einen unverkennbaren Fingerzeig dafür, daß wir hier vielleicht die Stätte eines der Germanikuskämpfe nachweisen können. —

Welche Gründe lassen sich nun weiter für die Anschauung beibringen, daß wir bei Werl den Teutoburgiensis saltus zu suchen haben?

## Der Teutoburgiensis saltus und die geschichtlichen Gesichtspunkte.

Die von Prein vermutete Alisolinie gekennzeichnet durch „Helwegreste“ an der Seseke (Nachtrag S. 105), auf der die Römer ostwärts gezogen seien, ist kein Phantom. Sie fügt sich, wie wir sehen werden, in deren Hauptanmarschlinie sehr passend ein. Und wenn wir nun die Ortsbezeichnung „ad caput Juliae“, wo nach Vellejus II 105 Tiberius für den

Winter 4/5 n. Chr. sein Heer in's Winterquartier legte, endgültig als „an der Sesekenquelle“ auffassen möchten, so wird sich diese Ansicht mit einer Reihe von Gründen stützen lassen. Wolten wir aber „ad caput Juliae“ ohne Weiteres auf das nur ca. 4 Kilometer von der Sesekenquelle entfernt liegende Werl übertragen, bezw. Werl unter diesem weiter gefaßten Ausdruck mitbefassen, so dürften wir das wohl mit demselben Rechte tun, als wie man früher für Elsen bei Paderborn, wo man Aliso vermutete, die Bezeichnung „ad caput Lupiae“ in Anspruch nahm. Wir stützen uns vielmehr auf das herausgestellte keltische Markensetzungs- und Abgrenzungsprinzip.

Das Gelände zwischen der Sesekenquelle bei Hemmerde und der Salzbadquelle bei Werl-Büderich wird vom „alten Helweg“ durchzogen. Wir werden ihn an dieser Stelle als einen (Burg-) Limes zu deuten haben [A I 25]. Falls wir hier das Varusschlachtfeld begründeterweise suchen dürfen, haben wir sofort eine ähnliche Erscheinung wie am Schluß des vorigen Kapitels: Dort ein Kampfplatz zwischen Wersequelle und Ahsemündung, hier ein solcher zwischen den Quellen zweier benachbarten Zuflüsse zur Lippe. Dies zur vorläufigen Orientierung für die beabsichtigte Feststellung, dass wir an solchen Stellen uns auf wichtigen Burggrenzen, hier vermutlich auch an Untergaugrenzen befinden. Wir prüfen nach den sich bietenden geschichtlichen Gesichtspunkten.

Zunächst scheint mir aus Tacitus annal. II 7 hervorzugehen, daß der alte Drususaltar, den die Germanen 16 n. Chr. zerstört haben, sodaß ihn Germanikus wieder aufrichtet, ungefähr an demselben Ort gelegen haben muß, wie der kurz zuvor (Herbst 15) errichtete und nun ebenfalls zerstörte Grabhügel der Varianischen Legionen. Denn die Ara wird zuerst nach dem tumulus erwähnt. Nachdem dann der Schriftsteller von dem großen Interesse des Feldherrn und Sohnes am Altar des Vaters und von der feierlichen militärischen Parade dort erzählt hat, läßt er ihn überlegen, daß die Auffrischung des Varushügels unzulässig sei, anscheinend aus dem früher dargelegten Grunde. Dieser Grund, die Pacificierung der Gegend, wird nun offenbar als richtig bestätigt durch das in annal. II 25 Berichtete: quorum (sc. Ma:sorum) dux Mallovendus nuper in deditionem acceptus. Dieses nuper weist ebenso zuverlässig auf annal. II 7, wie die Erwähnung der Variana legio. Damit weist dann auch der II 25 erwähnte propinquus lucus auf die propinqui luci I 61 und bestätigt die Identität der Örtlichkeit an diesen beiden Tacitusstellen. Es wird demnach, denke ich, keine Frage sein, daß wir aus dem Vorhandensein der ara Druso sita am Ort des Varusschlachtfeldes auf den ständigen Aufenthalt des Drusus am Hofe oder in der Nähe des Teutoburger Häuptlings schließen, bezw. dort auch sein wichtigstes Operationsfeld suchen

dürfen. — Also wird auch das „ad caput Juliae“, wo Tiberius sein Winterlager aufschlug, am richtigsten hier zu suchen sein. Die spätere Unterlassung der Bestattung der gefallenen Varustruppen seinerseits (11 n. Chr.) kann nicht als Zeugnis dagegen geltend gemacht werden. Er mißbilligt ja auch als Kaiser dem Germanikus gegenüber dessen Nachholung dieses Aktes der Pietät.

Auch Varus scheint „ad caput Juliae“ bezw. bei Werl sein Winterlager oder auch seinen Hauptaufenthaltort gehabt zu haben, wenn wir die in Betracht kommenden Vellejusstellen in Zusammenhang mit den bereits mitgeteilten Berichten aus Florus und Cassius über die Varusschlacht im Nachfolgenden richtig erfassen. Es folge zunächst Vellejus II 117, 2—4; 119,4—120,2:

Varus Quintilius illustri magis quam nobili ortus familia, vir ingenio mitis, moribus quietus, ut corpore ita animo immobilior, otio magis castrorum quam bellicae adsuetus militiae; pecuniae vero quam non contemptor, Syria, cui praefuerat, declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit. Is cum exercitui, qui erat in Germania, praeesisset, concepit esse homines, qui nihil praeter vocem membraque haberent hominum, quique gladiis domari non poterant, posse jure mulceri. Quo proposito mediam ingressus Germaniam velut inter viros pacis gaudentis dulcedine jurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine trahebat aestiva . . . 119 ff.: At e praefectis castrorum duobus quam clarum exemplum L. Eggius, tam turpe Cejonius prodidit, qui cum longe maximam partem absumpsisset acies, auctor deditionis supplicio quam proelio mori maluit. At Vala Numonius, legatus Vari, cetera quietus ac probus, diri auctor exempli, spoliatum equite peditem relinquens fuga cum alis Rhenum petere ingressus est, quod factum ejus fortuna ulta est; non enim desertis superfuit, sed desertor occidit. Vari corpus semiustum hostilis laceraverat feritas, caput ejus abscisum latumque ad Maroboduum et ab eo missum ad Caesarem gentilicii tamen tumuli sepultura honoratum est.

120: Reddatur verum L. Asprenati testimonium, qui legatus sub avunculo suo Varo militans nava virilique opera duarum legionum, quibus praeerat, exercitum immunem tanta calamitate servavit matureque ad inferiora hiberna descendendo vacillantium etiam cis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit; sunt tamen, qui ut vivos ab eo vindictos, ita jugulatorum sub Varo occupata crediderint patrimonia hereditatemque excisi exercitus, in quantum voluerit, ab eo aditam. L. etiam Caedicii, praefecti castrorum eorumque, qui una circumdati Alisone immensis Germanorum copiis obsidebantur, laudanda virtus est, qui omnibus difficultatibus superatis, quas inopia rerum intolerabilis, vis hostium faciebat inextinguibilis, nec temerario consilio nec segni providentia usi speculatique opportunitatem ferro sibi ad suos peperere redditum.

„Quintilius Varus, einer angesehenen, wenn nicht schon einer altadeligen Familie entstammend, war ein Mann von milder Gesinnung und ruhigem Temperament. An Geist und Körper etwas schwer beweglich, war er mehr die Lagermuße als den Kriegsdienst gewohnt. Wie wenig er das Geld verachtete, bewies das vorher von ihm verwaltete Syrien, eine reiche Provinz, die er arm betreten und reich als armes Land verlassen hatte. Mit dem Oberbefehl über das Heer in Germanien betraut, hielt er die Bewohner für Menschen, an denen außer der Stimme und den Gliedern nichts Menschliches sei, und die Leute, die mit dem Schwerte nicht gebändigt werden konnten, glaubte er durch das (römische) Recht zähmen zu können. Mit diesem Vorsatz ging er (tiefer) nach Germanien hinein, als käme er zu Männern, die sich der Segnungen des Friedens erfreuten, und brachte die Zeit im Sommerlager mit feierlichem Rechtsprechen vor seinem Richtersitze zu . . .

Von den beiden Lagerpräfekten gab der eine, L. Eggius, ein herrliches Beispiel, der andere, Cejonius ein ebenso schimpfliches, indem er, nachdem der größte Teil des Heeres im Kampfe gefallen, lieber hingerichtet als fechtend sterben wollte, und kapitulierte. Vala Numonius, ein Legat des Varus, sonst ein besonnener und wackerer Mann, gab ein schauerhaftes Beispiel, indem er das Fußvolk im Stich ließ und mit der Reiterei entfloh, um den Rhein zu erreichen. Doch das Schicksal rächte dieses Verhalten. Denn er überlebte die Verlassenen nicht, sondern starb als Ausreißer. Den halbverbrannten Körper des Varus zerriß der wilde Feind, er schnitt ihm das Haupt ab und sandte es dem Marbod, der es dem Kaiser schickte, sodaß es in dem Familienbegräbnis ehrenvoll beigesetzt werden konnte.

Es kann auch dem L. Asprenas, der unter seinem Oheim Varus diente, ein gutes Zeugnis erteilt werden. In entschlossener, mannhafter Tat bewahrte er ein Heer von zwei Legionen, die er befehligte, unversehrt vor einen schweren Unglücksfalle durch seinen zeitigen Abmarsch zu dem unteren Winterquartier. Dadurch beruhigte er auch die Gemüter der diesseits des Rheines sitzenden Völkerschaften, die bereits wankten. Es finden sich auch Leute, die geglaubt haben, daß zwar die Lebenden von ihm gerettet seien, daß er aber auch die Hinterlassenschaft der unter Varus Erschlagenen an sich genommen und die Erbschaft des vernichteten Heeres angetreten habe, soweit es in seinem Belieben stand. — Auch verdient Lob die Tapferkeit des Lagerpräfekten L. Cädicius, sowie derjenigen, welche zugleich, vom Alisofluß umschlossen, durch gewaltige Truppenmassen der Germanen belagert gehalten wurden. Nach Überwindung aller Schwierigkeiten, welche der Mangel an Lebensmitteln und die Macht der Feinde unüberwindlich machte, bedienten sie sich weder eines tollkühnen Anschlages noch zaudernder Vorsicht, spähnten eine günstige Gelegenheit aus und bahnten sich mit dem Schwerte den Weg zu den Ihrigen.“



Die Folgerung des Vorhandenseins der *hiberna superiora* im Innern Germaniens aus dem über *Asprenas* Berichteten im Gegensatz zu den *hiberna inferiora* bei Xanten, wie sie *Frein* (Nachtrag S. 105) zieht, ist an sich richtig. Aber für *Haltern* als *hiberna superiora* spricht diese Stelle nicht; ebensowenig, wie das „in mediis finibus Germaniae“ (105). Daß aber für *Tiberius* und *Varus* derselbe Ort als *hiberna* in Betracht kommt, liegt am nächsten. *Asprenas* rettet hiernach aus der Gefahr im Aufstandsgebiete sein aus zwei Legionen bestehendes Heer und benutzt es, die Gemüter im linksrheinischen Gebiete zu beruhigen, die bereits vom Aufstandsfieber angesteckt waren. In *Haltern* war, wenn *Asprenas* hier gestanden hätte, die Gefahr doch wohl nicht so groß, daß man für eine Rettung der Legionen von dort aus nach dem Rhein ihrem Führer so großes Lob hätte zollen können, wie es *Vellejus* tut, und daß diese Rettung als eine solche aus der *magna calamitas* hätte bezeichnet werden können. Sollte nicht beständig seit dem Jahre 4 n. Chr. das römische Winterquartier „ad caput Juliae“ sich befunden haben? Daß dieser Punkt eben auch für *Asprenas* als Winterquartier des Jahres 9 hätte in Betracht kommen sollen, ist nicht gemeint. Im Gegenteil; die Rheinbasis war um diese zwei Legionen entblößt, die *Asprenas* zweckmäßig *descendendo* dorthin zurückverlegt. Aber er stand vor der Frage, ob er nicht, wo er war, sich hätte zum Kampfe stellen sollen: am Orte der *Varuskatastrophe*. Während *Varus* mit seinem Hauptheere im Sommer des Jahres 9 n. Chr. im *Wesergebiete* operierte bzw. sein Sommerlager hielt und die Zeit mit feierlicher Rechtsprechung zubrachte, wird *Asprenas* am alten eigentlichen Standort des *Varus* im mittleren Westfalen zu seiner Vertretung Residenz gehalten haben. Ihm wird sein Rückzug günstig beurteilt, weil linksrheinisch seine Anwesenheit erforderlich war, und er von da aus der Retter der *Alisobesatzung* und der nach *Aliso* geflüchteten Trümmer der *Varuslegionen* wurde. Der böse Verdacht, in den *Asprenas* kam, als habe er sich an der Hinterlassenschaft der *Varustruppen* bereichert, während er doch nur ihre Habseligkeiten in Sicherheit brachte, konnte auch nur entstehen, wenn sein vorheriger Standort mit dem gewöhnlichen Standort seines Oheims identisch war, den dieser für den Sommer verlassen, und dem er nun auf die Meldung vom Aufstande mit seinem ganzen Troß wieder zustrebte „wie durch Freundesland“: *Varus* will das Winterquartier offenbar wieder beziehen. Mit dieser Herausstellung des Verhältnisses auch von Winterlager und Sommerlager des *Varus* würde eine von *Mommsen* gestellte, als wichtig angesehene Forderung erfüllt sein.\*). — Man hat *Aliso* für dieses Ziel des *Varus* gehalten. Ich

\*) Man vergleiche zu den beiden Punkten: „hiberna“ und „in mediis finibus“ die Parallele *Cäsar* b. Gall. VI, 32.

sehe aber „ad caput Juliae“ bezw. die Gegend von Werl für diesen Punkt an, und zwar aus folgenden Gründen:

Prein hat diesen Satz über Asprenas bei Vellejus II, 120, 1 gegen den folgenden, des Cädicius Beispiel in Aliso als Pendant gehalten und hat so Haltern als Asprenas' Standort gefolgert. Zur Erfassung des Sinnes von II 120 darf aber Kapitel 119 nicht übersehen werden. Dort werden in einer Reihe mit Asprenas' und Cäditius' Beispiel des L. Eggius, des Cejonius und des Vala Numonius Verhalten gegen einander abgewogen. Letztere beiden legten ein turpe und dirum exemplum, ein schimpfliches und unheilvolles Verhalten an den Tag, ersterer ein rühmliches. Zu Eggius' und Asprenas' Beispiel jedoch wird dasjenige des Alisoverteidigers Cädicius nur lose mit etiam angefügt. Die vier anderen hatten anscheinend eine Verantwortung bei der Katastrophe selbst zu tragen, bezw. Asprenas hätte eine solche auch dort zu tragen haben können. Letzterer muß also seinen Standort in der Nähe des Varusschlachtfeldes gehabt haben. Er merkte wohl die Unruhe an Ort und Stelle, wie er sie ja bis zum linken Rheinufer hinüber beobachtet hat, und wird seinerseits die Meldung hierüber an Varus ins Cheruskerland zu senden versucht haben, während er selbst sein eigenes Operationsgebiet, das linke Rheinufer, aufsuchte. Neben der von Vellejus erwähnten Warnung des Varus durch Segest kann ein solcher Warnungsversuch durch Asprenas vielleicht aus Vellejus' Bericht II 118 herausgehört werden: nec diutius post primum indicem secundo relictus locus.

Meine Hauptstütze aber für die bisher gewonnene Ansicht, daß wir unweit von Werl das Standquartier des Varus zu suchen haben, ist diese:

Wenn die römischen Heerführer als Statthalter in Deutschland Politik machen wollten, mußten sie in nächster Nähe der Stammesfürsten verweilen, um ständige Berührung mit ihnen zu haben, sie zu überwachen, oder sie entsetzten diese ganz ihrer Herrschaft, um selbst zu regieren. Das wird aber mit dem Sugamern-Marsenfürsten um das Jahr 9 eben bei Werl der Fall gewesen sein. — Nach unseren Darlegungen über die „Sundern“, „Königsgüter“, „Grenzmarken“, „Burgbezirke“, den Namen „— rix“ u. s. w., können wir mit aller Sicherheit darauf rechnen, daß auch die Grafen- und Herzogssitze, ebenso wie wir dies an den adeligen Gütern nachgewiesen haben, sich bis auf die Zeiten der Kelten-Germanen zurückverfolgen lassen. Werl aber ist neben Arnsberg der Sitz der Grafen von Westfalen, bezw. der westfälischen Herzöge, und zwar der ursprüngliche gewesen.

Seibertz sagt in seiner Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, 1 S. 8 ff: „So finden wir denn auch die einzelnen Gaue des Süderlandes, des Hellwegs, des südlichen Münsterlandes und den westlichen

Teil vom Paderbornischen Engern, bis östlich nach Wevelsburg und nördlich nach Rietberg in den Händen unserer westfälischen Grafen und unter ihnen mehrere Untergrafen und Vögte, zumal in den volkreichen Partien des Helwegs und nach Engern hin.“ „Die Güter zu Werl, im Borotragau und Dreingau waren durch Teilung schon vielfach zerstückelt. Der Sitz zu Werl kam durch teilweise Vergabungen fast ganz an die Kölner Kirche. Diese ließ dann das ehemalige Kaiserliche Palatium durch Burgmänner zu ihrem Dienste bewachen.“

Um 1075 begegnet uns der erste Graf von Arnsberg: Konrad II. Sein Vorgänger Ludolf war letzter Graf von Werl als soldher. Im Jahre 1368 verkaufte der kinderlose Graf Gottfried von Arnsberg gemeinsam mit seiner Gemahlin Anna die Grafschaft Arnsberg an das Erzstift Köln, wie es heißt, sogar auf dem Wege eines Scheinkaufs. Diese Gütertraditionen an die Kölner Kirche sind Veranlassung geworden, daß schon früh die Kölner Erzbischöfe sich auch Bestandteile der Herzogswürde in Westfalen aneigneten.

Kaiser Ludwig der Bayer belehnte zwar am 2. Dezember 1314 den Grafen Wilhelm von Arnsberg noch einmal mit allen Lehen, welche seine Vorfahren vom Reich gehabt, und mit den herzoglichen Rechten innerhalb seiner Grafschaft. Ebenso setzte Graf Gottfried 1338 seine Belehnung mit dem Dukat innerhalb seines Landes und mit dem Rechte des Vorstreites (primipilariatus) zwischen Rhein und Weser im Heere des Kaisers oder seines obersten Herzogs in Westfalen durch.

Die Rechte des obersten Herzogs jedoch nahmen im Mittelalter in immer weiterem Umfange die Kölner Erzbischöfe an sich. Der volle Dukat hat aber ursprünglich offenbar den in Werl residierenden Grafen von Westfalen zugestanden. Das weist aber angesichts des uralten Herkommens dieser Würden und ihrer Formen auf deren autochthone Zusammengehörigkeit mit dem Sitz der ersten Vorgänger der westfälischen Grafen hin. Kann dieser Sitz aber nach allen geschichtlichen retrospektiven Anhaltspunkten nur Werl sein, so muß Werl auch der Ort der Teutoburg, d. h. der Stammes- oder Volksburg in Westfalen sein; (teuta, tonta, tota; keltisch = „Gemeinde“, „Volk“, „Staat“ nach Holder; daraus die Germanisierungen teuta, deudo, thinda, thiod, diot, ferner diutisc = „deutsch“, d. h. „volkstümlich“). Wie wir gefunden haben, wird es die Volksburg der Sugamben bezw. ihres Teilstammes, der Marsen gewesen sein. \*)

Hierzu verstehen wir, wie der Sugambenstamm (bezw. auch die Marsen) so nachdrücklich und hart von den Römern niedergehalten und

\*) Falls eine Verpflanzung dieser Marsen, ähnlich wie der Sugamben 16 v. Chr., durch die Römer stattgehabt hat, könnten wir sie in den friesischen „Dithmarschen“ wiedererkennen. Deren lateinischer Name ist Teutomarsi.

seiner Fürsten beraubt wurde; es geschah, um in dessen Schoß die eigene Herrschaft aufzurichten. Ebenso aber verstehen wir von hier aus auch, daß einem anderen Stamme, den Cheruskern, alsdann die germanische Vorherrschaft zufiel, und ihrem Fürsten Armin das anscheinend damals schon bestehende Recht des Vorstreites zwischen Rhein und Weser; (cf. Strabo S. 291: „dann übernahmen bald diese, bald jene Fürsten die Führer-Rolle).

Im Einzelnen sei noch folgendes angeführt:

Der bei Werl entspringende Nebenbach der Ahse (Lippe), der Saltbach, heißt in mittelalterlichen Urkunden: Saltappe; Seibertz Urk. b. I S. 477: Sarochia de dinchere (Dinker), sicut sita est circa dictum amnem Saltappe; salt = „kleiner Bach“ M. S. 238; cf. Saltus fluvius = la Sault (Marne); appa = apa = „Wasser“, Holder I S. 163, 167.\*) Nach diesem Bache heißt auch die aus der Gegend von Werl nach Lippborg sich hinziehende Landwehr: die Saltappe. — Hier haben wir einen scharfen Anklang an saltus. Der sprachlich und sachlich begründete Zusammenhang zwischen beiden Worten ist dargelegt. An Ahse und Saltappe werden diejenigen saltus zu suchen sein, bezüglich deren Cäcina den Auftrag erhielt, ut occulta saltuum scrutaretur (ann. I 61). Immerhin, nur ein Gewässer kann nach unserer Begründung den Weg zum Teutoburgiensi saltus gewiesen haben. — Von hier aus wird auch der Zweck der römischen Ahseburg bei Hamm ersichtlich.

Wir erwähnten vorhin die urkundlich begründete Mitteilung von Seibertz, daß die Kölner Erzbischöfe als westfälische Herzöge die ehemalige kaiserliche Pfalz (Königshof) in Werl durch Burgmänner bewachen ließen. Im Zusammenhange nun mit der Institution der Burgleute (castellani) legt sich folgender Gedankengang nahe:

Nach einer Urkunde bei Seibertz II S. 705 wurden 1398 die Grenzen des Gerichts Werl nach alter „Kundschaft“ festgestellt. Dabei fungierte als Zeuge auch Henneke Deydeke. Das ist ein Name, der ursprünglich wohl Benennung eines Burgmannen nach seiner Burg war; Deyde = Teuta; ke = cha „Haus“, „Burg“. Die Variation Töde und Tede liegt nun nicht fern. Der Familienname Tödmann ist in Westfalen häufig. Bei Seibertz Urk. b. II S. 506 kommt Joannes Tedesalt, praepositus monasterii Montismartis, d. i. Marsberg, vor (1367). Marsberg gehörte zum Gebiet der Grafen von Werl und Arnsberg. Dieser Familienname klingt wieder scharf an Teutoburgiensi saltus an. Daß ein Kölner Erzbischof den Sohn eines seiner Burgmannen zum Klosterprobst und Voigt in seinem Jurisdiktionsbezirk gemacht haben kann, liegt nach sonstiger mittelalterlicher Gepflogenheit

\*) Vergl. Halappe oben. Der Einwand, salt würde gleich „Salz“ sein, und das Volk werde im Namen „Saltbach“ die richtige Ethymologie haben, ist belanglos.

im Gebiet guter Möglichkeit. Der Familienname Tedesalt kann aber nach dem ganzen prinzipiellen Zusammenhang unserer Ausführungen nichts anderes sein, als ursprüngliche, ja ursprünglichste Bezeichnung eines Burgmannen nach seiner Burg. Auch hier versagen unsere Namengebungsgesetze in keinem Punkte (III.) Wenn nun auch Tedesalt noch nicht direkt für Werl als Ort der Teutoburg beweisend ist, so ist er doch beweiskräftig genug für unsere Aufstellung, daß es im Herzogtum Westfalen eine Teutoburg gegeben hat, die eine Wasserburg war. — Nun kommt zwar der reine Name Teutenburg im Magistratebezirk Arnsberg vor, urkundlich zuerst 1060 bei Seibertz Urkunde b. III Seite 418: Thiadburch juxta Arnesberge; also um dieselbe Zeit, wo die westfälischen Grafen ihren Sitz von Werl zum ersten Mal nach Arnsberg verlegen. Der Name findet sich dort allerdings auch in Verbindung mit den Bezeichnungen „Stadtbruch“ und „Sundern“ (Dorf). Wie einsam steht aber dieser Name in Arnsberg gegenüber der Häufung sonstiger Beweise auf Werl! Hier in Werl treffen wir weiter, um den obigen Gedankengang zu Ende zu führen, den alteinheimischen Familiennamen Teutenberg an. Auch in diesem Namen will und kann nach unserer Erklärungsmethode die Silbe „berg“ nichts anderes sein als die Reminiscenz an die Herkunft seines ersten Trägers aus einer Wasserburg, und zwar der Teutoburg, in genauer Übereinstimmung mit der obigen Namensform Tedesalt; saltus und berg (berke) = „Wasserburg“. Der Name wird in Werl autochthon sein.

Tacitus erwähnt ann. I 61 in der Nähe des Varusschlachtfeldes die „lucis propinquis barbarae arae, apud quas tribunos ac primorum Iordinum centuriones mactaverant“ = „barbarische Altäre in nahegelegenen Hainen, auf denen die Germanen die Tribunen und Centurionen hingeopfert hatten“. Dieselbe Gegend hat anscheinend Tacitus, wie dargetan, auch im Sinne, wenn er ann. II 25 „den (der Burg des Mallovedos) „nahen Hain“ erwähnt, wo ein Varianischer Legionsadler als Kriegsbeute verwahrt werde. Nun machen wir vielfach die Beobachtung, daß, wo Kämpfe zwischen den Römern und Eingeborenen stattfanden, sich Heiligtümer befanden, wie denn die Römer auch darauf ausgingen, diese Heiligtümer zu zerstören, um die Verehrung ihrer heimatlichen Götter, ja ihren Kaiserkult einzuführen. Wie geflissentlich stellt Tacitus in der Germania Vergleiche zwischen germanischen Gottheiten und römischen Gottheiten an. Im ersten Marsenkriege des Germanikus wurde von ihnen das Tamfana-Heiligtum zerstört. Sollten wir es etwa bei Werl zu suchen haben?

Zuerst die Namensklärung, Mone gibt sie bereits: tam = „Bad“ (M. S. 137), fan = „Frau“ (M. S. 221). Es wird vielleicht das Heiligtum einer Badgottheit gewesen sein (cf. Hel), an dem etwa eine Priesterin als Tamfana den Kultdienst versah.

Folgende Parallelen seien angeführt, und die Abschweifung möge im Interesse der Anregung zur weiteren Forschung gestattet sein:

Eine Wiese bei Altenböge an der Seseke trägt den keltischen Namen Profaner. Sollte auch das der Anklang an ein solches Heiligtum sein, indem „pro“ etwa aus „fro“ entstanden wäre, was gleichfalls „Bach“ bedeutet (M. S. 19), tan = „Frau“ und er = „Grund“, „Feld“ (M. S. 74)? Solche Heiligtümer haben ebenfalls die Gestalt von Wasserburgen bezw. Wasserburgbezirken (saltus) gehabt, die bei Tacitus nemora und luci heißen, und die insbesondere also in Mündungswinkeln und auf sogenannten Merschen zu suchen sind. Die Druiden unterwiesen z. B. die Söhne der Stammesedelen in abditis saltibus (Mela 3, 1). Auch an der Seseke ist demnach Bachkult getrieben worden. Vielleicht dürfen wir sogar Velaeda (Veleda), die bei Tacitus mehrfach erwähnt wird, als solche Priesterin der an der Seseke verehrten Bachgottheit — eben wohl Hjel — in Anspruch nehmen. Ihr Name steckt vollständig in der beigebrachten und erklärten urkundlichen Namensform für Flierich: V(e)lederike [cf. oben]. Letzterer Name deutet demnach auf Königs- oder Stammesgut, das anscheinend für das Stammesheiligtum der Bachgottheit, bezw. deren Kultpersonal ausgesetzt war. Lippeaufwärts zum Heiligtum der Veleda führten germanische Jünglinge im Civiliskriege ein Admiralsschiff, das sie den Römern auf dem Rhein weggenommen hatten. Hier irgenwo im Brukerergebiet (Grenze!) — warum könnte es nicht bei Aliso gewesen sein? — befand sich Veleda, ipsa edita in turre (Tacitus hist. IV 61, 65) „erhöht in einem Turme untergebracht“, dem Anblick Unberufener entzogen, damit mehr Ehrfurcht beim Kultus sei (quo venerationis plus inesset). Wir dürfen aus diesem Ausdruck: ipsa edita in turre schliessen, daß unter römischer Einfluß die Form dieses Heiligtums gewählt ist statt der früheren Saltusform (nemus). — In der Sesekegegend kommt im Volksmunde der Ausdruck „flättern“ vor, d. h. „schelten“, „keifen“. Als „Fläte“ auch „Fläter“ wird ein keifendes Weib bezeichnet („olle Fläte“). Ich halte das für eine Reminiscenz an V(e)laeda.

Einen Anhaltspunkt dafür, daß wir die barbarae arae und auch vielleicht das Heiligtum Tamfana bei Werl suchen dürfen, erblicke ich in dem Umstande, daß ebenso wie die heidnischen Römer ihren Götterkult anstelle des germanischen zu setzen gesucht haben, wenigstens an den obersten Hauptburgen, so auch später die christlichen Missionare geradezu auf den heidnischen germanischen Kultstätten die christlichen Kirchen errichtet und vielfach heidnische Gebräuche in christliche Sitten mit ähnlichem Gewande übergeführt haben, wie auch in den Gestalten der Schutzpatrone und Patroninnen der Kirchen sich manigfache Anklänge an heidnische Gottheiten erhalten haben. So vermute ich auch in der weitberühmten Wallfahrt nach Werl einen solchen Anklang an ehemalige heidnische Festwallfahrten dorthin, etwa zu einem berühmten heiligen Haine.\*) — Solche Haine hatten durchweg die nachgewiesene Saltusform.

\*) Noch im Jahre 1569 mußte z. B. der Graf Ludwig der Ältere von Wittgenstein in seinem Landrecht seinen Untertanen „das Wallfahren zu den Bäumen im Walde“ verbieten; (handschriftlicher Band im Besitz des Kgl. Amtsgerichts in Berleburg). — Eine solche Saltusform im Mündungswinkel an Gewässern zeigt noch heute die Stelle der untergegangenen uralten „Odebornskapelle“ bei Berleburg.

Der Name der Schutzpatronin der Werler katholischen Pfarrkirche „Walburga“ aber weist bei seiner Entstehung aus wa = „Bach“ (III. S. 35) und dem bekannten li abermals auf eine Wasserburg (saltus, nemus) hin. (Im Heliand bezeichnet der Mann stolz seine Frau als Wal(d)burg und Helburg, eine offenbare Bestätigung unserer Ausführungen). — Die germanischen „Walen“, heilkundige Frauen, dürften bei gleicher Ableitung des Stammes mit den Priesterinnen solcher nemora und saltus identisch sein. Eine andere Bezeichnung für derartige (auch weissagende) Fragen ist Hil-de = moër (= mutter). Ist das nicht zum mindesten auffällig? Für die gleichen Persönlichkeiten findet sich weiter der Name: „raube (rot?) Else“, durch den wir abermals auf die Gewässer hingewiesen werden; und in Irland hießen solche „Idisi“ (Greith, Geschichte der altirischen Kirche) ebenso im ersten Merseburger Zauberspruch, eine Bezeichnung, die stark an Idisi-aviso bzw. Idistaviso anklingt. Auch der Name der Glücksgöttin „Frau Sälde“ gehört hierher (III). Diese Reihe läßt sich noch weiter beweiskräftig erweitern.

Auf die Identität der christlichen Kultstätten mit den ursprünglichen heidnischen deutet noch ein anderer Umstand hin. Rübel wirft in seinem Aufsatz: „Fränkisches und spätrömisches Kriegswesen“ (Bonner Jahrbücher 1906 S. 150) die Frage auf, „unter welchen Rechtsverhältnissen (bei kirchlicher terminatio) die Bischöfe Besitz von der Befestigung auf deutschem Boden ergriffen haben können; wie sich das Recht des Königs auf die Befestigung zum Besitz und zum Anspruch der Kirche verhalten hat.“ Bonifatius erbat z. B. vom Papst die Erlaubnis, u. a. einen neuen Bischofssitz in Erfurt, der *urbs paganorum rusticorum*, der heidnischen Volksburg, errichten zu dürfen. Mit diesem Ausdruck soll Erfurt wohl als eine hervorragende heidnische Kultusstätte gekennzeichnet werden. Die gleiche Beobachtung trifft vollständig zu auf Köln, das Agrippina der Römer. Hier stand die von Tacitus erwähnte *ara Ubiorum*, wo Segestes' Sohn Segimundus als Priester beim Germanenaufstand 9 n. Chr. die Priesterbinde abwarf und zu den Aufständischen floh. Germanischer und römischer Kultus hatte sich hier bereits auf alle Fälle vermischt. In christlicher Zeit war Köln eben wegen seiner althergebrachten kulturellen Bedeutung zum Erzbischofssitz prädestiniert. Die weitere Bestätigung für unsere Beobachtung — und das dürfte zugleich ein Fingerzeig für die Richtung sein, aus welcher obige von Rübel aufgeworfene Frage beantwortet werden kann — liegt darin, daß bei Voraussetzung des Burgcharakters der heidnischen und christlichen Kultstätten das Domgut, die Domsünder\*, das Dombherrn- und Bischofsgut an solchen Plätzen, dessen Aussetzung nach der fränkischen Markensetzungsmethode unter Königshoheit Rübel dartut, eben schon von der Urzeit her unter der Hoheit des Stammeshäuptlings als rick, rich, als Immunitäten zu sacralen Nutzungszwecken ausgesetzt gewesen sein müssen. Nun wollen wir auf

\*) Vergleiche die Bezeichnung *Dominsel*, die von unseren Darlegungen aus verständlich wird.

das geschichtliche Schicksal der Kirchengüter nicht eingehen, sondern nur die innige Verbindung von Königsgut und Kultgut konstatieren. Wie es *sacrale Wasserburgen* (*nemora, luci, abdit saltus*) gegeben hat, so werden ältester Tradition gemäß die Bischofssitze in die Befestigungen (germanische, römische, fränkische) solcher Kultstätten hineingelegt worden sein. Bei kleineren Kultstätten wurden die Gaukirchen als solche befestigte Anlagen vorgesehen.

Daß Werl eine wichtige Kultstätte gewesen sei, dürfte auch aus der Tatsache erhellen, daß hier sich die ältesten Salinen Westfalens befinden. Die Salzquellen aber galten den Germanen als größtes Geschenk der Götter und waren ihnen besonders heilig. Tacitus erzählt ann. VIII 57, wie die Germanen dem Glauben huldigten, daß man an solchen Quellen dem Himmel am nächsten komme, und nirgends würden die Gebete der Sterblichen gewisser von der Gottheit erhört. Um eine solche Salzquelle (Salzfluß) hätten die Hermunduren und die Chatten Krieg geführt. Die siegreichen Hermunduren hätten darauf ein Götzenopfer veranstaltet, bei dem alles Lebende aus den Chatten, Pferde und Menschen, hingeschlachtet worden sei. Es ist meines Wissens noch nirgends darauf hingewiesen, daß es möglicherweise den Römern auch um den Besitz der westfälischen Salzquellen bei ihren Kriegszügen zu tun gewesen ist. Wie dem auch sei, dieser neue Zug aus ann. XIII 57 kann uns nur in der Anschauung bestärken, daß wir bei Werl mit gleichen Verhältnissen zu rechnen haben. Auch das hier erwähnte Opfer nach der Schlacht erläutert sofort die geschichtlichen Berichte über die grausamen Schlächtereien an den römischen Centurionen und den *patroni caesarum* nach der Varusschlacht. Die Örtlichkeit an sich macht also das Zusammenbestehen eines Häuptlingssitzes und des Heiligtums mit den *barbarae arae*, mag dies nun das Tamfanaheligtum des Marsenlandes gewesen sein oder nicht, so evident wie möglich.

Hier unternehmen wir einen Exkurs, um den ganzen Gang unserer Untersuchung an einem mir hervorragend beweiskräftig erscheinenden Siedlungsgebilde noch einmal zu erproben, insbesondere um den Einfluß römischer Siedelungsbestrebungen und deren Fortsetzung in der fränkischen Siedelungsmethode aufzuzeigen, sowie die uralten Beziehungen der westfälischen Herzöge zu dieser Gegend noch mehr in ihren Wurzeln aufzudecken. Wir exemplifizieren auf die Stadt Soest.

Die Namensformen sind bereits früher gegeben. Deren Ableitung aus dem beigebrachten Worte *su* (*suse, susa, susu*) ist aufgezeigt. Zur Vervollständigung sei hinzugefügt, daß *tum* Dorf bedeutet (III. S. 142.) *Σοσσοδάτα* bei Ptolemäus kann nur die Siedlung Soest bezeichnen, ebenso



wie *Σοβάτιοι* bei Strabo § 293 — so wird wohl statt *Σοβότιοι* zu lesen sein — die dortigen Ansiedler.

Nun zeigt sich in westfälischen Städten, aber namentlich in Soest, die hervorstechende Eigentümlichkeit, daß sie ursprünglich aus alten Burghöfen bestanden. Vielfach befinden oder befanden sich solche Höfe in dem Besitze alter Patrizierfamilien. Nach unserer beigebrachten Beobachtung waren sie längst vor der mittelalterlichen Befestigung der Städte vorhanden. Sie führen sich auf die Gestalt der keltisch-germanischen Wasserburgen zurück. Bezeichnenderweise hieß eine Soester Patrizierfamilie noch im Mittelalter „de palude“.

Die sogenannte „Ulrichhöfe“ in Soest, deren Bezeichnung aus christlicher Zeit stammt, trägt auch noch den älteren Namen „im Elwerk“. Wie mit dem Ausdruck „Bollwerk“ [A I <sub>26</sub>] verhält es sich auch mit „Elwerk“, indem ebenfalls eine ehemalige Wasserburgstelle darunter zu verstehen ist. Die mundartliche Aussprache alter Leute lautet auch noch „Elbrich“. [A I <sub>27</sub>].

Was nun weiter die in Soest zahlreich sich findenden „Höfen“ anbelangt: Thomähofe, Ulrichhöfe, Jacobihöfe, Paulihöfe, Osthöfe, Walburgerhöfe, Nöthenhöfe, Brüderhöfe (Minoriten), so stammen ihre jetzigen Bezeichnungen zum größten Teil aus christlicher Zeit. Der Ausdruck „Höfen“ oder „Hufen“ führt sie genauer auf die Zeit fränkischer Besiedelung und Herrschaft zurück. Und weil diese Namen mehrfach mit den Namen der Soester Kirchen übereinstimmen, weisen sie noch deutlicher auf die Zeit der Christianisierung Soest's durch die Franken. Die Siedelungen als solche waren jedoch früher vorhanden, was keltische Namen wie „Walburgerhöfe“ und „Nöthenhöfe“ beweisen, nämlich bestimmt als Wasserburggelände (nöthen = „kleiner Bach“ (M. S. 118). Auch hier spiegelt der Namengebungsprozeß den Kulturprozeß ab.

Was hat es nun aber zu bedeuten, daß eine Reihe dieser Höfen in Verbindung mit den Namen der Kirchen dieser Stadtbezirke stehen? Die Tatsache, daß die Zahl der Kirchen verhältnismäßig groß ist (7), und ihre Bedeutung ehemals eine besondere gewesen ist, läßt sich nicht lediglich aus der Bedeutung und Größe Soest's als mittelalterlicher Hansastadt erklären. Ihre Anzahl und unter ihnen das Vorhandensein eines Domes ist jedenfalls wieder ein Fingerzeig, daß in der Vorzeit hier sich besonders hervorragende heidnische Kultstätten befunden haben. Uns genügt es, auch hier zu konstatieren, daß für diese sich die Form der Wasserburg behaupten läßt. Einen deutlichen Beweis für diese Aufstellung liefert der Name des prächtigsten Wahrzeichens der Stadt, der Wiesenkirche: Maria „in pratis“. Er kommt auf dasselbe hinaus, wie der vorhin beigebrachte Name „in (oder de) palude“. Den ursprünglichen Burgcharakter christlicher Kirchen erwähnten

wir bereits. Den Bezirk der Soester Kirchen erkennen wir abermals als Burggelände keltischer Herkunft. Das Gelände der Wiesenkirche trägt den keltischen Namen „Widum“, der sich bei gleicher Sachlage z. B. auch in Hamm und Bochum als „Widume“ erhalten hat und im Laufe der Zeit zu „Wieme“, „Weme“ germanisiert für Kirchplätze und Pfarrhöfe in Westfalen durchweg im Gebrauch ist.

In welcher Beziehung steht nun dazu die Bezeichnung der anderen Soester Kirche: Maria „zur Höhe“ (in altis)? Sie deutet offenbar einen Gegensatz zur vorgenannten an, der aber nicht nur topographisch gemeint ist: er muß kulturgeschichtlich erklärt werden: diesmal als Kirche auf der Stelle einer „Hochburg“. Während dies jedoch erst noch starke Vermutung ist, liefert die Brunsteinkapelle den Analogiebeweis. Sie liegt an einer Straße, die den Namen „Lekgadum“ trägt, d. h. „Trockenburg“; [A 1, 8] ga = bekannt, dum = „Haus“ (M. S. 220). Daraus wächst die weitere Vermutung hervor, daß wir es bei diesen hier zu Grunde liegenden Hoch- und Trockenburgen — brun bedeutet „Höhe“ (M. S. 51) — nicht mit fränkischen, sondern mit älteren Gründungen zu tun haben, deren Entstehung in die keltisch-germanische Zeit zurückreicht. Auch ein in lediglich profaner Färbung vorkommender Burgname in Soest weist darauf hin: „Stalgadam“ d. h. „Hügelburg“.

So zeigen sich auf Soest's Boden die verschiedenen Kulturschichten seit der Urzeit, deutlich sich von einander abhebend, in den Namen der verschiedenen Burgarten: vor der Zeit der fränkischen Höfen die keltischen Wasserburgen und an ihnen erbaute Erdburgen, deren Ursprung wir nach allem nur dem Einfluß der Römer zuschreiben können, umso mehr, als Soest's bei den römischen Geschichtsschreibern Erwähnung geschieht. Diese Tatsache wird aber nunmehr wesentlich gestützt durch das nachgewiesene Interesse, das die Römer an dem nahen Werl haben mußten. Daß sich nun für die als römisch angesprochenen Erdburgen nur keltische Namen erhalten haben, dürfte nicht befremden. Trug doch ein römisches Kastell wie Aliso einen solchen. Auch als Sachbezeichnungen für die Erdburgen können diese keltischen Namen nicht befremden, wenn wir im Auge behalten, daß hier keine bleibenden römischen Städtegründungen zustande kamen, wie am Rhein. Den Versuch römischer Siedelungen aber in diesem Landstrich bezeugt uns Dio Cassius 56, 18: „Ihre Soldaten lagen daselbst im Winterquartiere, Städte wurden gegründet . . . Es wurde Sitte, bei ihnen Märkte abzuhalten.“

Wie die römischen Erdburgen (im Zusammenhang mit den Hauptkastellen) also militärischen, kolonisatorischen und Verwaltungszwecken dienten, wird an diesem Siedlungsgebilde abermals noch klarer als an dem bisher gewonnenen Bilde der Burgenketten an den Flußläufen. Jemand

ein größeres Römerkastell werden wir darunter in Soest vermuten dürfen, wenn auch erst aus dem 10. Jahrhundert sich eine geschichtliche Nachricht findet, daß Susit ein Kastell sei. Es würde in der Kette der größeren Kastelle: Xanten, Haltern, Oberaden-Aliso, Werl und dann Soest, der Richtung der römischen Anmarschlinie entsprechend sich vorzüglich einfügen. Die Lage an der Quelle des Soestbaches macht es bei dessen Bedeutung als Salzbad und auch als Helwegstation (cf. unten) obendrein wahrscheinlich. — Mit dieser Lage kann auch noch das Moment des Hervorragens der in Soest vermuteten heidnischen Kultusstätten erhärtet werden. —

Ist dies alles richtig, so reicht die Tragweite unserer Beobachtungen bis in die mittelalterliche Geschichte der Stadt hinein. Wir verweisen noch einmal auf die Tatsache, wie aus den bei Wasserburg-Cultstätten ausgesonderten Liegenschaften die Kirchen- und Klostergüter hervorgegangen sind; (cf. Walburgiskloster in Soest in Verbindung mit dem Schultingerplatz). Sie haben eben nur die Bestimmung gewechselt. Wie gezeigt, standen solche Güter, auch als Kirchengüter, als Lehnsgüter unter Oberhoheit des Landesherrn, ursprünglich des Herzogs.\*) Eben diese Tatsache ist ein kulturgeschichtliches Bindeglied zwischen Urzeit und Mittelalter. Also die Anwendung:

Rothert: „Die 'ehrenreiche' Stadt Soest und ihre Börde“ (in der Zeitschrift „Niedersachsen“, Mai 1907 S. 274) sagt von den Grafen von Westfalen: „Ihr Grundbesitz (sc. bei Soest) war noch in später Zeit stark, als sie die sonstigen Rechte schon verloren hatten. Wann und wie die alten Grafen von Westfalen . . . das alles erhalten haben, darüber ist bei dem Dunkel der Vorzeit und dem Mangel an Urkunden nichts zu sagen.“

Genauer weiß man, wie sie es verloren haben. Sie verloren es an den geistlichen Nebenbuhler, der schon in der Morgendämmerung christlicher Zeit neben ihnen stand, an den Erzbischof von Köln. Schon um 627 soll nach sagenhafter Überlieferung der Frankenkönig Dagobert die Soestischen Höfe an Kunibert, den Erzbischof von Köln, geschenkt haben zum Danke für eine siegreiche Schlacht wider die Sachsen an der Weser.“

Diese Schenkung ist in dem aufgezeigten Rahmen als Belehnung aufzufassen. Es war die merowingische Besitzergreifung, die sich also zwischen die römisch-germanische und fränkisch-karolingische unverkennbar nach der von uns dargelegten Methode der Burgenbesetzung einschleibt. Und zwar, weil es sich in Soest z. T. um sacrale Burgen handelt, findet die Belehnung des Kölner Erzbischofs damit statt, der unfraglich mit der Besitzergreifung den Versuch der Christianisierung verbunden haben wird.

\*) Dem geneigten Leser wird nicht entgehen sein, wie sich im Laufe unserer Ausführungen auch die ältesten Wurzeln des Lehnswesens als bis in die keltische Urzeit reichend offengelegt haben. — Was Tacitus Germania c. 25 von dem germanischen Hörigen sagt, den er mit dem römischen Pächter — ut colono — vergleicht, gehört ebenfalls zu diesen Wurzeln des Lehnswesens.

und zwar im kuldeischen Geiste und Charakter. In diesem Lichte erscheint das erste Fußfassen des Kölner Erzbischofs in Westfalen am einfachsten verständlich und entspricht der später unter Bonifaz weiter geübten Methode.

Das mit den Merowingern aufkommende Königtum wird den fort-dauernden Konflikt zwischen den Grafen von Westfalen und den Erzbischöfen von Köln bezüglich der Herzogsgewalt heraufbeschworen haben, indem das ursprüngliche Belehnungsrecht der westfälischen Grafen (als Herzöge) an das merowingische und die bez. späteren Königshäuser überging. Da fortan die Kölner Erzbischöfe das Nutzungsrecht auf die westfälischen (auch soestischen) Güter nicht mehr aus der Hand des Herzogs sondern des Königs bzw. des Kaisers entgegennahmen (wie jener selbst) mußten sie die unversöhnlichen Rivalen der westfälischen Grafen werden und ihnen mit der Mehrung des Besitzes die Herzogswürde streitig machen.

(Rothert:) „Um 700 errichtet dann Suitbert das erste hölzerne Kirchlein auf dem Hügel am großen Teich“ — (frappant) . . .

(S. 275): „Aber nun ist großer Gerichtstag in Soest. Erzbischof Hermann I. von Köln (889—924) hat die Gebeine Kuniberts, jenes ersten Erwerbers der Soestischen Höfe, nach Soest bringen lassen. Sie sollen Zeugen sein wider 'ungerechte und ungefüge' Erbnehmer. Es ist ein Gottesgericht; Hermann fordert bei diesen Gebeinen das alte Erbe seiner Kirche und erhält es. Eine besondere Urkunde gibt's über dieses Gottesgericht nicht eher als aus dem Jahre 1074. Da bezeugt es Erzbischof Anno II. Und dieses Zeugnis Anno's steht fest und ist nicht zu bezweifeln. Seit diesem Tage ist die territoriale Zugehörigkeit Soest's zum Bistum Köln zu rechnen. Die alten westfälischen Grafen sind beseitigt. Der heilige Petrus von Köln streckt seine Schlüssel über das errungene Gebiet und hat nun zu beweisen, ob er auch bewahren kann, was er erwarb und ob er der Erwerbung zum Segen wird“ . . .

„Und nun ist das Jahr 1444 heraufgezogen. Es kommt der Tag eines neuen Gottesgerichts, das den Kölnern den Besitz wieder aus der Hand nehmen soll, den sie einst durch jenes erste bei den Gebeinen Kunibert's erlangten . . . Tatsache ist, daß die Stadt sich anstelle ihres bisherigen Landesherren einen anderen, den Herzog von Kleve, wählte und mit dem Schwerte in der Hand ihre Wahl vertrat . . . Das Pactum ducale, der Vertrag, durch den die Stadt den Herzog als Landesherren anerkannte, war wie ein Übereinkommen zweier ebenbürtiger Bundesgenossen.“

Die bekannte Soester Fehde sollte nun entscheiden, bei wem die Rechte der Stadt besser geschützt sein würden, bei dem Kölner Erzbischof oder dem Herzog von Kleve. Sie hat ihre Wurzeln in der mehr als achthundertjährigen Spannung zwischen den Kölner Erzbischöfen und den westfälischen Grafen. Die gekennzeichnete Einbuße der letzteren hatten die

Soester am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Nun sollte das geschichtlich herausgewachsene Verhältnis der Soester zu dem Herzog von Kleve diese Einbuße decken, welche westfälische Mannentreue nicht zu ertragen vermochte. Das unter des Königs Bann und in seinem Auftrage unter herzoglichem Schutze vom Stadtvogt\*) gehandhabte Gericht war bis 1250 erblich gewesen in einer Familie, die wahrscheinlich mit dem Grafen von Jülich eines Stammes war. Daher jene Wahl.

Während also früher die Nähe des Herzogssitzes in Werl die beste Gewähr für den Schutz der Soester Rechte gegeben hatte, hatten sich die Kölner Erzbischöfe der Stadt Soest gegenüber mehr und mehr Befugnisse angemacht, statt vermöge ihrer (ebenso angemachten) herzoglichen Würde Soester Rechte zu schützen, wozu ihre Herzogspflicht sie alsdann hätte bestimmen müssen.

Der Zusammenhang dieser mittelalterlichen Verhältnisse mit der Geschichte der ersten Soester Siedelung liegt einfach zutage in der ursprünglichen Verbindung der Herzogspflicht der Grafen von Westfalen mit deren Verfügungsrecht über die ehemaligen Herzogsgüter und Kirchengüter hinsichtlich Nutzung und Verleihung. Die statt der Verbindung eben durch die Kölner Erzbischöfe eintretende Trennung dieser beiden Stücke, die Zerreiβung einer uralten geschichtlichen Einheit birgt den Knoten des Konflikts.

Das so aus urzeitlichen Verhältnissen auf mittelalterliche Zeit und Zustände fallende Licht ist hell genug, daß dessen Reflex wieder uns auch die geschichtlichen Begebenheiten der deutschen Urzeit deutlicher erkennen läßt, wie sich nachher zeigen wird.

Wir wollen jetzt zu zeigen versuchen, wie eine Reihe von Momenten aus der bereits mehrfach, besonders von Hülsenbeck und neuerdings nachdrücklich von Prein herangezogenen Prophezeiung von der „Birkenbäumer Schlacht“ ganz auf der Linie des von uns aufgestellten kulturgeschichtlichen Prinzips liegt. Eben dadurch wird die Wahrscheinlichkeit wachsen, daß deren geschichtlicher Kern nur ein rückwärts liegendes Ereignis wie die Varusschlacht sein kann. Aus Sömer: „Hageröschchen aus dem Herzogtum Westfalen“ folge hier die Kennzeichnung der Örtlichkeit, wo die Sage spielt, und die Darstellung dieser selbst (S. 57 ff.):

„Von Büderich führte der alte Helweg neben Holtum vorbei nach Hemmerde. Zwischen diesen zwei Orten hat der in weiter Welt bekannte Birkenbaum gestanden, und zwar dicht am alten Helweg, auf der Grenze zwischen dem Herzogtum Westfalen und der Graf-

\*) Zu dessen Besoldung gehörte das sogenannte „Kayslerland“ vor dem Jacobitor zu Soest. Vergleiche neben dem Kaiserland die Reste von „Bischofsland“ an der Bischofsstraße.

schaft Mark. Einige Bewohner dieser Gegend haben ihn noch gekannt und sagen, es sei ein dicker Baum mit einer prächtigen Krone gewesen. Um das Jahr 1814 vertrocknete er. Später wurde in der Nähe eine junge Birke gepflanzt, die aber nicht aufkam. Die umliegende Flur heißt „am Birkenbaum“. Eine andere Flur in der Nähe trägt den Namen „Holtumer Birken“. Hier wird das Birkenwäldchen (*nemus betularum*) gewesen sein, das die Prophezeiung von 1701 erwähnt, und von welchem der Birkenbaum der letzte Überrest gewesen sein mag (?); andere sagen, hier habe in alter Zeit ein Dorf Birkenheim gestanden.

Wann die Sage von der Birkenbäumer Schlacht zuerst aufgekommen ist, können wir nicht nachweisen, jedenfalls ist sie Jahrhunderte alt. Gedruckt erschien sie 1701 in lateinischer Sprache unter dem langen Titel: „*Prophetia de terribili lucta Austri et Aquilonis et proelio horrendo in finibus ducatus Westphaliae prope Bodbergum. Ex libro, cui titulus erat: Coelestis Anonymi redintegrationis Tractatus de visionibus illustrati. Cum permissione officialatus Werlensis. Coloniae 1701.*“

Die Übersetzung lautet nach Beikirch's Prophetenstimmen, Paderborn 1849: „Nach diesen Tagen wird die traurige, unglückliche Zeit hereinbrechen, wie sie der Erlöser vorher gesagt. Die Menschen, sich fürchtend auf Erden, werden vergehen in Erwartung der Dinge, die da kommen. Der Vater wird sein gegen den Sohn, der Bruder gegen den Bruder. Treue und Glauben werden nicht mehr zu finden sein. Nachdem die einzelnen Völker sich lange gegenseitig bekriegt haben, Throne zusammengestürzt sind, Reiche umgestürzt wurden, wird der unverletzte Süden gegen den Norden (*Austra contra Aquilonem*) die Waffen ergreifen. Dann wird sich's nicht um Vaterland, Sprache und Glauben handeln, vereinigen werden sie sich, um zu töten und zu kämpfen wegen der Oberherrschaft um den Erdkreis. Mitten in Deutschland werden sie auf einander treffen, Städte und Dörfer zerstören, nachdem die Einwohner gezwungen sind, sich in die Berge und Wälder zu flüchten. In den Gegenden Niederdeutschlands wird dieser Kampf entschieden werden. Dasselbst werden Heere, wie sie der Erdkreis noch nie gesehen hat, Lager schlagen. Am Birkenwäldchen, nahe bei Budberg, wird dieses Treffen beginnen. Wehe! Wehe! Armes Vaterland! Drei ganze Tage werden sie kämpfen; bedeckt mit Wunden werden sie sich gegenseitig zerfleischen und bis an die Knöchel im Blute waten. Die bärtigen Völker des Siebengestirns werden endlich siegen, und ihre Feinde werden fliehen, am Ufer des Flusses sich niedersetzen und mit äußerster Verzweiflung kämpfen. Dort aber wird jener (der bärtigen Völker des Nordens — so Sömer — ?) Macht vernichtet, ihre Kraft gebrochen, sodaß kaum einige übrig bleiben, um diese unerhörte Niederlage zu verkünden. Die Bewohner der verbündeten Orte werden

klagen, aber der Herr wird sie trösten und sie werden sagen: Das hat der Herr getan.“

„Der Fürst wird von Mittag kommen. Er trägt ein weißes Kleid von oben bis unten und ein goldenes Kreuz auf der Brust. Er reitet einen Schimmel und steigt von der linken Seite auf's Pferd, weil sein rechter Fuß lahm ist.“

In Buderich geht die Sage, er bete vor der Schlacht mit ausgestreckten Armen vor dem Krucifixe, welches in dem Heiligenhäuschen an der Budericher Schanze steht. „Darauf wird er seine Soldaten, die weiß gekleidet sind, ins Treffen führen und nach blutigem Kampfe Sieger bleiben. An einem Bache, der von Abend nach Morgen fließt, wird das Haupttreffen sein, (Beikirch). Dieser Bach heißt Bruchbach und fließt bei Budberg und Sönnern) her. „Wehe Budberg und Sönnern in diesen Tagen! Die Birkenbäumer Schlacht wird drei Tage dauern und so blutig sein, daß das Blut in Werl drei Fuß hoch stehen wird.“

Auf die häufig vorkommende Bezeichnung einer Wasserburg bezw. Wasserburgmark als „bercke“ sind wir schon aufmerksam geworden.\*) Damit hängt auch die Flurbezeichnung „am Birkenbaum“ zusammen. Der Gedanke an einen Burgwald könnte nabeliegen. Doch findet sich für die lokale Bezeichnung nur die urkundliche Form: beerboom (1448) bei Jostes im Korrespondenzblatt für niederdeutsche Sprachforschung 1888 S. 297 f. Bei Seibertz Urk. b. I S. 296 finde ich die Form to dem Berbome; ebenda I S. 625 ad locum dictum Byrboym (um 1300). Ber, beer sind nach Mone jüngere Formen für das keltische bier, biere = „Bach“ (M. S. 48). Eine curtis in der Nähe hat Beerstrate geheißen: Rittergut „Bergstraße“, curia de Berstrate, Seibertz Urk. b. II S. 110. (Bei Neuengesecke liegt ein „Bierpfad“ d. h. limes). Die Stelle des Beerboom lag hart an der Grenze des Herzogtums Westfalen. Hier wurden die neuen Landesherren eingeholt; so auch 1584 der Kölner Erzbischof Ernst von Bayern eben als Herzog von Westfalen. — Die oben erwähnten Urkunden geben uns Aufschluß über die wichtige Bedeutung dieser Stelle „am Birkenbaum“ welche Form wir mit jenen urkundlichen gleichsetzen dürfen. Die Form Beerboom bezeichnet die Stelle nach dem zu dem saltus gehörenden Burgbach = ber,\*\*) mag nun der Werler Salzbad oder die Seseke darunter zu verstehen sein;

\*) Man mache die Probe mit diesem Schlüssel bei entsprechenden westfälischen Ortsnamen, die „berke“, „berge“, „berg“ enthalten; (z. B. Berghofen — letzteres Wiedergabe von ke, ka; die urkundliche Form Barichofen ändert daran nichts). Auch die Variation mit fast allen Vokalen: bar, ber bir, bor, bur (byr) bür bei Orts- und Familiennamen ist zu beachten. Die Entstehung des Wortes Burg aus bur und ga ist wahrscheinlich.

\*\*) Da die Spotnamen westfälischer Ortschaften nachgewiesenermaßen sich auf die früheste Siedlungsweise (meistens am Gewässer) zurückführen lassen, so haben wir sogar in dem Spottnamen für Werl eine Bestätigung obiger Ausführungen. Er lautet plattdeutsch: Piär-Wiärl (Pferde-Werl), ist also wohl Wiedergabe von bir, ber, = „Bach“, was plattdeutsch biär klingt. — Der Volksmund bezeichnet die Schlacht auch als „Biarbäumer Schlacht“.

erstere germanisierte Form — Birkenbaum — dagegen nach ihrer Beziehung zum eigentlichen saltus = berke. Der Platz war nämlich eine herzogliche Gerichtsstätte unter einem Baume an der Mark einer ursprünglichen Wasserburg. Der Baum mag nach alter westfälischer Freistuhlsitte eine Linde gewesen sein — mit der Birke hat der Name nichts gemein — wie der „isarne Beerboom“ an der Grafschaftsgrenze bei Lengerich.

Ein letztes Beweissstück für die allgemeine Zusammengehörigkeit einer Gerichtsstätte mit einem saltus in ältester Zeit sei hier eingefügt, um daraus die Zusammengehörigkeit der Flur „am Birkenbaum“ mit dem Teutoburgensis saltus speciell wahrscheinlich zu machen. Jostes sucht in seinem „Westfälischen Trachtenbuch“ die für Westfalen gebräuchliche Bezeichnung „rote Erde“ zu erklären. Er verweist auf die Lammspringer Handschrift der Evangeliendichtung des Juvencus (11. Jahrhundert). Zu der Stelle II 15, 16.

Vulpibus in saltu rupes excisa latebram praebet et aëriis avibus dat silva quietem, bemerkt bei saltus in der Handschrift eine spätere Eintragung „an deru rother stidiu“

Stidi(u) ist = „Stätte“, wie oft urkundlich in Ortsnamen (= städt.) Indem Jostes übersetzt: „Den Füchsen auf dem Felde bietet eine Steinhöhle Unterschlupf und den Vögeln der Luft gewährt eine Ruhestatt der Wald“, erklärt er daraus: „Rote Stätte“ bedeutet also nichts anderes als einen freien offenen Platz, wie jene waren, an denen unsere Vorfahren Versammlungen und Gerichte abhielten. Das Carbrok\*) im Kirchspiel Roxel gehört zu ihnen und kann noch jetzt eine eigenen Vorstellung von einem derartigen Platz in alter Zeit bieten.“ Bezüglich roth(er) glaubt Jostes an die Ableitung aus „roden“. Die Sache liegt so: Wir begegnen den Flurnamen mit „roth“ häufig in der Nähe von Flussquellen, was sofort jene dem Lammspringer Glossator vorschwebende Zusammengehörigkeit mit dem saltus deutlich macht. „Roth“ wird selbständig „Gericht“, Gerichtsstätte bedeuten. Nach Jostes findet sich die mit der Fehme zusammen gehörende Bezeichnung Westfalens als „rote Erde“ zuerst in einem Arnberger Erkenntnis vom Jahre 1490 in dem jetzigen Sinne. In der westfälischen Gerichtsordnung vom Jahre 1546 heiße es sodann ausdrücklich: „Wann alle Schöpfen sollen gemacht werden auf der roten Erde, das ist zu Westfalen“. Ich fasse letztere Erläuterung so, daß sie auf den Herzogsitz „zu Westfalen“ d. i. Werl bezw. Birkenbaum, hinweisen soll, auch wenn sich für diese Gerichtsstätte die Bezeichnung „roth“ als Flurname sonst nicht erhalten hat.\*) — Nach Holder II S. 1233 deutet roth (keltisch) auf „Gericht“. — Der zunächst also als Allgemeinbezeichnung für eine Gerichtsstätte zu fassende Ausdruck „rote Erde“ hat sich, wie die westfälische Gerichtsordnung dartut, im Besonderen auf die Gegend von Werl (ursprünglich „Birkenbaum“) übertragen, von wo aus er erst in neuerer Zeit, als man seine ursprüngliche Bedeutung vergessen hatte, Bezeichnung für Westfalen überhaupt wurde.

\* Man beachte auch in dem Namen „Carbrok“ den Hinweis auf einen saltus durch die Bezeichnung „brok“. Identisch damit ist die Form Coerbrooks (Schulzeugut bei Lohne, Kr. Soest.)

\*) Man vergleiche hierzu die oben beigebrachte anderweitig heranstammende Namensform: Hrot-berçtinga (hova).



Hier an der großen, weithin bekannten westfälischen Gerichtsstätte des Mittelalters wird bei der nachgewiesenen zähen Beständigkeit der kulturellen Einrichtungen zur ältesten Zeit eine solche schon ebenfalls sich befunden haben. An dieser Stelle muß die, von der Sage als zukünftig erwartete, gerechte Entscheidung im Völkerkampfe gefallen sein.\*) Daß sie naturgemäß hier fallen mußte, dürfte durch einen Blick auf das über die Burgkämpfe Gesagte einleuchtend werden, wozu wir ergänzend bemerken:

Wie die Burgmarken hatten auch die limites als Burggrenzen für die Kämpfe die gleich hohe Bedeutung. Hier „am Birkenbaum“ aber und am „alten Helweg“, d. i. limes, findet das gewaltige Ringen um den endgültigen Besitz der Landesherrschaft seine einfachste, grundsätzlich richtige Erklärung. So wie diese Stelle von der Werler Teutoburg aus in ihren Bereich gezogen wurde als ad caput des Salzaches gelegen,\*\*) so konnten die Römer von ihrer Alisobasis aus die Stelle nicht anders als ad caput Juliae (Seseke) bezeichnen, und zwar sie damit als für sich höchst begehrenswert bezeichnen. Die Quelle des linken Sesekenbaches (Ostbach) entspringt genau über dem als „am Birkenbaum“ bezeichneten Landkomplex. Ihr Name ist Schillingsborn“. Nur in regenreicher Zeit führt der oberste Lauf des Bädleins Wasser. Erst bei dem Gute „Schulze Steinen“ wird es ständig wasserhaltig. Wie wir nun für Juliomagos in der Schweiz oben den Zusammenhang mit dem Ortsnamen „Schleitheim“ (sche—lei—te) nachgewiesen haben, so haben wir hier über der Flur „am Birkenbaum“ am Schillingsborn den Flurnamen „Schelk“ (jetzt Gehölz), der in Parallele damit aus sche, li und ka abzuleiten sein wird. Gerade damit aber wäre auch besagt, daß dieser Platz (als Quellgebiet) in eine Burgmark (saltus) einbezogen sei. — Wenn wir nun schließlich beachten, daß es der Kaiser- und Romkult der Kaiserzeit war, der an den mit ihrem Namen an Julio- anklingenden Orten anstelle des einheimischen Kultus gesetzt wurde, so wird uns die Anpassung\*\*\*) dieser allgemein aus (he)=li romanisierten Namen an den Familiennamen Julia vollends durchsichtig (Vergl. Pomp. Mela III, 13; Tacitus ann. I, 59).

Sollte nun ein glücklicher Fund Spuren eines von Tacitus erwähnten Römerlagers an dieser Stelle erkennen lassen, so wäre auch der handgreifliche Nachweis geliefert für den Wert, den die Römer darauf legen mußten, im Besitze dieser Stellung und somit auch eines Hauptlimes zu sein. Man vergleiche Tacitus ann. I, 50, wo Germanikus an einer Stelle näher dem Rhein sein Lager auf dem Limes aufschlägt, damit also sagen will: „Hier bin ich Herr.“ So auch seine Vorgänger (und er selbst später) ad caput Juliae.

\*) Als Parallele zu dem Gerichtsplatz „am Birkenbaum“ existierte in Gallien nach Cäsar bell. G. VI 13 ein heiliger Platz im Lande der Carnuten, der als Mittelpunkt ganz Galliens galt. Huc omnes undique, qui controversias habent, conveniunt, eorumque decretis iudicisque parent.

\*\*\*) Vergleiche die Lage des oppidum Uxellodunom in Gallien „ad caput fontis“ Cäsar bell. G. VIII 40 41.

\*\*\*) Hinsichtlich der Kult- und Namenanpassung unter Schonung des keltischen Usus vergleiche jetzt das Beispiel S. 69: Suliviae Idennicae Minervae.

Noch eine Bestätigung für die Behauptung, Werl bezw. dessen Umgebung als Sitz des Varus ansehen zu dürfen, glaube ich mit einigen hervorstechenden Zügen aus den von alters her feststehenden Rechten des Herzogs von Westfalen beibringen zu können, welche letztere Seibertz *Urk. I S. 625 ff.* mitteilt. In diesen Zügen stimmt nämlich auffallend der Bericht des Cassius über die Handhabung der von Varus in Westfalen angemachten Rechte überein. Der Passus lautet:

Item jus Ducis Westfaliae est conductus a Wesera usque ad Rhenum sic quod quilibet currus oneratus III solidos, carruca XVIII denarios et equus cui nullus insidet, vendendus de quolibet pede unum denarium dabit pro conductu. Et quodcumque conductus violatus fuerit Dux solvet oblata mercatoribus et ad vocationem suam vel sui marscalci omnes Gogravii Ducatus sui cum communitate hominum tenentur insequi predones, faciendo eis sequelam, que communiter dicitur Volge. Et hanc eandem sequelam de jure facere tenentur, quando Dux vult obsidere castrum aliquod propter praedicta de eodem commissa, vel castrum edificare pro necessitate sua et defensione terrae. Si etiam aliquis vult habere conductum ad mensem unum, duos, tres vel quattuor vel annum aut plus de hoc est convenire cum marscalco.“

Man ist gewöhnt solche Bestimmungen anzusehen, als seien sie auf die Zeit des Faustrechts zugeschnitten. In Wirklichkeit aber werden sie uraltes Herkommen sein. Man vergleiche nun Cassius 56, 19: „Daher hielt er nicht die Heere, wie es im Feindeslande in der Ordnung gewesen wäre, bei einander, sondern verteilte zahlreiche Leute an solche, die für ihre eigene Sicherheit nicht sorgen konnten, auf deren Bitte, indem diese vorgaben, daß es sich um die Bewachung von verschiedenen Plätzen, oder um die Ergreifung von Räubern, endlich um das Geleit von Waren handele. Offenbar hat sich Varus als Statthalter gänzlich in die Rolle eines dux, d. i. Herzogs, der Völkerschaften zwischen Rhein und Weser hineingelegt, und die Germanen haben ihn bei diesem Gebahren in Sorglosigkeit eingewiegt, indem sie unter allerhand Vorwänden seine Tätigkeit als dux in Anspruch nahmen.“

Somit werden wir nicht irren, wenn wir uns auch durch diese wichtigen Anklänge bestimmen lassen, den Jurisdiktionssitz der Westfälischen Herzöge in bezw. bei Werl als identisch mit dem Jurisdiktionssitz des Varus anzusehen, wohin er im Herbst 9 n. Chr. vom Cheruskerlande aus zurückkehren wollte (nach Cassius), bezw. in Wirklichkeit zurückgekehrt ist (nach Vellejus und Florus zu schließen), um als dux seine richterliche Tätigkeit dort wieder aufzunehmen. Man beachte, daß auch der bei Tacitus II 25 erwähnte Mallovendus, dessen Wohnsitz wir hier am Teutoburgiensi saltus vermuten müssen, als dux im Sinne von „Herzog“

bezeichnet wird, und dies wieder spricht für seine Identität mit Deudorix. Eben dieser Sinn des Wortes dux ist auch dort mit in Anschlag zu bringen, wo er von römischen Feldherren bei ihren Operationen in einem Lande, wie hier in Germanien, gebraucht ist, selbst wenn sie erst noch darum bemüht sind, die fremde Herrscherwürde auf sich zu übertragen. Dies ihr Ziel; wie sie denn bei ihrem Weggang von Rom mit dem imperium, der Exekutivgewalt, ausgestattet wurden; daher auch das Ausrufen der römischen Feldherren als „Imperator“ durch die Truppen. Dux wollte auch Varus in jenem Landstrich als Statthalter sein, wie nach ihm Tiberius diese Aufgabe selbst wieder in die Hand zu nehmen suchte, die ihm bereits von früher her geläufig war nach Vellejus' Ausdruck II 121: *adsuetam sibi causam suscipit*. Als dux wagte Varus bereits den Landtag zu halten: *ausus conventum agere* (Florus). Vielleicht ist hiernach auch die Stelle Frontinus strateg. IV 7, 8: *Caedicius primipilaris, qui in Germania post Varianam cladem obsessis nostris pro duce fuit*, dahin zu verstehen, daß Cädicus zunächst versuchen wollte, die Rolle eines dux in Germanien aufrecht zu erhalten, auf das ‚divide et impera‘ nicht zu verzichten.

Ebenso mache ich noch auf eine andere Auffälligkeit aufmerksam. Tiberius heißt bei Vellejus II 105, und Germanikus bei Tacitus ann. II 7, während ihnen sonst der Titel „Cäsar“ beigelegt ist, „princeps“ beidemal an Stellen, die offenbar ein gleiches besagen sollen. Ich beziehe das auf die von ihnen beanspruchte Herrscherstellung in Germanien und übersetze Vellejus II 105: *at tutela imperii eum veris initio reduxit in Germaniam, in cuius mediis finibus ad caput Juliae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat* zunächst folgendermaßen: „Jedoch führte ihn (Tiberius) die Schutzfürsorge für das Reich zu Beginn des Frühlings nach Germanien zurück, wo er mitten auf dem limes (? Helweg), an der Quelle des Flusses Julia (= Seseke), bei seinem Weggange als Landesfürst (Herzog) das Winterlager aufgeschlagen hatte.“ — Bei ganz gleicher Sachlage und, wie nachgewiesen, auf demselben Schauplatz, wird uns von Tacitus ann. II 7 über Germanikus berichtet: *restituit aram honorique patris princeps ipse cum legionibus decucurrit* = er stellte den Altar wieder her und hielt zu Ehren seines Vaters, als Landesfürst in eigener Person, mit den Legionen Trauerparade ab.“ Die Vellejusstelle gibt den Ausschlag für die Richtigkeit dieser Auffassung, weil hier die Benennung des Tiberius als princeps im Relativsatz nur appositionell gefaßt werden kann.

Somit wird es mir, wenn dies einleuchtet, des ferneren hoffentlich nicht bestritten werden, daß Vellejus im ganzen Tenor des Capitels II 105 dahin verstanden werden will, wie die Erwerbung der (germanischen) Princepswürde als das „*immanis emolumentum victoriae*“ anzusehen ist,

von dem er spricht. Der Sommerfeldzug des Jahres 4 hatte diesen gewaltigen Sieg zustande gebracht. Sich selbst behielt Tiberius in Germanien (ad caput Juliae) die oberste Gerichtsbarkeit vor, während er die zur niederen Gerichtsbarkeit gehörenden Fälle (in iis, quae minoris erant discriminis) dem Legaten Sentius Saturninus zur Schlichtung überließ. Die weitere Bestätigung für diese Auffassung bietet sodann Dio Cassius 55, 28: *Ἐπὶ τοῖς Κέλτοισι ἐστράτευσαν μὲν καὶ ἄλλοι τινὲς, ἐστράτευσε δὲ καὶ ὁ Τιβέριος. καὶ μέγροι γε τοῦ ποταμοῦ προτέρου μὲν τοῦ Οὐσσούργου, μετὰ δὲ τοῦτο καὶ τοῦ Αἰβίου προεχώρησεν, οὐ μέντοι καὶ ἄξιον ἠμιονεῦτόν τι τότε γε ἐπράχθη. καίτοι καὶ αὐτοεστράτορος μὴ ὕτι τοῦ Αὐγούστου, ἀλλὰ καὶ τοῦ Τιβερίου ἐπ' αὐτοῖς κληθέντος. ἐπειδὴ μὴ μόνον ἅπασι, ἀλλὰ καὶ δεύτερον, φοβηθέντες αὐτοῦς, ἐπέβησαντο.* Hiernach nahm also Tiberius (neben dem Augustus) den Herrschertitel über die Deutschen (Κέλτοι) an, während er Sentius Saturninus als Statthalter einsetzte. Dieselbe Bedeutung ist aus Vellejus II 122, 2 herauszulesen: Quis enim dubitare potest, quin . . . (et) post cladem sub Varo acceptam ocius prosperrimo rerum eventu eadem excisa Germania triumphus summi ducis adornari debuerit?

Von hier aus ist endlich zu verstehen, welche Rolle der Ausdruck „princeps“ bzw. „nomen principis“ mit Bezug auf Tiberius und Germanikus in Tacitus' Erzählung von den Germanienfeldzügen des letzteren in weiterem Umfange spielt. Bekanntlich hat Tacitus diese Erzählung eingeleitet mit der Erzählung vom Aufstande der am Rhein garnisonierenden für Germanien bestimmten Legionen. Ja, er hat sogar weiterhin den Feldzugsbericht in den Rahmen dieser Erzählung eingespannt. Das darf nicht übersehen werden. Es handelt sich aber um dieselben Legionen, die vordem unter Tiberius in Germanien Kriegsdienste geleistet hatten (11 n. Chr. ?); cf. ann. I 34: tunc a veneratione Augusti orsus flexit ad victorias triumphosque Tiberii, praecipuis laudibus celebrans quae apud Germanias illis cum legionibus pulcherrima fecisset. Italiae inde consensum, Galliarum fidem extollit; nil usquam turbidum aut discors. Ihr Aufruhr hatte neben anderem offenbar auch den Grund, daß sie sich an Germaniens Grenze nicht gehor fühlen, ebenso wie Rom und seine Staatsleiter sich in den Jahren nach der Varuskatastrophe vor den Deutschen fürchteten. Man hat gefragt, ob die Germanikusfeldzüge lediglich Eroberungs- oder Rachezüge gewesen seien. Gewiß waren sie beides. Aber sie sollten recht eigentlich als Ablenkung für Rom's innere Verlegenheit, den Militäraufstand, dienen. Da soll ein Ziel die Legionen kirre machen und zugleich Rom's Schaden heilen: die Wiedereroberung Germaniens unter der Prätension, einen Provinzialaufstand zu dämpfen. Annal. I 36: Consultatum ibi de remedio . . . Igitur volutatis inter se rationibus placitum, ut epistulae nomine principis

scriberentur: missionem dari vicena stipendia meritis, exactorari qui sena dena fecissent ac retineri sub vexillo ceterorum immunes nisi propulsandi hostis, legata quae petiverant exsolvi duplicarique. „Da wurde über die Abhülle beraten . . . Man beschloß daher unter Abwägung der Maßregeln gegen einander, daß ein Schreiben (als) im Namen des Landesfürsten erginge. Nach zwanzigjähriger Dienstzeit solle ihnen die Entlassung, nach sechzehnjähriger die Dienstfreiheit bewilligt werden, und zwar sollten sie bei Verbleib unter der Fahne von allem übrigen frei und nur zur Abwehr des Feindes verpflichtet sein. Die Vermächtnisse, die sie gefordert, sollten ausgezahlt und verdoppelt werden.“ Wie diese Begünstigung bezw. dieses Zugeständnis auch im Zusammenhange gerade mit dem bevorstehenden germanischen Feldzuge steht, zeigt außer Velejus II 125 (novum ducem — quaerebant) des Germanikus Rede an, ann. I 43: legissetis ducem, qui meam quidem mortem impunitam sineret, Vari tamen et trium legionum ulcisceretur. neque enim di sinant ut Belgarum quamquam offerentium decus istud et claritudo sit, subvenisse Romano nomini, compressisse Germaniae populos. Denn weiterhin wartet jener Altgedienten in Germanien ja auch ein Alterssitz auf Staatsland. Da muß die Erinnerung an das vordem von Tiberius erworbene *nomen principis* und an seine Neugewinnung für Germanikus bei den unruhigen Gemütern der Legionssoldaten schon etwas ausrichten. Und dies umsomehr, wenn man bedenkt, daß diese Altgedienten (ann. I 34) jedenfalls schon germanisches Staatsland (*causa*) in Besitz gehabt, inzwischen aber verloren hatten. Ihr Verlangen nach einem neuen *dux* (Vell. II 125 gleich *princeps* in unserm dergelegten Sinne) steht, auf Grund unserer Ausführungen über *causa* etc. im engsten Zusammenhange mit der militärischen Besoldungsfrage und mit der Aufrechterhaltung früherer Eroberungen im Feindesland: Unverkennbar aber auch passen sich die Befugnisse eines römischen *dux* im Feindesland den Befugnissen des dort einheimischen *princeps* auf das genaueste an, analog den Beziehungen der römischen Burgensysteme zu den keltisch-germanischen. Es gehörte das zur *Occupationsmethode*.

Man beachte in ann. I. 36 die bekannte Unbestechlichkeit des Tacitus in seiner Berichterstattung im Gegensatz zu der Lobbudelei des Vellejus (II 122,2) für Tiberius bei dessen letzten Germanienfeldzuge. Er läßt durchblicken, wie Tiberius den Titel eines Landesherrn (Herzogs) in Germanien auch seinen Truppen gegenüber noch aufrecht erhalte, obwohl tatsächlich Germanien (auch neuerdings) nicht mehr in Römerhänden war.

Daß nun ann. I 46 *princeps* ebenfalls in dem angegebenen Sinne gebraucht sei, wird sofort wahrscheinlich: *Ire ipsum et opponere majestatem imperatoriam debuisse cessuris, ubi principem longa experientia eundemque severitatis et munificentiae summum vidissent, — so kritisierte*

man in Rom des Tiberius Verhalten gegenüber dem Aufruhr der Legionen. „Er hätte selbst hingehen und ihnen mit seinem Oberfeldherrnansehen entgegentreten müssen. Dann würden sie schon nachgegeben haben, sobald sie des „Landesherrn“ mit seiner langjährigen Erfahrung ansichtig geworden seien, der zugleich hinsichtlich der Gesetzesstrenge und der Freigebigkeit die Entscheidung in der Hand habe“. Tacitus zeigt, wie Tiberius wohl das *nomen principis*, dagegen nicht das *officium principis* handhabe. Vellejus dagegen weiß in seinem Bericht von dem Militäraufstand in Germanien (II 125) auch hier noch für Tiberius einen Trumpf auszuspielen: *Sed haec omnia veteris imperatoris\*) maturitas multa inhihentis, aliqua cum gravitate pollicentis . . . sopiit ac sustulit.* „Dies alles brachte die reife Erfahrung des alten Oberfeldherrn zur Ruhe und zum Stillstand, indem er vieles abschlug, einiges mit würdigem Ernst zusagte.“

Die Erzählung vom ersten Einfall des Germanikus in Germanien und somit auch von der vorläufigen Beschwichtigung des Legionenaufstandes schließt dann Tacitus ann. I 69 ab mit der Anführung des Berichtes des C. Plinius: *compressam a muliere seditionem, cui nomen principis obistere non quiverit:* „Von einem Weibe (Aprippina) sei der Aufstand unterdrückt worden, während der Landesherrntitel (= Herzogstitel von Germanien) ihm keinen Einhalt habe tun können“, den Tiberius für sich in die Wagschale warf, und den sie ihrem Führer neu erkämpfen sollten.

Die Beziehung von „princeps“ auf die Kaiserwürde des Tiberius im Parallelbericht vom Militäraufstande in Germanien bei Vellejus (II 125: *datorios principi leges*) kann keine Handhabe zur Bestreitung dieser Darlegungen bieten. Hier ist die Bedeutung erfordert durch die im Capitel 124 bereits klar zu tage liegende Verwendung von „princeps“, „principatus“, „principalis“ eben im Sinne der Kaiserwürde. Diese war für Tiberius durch die Legionen gefährdet. Da muß die reife Erfahrung ihres alten Oberfeldherrn den Konflikt beschwören. So nach Vellejus. Der ehrlichere Tacitus hat uns aber hinter dieser angeblichen *maturitas veteris imperatoris* die Fiktion aufgezeigt, die Germanikus mit Rücksicht auf Tiberius und in dessen Sinne, um diesem nicht selbst verdächtig zu werden, zu Hilfe nehmen mußte: *ut epistula nomine principis scriberentur* (cf. Dio Cassius 57, 5). Um den kaiserlichen *principatus* zu retten, wirft Tiberius, und in seinem Sinne auch Germanikus, den germanischen, in Wirklichkeit nicht mehr vorhandenen, *principatus* in die Wagschale, während Germanikus' Truppen diesem den römischen bereits anboten (nach Sueton: Tiberius 25).

Endlich berichten annal. II 7 den Erfolg des Germanikus — man merkt hier wieder, wie Tacitus diesem zugetan ist —, der als Sieger sich den *Princeps*titel in Germanien selbst verschafft habe, wie dargelegt. Der

\*) NB! im Sinne von: Princeps in Germanien.

dann folgende Cheruskerfeldzug soll diesen Erfolg und diese Würde befestigen helfen; ann. II 14: neque bellum ultra, modo se, patris patrique vestigia prementem, isdem in terris victorem sisterent „und weiter hinaus werde es keinen Krieg mehr geben, wofern sie nur ihn auf den Spuren seines Vaters (cf. Cassius 54, 33) und Oheims (Cassius 55, 28) in denselben Ländern (wie diese) als Sieger festen Fuß fassen ließen“.

Wo für den dauernden Besitz des Landes der Schwerpunkt lag, und wo also der Princepstitel wie zu holen, so zu sichern war, zeigt der Abschluß der Erzählung bei Tacitus. Denn die Nachricht von dem Verluste der römischen Flotte bei Gelegenheit dieses Cheruskerfeldzuges ließ das Kriegsfeuer an seinem eigentlichen Herde wieder aufflackern, im Marsenlande, an der Burg des Mallovenus, ann. II 25. Mit beträchtlicher Truppenmacht, wie gezeigt, suchte Germanicus dieses noch einmal heim. Zu Tode gehetzt, müssen die Deutschen Rom's Sieg diesmal anerkennen. — Die Bedeutung dieses Sieges für Deutschlands ferneres Verhältnis zu Rom steht hier nicht zur Diskussion.\*)

Blicken wir nun noch einmal auf die enge Verbindung von „ad caput Juliae fluminis“ mit „in mediis finibus“ bei Vellejus, der die Örtlichkeit aus eigenem Augenschein kannte. Es gilt, den hierin liegenden Hinweis auf die Flur „am Birkenbaum“ noch schärfer hervorzuheben. Man könnte „in mediis finibus“ übersetzen, wie es Tatsache ist: „mitten auf dem limes“. Das ist diesmal ein Höhenlimes, der „alte Helweg“ [A 129.] Solche Höhenlimes nun sind als „medii fines“ — dieser zwischen Ruhr und Lippe\*\*) — von den „ultimi fines“ (Tacitus annal. I 60), den Flußlimes, den ursprünglichsten Helwegen, zu unterscheiden. Wir übersetzen „in mediis Germaniae finibus“ daher: „auf (der Mittelgrenze d. i.) dem Hauptlimes Germaniens. In Vellejus' Darstellung von der Varuskatastrophe will sodann der Ausdruck: „mediam ingressus Germaniam“ (II 117) etwas anderes besagen, als II 105 und 118 der Ausdruck „in mediis Germaniae finibus“. Das muß man im Zusammenhang der Kapitel wohl unterscheiden. Sonst hätte II 105 die einfache Wendung *tutela imperi eum . . . reduxit in mediam Germaniam*“ näher gelegen als „in Germaniam, in cuius mediis finibus“, wenn beide Ausdrucksweisen nicht ganz spezielle Bedeutung hätten. Also: Seine Operationsbasis bezw. seinen Standort sollte Varus

\*) Ich kann nicht umhin, aus der Rede des Civilis (Tacitus histor. V 17): „stare Germanos Batavosque super vestigia gloriae, cineres ossaque legionum calcantes“ abermals die Identität des hier in Germanien erwähnten Schlachtfeldes, das vordem eine Stätte römischen Ruhmes gewesen sei, mit dem Varusschlachtfelde herauszulesen. Denn der Ausdruck *stare Germanos super vestigia gloriae*, verglichen mit annal. II 14: *patris patrique vestigia prementem* bringt offenbar Schlachtfeld und Herrschersitz in enge Verbindung.

\*\*) Man beachte also, wie dieser Helweg die Quellen der Zuflüsse zur Lippe aufsucht: beispielsweise läuft er in Löhne bei Soest nahe an der Quelle der Ahse vorbei, bei Sassendorf berührt er die Quelle der Rosenau usw. Eine sehr wichtige Reminiscenz an den keltischen Siedlungsursprung sind die Teiche an solchen Quellen in den Helwegsortschaften, von denen der „große Teich“ in Soest der bekannteste ist.

da haben, wohin er gewiesen war: ad caput Juliae. Sein Auftrag, bezw. seine Feldherrnpflicht lautet, hier „in mediis Germaniae finibus exercitui praeesse“. Statt dessen zieht er tiefer nach Mittelgermanien hinein, *mediam ingressus Germaniam*, d. i. das Cheruskerland, und bringt auch hier die Zeit des Sommerfeldzuges mit Rechtsprechen zu. Er hätte es aber machen sollen wie Tiberius ann 4 (II 105), der von derselben Operationsbasis aus einen wirklichen Sommerfeldzug vornahm, ihn bis in den Dezember ausdehnte und dann wieder seinen Hauptlimes — so dürfen wir einsetzen — ad caput Juliae behauptete (*hiberna in mediis finibus locaverat*).\*) — Sprunghaft zwar versetzt uns Vellejus mit Anfang des Kapitels II 119 aus dem Cheruskerland an diese Stelle zurück, indem er sich entschuldigt, er beabsichtige, einen geordneten Überblick über den Verlauf der Katastrophe in einer besonderen Schrift zu geben. Aber meines Erachtens ist mit vorstehender Auffassung seiner Darlegung wieder von einer neuen Seite die völlige Übereinstimmung zwischen Vellejus' und Cassius' Bericht (56, 119) hinsichtlich dieses Sommerfeldzuges dargetan.

Daß wir uns am Ort des Varusschlachtfeldes überhaupt an einer Gerichtsstätte befinden, bezeugt übrigens der Name des aus dem Teutoburgiensi saltus entfernten Mallovendus. Er hängt zusammen mit dem terminus: *mallum publicum* i. e. locus ad universorum causas dicendas (Du Cange) = Malstätte. Auch der Name Melo weist wohl diesen Zusammenhang auf. Als solches mallum aber ist, wie hinreichend gezeigt, die Flur am „Birkenbaum“ erkannt. — Weiter bezeugt das Tacitus (ann. I 61), der bei Schilderung des Schlachtfeldbefundes auch das tribunal erwähnt, von dem aus Armin nach der Varusschlacht in der Volksversammlung geredet habe (*quo tribunali contionatus Arminius*). Nicht von einer zufällig vorhandenen Erhöhung, sondern von einem ständigen Freistuhl wird hier die Rede sein.

Betrachtet man nun unter diesem Gesichtspunkt auch den Tenor des Berichtes Florus IV 12 [A I 30], der ebenfalls ein tribunal erwähnt, so ergibt sich abermals eine urkundliche Bestätigung für die Ansicht, daß ein Gerichtsplatz der Kampfplatz gewesen sein muß; und ich wüßte nicht, was angesichts aller dieser Momente noch gegen die Flur „am Birkenbaum“ im Teutoburgiensi saltus sprechen könnte.

Das tut auch nicht der Bericht des Strabo § 292, 293. Dieser wird vielmehr einmal im ganzen Zusammenhange unsere Auffassung bestätigen, wenn er die Ereignisse vom Sugambernaufstand des Melo (16 v. Chr.) bis zum Triumphzuge des Germanikus (17. n. Chr.) zusammenfassend durchblicken läßt, wie die Führerrolle des Cheruskers Armin die von

\*) Vergleiche hierzu Tacitus *Agricola* 41: *nec jam delimitate imperii et ripa, sed de hibernis legionum et possessione dubitatum.*



den Römern durch die Unterwerfung bezw. die Deportation der Sugamben verursachte Lücke in der Einigkeit und Machtstellung der germanischen Völkerschaften ausfüllte, und wie der Brudersohn des Melo (Deudorix) zuletzt Anstrengungen zur Erlangung der Stammes- und Vorherrschaft gemacht haben wird. Sodann hebt Strabo im Einzelnen deutlich hervor, daß die Vernichtung der drei Legionen des Varus nicht lediglich bei den Cheruskern, sondern bei ihnen und ihren Untergebenen erfolgt sei, wenn nicht noch richtiger der Ausdruck *παρ' οἷς τρία τάγματα Ῥωμαίων μετὰ τοῦ στρατηγοῦ Οὐάρον Κοϊντίλλιον παρασπονδηθέντα ἀπόλετο ἕξ ἐκείρας* auf diese Untergebenen, die Marsen-Sugamben allein zu beziehen ist.

Weiter gibt die Sage von der „Birkenbäumer Schlacht“ Veranlassung zu folgenden kurzen Bemerkungen:

Daß hier heidnische und christliche Elemente gemischt worden sind, ist leicht einzusehen. Ebenso daß eine Verwechslung des ursprünglich siegreichen Nordens — „die bärtigen Völker des Siebengestirns werden endlich siegen“ — mit dem zum Sieger gestempelten Fürsten des Südens vorgenommen worden ist — „der unverletzte Süden“ — anscheinend in der Zeit der Religionskriege, wo Werl wiederum eine Rolle gespielt hat.

Der verbleibende Kern bietet merkwürdige Anklänge an das geschichtliche Faktum:

1) In den langen Kämpfen handelt es sich um die Oberherrschaft über den Erdkreis. Das imperium orbis terrarum war das erstrebte Ziel der Römer.

2) In den Gegenden Niederdeutschlands wird dieser Kampf entschieden werden . . .“ Germania inferior ist römischer terminus. Dieser sowohl, wie der folgende Ausdruck in der von Alters her gegebenen Anwendung auf Werl und Umgegend sind ein sehr beredtes Zeugnis.

3) „Mitten in Deutschland“ findet der Kampf statt. Als uralter wichtiger Herzogssitz zwischen Rhein und Weser konnte Werl diese Bezeichnung tragen. Ptolemäus hat in seiner geographia II 11, 12 ein Interesse an Buderich bei Werl (*Bovδορις*) als Ort des mittleren Germaniens; der Ort liegt zwischen Werl und „Birkenbaum“.

4) Dasselbst werden Heere, wie sie der „Erdkreis noch nie gesehen hat, Lager schlagen“. Das Winterlager der römischen Legionen unter den verschiedenen Feldherren an dieser Stelle haben wir geschichtlich nachgewiesen.

5) „Drei ganze Tage werden sie kämpfen.“ Die geschichtlichen Berichte (Cassius) widersprechen dem anscheinend nicht.

6) „Die Kämpfenden werden bis an die Knöchel im Blute waten.“ „Das Blut wird in Werl drei Fuß hoch stehen.“ Diese Bemerkung findet ihre Illustration durch die beigebrachte Anschauung von den Sumpfkämpfen an den Wasserburgen. Die Ortschafts- und Gutsnamen in dem namhaft gemachten Terrain bezeugen noch das ursprüngliche Vorhandensein solcher. So Budberg (cf. das aufgezeigte Buddenburg). Ganz verwandt ist Büderich: Bu-de-rike, urkundlich Bodrike. Sönnern ist soviel wie „Sundern“ u. s. w. Ein Bauerngut bei Büderich heißt „im Schlamme“, sein Besitzer wird „der Schlammwirt“ genannt. Der Volksmund erzählt zur Sage, bei der Birkenbäumer Schlacht solle das Blut bis nach Kamen hineinfließen. Das könnte eben nur mit dem Wasser der Seseke der Fall sein. Also wird dieser Fluß in seinem Oberlauf zum Schauplatz des Schlachtfeldes gehört haben.

7) In dem „weißen Kleid“ des fremden Feldherrn haben wir vielleicht das paludamentum, den römischen Feldherrnmantel, zu erkennen (cf. Valerius Max. I 6, 11). NB! Steht das paludamentum in Beziehung zu den paludes? Offenbar.

8) „Ihre Feinde werden fliehen, am Ufer des Flusses sich niedersetzen und mit äußerster Verzweiflung kämpfen.“ Das paßt vortrefflich auf die Flucht der Heerestrümmer nach Aliso und auf den Kampf daselbst. Wenn hier mit dem in Rede stehenden Flusse die Lippe gemeint ist, und bei aller sonst erkannten Echtheit des Kerns der Sage muß sie gemeint sein, so ist gerade diese Bezeichnung der Lippe lediglich als „des Flusses“ ein nicht zu unterschätzendes Zeugnis für das hohe Alter der Sage. Haben wir doch in dem keltischen Wort *stere* die Bezeichnung gerade der Lippe als „der Fluß“ gefunden. Ebenso vortrefflich fügt sich in das geschichtliche Bild der Satz ein: „Kaum einige werden übrig bleiben, diese unerhörte Niederlage zu verkünden.“ — Die Überlieferung der Sage im Volksmund (Mark bei Hamm) fügt noch hinzu, daß die Krieger vor Durst und Ermattung von dem in der Schlacht vergossenem Blute trinken würden: eine Erinnerung an uralten germanischen Brauch.

Dessen sachgemäße Erklärung aus unserer Darstellung vom Verlauf der Kämpfe an den Gewässern bestätigt z. B. Jordanes *historia Getarum* (Ausgabe v. Clotz. Stuttgart 1861 S. 142 f.): *Et quos illic coëgit in aridam sitim vulnus inflicum. fluentia mixta clade traxerunt: ita constricti sort miserabili sorbebant, potantes sanguinem, quem fudere sauciati.*

Wie den Varus sein Schicksal unbedingt an Wasserburgen ereilt hat, bezeugen hinreichend zahlreiche und sichere Quellenstellen. Daß dies an den die nachgewiesene Hauptburg in Westfalen umgebenden Burgen der Fall gewesen ist, wird um so glaubhafter, je mehr sich die kräftig gestützte Anschauung von der Abwicklung der Kämpfe um den Besitz der Landesherrschaft als einem Ringen um die Landesburg selbst Geltung verschaffen wird.

Von hier aus wird auch die Harmonisierung der verschiedenen Berichte über das Schlachtbild versucht werden müssen. Nach Cassius Bericht hat Varus unterwegs bereits schwere Kämpfe mit den nachdrängenden Cheruskern zu bestehen gehabt. Nach Tacitus ann. I 61 und Florus IV 12 aber hat er mit seinen schon decimierten Truppen soeben noch den Teutoburgienseis saltus erreicht. Nach sechs Jahren konnte Germanikus mit den Seinigen noch wahrnehmen, wie nur ein zusammengeschmolzener Haufe sich hier zu verteidigen gesucht hatte: Prima Vari castra lato ambitu et dimensis principiis trium legionum manus ostentabant; dein semiruto vallo humili fossa accissae jam reliquiae consedissee intellegebantur. Hier muß der Schluß des Cassiusberichtes einsetzen: „von denen, welche anfangs noch unerschlagen waren, stießen viele schon um der Beute willen zu ihnen (den Cheruskern). Deshalb konnten sie jene, deren Zahl bereits verringert war, — denn viele waren in den vorhergehenden Schlachten umgekommen — um so leichter umzingeln und niederhauen.“

Vielleicht bahnt sich von hier aus auch das richtige Verständnis für obigen Satz des Tacitus ann. I 61: Prima Vari castra etc. an. Bei seinem Zuge von Norden her zu dieser Trauerstätte wird Germanikus zuerst das (frühere) gewöhnliche Standlager des Varus erreicht haben. Die Benennung Vari castra und die Beschreibung lato ambitu et dimensis principiis etc. sprechen dafür. Ob aus einer etwaigen Korrespondenz der Ausdrücke prima und dein auf ein zweites Lager zu schließen ist, dem das semirutum vallum und die humilis fossa angehören? Auch bei Nichtvorhandensein dieser Korrespondenz sprechen die Ausdrücke semirutum vallum und humilis fossa dafür, die im Gegensatz zur Charakterisierung der prima castra als Normallager für drei Legionen nur ein eilig erbautes kleineres Kampflager kennzeichnen. Ein solches werden die accissae jam reliquiae nur noch zu verteidigen versucht und ihren Untergang gefunden haben. Immerhin wird der Satz für uns leise die Richtung andeuten, aus der Varus gekommen sein muß, um noch soeben diesen Punkt zu erreichen, nämlich von Süden bezw. Südosten her.

Doch die Harmonisierung der Quellenberichte und die Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit von unserer neu gewonnenen Unterlage aus, ist Sache der weiter umfassenden gelehrten Forschung, an die ich hiermit das Wort abgebe. Ein Bild der Varusschlacht selbst in den hier dargebotenen Rahmen einzuzichnen, sollte nicht meine Aufgabe sein. Insbesondere wird, wenn dies ein wirklich treues geschichtliches Bild werden soll, zunächst die Lokalforschung die aufgezeigten Spuren weiter verfolgen müssen. Der zukünftige Titel aber laute: „Die Schlacht in der Teutoburger Mark.“

## Anhang (= A).

### I. Hinweisungen.\*)

|                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| 1. S. 62 Z. 17 v. u. siehe Zusatz 2. | 16. s. S. 53:          |
| 2. s. S. 59.                         | 17. „ „ 111 Anmerkung. |
| 3. „ „ 96.                           | 18. „ „ 169f.          |
| 4. „ „ 56. 62.                       | 19. „ „ 112.           |
| 5. „ „ 136f.                         | 20. „ „ 160.           |
| 6. „ „ 51.                           | 21. „ „ 113.           |
| 7. „ „ 64.                           | 22. „ „ 156.           |
| 8. „ „ 87/88.                        | 23. „ „ 91.            |
| 9. „ „ 65.                           | 24. „ „ 131. 138. 160. |
| 10. „ „ 84.                          | 25. „ „ 111.           |
| 11. „ „ 65.                          | 26. „ „ 76.            |
| 12. „ „ 53f.                         | 27. „ „ 87.            |
| 13. „ „ 69.                          | 28. „ „ 125.           |
| 14. „ „ 127/128.                     | 29. „ „ 111/112.       |
| 15. „ „ 77.                          | 30. „ „ 116.           |

### II. Zusätze.

1. Zu S. 84 Z. 7: hinter „Bodinga“ ist zu setzen: = Bodincomagum, Plinius hist. nat. 3 16. 20.

2. Zu S. 62: Bezüglich des selbständigen su für Gewässer sei noch darauf verwiesen, daß dieses als keltischer Rest sich heute noch auch in Deutschland in Gebrauch befindet, und zwar auf dem Hunsrück. In der Gegend von Hermeskeil wird damit ein tiefer Wiesengraben bezeichnet. Dessen Nebengräben heißen „Süggel“. Ferner wird ersterer, weil er diese aufnimmt, auch „Süggelsu“ genannt.

Die älteste urkundliche Namensform Susilbecke für die Seseke findet sich nicht bei Northoff, sondern im 6. Band des Jahrbuchs für Bergische Geschichte, Jahrgang 1869, und zwar 972 (nicht 892).

\*) Aus besonderen Gründen mußte bei den Hinweisungen auf Stellen des Buches dieser Umweg gewählt werden.

3. Zu S. 102: Als Wasserburgname findet sich die Form *Helice* bei Avien: *rursus hic palus juxta*. — Das Verständnis auch dieses Schriftstellers wird durch unsere beigebrachte Beobachtung wesentlich gewinnen können.

Jordanes *hist. Getarum* zeigt die Wohnsitze der Heruler in sumpfigen Orten auf, „in locis stagnantibus, quae Graeci *Hele* vocant.“

4. Zu S. 156: Wie zahlreich die keltischen Saltusheiligtümer waren, ersehe man insbesondere auch bei Avien. Die Anpassung der betreffenden ursprünglichen Kulte (nach der Eroberung der Kultburgen) an punische, griechische und römische Götterverehrung springt auch hier wieder in die Augen.

5. Zu S. 134: Die Ausführungen über die Franken werden noch bestätigt durch eine bei Steinmeyer und Sievers: *Althochdeutsche Glossen* zu „abies“ (I Kön.) beigebrachte Glosse: „arbores . . . ex quibus tunnas (Verzäunungen) fatiunt franci.“

6. Zur Birkenbäumer Sage: Die Verbindung des Gerichtsplatzes mit der Teutoburg sei illustriert durch die Bemerkung aus der *Lex salica*, *Pactus 4*: „ante regem aut in mallo publico legitimo, hoc est in mallo-bergo ante teoda aut thunginum (Thing).“

### III. Druckfehlerverzeichnis.

|                |                                               |
|----------------|-----------------------------------------------|
| S. 51 Z. 2     | v. o. <i>Λουπίας</i> . . . συμμύγνεται.       |
| „ 51 „ 6       | „ „ laudanda.                                 |
| „ 52 „ 16      | „ u. Er.                                      |
| „ 54 „ 18      | „ o. „ <i>Δλεισον</i> .                       |
| „ 56 „ 9       | „ u. <i>Σουσοδάτι</i> .                       |
| „ 57 „ 22      | „ o. d. Komma hinter „auch“ ist zu streichen. |
| „ 57 „ 9       | „ u. anscheinend.                             |
| „ 58 „ 11      | „ o. nämlich.                                 |
| „ 59 „ 21      | „ „ Sappe.                                    |
| „ 61 „ 2       | „ „ Namenbildung.                             |
| „ 62 „ 17      | „ u. statt (S. 56) lies <i>Α Ι Ι</i> .        |
| „ 63 „ 1       | „ „ d. Punkt ist zu streichen.                |
| „ 72 „ 4       | „ o. (mann).                                  |
| „ 72 „ 17      | „ „ 11 v. Chr.                                |
| „ 72 „ 5 u. 15 | „ u. <i>Λουπίας</i> , (10 v. u. . . α)        |
| „ 76 „ 14      | „ o. <i>Ἔθεν</i> .                            |
| „ 76 „ 19      | „ „ δὲ.                                       |
| „ 76 „ 21      | „ „ Sificia.                                  |
| „ 76 „ 18      | „ u. Segesta.                                 |

|       |           |       |                           |
|-------|-----------|-------|---------------------------|
| S. 77 | Z. 3      | v. o. | nur.                      |
| „ 78  | „ 13      | „ „   | haben.                    |
| „ 81  | „ 19      | „ u.  | Cassivellaunus.           |
| „ 83  | „ 9       | „ o.  | caput.                    |
| „ 84  | „ 6       | „ „   | das.                      |
| „ 84  | „ 21      | „ „   | Hilia.                    |
| „ 85  | „ 8       | „ „   | ἑρμῆα.                    |
| „ 86  | „ 3       | „ „   | des.                      |
| „ 89  | „ 2       | „ u.  | διὰ.                      |
| „ 89  | „ 1       | „ „   | ψῆφος.                    |
| „ 90  | „ 5       | „ o.  | Beobachtung.              |
| „ 91  | „ 5 u. 10 | „ „   | Ἥalterner.                |
| „ 93  | „ 3       | „ u.  | Jubainville.              |
| „ 93  | „ 16      | „ „   | Halostron = Halost(e)ron. |
| „ 95  | „ 8       | „ „   | autem . . . praefixis.    |
| „ 96  | „ 21      | „ o.  | Ἥalterner.                |
| „ 99  | „ 18      | „ u.  | unoque.                   |
| „ 105 | „ 17      | „ o.  | οἱ.                       |
| „ 105 | „ 21      | „ „   | τῶν.                      |
| „ 109 | „ 7       | „ „   | stellte.                  |
| „ 112 | „ 18      | „ u.  | pugnarent.                |
| „ 112 | „ 13      | „ „   | Grom.                     |
| „ 116 | „ 6 u. 9  | „ o.  | τὰ.                       |
| „ 117 | „ 1       | „ „   | castra rapiunt.           |
| „ 118 | „ 11      | „ „   | τόπων.                    |
| „ 119 | „ 21      | „ „   | ὄντι.                     |
| „ 119 | „ 17      | „ u.  | zaì.                      |
| „ 122 | „ 14      | „ „   | causae.                   |
| „ 124 | „ 20      | „ „   | Burgmarken.               |
| „ 137 | „ 21      | „ o.  | indultu.                  |
| „ 138 | „ 15      | „ u.  | abscederent.              |
| „ 139 | „ 17      | „ „   | angustus.                 |
| „ 140 | „ 2       | „ „   | Lupiae.                   |
| „ 142 | „ 6       | „ „   | mediocri.                 |
| „ 142 | „ 6       | „ „   | animum.                   |
| „ 142 | „ 20      | „ „   | zutreffen, die.           |
| „ 143 | „ 20      | „ „   | longos.                   |
| „ 144 | „ 8       | „ „   | obscuri.                  |
| „ 146 | „ 7       | „ „   | Germanikus.               |
| „ 153 | „ 10      | „ „   | touta.                    |
| „ 153 | „ 9       | „ „   | thiuda.                   |

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| S. 154 Z. 11 | v. o. Parochia.   |
| „ 156 „ 18   | „ u. Reminiszenz. |
| „ 157 „ 6    | „ o. Namens.      |
| „ 169 „ 19   | „ „ Vellejus.     |
| „ 170 „ 7    | „ „ <i>μὲν</i> .  |
| „ 172 „ 6    | „ u. principatus. |
| „ 174 „ 6    | „ o. anno.        |
| „ 176 „ 8    | „ u. inflictum.   |
| „ 176 „ 7    | „ „ sorte.        |



Im Anschluß an seine, in unserem vorigjährigen Jahrbuche veröffentlichte Abhandlung „Die Entstehung der Sprache im Lichte der Biologie“ hat Herr Professor E. Brandstätter-Witten in einer neuen Arbeit „Märkisch-Westfälische Ortsnamen, aus den Urlauten erklärt, nebst einleitenden Mitteilungen über die bisherige Namenkunde und Etymologie“ eine Untersuchung über die Bedeutung einer größeren Anzahl von Ortsnamen aus dem Bereiche der ehemaligen Grafschaft Mark angestellt, welches im Manuskripte fertig vorliegt.

Da unser nächstjähriges Jahrbuch zur 300jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Mark mit der Krone Brandenburg-Preussen im März 1909 erscheinen soll, so ist die neue Arbeit des Herrn Professors Brandstätter für dieses Jahrbuch bestimmt worden, wovon wir unsere Vereinsmitglieder in Kenntnis setzen.

Die Schriftleitung.



|    |     |    |                  |
|----|-----|----|------------------|
| 2  | 154 | 11 | o. a. Knochin    |
| .. | 155 | 12 | .. n. Henningsen |
| .. | 157 | 8  | .. n. Henningsen |
| .. | 159 | 10 | .. Veljeus       |
| .. | 159 | 7  | .. ..            |
| .. | 162 | 6  | .. n. Henningsen |
| .. | 174 | 8  | .. ..            |
| .. | 175 | 8  | .. n. Lubichum   |
| .. | 176 | 7  | .. ..            |

|    |     |   |       |
|----|-----|---|-------|
| .. | 177 | 7 | .. .. |
| .. | 178 | 7 | .. .. |
| .. | 179 | 7 | .. .. |
| .. | 180 | 7 | .. .. |
| .. | 181 | 7 | .. .. |
| .. | 182 | 7 | .. .. |
| .. | 183 | 7 | .. .. |
| .. | 184 | 7 | .. .. |
| .. | 185 | 7 | .. .. |
| .. | 186 | 7 | .. .. |
| .. | 187 | 7 | .. .. |
| .. | 188 | 7 | .. .. |
| .. | 189 | 7 | .. .. |
| .. | 190 | 7 | .. .. |
| .. | 191 | 7 | .. .. |
| .. | 192 | 7 | .. .. |
| .. | 193 | 7 | .. .. |
| .. | 194 | 7 | .. .. |
| .. | 195 | 7 | .. .. |
| .. | 196 | 7 | .. .. |
| .. | 197 | 7 | .. .. |
| .. | 198 | 7 | .. .. |
| .. | 199 | 7 | .. .. |
| .. | 200 | 7 | .. .. |

Die Särtilung

Die Särtilung an seine in mehren vollständigen Jahrbüchern  
 öffentliche Abhandlung „Die Entstehung der Sprache im Lichte der Biologie“  
 hat Herr Professor E. Brandstätter-Witten in einer neuen Arbeit „Ursprünglich-  
 westliche Ursprünge aus den Urzeiten“ nicht einfach abgelehnt, sondern  
 entgegen über die bisherige Homogenität und Epitologie“ eine Überzeugung  
 über die Bedeutung einer größeren Anzahl von Urzeiten aus dem Bereiche  
 der chemischen Geologie ihrer angestrebten, welches im Manuskript folgt  
 vorliegt.

Die meiste nächstjährige Jahrbuch zur 800-jährigen Jubelfeier der  
 Vereinigung der Protestantischen Kirche mit der Krone Brandenburg-Preussen im  
 Jahre 1609 erschienen soll, so ist die Neuveröffentlichung des Herrn Professors  
 Brandstätter für dieses Jahrbuch bestimmt gewesen, wozu ihn unsere  
 Ehrenamtlichkeit in Kenntnis setzen.

|    |     |   |       |
|----|-----|---|-------|
| .. | 201 | 7 | .. .. |
| .. | 202 | 7 | .. .. |
| .. | 203 | 7 | .. .. |
| .. | 204 | 7 | .. .. |
| .. | 205 | 7 | .. .. |
| .. | 206 | 7 | .. .. |
| .. | 207 | 7 | .. .. |
| .. | 208 | 7 | .. .. |
| .. | 209 | 7 | .. .. |
| .. | 210 | 7 | .. .. |
| .. | 211 | 7 | .. .. |
| .. | 212 | 7 | .. .. |
| .. | 213 | 7 | .. .. |
| .. | 214 | 7 | .. .. |
| .. | 215 | 7 | .. .. |
| .. | 216 | 7 | .. .. |
| .. | 217 | 7 | .. .. |
| .. | 218 | 7 | .. .. |
| .. | 219 | 7 | .. .. |
| .. | 220 | 7 | .. .. |







